



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

48. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 5. September 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf des Gerichtsstruktur- neuordnungsgesetzes zurückziehen	21
– Drucksache 6/2165(neu) –	– Drucksache 6/2020 –	21
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Barbara Borchardt, DIE LINKE	21, 35
Minister Dr. Till Backhaus	Ministerin Uta-Maria Kuder	23
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Heinz Müller, SPD	26, 27, 32
Minister Lorenz Caffier	Peter Ritter, DIE LINKE	27, 31, 32
Stefan Köster, NPD	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29
Michael Andrejewski, NPD	Andreas Texter, CDU	30, 31, 32
Udo Pastörs, NPD	Helmut Holter, DIE LINKE	32
David Petereit, NPD	Michael Andrejewski, NPD	34
	B e s c h l u s s	38, 132
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen vermarkten	Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch die Abg. Jeannine Rösler, DIE LINKE	38
– Drucksache 6/2126 –		
Wolfgang Waldmüller, CDU	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mehr Tierschutz in der Schweinehaltung	39
Helmut Holter, DIE LINKE	– Drucksache 6/2118 –	39
Minister Harry Glawe	Jutta Gerkhan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	39, 51
Jutta Gerkhan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Minister Dr. Till Backhaus	40
Rainer Albrecht, SPD	Burkhard Lenz, CDU	44
Tino Müller, NPD	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	45
Bernd Schubert, CDU	Thomas Krüger, SPD	47
B e s c h l u s s		20

Stefan Köster, NPD	50, 56	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	82, 93
Dr. Till Backhaus, SPD	54	Minister Volker Schlotmann	84
B e s c h l u s s	56	Wolfgang Waldmüller, CDU	86
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	88
		Rudolf Borchert, SPD	90
		Udo Pastörs, NPD	92
Antrag der Fraktion der NPD		B e s c h l u s s	95
Sachleistungen für Empfänger			
von Arbeitslosengeld II auch bei		Antrag der Fraktion der NPD	
Sanktionen in jedem Fall gewähren		Berufsschulpendlerbeihilfe in	
– Drucksache 6/2132 –	56	Mecklenburg-Vorpommern einführen	
Michael Andrejewski, NPD	56, 58	– Drucksache 6/2133 –	95
Torsten Renz, CDU	57		
B e s c h l u s s	60	Änderungsantrag der Fraktion der NPD	
		– Drucksache 6/2183 –	95
		Stefan Köster, NPD	95, 97
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96
Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in		B e s c h l u s s	99
Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten			
– Drucksache 6/2127 –	60	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Gewässerunterhaltung in	
– Drucksache 6/2174 –	60	Mecklenburg-Vorpommern	
Jochen Schulte, SPD	60, 69	– Drucksache 6/2128 –	100
Minister Volker Schlotmann	61		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	63	Änderungsantrag der Fraktion	
Jürgen Seidel, CDU	64	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	66	– Drucksache 6/2173 –	100
Udo Pastörs, NPD	68	Burkhard Lenz, CDU	100
B e s c h l u s s	70	Minister Dr. Till Backhaus	100
		Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	104
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Katharina Feike, SPD	105
Zukunft der Theater und Orchester für		Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	106
alle Standorte gleichberechtigt gestalten		Stefan Köster, NPD	107
– Drucksache 6/2129 –	70	Beate Schlupp, CDU	108
Torsten Koplin, DIE LINKE	70, 79	B e s c h l u s s	108
Minister Lorenz Caffier	72		
Ingulf Donig, SPD	75	Antrag der Fraktion	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Marc Reinhardt, CDU	78	Agrarwende für Mecklenburg-Vorpommern –	
David Petereit, NPD	79	für eine umweltgerechte und ökologische	
B e s c h l u s s	82	Landwirtschaft	
		– Drucksache 6/2121 –	109
		Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	109, 125
Antrag der Fraktion		Minister Dr. Till Backhaus	112
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beate Schlupp, CDU	115
Energiewende erfolgreich umsetzen –		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	116
das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		Thomas Krüger, SPD	119
erhalten und weiterentwickeln		Stefan Köster, NPD	122
– Drucksache 6/2117 –	82	B e s c h l u s s	127

Antrag der Fraktion der NPD

**Ja zum Flughafen Rostock-Laage –
Beteiligung des Landes umsetzen**

– Drucksache 6/2134 – 127

Udo Pastörs, NPD127, 128, 130

Jochen Schulte, SPD 129

B e s c h l u s s 131

Nächste Sitzung

Freitag, 6. September 2013 131

Beginn 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt die Plätze einzunehmen.

Ich begrüße Sie zur 48. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/2165(neu) vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/2165(neu) –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister!

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

Minister Dr. Till Backhaus: Guten Morgen!

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin natürlich auch einen wunderschönen guten Morgen!

Meine Frage:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat die Rahmenvereinbarung mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern und wann kommt diese Vereinbarung in die parlamentarische Befassung?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Karlowski! Unser Haus ist dabei, die Rahmenvereinbarung zu bearbeiten, und es ist ja auch eine Forderung des Landtages. Es hat da mehrere Gespräche gegeben. Im Ergebnis konnten wir uns im Frühjahr dieses Jahres auf die inhaltlichen Eckpunkte der Rahmenvereinbarung verständigen. Ich glaube, es ist ein gutes Signal. Ich bin der Verbraucherzentrale auch sehr, sehr dankbar. Also wir sind da einen erheblichen Schritt vorangekommen. Derzeit sind sie ja Herr des Verfahrens, seit gestern. Es geht natürlich um die Frage der finanziellen Untersetzung des Rahmenvertrages. Ich vermute, da könnte eine Nachfrage kommen.

Das Thema Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe, für die bereits heute in den einzelnen Häusern die Ressorts eine Vielzahl von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Das Kabinett hat die Einberufung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzlei veranlasst, um unter anderem die verbraucherschutzpolitischen Themen der einzelnen Ressorts künftig noch stärker zu bündeln – das

war Gegenstand der Haushaltsberatungen – und damit die finanziellen Mittel noch gezielter einsetzen zu können.

Im Übrigen weise ich darauf hin, wir haben im kommenden Jahr den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz. Das wird dabei natürlich auch eine Rolle spielen, weil wir in Gesamtdeutschland ja das Problem haben, wie in der Zukunft die Verbraucherzentralen noch besser koordiniert und unterstützt werden können. Es hat dazu gerade mit dem Bundesvorstand, mit Herrn Billen, den Sie wahrscheinlich kennen, auch ein intensives Gespräch gegeben.

Mit Blick auf die Vorgabe, noch im Jahr 2014 eine Rahmenvereinbarung mit der Verbraucherzentrale e. V. abzuschließen, hat unser Haus die Ressorts kurzfristig um Prüfung gebeten, inwieweit dort Vereine oder auch Institutionen gefördert werden oder eben auch die gleichen oder ähnlichen Aufgaben von anderen Einrichtungen wahrgenommen werden, um die Bündelung innerhalb der neuen Verbraucherzentrale vornehmen zu können. Die Antwort steht noch aus. Ich gehe davon aus, sie wird aber in Kürze vorliegen.

Gleichzeitig werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, dass sich auch die Landkreise – das wäre auch meine Bitte an all diejenigen, die in den Kommunen und in den Landkreisen mit Verantwortung tragen, und auch in den kreisfreien Städten und in den Kommunen – noch stärker in die Finanzierung der Verbraucherzentrale mit einbinden lassen. Es gibt im Land, das wissen Sie wahrscheinlich auch, ja sehr gute Beispiele. Die Hansestadt Rostock oder auch Wismar haben in der Vergangenheit Räume unentgeltlich bereitgestellt. Das hilft natürlich auch. Für mich ist der Verbraucherschutz eine wirklich wichtige Aufgabe, nämlich Aufklärung zu betreiben und letztendlich damit reale Entscheidungen im Interesse der gesamtwirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu treffen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Ich habe aufmerksam zugehört ...

Minister Dr. Till Backhaus: Das ist gut.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... und den Teil der Frage, wann das in die parlamentarische Befassung kommt, jetzt noch nicht konkret beantwortet gehört.

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe ja angedeutet, dass wir unverzüglich jetzt diese Information abwarten werden, und ich gehe mal davon aus, dass meine Fraktion den Antrag stellen wird, im Fachausschuss darüber zu beraten. Und dazu bin ich auch gerne bereit.

Perfekt?

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei Nachfragen gehen nicht, oder?

Minister Dr. Till Backhaus: Doch, eine geht noch.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Wann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das entscheidet aber die Präsidentin.)

also in der kommenden oder in der übernächsten Ausschussberatung, oder können Sie das schon etwas eingrenzen?

Minister Dr. Till Backhaus: Eben haben Sie ja gesagt, Sie haben mir aufmerksam zugehört.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD, und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Also das glaube ich auch, aber daraus geht ja hervor, dass wir von den anderen Ressorts jetzt noch die Informationen abwarten. Ich gehe davon aus, dass wir das möglichst schnell bekommen und dass wir dann im Oktober darüber auch im Fachausschuss berichten werden.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut. Danke.

Die zweite Frage:

2. Welches Volumen hat der heutige Deponiekörper der ehemaligen Betriebsdeponie der Warnow-Werft Rostock in Rostock Groß Klein (vergleiche auch meine Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/1701)?

Minister Dr. Till Backhaus: Also im Fall der ehemaligen Betriebsdeponie der Warnow-Werft, das ist mir sehr, sehr wichtig, in Rostock Groß Klein handelt es sich per se nicht mehr um eine Deponie – Sie haben sich ja auch mit der Kleinen Anfrage erkundigt, ich habe sie extra noch mal mitgebracht und auch gelesen vorher –, sondern es handelt sich um eine Altablagerung. Da bitte ich Sie immer, zu unterscheiden, denn ich bin für die Altlastensanierung und deren Aufbereitung zuständig, ansonsten hätte der von mir verehrte Wirtschaftsminister ja antworten müssen.

(Minister Harry Glawe: Was?)

Es handelt sich also nicht ...

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ja, das ist so.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Heute bin ich dran, wie meistens. So.

Aber es gibt darauf basierend ja verschiedene Rechtsgrundlagen, die anzuwenden sind. Altablagerungen unterliegen dem Bodenschutzrecht. Ich bin glücklich darüber, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, das haben nicht alle Bundesländer, ja das Bodenschutzgesetz haben, und dafür ist unser Ressort zuständig.

In Ergänzung zu der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage kann ich daher sagen, dass diese Ablagerung insgesamt heute ein Volumen von 351.500 Kubikmetern hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehr nicht?!)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay. Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und in Vertretung wird der Minister für Inneres und Sport die Fragen beantworten. Dazu bitte ich zunächst die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Einen ganz kleinen Moment noch. Wir haben heute eine Reihe von Vertretungsregelungen und der Minister muss das erst mal schnell sortieren hier. – So, jetzt kann es losgehen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

3. Sind die von der Expertenkommission zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern dringend empfohlenen Arbeitsgruppen zur frühkindlichen Bildung und die ebenfalls empfohlenen Arbeitsgruppen zur inklusiven Weiterentwicklung des Hortes und der beruflichen Bildung sowie zur Vernetzung der regionalen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bereits eingerichtet worden?

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete Berger, im Namen des Bildungsministers teile ich mit, die dritte Empfehlung der Expertenkommission lautet: „Die Schnittstelle zwischen Kita und Grundschule ist wesentlich verbindlicher und effektiver zu gestalten. Die Expertenkommission empfiehlt dazu die zeitnahe Einrichtung einer Arbeitsgruppe aller beteiligten Akteure, die unter Nutzung bereits vorhandener Instrumente ... Optionen erarbeitet, wie die jeweiligen Einrichtungen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zusammenzuarbeiten haben.“ Das ist der Vorspann.

Grundsätzlich muss zunächst angemerkt werden, dass hierzu bereits die grundsätzlichen Regelungen geschaffen sind. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule ist geregelt in Paragraph 13 Absatz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Ziffer 2.1 Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Grundschule“ und in der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 3 KiföG M-V.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule ist gesetzlich geregelt, siehe KiföG Paragraph 5 Absatz 4. Richtig ist, dass die individuelle Förderung des Kindes auch im Hort fortgesetzt werden muss. Die Expertenkommission empfiehlt eine örtliche und inhaltliche Anbindung des Hortes an die Schule. Schon jetzt sind zwischen den Trägern der Horte sowie den Schulen Vereinbarungen abzuschließen, die mit dem Ziel der individuellen Förderung eine enge Kooperation zwischen Schule und Hort verbindlich regeln.

Arbeitsgruppen, die die Umsetzung dieser Regelung besser realisieren, sind noch nicht gegründet worden. Hier bedarf es auch eher regionaler Zusammenschlüsse vor Ort. Arbeitsgruppen auf Landesebene sollten dann berufen werden, wenn die Umsetzungsstrategien zur Inklusion des Landes beschlossen sind, um den Arbeitsgruppen auch entsprechende Arbeitsziele setzen zu können.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Dann die zweite Frage:

4. Zu welchem Zeitpunkt und mit Wirkung zu welchem Schuljahr soll die überarbeitete und im Bildungsausschuss am 5. Juni thematisierte Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“ in Kraft treten?

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete Berger, die Verwaltungsvorschrift „Lernen am anderen Ort“ wird derzeit noch in einem Punkt abgestimmt und danach veröffentlicht. Unabhängig davon werden die Schulen über die 2014 zur Verfügung stehenden Schulbudgets informiert, sodass die Planungen in den Schulen erfolgen können.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 5** zu stellen.

(Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Moment!

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

5. In welcher Art und Weise wurden die Eltern- und Lehrervertretungen im Land über die „Neuigkeiten im Schuljahr 2013/2014“, insbesondere in Bezug auf den Entfall der Pflicht zur Archivierung von Klassenarbeiten (inklusive der damit verbundenen Auswirkungen für Eltern und Lehrer) informiert?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 ein Faltblatt herausgegeben und darin über Neuigkeiten und Verbesserungen in diesem Schuljahr informiert. Das Faltblatt ist in gedruckter Form allen Lehrkräften sowie allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern zur Kenntnis gegeben worden. Es enthält unter anderem Hinweise zur Archivierung von Klassenarbeiten, welche den Schulleiterinnen und Schulleitern im Rahmen eines Ministerbriefes ausführlich erläutert worden sind. Die Eltern- und Lehrervertretungen haben, soweit sie die betreffenden Informationen nicht bereits auf den vorgenannten Wegen erhalten haben, darüber hinaus die Gelegenheit, das Faltblatt und die darin enthaltenen Informationen auf der Seite des Bildungsservers Mecklenburg-Vorpommern abzurufen.

Stefan Köster, NPD: Ich habe zwei Zusatzfragen. Ich vermute mal, die werden wahrscheinlich dann schriftlich beantwortet werden müssen.

Zum einen: Welchen Stellenwert, vor allem auch aus rechtlichen Gesichtspunkten, ordnet das Ministerium der künftigen Regelung zu, wonach die Schüler künftig den Empfang der Arbeiten, der Klassenarbeiten, schriftlich zu bestätigen haben, vor dem Hintergrund, dass sie minderjährig sind?

Und die zweite Frage ist: In welcher Art und Weise haben sich bislang Eltern und/oder auch Lehrer über diese

Neuregelung beim Ministerium oder bei untergeordneten Behörden beschwert?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, ich bitte um Verständnis, dass ich die Fragen weitergebe, da es nicht meine Ressortzuständigkeit ist, und Sie schriftlich eine Antwort bekommen.

Stefan Köster, NPD: Ich danke Ihnen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Die an den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellten **Fragen 6 und 7** müssen aufgrund der Abwesenheit der Sozialministerin schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport und bitte den Abgeordneten Herrn Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister, Frage:

8. Wie vielen Asylbewerbern und illegalen Einwanderern aus der Russischen Föderation konnte mittlerweile nachgewiesen werden, dass sie über Polen auf dem Landweg nach Mecklenburg-Vorpommern gelangten?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, sowohl für das Asylverfahren als auch für die Rückführung im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Das Bundesamt hat mitgeteilt, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.07.2013 insgesamt 5.853 Übernahmearsuchen bezüglich Staatsangehöriger der Russischen Föderation an die Republik Polen gestellt hat. Dabei handelt es sich um Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben oder sich illegal in Deutschland aufhalten und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Polen gemäß der Dublin-Verordnung für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist.

Dem Bundesamt liegen keine Ergebnisse darüber vor, ob in allen Fällen die Einreise von Polen nach Deutschland auf dem Landweg erfolgte. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern ist nicht möglich, aber Sie können durchaus davon ausgehen, dass der überwiegende Teil, nämlich fast alle, auf dem Landweg eingereist sind.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Ist Ihnen bekannt, ob die betreffenden Personen routinemäßig befragt werden, auf welchem Weg sie nach Deutschland gelangt sind?

Minister Lorenz Caffier: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, werde ich aber nachreichen.

Michael Andrejewski, NPD: Ja.

Eine weitere Zusatzfrage: Welche Konsequenzen hat es, wenn eine Person in dieser Hinsicht ihre Mitarbeit oder Auskünfte verweigert?

Minister Lorenz Caffier: Die Anträge werden ja gemäß der Ausführung durch das Bundesamt bearbeitet und die

Auswirkungen sind derzeit in Rückführungsersuchen gegenüber der Volksrepublik Polen zu sehen. Aber das gestaltet sich nicht ganz einfach.

Michael Andrejewski, NPD: Dann gleich zur nächsten Frage:

9. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Republik Polen hinsichtlich der Klärung der Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens bei Bürgern der Russischen Föderation, die über Polen nach Mecklenburg-Vorpommern gelangten?

Minister Lorenz Caffier: Auch hier gilt, dass das Bundesamt zuständig ist, wie schon bei Frage 1. Das Bundesamt hat erklärt, uns gegenüber, aber auch hinsichtlich dieser Anfrage noch mal, dass sich die Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden bei der Rückführung in die Republik Polen als sehr gut gestaltet. Die Wahrnehmung vor Ort ist allerdings etwas anders.

Michael Andrejewski, NPD: Zusatzfrage: Was meinen Sie mit „Wahrnehmung vor Ort“, die „anders“ ist?

Minister Lorenz Caffier: Wir hatten ja gestern hier eine ausführliche Diskussion über Asylbewerber oder Mitbürger, die sich im Raum Vorpommern-Greifswald aufhalten und wo die Rückführung relativ klar geregelt ist und trotzdem ein langer Zeitraum ist, bis sie ihrem Antrag nachkommen können.

Michael Andrejewski, NPD: Bis sie ihrem Antrag ...

Minister Lorenz Caffier: Bis sie den asylbearbeitenden Ländern zugeführt werden können.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 10** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Caffier!

10. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt geworden, in denen in Mecklenburg-Vorpommern aufhältige Personen aus dem islamistischen Kulturkreis sich nach Syrien begaben, um dort aufseiten der Rebellen gegen die Regierungstruppen zu kämpfen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bevor Sie die Frage beantworten, mache ich darauf aufmerksam, dass in Ihrer Frage formuliert war „islamischen“. Ich denke, dass es doch ein inhaltlicher Unterschied ist, ob man von „islamischen“ oder „islamistischen“ Personen oder Kulturkreisen spricht.

Udo Pastörs, NPD: Ich meine „islamistischen“.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie haben „islamisch“ in die Frage formuliert.

Udo Pastörs, NPD: Und ich habe „islamistisch“ gesagt und das meinte ich in meiner Frage.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie können hier nur die Frage stellen, die Sie eingereicht haben, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Na ja, dann machen Sie mal, was Sie wollen, also ich habe das so gesagt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich mache nicht, was ich will, sondern ich mache das, was die Geschäftsordnung mir vorgibt.

Udo Pastörs, NPD: Bitte, dann machen Sie!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist das für ein Frechdachs da?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das ist schon wieder eine Art und Weise, die sich nicht gehört. Ich mache Sie darauf aufmerksam. Reißern Sie sich da ein bisschen zusammen! Die Frage wird so beantwortet, wie sie hier schriftlich vorliegt. Also es geht um den islamischen Kulturkreis.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Danke.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Pastörs, ein namentlich bekannter syrischer Staatsangehöriger soll am 31. Juli 2012 bei Kämpfen aufseiten der Freien Syrischen Armee in Aleppo (Syrien) getötet worden sein. Im Verfassungsschutzbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012 wurde über diesen Fall ebenso berichtet wie zuvor in verschiedenen Medien. Der Mann hatte in Greifswald studiert.

Des Weiteren gehen wir als Landesregierung einzelnen Hinweisen auf Personen aus Mecklenburg-Vorpommern nach, die eine Reise nach Syrien und ein mögliches militärisches Engagement für die Oppositionstruppen planen sollen. Es liegt aber bisher keine Bestätigung für derartige Aktivitäten vor, sodass ich keine weiteren Zahlen derzeit geben kann, weil das reine Spekulation wäre.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Die als islamistisch eingestuften Salafisten sind auch hier in Mecklenburg-Vorpommern aktiv. Können Sie uns konkret eine Zahl nennen, um wie viele Personen es sich bei der Personengruppe hier im Moment in Mecklenburg-Vorpommern handelt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welchen Bezug hat denn das zur ersten Frage?)

Minister Lorenz Caffier: Nein, das kann ich nicht und außerdem ist das eine Information, die wir ausschließlich in der PKK ausführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat doch keinen Bezug zur ersten Frage.)

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Sind Ihnen aus diesem Kreis Aktivitäten bekannt, die befürchten lassen, dass diese Gruppierung auch hier in Mecklenburg-Vorpommern Anschläge planen könnte?

Minister Lorenz Caffier: Aktivitäten sind mir bekannt, aber nicht die im Hinblick auf Anschläge in Mecklenburg-Vorpommern.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

David Petereit, NPD:

11. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über Gewaltausbrüche, die sich in jüngster Vergangenheit im Neubrandenburger Asylantenheim im Markscheider Weg ereignet haben sollen, bei denen Asylanten aufeinander losgegangen und mindestens ein Asylant verletzt worden sein soll?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, zunächst erst mal haben wir im Land Asylbewerberheime und keine Asylantenheime.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das nur vorweg noch mal.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Am 12. August 2013 kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen iranischen und tschetschenischen Asylbewerbern. Tschetschenische Asylbewerber beschuldigten eine Gruppe männlicher iranischer Asylbewerber, ihre Ehefrauen beleidigt zu haben, und stellten die iranischen Asylbewerber daraufhin zur Rede. Als diese dann gegen 23.30 Uhr ihre Zimmer aufsuchten, folgten ihnen die tschetschenischen Asylbewerber und es kam zunächst zu wechselseitig begangenen einfachen körperlichen Auseinandersetzungen. In der Folge umklammerte ein Iraner einen der Tschetschenen von hinten. Der Tschetschene stach daraufhin mit einem unbekannten spitzen Gegenstand, den er bei sich trug,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

in Richtung des ihn umklammernden Iraners. Dieser konnte dem Angriff ausweichen, der tschetschenische Tatverdächtige traf daraufhin einen im Umfeld stehenden Landsmann mit dem Stichwerkzeug im oberen Rückenbereich. Der Geschädigte musste stationär im Klinikum Neubrandenburg aufgenommen werden.

Der Sachverhalt wird wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gemäß Paragraf 224 Strafgesetzbuch zum Nachteil des tschetschenischen Geschädigten verfolgt. Die Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sodass ich zu dem Vorfall auch keine weiteren Auskünfte derzeit bieten kann.

David Petereit, NPD: Da hätte ich eine Nachfrage: Gibt es aufgrund solcher Ereignisse Überlegungen, die Asylanten zu trennen nach Herkunftsländern in den Unterkünften, also die Unterkünfte explizit nur nach der Herkunft festzulegen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also bevor Sie antworten, Herr Minister, mache ich den Fragesteller nochmals darauf aufmerksam, dass es hier um Asylbewerber geht und nicht um den von Ihnen gewählten diskriminierenden Begriff. Also beachten Sie das bitte!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, die Frage, wenn sie sich auf einen Asylbewerberstandort allein bezieht, meinerwegen auf Neubrandenburg oder Ähnliches, muss ich verneinen. Es geht nicht, in einem nur eine Gruppierung aus Ländern unterzubringen, aber die Unterbringung innerhalb der Anlagen in gewissen Gruppierungen ist durchaus derzeit üblich.

David Petereit, NPD: Welche konkreten Kosten, zum Beispiel Schäden durch Sachbeschädigungen, Polizei- und Krankenwageneinsatz und so weiter, sind infolge dieser Auseinandersetzung für das Jahr 2013 in dem Asylantenheim entstanden?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, dem Land sind bei Einsätzen in der Gemeinschaftsunterkunft Markscheider Weg keine Schäden entstanden, also der bewusste Standort. Ferner ist der Landesregierung nicht bekannt, welche Kosten beim Einsatz eines Krankenwagens im Zusammenhang mit der eben beschriebenen Auseinandersetzung am 12. August entstanden sind.

Für die Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen in der Gemeinschaftsunterkunft Markscheider Weg in Neubrandenburg ist der Betreiber im Rahmen des Betreibervertrages zuständig. Er hat für die dabei entstehenden Kosten bis zu einer vertraglich vereinbarten Obergrenze selbst aufzukommen. Sind die Schäden durch Vandalismus entstanden, steht es dem Betreiber der Unterkunft selbstverständlich frei, Schadensersatz vom Verursacher zu fordern.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Das ist ein Witz.)

Insofern liegen der Landesregierung keine Informationen über die Höhe der Kosten für die Beseitigung eventueller Vandalismusschäden vor, zumal offensichtlich die vereinbarte Obergrenze nicht überschritten ist im Zusammenhang mit der benannten Schädigung von Mobiliar oder anderen Dingen.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich mache den Antragsteller noch mal darauf aufmerksam, dass die Begrifflichkeit in der gestellten Frage diskriminierend ist. Ich weise das auf das Entschiedenste im Namen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zurück und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie in Zukunft solche diskriminierenden Formulierungen bitte unterlassen mögen.

(David Petereit, NPD:
Das mögen Sie so sehen.)

Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie das dritte Mal hier zur Ordnung gerufen werden müssen, dass wir Ihnen dann leider das Wort entziehen müssen, gemäß Geschäftsordnung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nicht „leider“.)

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU ...

Ja, jetzt habe ich noch etwas nachzuholen, was ich erst noch nicht erledigen konnte. Bevor wir in diesen Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich es nicht versäumen, ganz herzlich dem Geburtstagskind aus der SPD-Fraktion, Frau Katharina Feike, zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Udo Pastörs, NPD – Gratulationen)

So, also jetzt zum **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen vermarkten, auf Drucksache 6/2126.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Mecklenburg-Vorpommern als Land
der Generationen vermarkten
– Drucksache 6/2126 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU. Bitte schön.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz eines nicht immer leichten zweiten Quartals konnte die Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommern jüngst ein positives erstes Halbjahr bilanzieren. Mecklenburg-Vorpommern hat sich in diesem Sommer einmal mehr als führendes Hochsommerreiseziel der Deutschen gezeigt. Allein im Jahr 2012 erreichte die Tourismusintensität in Mecklenburg-Vorpommern einen bundesweiten Höchststand. Die Zahl der Betten stieg auf 185.000. Und in den ersten sechs Monaten 2013 hatten die Touristiker das drittbeste Ergebnis seit 1990. Die sonnigen Monate im Juli und August und auch jetzt noch im September wurden und sind im gesamten Bundesland mehrheitlich als erfolgreich bewertet worden.

In den vergangenen Wochen wurde das Sparkassen-Tourismusbarometer Ostdeutschland in Tellow vorgestellt. Einige Ergebnisse halte ich für sehr bemerkenswert. Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten des Auslandsmarketings. Bereits im Jahr 2012 gab es hier ein überragendes Übernachtungswachstum von 15,5 Prozent bei ausländischen Gästen. Und im vergangenen Jahr hatten wir laut Statistischem Amt mit 918.000 Übernachtungen den höchsten Wert ausländischer Gäste. Im ersten Halbjahr 2013 stieg die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste erneut. Einen Spitzenplatz hat unser Bundesland auch bei der Kundenzufriedenheit. In der Onlinebewertung des dwif war Mecklenburg-Vorpommern vor Sachsen und vor Bayern bundesweiter Spitzenreiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz einer Menge positiver Zahlen und Nachrichten müssen wir aber eines festhalten: Die Freizeitwirtschaft gerät überall in den neuen Ländern insgesamt stärker unter Druck. Auch das hat das Sparkassen-Tourismusbarometer gezeigt. Wir haben hier einen Besucherrückgang zu verzeichnen in Mecklenburg-Vorpommern von circa 2,1 Prozent, in den anderen neuen Ländern weitaus mehr, bis zu 12,7 Prozent in Sachsen.

Bemerkenswert war die Beurteilung des Innovationsbedarfs beim Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser wurde von 87 Prozent der Tourismusorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern als sehr hoch eingeschätzt, aber die Bereitschaft für die Innovationen hingegen muss als eher gering angesehen werden, also nur 48,3 Prozent der Tourismusbetriebe erachten das als positiv.

Meine Damen und Herren, ich habe mit der Vorstellung der Ergebnisse des Tourismusbarometers exemplarisch darstellen wollen, an welcher Stelle unser heutiger Antrag ansetzt. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat in seinen Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in den ländlichen Räumen aus dem Januar 2013 auf die steigende Nachfrage der älteren Bevölkerung nach touristischen Angeboten verwiesen.

Mit einer Fußnote auf dem Demografiebericht des Bundesinnenministeriums aus 2011 heißt es dort, und ich zitiere, „bis 2060“ wird die deutsche Bevölkerung von etwa 82 Millionen „auf 65 bis 70 Millionen Menschen“, also um etwa 21 Prozent „zurückgehen“. Damit einher geht eine Verschiebung in der Alterspyramide. Betrug der Anteil der über 65-Jährigen in 2010 noch 21 Prozent der Bevölkerung, so wird er 2030 bereits bei 29 Prozent liegen. Prognose für 2060: 34 Prozent. Zitatende.

Und aus diesen Zahlen leitet das Bundeswirtschaftsministerium konkrete Handlungsempfehlungen ab. Demnach ist etwa Barrierefreiheit nicht nur eines der wichtigsten sozialpolitischen Themen, es ist auch eine sehr konkrete Herausforderung für den Tourismus, denn die Anzahl der Gäste, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters oder einer Behinderung auf Barrierefreiheit angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, Tendenz weiter zunehmend. Rollstuhlfahrer/-innen, blinde und sehbehinderte Menschen, gehbehinderte oder gehörlose Personen, aber insbesondere auch viele Ältere ohne spezifische Einschränkungen finden häufig nur erschwerten Zugang zu den von ihnen nachgefragten Urlaubsangeboten.

Und für die Entwicklungschance der kommenden Jahre für uns in Mecklenburg-Vorpommern heißt das, die führende Position des Landes im Qualitätstourismus können wir als maßgeblichen Wettbewerbsvorteil erhalten und ausbauen, aber dafür muss das stärker denn je Aspekte wie Barrierefreiheit als ein Grundprinzip der erfolgreichen touristischen Entwicklung beinhalten. Die Belange Älterer müssen stärker in das Blickfeld der Touristiker gerückt werden.

Aus der demografischen Entwicklung ergeben sich nämlich insbesondere für den Gesundheitstourismus im Land zahlreiche Möglichkeiten. Die Vernetzung von Gesundheitswirtschaft und Tourismus bringt weitere Impulse. Mecklenburg-Vorpommern muss diese Möglichkeiten nutzen. Wir haben das Potenzial als die gesundheitstouristische Destination schlechthin, dies zu etablieren. Angebote wie etwa die des Kurzentrums in Waren sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie uns kurz bei diesem Beispiel bleiben. Das Kurzentrum hat sich auf zwölf verschiedene Indikatoren von Herz-Kreislauf-Erkrankungen über Allergien bis hin zu Atemwegserkrankungen spezialisiert. Für circa 600 Euro die Woche können Touristen im Kurzentrum einen Gesundheitsurlaub machen. Prävention, Vorsorge mit Ur-

laubsflair, inkludiert sind hier die Vollpension, 14 Anwendungen, Eingangsuntersuchung, Ausgangsuntersuchung, für diese 600 Euro, das sind also Angebote, die, denke ich mal, unschlagbar sind.

Mit dem Kurzentrum sind über 80 Arbeitsplätze entstanden. Doch nicht nur in dieser Hinsicht ist es ein Glücksfall für den Tourismusstandort Waren. Für die Stadt Waren war die Inbetriebnahme die Voraussetzung für die Erlangung des angestrebten Kurortprädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern auch in 5, 10 oder 15 Jahren als führendes Sommerreiseziel zeigt. Eines ist dabei überdeutlich: Aufgrund der aufgezeigten Bevölkerungsentwicklung müssen dafür der barrierearme beziehungsweise barrierefreie Tourismus und der Gesundheitstourismus Berücksichtigung finden. Die Zielgruppen dafür sind Senioren, Menschen mit Behinderung und Familien.

Der Zukunftsmarkt „Wellness und Gesundheitstourismus“ muss stärker denn je in unser Blickfeld rücken. Und der Masterplan Gesundheitswirtschaft stellt hierzu treffend fest, ich zitiere auch hieraus, aus dem Masterplan: „Nach Untersuchungen des Qualitätsmonitors Deutschland-Tourismus ordneten 2007/2008 bzw. im Untersuchungszeitraum 2008/2009 rund 16 bzw. 17 Prozent aller deutschen Urlauber ihre Reise der Kategorie Gesundheitsurlaub ... zu ... In den letzten Jahren ist der Markt des inländischen Gesundheitstourismus gewachsen, sodass sich der Gesundheitstourismus von einem ‚Nischenmarkt‘ zu einem stabilen Segment der Gesundheitswirtschaft entwickelt hat.“ Zitatende.

Deshalb bitten wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag, die Vermarktung Mecklenburg-Vorpommerns als Land der Generationen weiter voranzutreiben. Dabei soll auf das Potenzial entsprechender Leitprojekte für die Etablierung von Produkten und Dienstleistungen in Frage kommender Unternehmen zurückgegriffen werden.

Meine Damen und Herren, ich betone aber ganz deutlich, die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung darf nicht am Hotelausgang enden. Die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung müssen sich auch in der Stadt- und Wohnungspolitik wiederfinden. Wir haben diesen Aspekt daher in unserem Antrag betont.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Ich freue mich, dass auch die Enquetekommission dies in der vergangenen Woche nochmals thematisiert hat. Insbesondere bei der Barrierefreiheit besteht weiterer Handlungsbedarf – ich denke mal, da sind wir uns alle einig, das ist klar – und deswegen muss sichergestellt werden, auch hier im Land, dass die Städtebau- und Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortgeführt werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Debatte, damit wir das Land Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen in Zukunft besser weitervermarkten können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Holter hat mir einen Brief geschrieben und der ist bei mir nicht angekommen.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kokert hat recht, ein Brief sollte erst den Empfänger erreichen, bevor er denn öffentlich gemacht wird.

(Vincent Kokert, CDU: Vor dem NDR.)

Also da bitte ich um Nachsicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ach na ja, das ist nicht peinlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja, na ja, wir sind alle lang genug im Geschäft.)

das ist eine Frage der Auseinandersetzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Aber ich will noch was zu dem Antrag sagen. Ich bin schon erstaunt, Herr Waldmüller, wie Sie die Begründung hier vorgetragen haben, wie ich immer wieder erstaunt bin, wie Sie Anträge einbringen, ich mir Gedanken mache mit meinen Kolleginnen und Kollegen, was denn dieser Antrag bezwecken soll.

Wir haben im vergangenen Jahr vom Landestourismusverband vorgestellt bekommen, auf verschiedenen Veranstaltungen, da waren Sie ja teilweise auch dabei, das neue Marketingkonzept des Landestourismusverbandes. Und wir haben von Herrn Kranz, der ja anwesend ist, nach langer Diskussion gehört, also vernünftiger und guter Diskussion, da gab es eine Entscheidung, dass das Landesmarketing „M-V tut gut.“ und die Dachmarke Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden sollen. Das wurde jüngst im Wirtschaftsausschuss noch mal vorgestellt und heute kommen Sie mit einer Initiative und sagen, wir wollen das Land Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen vermarkten.

Gegen das Land der Generationen haben wir nichts, ich komme gleich im Einzelnen darauf zurück, weil man das nur unterstützen kann. Ich will das zum Anfang ganz bewusst hier sagen. Da habe ich alle Spezialisten, die sich mit Marketing beschäftigen, immer so verstanden, man muss aufpassen, dass man seine Marketingstrategie nicht dazu bringt, dass sie verwässert wird. Wir wollen als Mecklenburg-Vorpommern erkennbar bleiben. So habe ich sowohl das Marketing verstanden als auch die Urlaubswelten des Landestourismusverbandes.

Dass wir ein Land für Generationen sein wollen, und zwar für alle Generationen, setze ich mal als Basis unserer Diskussion voraus. Dazu will ich im Einzelnen noch etwas sagen. Auch wir haben uns als Fraktion, ich hoffe, das haben Sie noch in Erinnerung, immer wieder damit beschäftigt und wir haben im Jahre 2010 ein Leitbild „Mecklenburg-Vorpommern 2020+ – Ideen für unser Land.“ entwickelt.

Ich erlaube mir, aus diesem Leitbild zu zitieren. Dort heißt es, in einem solchen Land, also unsere Vorstellung von einem Land der Generationen, Zitat, in einem solchen Land „leben die Menschen in einer Solidargemeinschaft, Stadt und Land, Alt und Jung kooperieren miteinander, unterstützen und stärken sich gegenseitig und gleichen damit Schwächen aus“. Wir formulieren mit unserem Leitbild konkrete Anforderungen, die ich jetzt im Einzelnen hier nicht referieren will. Ich möchte aber einzelne Grundbausteine definieren und benennen. Das ist ein anderer Ansatz als der, den Herr Waldmüller hier vorgetragen hat.

Wenn es also um ein Land der Generationen geht, welches ich vermarkten will, dann muss ich mir doch erst mal über das Produkt im Klaren sein. Dann muss ich mir doch klar sein, was will ich denn vermarkten. Nur der Begriff „Land der Generationen“ reicht ja nicht aus.

Wenn es also darum geht, dass ein Land der Generationen in erster Linie eine gute öffentliche Infrastruktur haben muss, die von allen genutzt werden kann, unabhängig vom Alter oder vom Geldbeutel der Einzelnen, erinnere ich an die gestrige Debatte zur Aktuellen Stunde und die Haushaltsdebatte, wo wir genau die Frage, wie komme ich zur Schule, wie komme ich wieder nach Hause von der Schule, ob nun die allgemeinbildende oder die Berufsschule, diskutiert haben.

Dazu gehört natürlich ein flächendeckendes bezahlbares gutes Gesundheitssystem. Uns allen, allen Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, wird immer wieder gesagt: Na, wie geht es denn weiter mit der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen? Und gestern Abend in einer Gesprächsrunde ist mir das wieder gesagt worden beziehungsweise die Frage gestellt worden.

Dazu gehört gute Bildung, die niemanden ausgrenzt und zurücklässt. Auch darüber haben wir gestern debattiert.

Dazu gehören Busse und Bahnen und andere Mobilitätsangebote, die die Regionen miteinander verbinden und die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, den Arzt, das Geschäft, das Lebensmittelgeschäft, das Amt zu erreichen.

Ich habe dieser Tage den Wirtschaftsförderer von Sassnitz gefragt, was sich denn aus seiner Sicht mit der Kreisgebietsreform verändert hat. Jetzt lasse ich mal alles das, was die kommunale Seite betrifft, weg. Er sagt, die Menschen in Sassnitz wissen nicht mehr, wo sie sich mit den Fragen, die sie bewegen, heute hinwenden sollen. Früher sind sie nach Bergen in die Kreisstadt gefahren, heute ist das alles weit, weit weg. Und da geht es um Dinge, ...

(Minister Harry Glawe: Stralsund ist doch nicht weit weg von Sassnitz.)

Hm?

Da ist nicht nur der Bürgermeister.

(Minister Harry Glawe: Der Wirtschaftsförderer muss in die Kreisstadt.)

Sie können ja gerne kommentieren ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt hier keinen Dialog ...

Helmut Holter, DIE LINKE: ... dass Sie die Wirtschaftsförderer aus Sassnitz ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... zwischen dem Redner und der Regierungsbank.

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich könnte auch zu jedem Einzelnen der CDU eine Meinung äußern.

(Minister Harry Glawe: Na dann mal los!)

Mache ich nicht. Ich weiß nicht, was das jetzt hier soll.

(Minister Harry Glawe: Ich weiß auch nicht, was das ...)

Ich berichte ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also ich sage das jetzt noch mal: Herr Holter, da ist Ihr Publikum. Die Regierungsbank hat das nicht zu kommentieren. Wenn die Regierung was dazu sagen möchte, dann soll sie ans Mikro gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht das Problem von Herrn Holter, das ist das Problem von dem Herrn Minister.)

So geht das hier nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Herr Holter kann doch drauf eingehen, wenn der Minister ihn anspricht.)

Herr Abgeordneter Pastörs, es steht Ihnen überhaupt nicht zu, sich hier einzumischen in die Art und Weise der Geschäftsführung, also unterlassen Sie das bitte!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Helmut Holter, DIE LINKE: Also es geht darum, dass Menschen am Leben teilnehmen können und dass sie eine Orientierung haben. Dazu gehören aus unserer Sicht die Angebote für die Jugend gleichermaßen wie die für die Alten und Orte in den Städten und Dörfern, wo man sich treffen kann, wo sich beide, die Generationen begegnen können.

Zu einem Land der Generationen gehört aber nicht nur ein flächendeckendes Angebot der öffentlichen Daseinsvorsorge, dazu gehören selbstverständlich auch eine solide wirtschaftliche Basis, Wissenschaft und Forschung, Erfindergeist, Innovationen, gute Arbeitsplätze und ausreichend Einnahmen der öffentlichen Hand, die auch für eine gute Lebensqualität erforderlich sind.

Wenn ich noch mal auf das Gespräch von gestern Abend mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Parchim und Schwerin zurückkommen darf, ich hatte eingangs im

Zusammenhang mit der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Räumen schon etwas dazu gesagt: Es stellt sich eben auch die Frage, wie man in solchen Regionen, in ländlichen Regionen, Menschen, in dem Falle Frauen, die in die Selbstständigkeit gehen, so unterstützt, dass sie eine Perspektive in dieser Selbstständigkeit haben. Und diese Perspektive ist nicht in jedem Fall gegeben. Ihnen muss unter die Arme gegriffen werden.

Das sind alles Fragen, die mich bewegen im Zusammenhang, wenn wir das Land, unser Land als Land der Generationen vermarkten wollen. Denn es geht letztendlich um die Frage, wie wir denn im Wettbewerb der Regionen bestehen können. Das sind alles zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Und ich bin der Überzeugung, nach Ihrer Einführung, Herr Waldmüller, stelle ich fest, dass die Koalition genau diesen Zusammenhang ignoriert. Ich frage Sie: Wie wollen Sie Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen vermarkten, wenn Bedürfnisse und berechnete Ansprüche ganzer Generationen sträflich vernachlässigt werden? Immer noch hat Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die höchste Quote an Schulabbrechern. Über 14 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger bleiben ohne Berufsreife.

Schauen wir uns die mittlere Generation an. 45 Prozent der Vollzeitbeschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor. Das ist der höchste Wert aller Bundesländer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir die Lage der Menschen betrachten, die 65 und älter sind, blicken diese auch nicht in eine rosige Zukunft, im Gegenteil, über 13 Prozent droht Armut, und diejenigen, die in den nächsten 15 Jahren in Rente gehen, da sind es sogar 21 Prozent, die armutsgefährdet sind. Mit dieser Prognose nimmt Mecklenburg-Vorpommern wiederum einen traurigen Spitzenplatz ein.

Und das ist eine Frage: Welches Produkt wollen wir denn nun vermarkten, Land der Generationen? Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie sollen die Generationen unter diesen Vorzeichen in Zukunft noch füreinander eintreten können? Wie wollen Sie ein Land der Generationen bauen, wenn Sie heute nicht die Weichen richtig stellen?

Selbstverständlich stehen auch hier der Bund und die Kanzlerin in Verantwortung. Zu spüren ist davon ...

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Steht immer in Verantwortung.

Zu spüren ist davon in Mecklenburg-Vorpommern und den neuen Ländern freilich sehr wenig. Insgesamt laufen wir Gefahr, dass wir uns mehr und mehr vom solidarischen Miteinander der Generationen entfernen. Die Politik in Bund und Land lässt es zu, dass die Verteilungskämpfe immer mehr Raum greifen, Verteilungskämpfe zwischen Jung und Alt, zwischen Jugendclubs und Seniorentreffs, zwischen Investitionen in die Zukunft und erforderlichen Ausgaben im Jetzt.

Das sind ja genau die Fragen, die uns in den nächsten Wochen und Monaten im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung beschäftigen werden. Abgeordnete meiner

Fraktion haben gestern zu einzelnen Politikfeldern im Rahmen der Haushaltsberatung darüber gesprochen, wenn ich eben über Jugend- und Sozialarbeit zum Beispiel rede oder welche Zukunft Jugendclubs oder Seniorentreffs im ländlichen Raum haben. Diese Fragen müssen wir beantworten, und zwar wir als Landtag, wir als Haushaltsgesetzgeber.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, im Grundsatz teilen wir Ihr Bestreben, Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen vermarkten zu wollen. In diesem Zusammenhang sprechen Sie von der großen Bedeutung, die die Gesundheitswirtschaft für Deutschland hat. Vorteilhaft wäre es allerdings gewesen, die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges gerade für Mecklenburg-Vorpommern klar zu benennen. Da Sie das nicht getan haben, will ich das gerne noch mal nachholen und hier unterstreichen.

Unternehmen der Gesundheitsbranche erbrachten 2012 rund 14 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes. In den vergangenen 10 Jahren wurde ein jährliches Umsatzwachstum von rund 2,7 Prozent erzielt. Dies ist nach Berlin der zweithöchste Wert aller Bundesländer. Die Zahl der Beschäftigten stieg in den Jahren 2000 bis 2010 um 24 Prozent. Das sind überdurchschnittliche Werte, die unterstreichen, dass es richtig gewesen ist, frühzeitig auf das Feld der Gesundheitswirtschaft zu setzen.

Aus all diesen Gründen steht selbstverständlich auch meine Fraktion zum Masterplan der Gesundheitswirtschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?!)

Das wissen Sie, das habe ich im Kuratorium, das habe ich in der Strategiegruppe, das habe ich auch im Wirtschaftsausschuss immer eingefordert. Das heißt, wir unterstützen auch das darin formulierte Ziel, den Standort als Land der Generationen nach innen und nach außen zu vermarkten. Da kommt nämlich die Idee her. Und ich frage die Koalition, die Regierungskoalition: Warum brauchen wir einen Antrag, der die Landesregierung bittet, diese Vermarktung voranzutreiben?

Herr Waldmüller, wissen Sie eigentlich, dass es ein Auftrag des Kuratoriums der Gesundheitswirtschaft ist, dessen Präsident/Vorsitzender der Ministerpräsident ist, für die nächste Kuratoriumssitzung Ende Oktober, am 30., ein Marketingkonzept vorzustellen, wo es um das Land der Generationen geht? Es ist eine verabredete Regierungspolitik. Sie bitten heute die Regierung, das zu tun?! Wo leben wir denn eigentlich?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist doch schön, wenn das Parlament dahintersteht, oder nicht?)

Das Parlament steht hinter dem Masterplan, das ist ja bekannt.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Trauen Sie Ihrer eigenen Regierung hier nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch wunderbar, wenn das Parlament dahintersteht. Breite Schultern!)

Unterstellen Sie ihr, dass sie ihren Auftrag erst kapiert, wenn sie zweimal aufgefordert ist?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sonst findet sich ...

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Warum findet sich sonst der gesamte Antragstext genau inhaltsgleich in diesem Masterplan? Vielleicht sollten Sie ihn noch mal lesen! Die bisherige Beschlusslage, also der Masterplan,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ups, wir müssen ja noch einen Antrag stellen!)

geht sogar über Ihren Antrag hinaus. So ist in Ihrem Antrag nichts mehr darüber zu finden, eine Geschäftsstelle zur Umsetzung der Vermarktung einzurichten. Warum rudern Sie hier zurück?

Darüber hinaus ignorieren Sie mit Ihrem heute vorliegenden Antrag weitere ganz wesentliche Maßnahmen. Was ist denn mit dem Landesforschungsschwerpunkt „Gesundes Alter(n)“? Was ist mit der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für die Generationen? Was ist mit der Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale im Pflegebereich? Was ist denn überhaupt mit der Umsetzung des Masterplans der Gesundheitswirtschaft?

Schauen wir uns den Aktionsplan, Anlage F, also die empfohlenen Maßnahmen an, dann sind 26 Maßnahmen kurzfristig, sprich bis Ende 2013, zu erledigen. Ja, da bin ich mal gespannt, was uns die Landesregierung bis Ende des Jahres dazu präsentieren wird. Und da sage ich Ihnen heute schon, da werde ich, da werden wir als Fraktion genau nachfragen, was denn von diesen Versprechen, was bis Ende 2013 erreicht werden sollte, umgesetzt wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja auch Ihr gutes Recht.)

Darunter sind wichtige Vorhaben, Herr Dr. Nieszery: Wiederaufbau des Plasmatechnikums in Greifswald, eine Studie zur Eigenkapitalstärkung für Unternehmen, die Fortschreibung des Aktionsplans zur Gesundheitsförderung und so weiter und so fort.

Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, aber ich befürchte, dass der Umsetzungsstand bescheiden sein wird, weil unter anderem der Ministerpräsident über Jahre deutlich gemacht hat, dass es für den Masterplan keine zusätzlichen Mittel geben wird. Deshalb war das Erstaunen auf der jüngsten Branchenkonferenz im Juli des Jahres auch sehr groß, als der Wirtschaftsminister mitteilte, dass die Maßnahmen der Strategiegruppen nun doch finanziell untersetzt werden.

(Minister Harry Glawe: Siehste.)

Was das konkret für die kommenden Jahre bedeutet – aber Sie reden ja gleich, Herr Minister –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das erzählt uns dann der
Wirtschaftsminister.)

geht aus dem Haushaltsplanentwurf nicht hervor. Einen Titel zur Umsetzung der Maßnahmen finden wir jedenfalls nicht im Haushaltsplanentwurf.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist schon merkwürdig.)

Das ist über die Jahre schon so gewesen, Frau Lück, und das setzt sich fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Habt ihr euch abgesprochen vorhin? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir reden oft miteinander, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön inszeniert.)

Eins ist klar, ich sitze selbst in einer Strategiegruppe, und die Erwartungen dieser Strategiegruppe, der Mitglieder der Strategiegruppe sind hoch. Sie sagen, wir machen uns Gedanken, wie wir das Land Mecklenburg-Vorpommern als Gesundheitsland, aber auch als Land der Generationen voranbringen können. Und es sind auch Ziffern benannt worden, was die einzelnen Maßnahmen kosten. Da bin ich mal gespannt, wie das finanziell ganz konkret untersetzt wird. Aber die Diskussion werden wir im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte erneut führen.

Und deswegen frage ich mich: Was soll der Antrag? Er hat offenbar nur ein Ziel, nämlich Aktivitäten der Landesregierung vorzutäuschen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Wenn Sie sich nicht vollends lächerlich machen wollen, dann werden Sie nicht umhinkommen, tatsächlich Projekte zu fördern, auf denen sich dann eine Marketingkampagne aufbauen lässt. Ich sage immer, erst das Produkt, dann die Werbung.

Glücklicherweise gibt es bereits Vorzeigeprojekte, sei es im Bereich der Telemedizin, der Wohnungswirtschaft, des altersgerechten Umfeldes oder der ärztlichen Versorgung, aber eben flächendeckend noch nicht. Und ungeachtet dessen fordern Sie ja auch, den Masterplan nicht aus den Augen zu verlieren. Viele Menschen haben daran mitgewirkt und investieren heute noch Kraft und Zeit, dass dieser nicht Makulatur wird.

Ich sage noch einmal: Wir sagen grundsätzlich ja zu einer Kampagne „Land der Generationen“, aber es darf eben nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Und deswegen muss diese Kampagne mit möglichst vielen Ideen, Projekten, Produkten und Dienstleistungen, nicht nur den Ideen, sondern auch finanziell untersetzt werden. Dafür haben wir ja genau den Masterplan der Gesundheitswirtschaft und deswegen, wenn Sie meinen, Ihre Regierung zum Jagen tragen zu müssen, tun Sie das. Wir sind gerne dabei. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst mal will ich zwei, drei Sätze zu den Ausführungen von Herrn Holter machen. Natürlich ist es so, dass ein Maßnahmenplan wichtig ist. Sie wissen, dass Strategiegruppen eingerichtet sind beim Kuratorium Gesundheitswirtschaft und dass Projekte besprochen werden. Diese Projekte müssen in eine Diskussion münden und am Ende dann auch finanziell untersetzt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, und wie?)

Darauf können Sie sich verlassen, das haben wir auf der Branchenkonferenz angekündigt und die Landesregierung wird das dann auch mit der Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium und den Strategiegruppen besprechen und Ihnen auch die Projekte vorstellen. Davon können Sie sicher ausgehen. Und es sind nicht nur 3,50 Euro, die dann ausgegeben werden. Das will ich noch mal voranstellen.

Zu der Frage insgesamt, wie sieht es mit der Versorgung mit Ärzten im ländlichen Raum aus:

Erst mal will ich feststellen, dass es grundsätzlich einen Versorgungsauftrag durch die Kassenärztliche Vereinigung gibt. Wir haben 2.400 Ärzte im Land und in unterversorgten Regionen gibt es Boni und Zuschläge für Ärzte.

Zweitens gibt es in verschiedenen Kommunen oder Landkreisen Angebote, dass man Ärzte gewinnen will für die häusliche Versorgung oder als Landarzt tätig zu sein. Nach bestandem Physikum werden Stipendien ausgereicht, und zwar monatlich 500 Euro, und das über vier Jahre. Danach geht ein Arzt in eine Spezialisierung zur Facharztausbildung und kann dann Landarzt werden. Das ist auch eine Strategie, die die Landesregierung befürwortet. Dafür sind die Kommunen, als Beispiel will ich hier den Landkreis Vorpommern-Rügen nennen, durchaus gut aufgestellt. Also ich rate Ihnen da auch, weil Sie ja gerade Sassnitz angeführt haben, dann können Sie das Thema ja mal besprechen, wie das wirkt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass ich an dieser Stelle Gelegenheit habe, hier einen kleinen Ausschnitt der Bemühungen aller Beteiligten darzustellen, unser Land zu einem Land der Generationen zu entwickeln. Uns allen ist gleichermaßen bewusst, dass der demografische Wandel weitreichende Entwicklungen und Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft hat. Wir müssen die Herausforderungen, aber auch die Chancen hieraus erkennen und nutzen.

In konsequenter Umsetzung dieser Erkenntnis hat der Landtag, wie Sie wissen, die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt. Sie wird dazu beitragen, notwendige Anpassungsprozesse für eine stark alternde Gesellschaft aktiv zu befördern. Ich bin froh, dass die in dieser Sache so wichtige Zusammenarbeit der Enquetekommission mit den Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung abgesprochen ist und dass in den Strategiegruppen, speziell in der Strategiegruppe III des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft, die Zusammenarbeit hervorragend funktioniert. Folgerichtig greift auch unser Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020 die Thematik mit dem Gestaltungsfeld „Gesundes Alter(n)“ auf. Das Parlament hat diese Dinge mit beschlossen.

Dieses Gestaltungsfeld identifiziert vier Handlungsschwerpunkte, um unser Land zu einem Land der Generationen zu entwickeln. Das sind eine Stärkung und Bündelung der Forschung und Entwicklung – ein ganz wichtiger Auftrag –, die Vermarktung des Standortes nach innen und außen, die Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale im Pflegebereich und selbstverständlich die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für Generationen. Und da bin ich Ihnen dankbar, Herr Holter, dass Sie noch mal erklärt haben, dass Sie dahinterstehen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich arbeite da mit, in der Strategiegruppe.)

ja, dass Sie dahinterstehen und dass Sie das mit begleiten, vorantreiben und für eine wichtige Chance des Landes Mecklenburg-Vorpommern ansehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er ist wesentlicher Impulsgeber in dieser Arbeitsgruppe.)

Ja, Sie können auch Impulse sagen.

Diese Schwerpunkte sind im Weiteren im Aktionsplan des Masterplans mit konkreten Handlungsempfehlungen untersetzt.

Selbstverständlich beschäftigt uns diese Thematik auch in Fachveranstaltungen, so zum Beispiel auf der 5. Nationalen Branchenkonferenz der Gesundheitswirtschaft zum Thema „Erfolgreich altern – der demographische Wandel als Herausforderung für die Gesundheitswirtschaft“. Und es wird in Foren von Fachleuten, auch „Gesundes Alter(n)“, zu jeweiligen Einzelthemen untersetzt diskutiert, und das seit Jahren, also ein wichtiges Thema, da uns der Demografiewandel insgesamt dazu zwingt, uns diesen Dingen zu stellen.

Meine Damen und Herren, an diesem Punkt möchte ich kurz anhand einiger Beispiele aufzeigen, wie Zielsetzungen bereits in unserem Land auf vielfältige Weise und initiativ vorangetrieben werden. Das Land unterstützt seit 2008 die Schwerpunkte des Masterplans Gesundheitswirtschaft durch Projektförderung im Rahmen von jährlichen Ideenwettbewerben. So wurden beispielsweise Projekte wie „Konkreter Anpassungsbedarf der Kur- und Erholungsorte in Mecklenburg-Vorpommern an den demografischen Wandel unter Berücksichtigung von ganzjährigen Mehrgenerationenangeboten“ aufgelegt, „Alter in neuem Licht“ oder „Seniorenwirtschaft in der Gesundheitsregion Herz Mecklenburg“ finanziell unterstützt.

Wer über die Landesgrenzen hinausschaut, das sind in besonderer Weise wir mit unseren Partnern, mit unseren europäischen Nachbarländern, dort sind intensive Kontakte aufgebaut worden, die BioCon Valley vorangetrieben hat. Damit entsteht ein hohes Interesse an länderübergreifenden Aktivitäten und Erfahrungsaustauschen. Auch die 9. Branchenkonferenz hatte ja bedeutende Akteure. Diesmal war das Partnerland die Niederlande. Ich denke, gestern haben wir darüber ausführlich diskutiert. Und diese Dinge werden weiter vorangetrieben. ScanBalt ist ein weiteres Beispiel, wie die Zusammenarbeit im Ostseeraum organisiert wird.

Meine Damen und Herren, bei dem Thema „Land der Generationen“ denken sicher die meisten von uns zuerst an die Zunahme der Zahl älterer Menschen in einem Land. Sie alle kennen die Prognosen. Bemerkenswert

und erfreulich hierbei ist, die Menschen leben nicht nur länger, sie bleiben auch länger gesund. Mehr Lebenszeit, mehr Lebensqualität – immer mehr Menschen erreichen das Alter von über 80 Jahren. Wir haben in den letzten 20 Jahren einen Lebenszeitgewinn im Durchschnitt von fünf Jahren erreicht, das heißt, Männer haben mittlerweile eine Lebenserwartung von fast sechs Jahren länger als 1990 und Frauen fünf Jahre. Das, denke ich, ist auch ein Effekt, über den wir insgesamt ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht der Masterplan.)

Bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war der Ausdruck der Freude.)

Ja, meine Herren, freuen Sie sich, dass Sie sechs Jahre mehr Lebenszeit genießen können!

Immer mehr Menschen werden auch im hohen Alter noch in der Lage sein, selbstständig zu wohnen. Circa zwei Drittel der heute über 90-Jährigen können dies schon, und zwar in ihrem gewohnten Umfeld. Es geht darum, dieses gewohnte Umfeld zu ertüchtigen, barrierearm, barrierefrei zu gestalten, die Infrastruktur anzubieten, vom Friseur über den Arzt bis zu Einkaufsmöglichkeiten, und natürlich wo nötig Pflegeangebote und soziale Kontakte zu vermitteln. Darum geht es im Kern.

Die Förderprogramme zielen deshalb auf ein generationenübergreifendes Wohnen ab und durch diese altersgerechten Angebote im Bestand, meine Damen und Herren, ist es möglich, das gewohnte Umfeld, das gewohnte Quartier dann auch lebenswert für die ältere Generation zu halten. Entscheidend ist, dass man aber ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Da muss man
aber noch ein bisschen Geld draufpacken.)

Frau Lück, gucken Sie sich die Quartiere an, die schon barrierearm und barrierefrei saniert sind! Sie haben ja Sassnitz wieder als Beispiel gebracht. Fahren Sie hin, gucken Sie sich das an! Da können Sie jeden Tag sehen, wie die Infrastruktur vorangebracht worden ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer ist da Bürgermeister?)

selbst von Herrn Holtz,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Klammer auf: LINKE, Klammer zu.)

ja genau, selbst von Herrn Holtz, Ihrem Bürgermeister, der nächstes Jahr in den Ruhestand geht.

Also, meine Damen und Herren, darauf orientiert ist es natürlich wichtig, die Förderung anzubieten, denn wir haben im Bestand sehr viele Wohnungen, die für die ältere Generation ertüchtigt werden müssen. Das bleibt eine laufende Aufgabe und ist nicht von einem Tag zum anderen und vor allen Dingen nicht auf Knopfdruck zu erreichen, so, wie es die LINKEN immer so schön beschreiben. Das geht nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das haben
wir noch niemals so beschrieben.)

Das wissen Sie doch, das haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung nicht geschafft, das schafft keine Regierung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
weise ich zurück, diese Äußerung.)

Man muss vernünftige Konzepte haben, vernünftige Ideen haben, und dann kriegen wir die Dinge auch gefördert und in den jeweiligen Städten und Dörfern auch umgesetzt.

Das Thema „Dorf im Dorf“ in Dobbartin ist ein weiteres Beispiel, was als Pilotprojekt auf den Weg gebracht wird, und zwar durch das Wirtschaftsministerium, Herr Holter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch gut so.)

Ja, Sie wollten ja Beispiele hören.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist kein neues Projekt.)

Ich kann Ihnen das eine oder andere dazu ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich
kenne das Projekt von Anfang an,
da war es noch auf dem Reißbrett.)

Ja, Sie kennen es von Anfang an, nur, Sie haben es nicht gefördert, ich habe auch keinen Anruf von Ihnen gekriegt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich habe
es nicht gefördert, weil ich nicht in der
Regierung war. Mein Gott noch mal!)

Ja, ja, ich habe von Ihnen auch keinen Anruf bekommen in dieser Frage. Das hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was ist denn das jetzt?)

das hat die Diskussion mit der Gemeinde gebracht. Das Ergebnis steht fest, dieses Pilotprojekt wird kommen.

Meine Damen und Herren, das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern ist natürlich auch wichtig. Mein Kollege Waldmüller hat darüber schon einige Ausführungen gemacht. Der Tourismus und die Frage nach seiner generationenübergreifenden Tauglichkeit muss insgesamt diskutiert werden. Ja, das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern ist Deutschlands Familienreiseziel Nummer eins. Nur wer generationenübergreifend attraktive Angebote unterbreitet, kann sich im harten Wettbewerb mit anderen Feriengemeinden dauerhaft behaupten.

Urlaub mit der Familie oder auch mit den Großeltern für Kinder ist wichtig. Wir haben da Etliches vorzuweisen. Immerhin haben 108 Orte, Hotels und Ferieneinrichtungen dieses Ziel markiert. Der „Ferienkönig Gustav“ kann an diesen Orten in den Hotels ausgehängt werden. Wir sind in dieser Frage, denke ich, in Deutschland auf gutem Wege. Das Qualitätszertifikat Barrierefreier Tourismus, die Urlaubswelt Familie und Kinder, die Zielgruppen Kinder, Eltern und Großeltern entsprechen diesen Konzepten. Damit kann Mecklenburg-Vorpommern weiterhin den generationenübergreifenden Urlaub vermarkten und hiermit auch punkten.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Landesregierung wird gemeinsam mit beteiligten Akteuren auch weiterhin engagiert daran arbeiten, Mecklenburg-Vorpommern zu einem Land der Generationen zu entwickeln. Dabei gilt es auch, künftig Projekte und finanzielle Förderungen auszureichen. Die EFRE-Förderinstrumente werden derzeit zusammengetragen und für die nächste Förderperiode vorbereitet. Und damit gebe ich Ihnen den Hinweis, Herr Holter, woraus wir die Projekte finanzieren wollen, die Sie demnächst dann auch bewerten können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gehofft, dass ich inzwischen etwas mehr über diesen Antrag weiß, aber es ist leider nicht der Fall.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Dann haben
Sie nicht richtig zugehört. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

„Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen vermarkten“ – ein schöner Titel, aber steckt auch was dahinter? Wer diesen Antragstitel liest und dabei auf den Kalender blickt, erwartet in erster Linie eine ausführliche Beschreibung dessen, was die eigene Regierung in den letzten Jahren zum großartigen Erfolg Mecklenburg-Vorpommerns beigetragen hat. Wer sich dann noch vom Wahlkampfgeist getragen fühlt, ist zumindest erstaunt – nicht etwa davon, dass der Antrag die Potenziale Mecklenburg-Vorpommerns bewerben soll, das ist ja verständlich, aber ganz sicher davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie offensichtlich selbst gar nicht wissen, wie diese Potenziale strategisch vermarktet, geschweige denn finanziell unterfüttert werden sollen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das haben
Sie doch gerade gehört. Haben Sie gerade
nicht gehört, was der Minister ausgeführt hat?)

Ich zitiere: „... und hierfür auf das Potenzial entsprechender Leitprojekte für die Etablierung von Produkten und Dienstleistungen infrage kommender Unternehmen zurückzugreifen“. Fragezeichen! Ich übersetze mal kurz: Betrachten wir, was wir bisher gemacht haben, und machen wir einfach weiter wie bisher.

Ich bin der Meinung, dafür bedarf es wahrlich keines neuen Antrages.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann
haben Sie ihn nicht verstanden.)

Es ist auch keine Beförderung des Masterplans F der Gesundheitswirtschaft. Das haben wir schon zur Genüge hier gehört, denn die finanzielle Unterfütterung im Haushaltsplan fehlt an der Stelle.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Auch
dazu hat der Minister ausgeführt.)

Wer nun darauf hofft, dass die Begründung ein wenig mehr erhellt, wie sich Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen darstellen soll, wird wiederum vor ein Wahlkampfträsel gestellt. Nehmen wir neben dem Masterplan F ein weiteres Beispiel: Es erschließt sich nicht, warum ausgerechnet das altersgerechte Wohnen als Projekt angeführt wird, an dessen Erfolgsgeschichte angeknüpft werden soll.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick in das aktuelle Gutachten, das vom Kuratorium Deutsche Altershilfe im Auftrag der Enquetekommission jüngst erstellt wurde. Hier heißt es, der aktuelle Bestand an altersgerechten Wohnangeboten entspricht derzeit nicht dem Bedarf. Genauer: Eine Repräsentativerhebung ergab, dass es zwar geschätzte 32.000 weitgehend barrierefreie Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern gibt, allerdings fehlen 35.000. Das heißt, wir müssen den Bestand an barrierefreien Wohnungen verdoppeln, nur um den aktuellen Bedarf zu decken.

Wenn man allerdings einen Blick in den aktuellen Haushaltsentwurf wirft, meine Damen und Herren, dann wird deutlich, dass die aktuelle Wohnraumförderung gekürzt werden soll. Passt das zusammen? – Nein, obwohl die dafür verwendeten Kompensationsmittel bis 2019 in gleicher Höhe wie bisher zur Verfügung stehen.

Aber kommen wir gerne vom Detail auf die Grundaussage Ihres Antrages zurück. Es ist doch erstaunlich, dass Sie mit Ihrem Antrag alle Generationen ansprechen wollen, sich aber augenscheinlich fast ausschließlich auf die ältere Generation und die Gesundheitswirtschaft beziehen.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist nicht korrekt.)

Wo bleiben die Jüngeren, wo bleibt die Bildung? Wir haben es bereits gehört. Nicht, dass es Ihren schlechten Antrag besser gemacht hätte, aber Sie hätten zumindest ähnlich wie unser Ministerpräsident auf seiner Homepage ein Bekenntnis dafür abgeben können, dass Sie Orte schaffen wollen, wo sich alle Generationen begegnen, wo sie gemeinsam Spaß haben, etwas unternehmen, Neues ausprobieren, mal Jüngere von Älteren lernen, mal umgekehrt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang gerne auf die Wettbewerbsinitiative „Land der Generationen“ von Niederösterreich. Das ist Ihnen sicher bekannt. Es könnte Ihnen als nächste Antragsinitiative dienen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Machen Sie doch selbst einen Antrag!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, es ist offensichtlich, dass Ihrem Antrag sowohl die Gewissenhaftigkeit, die Zielsetzung als auch die politische Botschaft komplett fehlt. Aus diesem Grunde können wir Ihren Antrag wahrlich nur ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht für die Fraktion der SPD.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In naher Zukunft wird der Bevölkerungsanteil der älteren Generation stark zunehmen. Die demografische Entwicklung führt bereits heute dazu, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnimmt, verglichen mit der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet ist Mecklenburg-Vorpommern vom demografischen Wandel am stärksten betroffen. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu verstärken. Mecklenburg-Vorpommern soll ein Land der Generationen sein, ein Land, in dem mehrere Generationen miteinander leben, aufeinander zugehen, füreinander da sind. Unser Ziel muss es sein, auch unter diesen veränderten demografischen Bedingungen die gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Wichtig ist vor allem, dass wir den demografischen Wandel als Chance begreifen und diesen aktiv gestalten. Das darin liegende Potenzial müssen wir nutzen, um es zum Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land zu machen. Das ist eine politische Querschnittsaufgabe, die wir nur gemeinsam lösen können. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe brauchen wir die Wirtschaft, aber vor allem die Menschen in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, „MV tut gut.“ ist sicher nicht nur eine überaus erfolgreiche Marketingkampagne, sondern auch Anspruch und Verpflichtung für die Zukunft. Um Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen zu vermarkten, ist es daher besonders wichtig, dass Produkte und Dienstleistungen einheimischer Unternehmen weiter etabliert werden.

Besonders geeignet hierfür sind dabei entsprechende Leitprojekte. Wichtige Handlungsfelder liegen dabei nicht nur in den Bereichen der Städtebauförderung mit ihren Programmen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“, sondern auch in der Tourismusbranche oder der Gesundheitswirtschaft. Vor allem die Gesundheitswirtschaft gewinnt für jeden Einzelnen in einer älter werdenden Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

Ohne Zweifel ist Mecklenburg-Vorpommern ein ausgewiesenes Gesundheitsland, in dem die Gesundheitswirtschaft ein wichtiger Motor für Wertschöpfung ist. Bundesweit haben wir es mit einer dynamischen Branche mit konjunkturstabilisierender Wirkung zu tun, in der inzwischen rund 9 Millionen direkt oder indirekt Beschäftigte arbeiten. Allein in Mecklenburg-Vorpommern finden 90.000 Beschäftigte in dieser Wachstumsbranche ein Zuhause.

Im Gestaltungsfeld „Gesundes Alter(n)“ des Masterplans Gesundheitswirtschaft M-V 2020 werden Maßnahmen zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für die alternde Bevölkerung als Markt mit stark wachsendem Potenzial für das Land empfohlen. Ein wichtiger Zukunftsmarkt ist der barrierearme beziehungsweise barrierefreie Tourismus sowie der Wellness- und Gesundheitstourismus, siehe Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020, Seite 61 folgende.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland mit einer stagnierenden jungen und zunehmend älteren Bevölkerung. Vor dem Hintergrund der Alterung in der Gesellschaft müssen wir verstärkt für

eine barrierefreie Wohnraumanpassung sorgen. Wenn es darum geht, die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an die Bevölkerungsstruktur finanziell zu unterstützen, nehmen die Bundes- und Landesprogramme wie Programme der Städtebauförderung eine besondere Rolle ein.

Um den Folgen des demografischen und sozioökonomischen Wandels zu begegnen, stellt derzeit der „Stadtumbau Ost“ das wichtigste stadtentwicklungspolitische Konzept dar. Gerade die Gemeinden, die die Aufgaben des Stadtumbaus aufgrund ihrer begrenzten Finanzausstattung nicht alleine bewältigen können, brauchen diese Unterstützung, um auch die mit dem Strukturwandel verbundenen städtebaulichen Auswirkungen realisieren zu können.

Auf der letzten Sitzung der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ ist deutlich geworden, dass mehr seniorenrechtliche Wohnungen benötigt werden. Es fehlen circa 35.000 barrierearme Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern. Für diese wohnungspolitischen Aufgaben müssen wir in der Enquetekommission – wo möglich – einvernehmliche Lösungen erarbeiten und dabei auch klären, wie diese finanziert werden können und wer sie umsetzt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund habe ich von der jetzigen Bundesregierung erwartet, dass sie Kürzungen bei den Programmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost und West“ zurücknimmt. So stehen beim „Stadtumbau Ost und West“ 30 Prozent weniger Mittel zur Verfügung, die Mittel für die „Soziale Stadt“ wurden sogar um 60 Prozent gekürzt.

Klimawandel, demografischer und wirtschaftlicher Wandel in den Städten und Gemeinden erfordern eine aktive Politik des Bundes – leider Fehlanzeige. Angesichts dieser Herausforderungen muss ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung anders aussehen. Hier wünsche ich mir mehr Engagement, auch von unseren CDU-Koalitionskollegen, um bei ihrer Bundestagsfraktion auf notwendige Korrekturen hinzuweisen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Starkes Stück! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wohl der Gipfel!)

meine Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn ohne entsprechende finanzielle Mittel in diesem Bereich wird die Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen nicht gelingen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte, ihr seid auf dem richtigen Weg! Nee, und jetzt bumm, alles wieder an die Seite geknallt? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch wenn wir auf gutem Wege sind, sind dennoch weitere Anstrengungen notwendig. Unter der Mithilfe von MV Invest, des Landesmarketings, des Landestourismusverbandes, der DEHOGA, der regionalen Wirtschaftsförderer oder BioCon Valley, um hier nur einige Akteure zu nennen, sind Leitprojekte zu entwickeln beziehungsweise

auszubauen, um uns auf diesem Weg zu begleiten. Indem sie uns modellhafte Lösungen anbieten, schaffen sie nicht nur öffentliches Bewusstsein, sondern werden uns dabei helfen, voneinander zu lernen und langfristige wirtschaftliche Perspektiven zu sichern.

Dazu müssen wir uns die Frage stellen: Wie kann es uns dauerhaft gelingen, junge Menschen und vor allem junge Frauen im Land erfolgreich zu halten und ihnen attraktive, sozial gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen zu bieten? In diesem Zusammenhang verweise ich auf die gestern stattgefundene Diskussion zur Aktuellen Stunde. Wir benötigen im Land die notwendigen Rahmenbedingungen wie eine hohe Ausbildungsquote, eine gute Frauen- und Familienförderung, eine sichere Fachkräfteentwicklung und auch die geregelte Unternehmensnachfolge zur Stabilisierung der Wirtschaftsunternehmen, um hier nur einige zu nennen.

Unser Land hat so viel Potenzial. Was uns fehlt, sind die Menschen. Das sagte mir in der vergangenen Woche der Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommerns Herr Brennecke. Recht hat er.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der Mann heißt Brennecke.)

Und deshalb ist es umso wichtiger, unser Land positiv darzustellen und nicht schlechtzureden. Kritik ja, wenn sie denn konstruktiv ist.

Das Projekt der SPD-Bundestagsfraktion „Miteinander der Generationen im demografischen Wandel“ zielt darauf ab, gemeinsam mit den Menschen, Organisationen, Verbänden und Experten, mit Städten und Gemeinden die Rahmenbedingungen für eine gute gemeinsame Zukunft in Deutschland zu entwickeln. Diesen Dialog zum demografischen Wandel führen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern. Wir laden Sie recht herzlich dazu ein. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Albrecht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird gebeten, die Vermarktung Mecklenburg-Vorpommerns als Land der Generationen voranzutreiben. Hierfür soll auf das Potenzial entsprechender Leitprojekte zurückgegriffen werden.

Wenn man ein Projekt weiter vorantreiben möchte, setzt dies voraus, dass ein Projekt bereits begonnen oder zumindest angestoßen wurde. Wir konnten in diesem Hause zwar schon die eine oder andere Floskel der Koalition vernehmen, an „Land der Generationen“ müssen wir uns indes noch gewöhnen. Neben „Kinderland“, „Gesundheitsland“, „Bildungsland“ und so weiter wird aber auch dieser Anspruch als inhaltslose Worthülse in die traurige Geschichte des Landtages eingehen.

Klar ist, dass solche Botschaften nicht den Bürgern in unserem Land guttun, sondern den Kontoständen einiger Werbe- und Marketingagenturen. Deshalb verwehren wir uns, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Parteien-

werbung gehört nicht in den Landtag, sondern in die schmierigen Hinterzimmer Ihrer Parteilokale.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Außerdem sollten Sie den Dingen erst Leben einhauchen, bevor Sie an eine Vermarktung denken.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Ihr „Land der Generationen“ war von Anfang an eine Totgeburt und dient lediglich der Gestaltung Ihrer nächsten Wahlplakate.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das war alles? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja
wieder ein ganz toller Auftritt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Inhaltsreich.
Wohlüberlegt. – Stefan Köster, NPD:

Ah, Herr Ritter, wenn Sie Probleme mit sich selbst haben, dann gehen Sie zum Therapeuten. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollen die Klappe halten! Das habe ich Ihnen gestern schon gesagt.)

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf diesen Schwachsinn eben muss ich nicht antworten heute, aber ich gehe auf andere Dinge noch ein.

Wolfgang Waldmüller hat in der Einbringung des Antrages auf die wirtschaftliche beziehungsweise touristische Bedeutung der Vermarktung Mecklenburg-Vorpommerns als Land der Generationen abgestellt. Ich will auf den sozialen Aspekt eingehen, denn die beiden Komponenten gehören einfach zusammen.

Ausgangspunkt ist auch und ganz besonders der Bevölkerungswandel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahre 2030 wird der Anteil der über 65-jährigen Menschen hier 36 Prozent betragen. Mit der steigenden Lebenserwartung, aber auch der Abwanderung vorwiegend junger Menschen ist das Durchschnittsalter im Land erheblich gestiegen. Das muss man sich immer wieder bewusst machen.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Wirtschaft, ja eben auch gesundheitliche und vor allem soziale Belange in Mecklenburg-Vorpommern. Das zeigt auch die am Freitag in der Enquetekommission vorgestellte Umfrage, die hatten einige Vorredner schon genannt, und zwar, dass ein Fehlbedarf von 35.000 barrierefreien Wohnungen besteht. Und gerade deswegen wollen wir auch darauf reagieren und haben auch heute diesen Antrag mit eingebracht.

Es heißt nämlich nicht nur, die Erfolge wollen wir feiern, so, wie uns das immer unterstellt wird, wir zeigen auch Problemfelder auf und zeigen dann Lösungswege auf, wie wir gerade in diesen Richtungen was unternehmen können. Diesem wachsenden Anteil älterer Menschen wollen wir so lange wie möglich ein Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld und eine Teilhabe am Alltag ermöglichen. Insbesondere Barrierefreiheit wird damit wichtiger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Landesprogramm Wohnraumförderung wird ein Beitrag zur Unterstützung des Stadtumbauprozesses geleistet. Damit werden die Wohnungsbestände unter Berücksichtigung dieser Bevölkerungsentwicklung angepasst.

Und, Herr Albrecht,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Verbesserung der Wohnqualität stellt das Land 11,5 Millionen Euro Förderung bereit. Damit werden bauliche Maßnahmen für mindestens 1.400 Wohnungen hier im Land gefördert. Und Sie können gewiss sein ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber ihr redet noch miteinander in der Koalition, ja?)

Ja, aber wenn er diese Fakten nicht genannt hat, kann ich hier als Koalitionspartner noch mal darauf aufmerksam machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also wenn so Anträge eingebracht werden, habt ihr schon noch eine gemeinsame Linie in der Koalition, oder was?)

Wir haben eine gemeinsame Linie.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann bin ich ja beruhigt.)

Einer hat sich in diese Richtung geäußert

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Einer in die Richtung, einer in die Richtung.)

und der andere hat dann gesagt, wir ergänzen uns, und ich habe dieses Förderprogramm noch mal angesprochen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hauptsache, Sie treffen sich irgendwo.)

Aber eins ist wichtig,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

eins ist wichtig,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

wir hatten diese Debatte beim letzten Haushalt auch schon, da ging es um Mittel des Bundes,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der Weg ist das Ziel, was?)

da wurde auch der Minister für Wirtschaft und Bau aufgefordert, sich mal mit der Kanzlerin zusammenzusetzen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und, hat er gemacht?)

und dafür zu werben, dass wir mehr Mittel erhalten. Wir haben mehr Mittel erhalten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

und diese Chance wird er auch wieder nutzen.

(Minister Harry Glawe: Bei den Werften waren wir unterwegs. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. – Helmut Holter, DIE LINKE: Würdigt nur keiner.)

Das hat keiner hier im Parlament wahrgenommen. Er ist einfach losgefahren, hat die Gespräche geführt und wir haben mehr Mittel bekommen. Anders als bei Herrn Holter, der hat hier viel drüber geredet.

Damit werden wir außerdem einen Beitrag dazu leisten, Mobilitätsbeschränkungen zu beseitigen, zum Beispiel durch den barrierefreien Umbau von Bädern, durch den Abbau von Schwellen und mit ergänzenden Mitteln auch hinsichtlich der Möglichkeiten zur Nachrüstung von Personenaufzügen – auch das war ein Thema in der Enquetekommission –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wissen Sie, wann die Programme gestartet sind, Herr Schubert? Sie reden falsch Zeugnis.)

und zur Schaffung von altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangeboten. Hätten Sie alles nennen können, Sie haben nur das Schlechte vorgestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach, Sie haben eben gesagt, das habe ich nicht gemacht. Das habe ich gemacht. Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Dann werden ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die neue Geschichtsschreibung kann kein Mensch nachvollziehen.)

Wir sind uns ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Kokert fing gestern damit an und Sie machen weiter. Sie malen uns eine schöne neue Welt.)

Wir sind uns also wohl einig,

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Landesprogramme wie Wohnungs- und Städtebauförderung haben deshalb eine hohe Bedeutung und sind ein Baustein für das lebenswerte Miteinander. Die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen oder von Menschen mit Behinderungen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie kommen die eigentlich zu den Amtsgerichten, wenn die Gerichtsstrukturreform durch ist?)

aber auch von Menschen in bestimmten Lebenssituationen – Sie gestatten mir den Hinweis, dass auch ein Kinderwagen oder ein Laufrad nicht über Schwellen und Treppen poltern kann –

(Stefan Köster, NPD: Sie richten doch das Land zugrunde, Herr Schubert.)

müssen sich weiterhin in der Stadt- und Wohnungspolitik wiederfinden. Und dafür sind diese Wohnungsbaupro-

gramme und Umbauprogramme. Und deswegen muss sichergestellt werden, dass Städtebau- und Wohnraumförderung auf gleichbleibend hohem Niveau fortgeführt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Und zu bezahlbaren Mieten.)

Das trägt zur Vermarktung Mecklenburg-Vorpommerns als Land der Generationen bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor 14 Tagen hatten wir die Handwerkskammer zu Schwerin als Gast in unserer Fraktion und eines wurde ganz deutlich: Die Kammern haben das Thema Barrierefreiheit als zentrales Aufgabengebiet für die Zukunft erkannt. Die Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammern werden deshalb gezielt mit Qualifizierungsangeboten weitergebildet. Das barrierefreie Bauen ist bereits fester Bestandteil der Meisterausbildung. Zusätzlich gibt es ein Internetberatungsportal, das bundesweit von den Handwerkskammern unterstützt wird. Hier finden Interessierte auch Ansprechpartner in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei stehen die Qualifizierung der Beratung der Kunden, die Qualifizierung der Mitgliedsbetriebe, die Qualifizierung der Planung und die Entwicklung von Leistungen und Angeboten sowie Empfehlungen für Kunden im Vordergrund.

Wir stehen also mit unserer Politik und unseren auch im Antrag formulierten Ansprüchen nicht alleine da. Die bauliche Bedeutung des Bevölkerungswandels wurde aber etwa auch in vielen Wohnungsunternehmen, ohne die es ja nicht funktionieren kann, bereits erkannt. Ein Beispiel ist die NEUWOGES, ein Neubrandenburger kommunales Wohnungsunternehmen. Der Marktanteil beträgt 33,3 Prozent.

(Helmut Holter, Die LINKE: Da ist
doch der CDU-Mann Geschäftsführer.)

Im Mietwohnungsmarkt entspricht dies 40 Prozent.

Mit Bundesunterstützung wie dem Altschuldenhilfeprogramm wurde mit Landesmitteln attraktiver Wohnraum geschaffen – zu fairen Preisen, Herr Holter. Die Landtagsfraktion hat sich während der Sommerpause intensiv mit kommunalen Wohnungsunternehmen ausgetauscht. Es gibt darunter einige, die Wohnprogramme und unterstützende Dienstleistungen anbieten. Sie sind auf die individuellen Bedürfnisse Älterer ausgerichtet. Sie können entsprechende barrierearme Projekte dort jederzeit in Augenschein nehmen.

Die Herausforderungen dieser Zeit werden auch von vielen anderen Branchen erfolgreich aufgegriffen. Nennen möchte ich unter anderem das Kurzzentrum in Waren an der Müritz. Das hat Herr Waldmüller auch schon genannt. Dieses Kurzzentrum ist Beleg für die Attraktivität neuer touristischer Angebote. Das Hotel verbindet Gesundheit und Tourismus in besonderer Weise. Für die Behandlungen werden auch heimische Produkte genutzt. Die Buchungszahlen nach einem Jahr zeigen, dass die Vernetzung von Gesundheitswirtschaft und Tourismus wichtige Impulse setzt. Neue, auch ältere Zielgruppen werden dadurch erschlossen.

Ähnliche Konzepte werden am Klinikum Amsee in Waren umgesetzt, was den Schluss zulässt, dass schon viele

Anbieter sich auf den Weg gemacht haben, genau wie wir es wollen und wie wir es weiter vorantreiben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist jedenfalls ganz deutlich: Das Gestaltungsfeld „Gesundes Alter(n)“ betrifft nicht nur die Gesundheitswirtschaft und den Gesundheitstourismus. Es gibt eine Vielzahl von Branchen, die der Verbesserung oder Wiederherstellung der Lebensqualität älterer Menschen oder von Menschen mit Behinderungen oder Menschen in besonderen Lebenssituationen dienen. Bei der Vermarktung von Mecklenburg-Vorpommern als Land der Generationen müssen gute Projekte als Leitideen für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen durch Unternehmen oder Betriebe sowie Forschungseinrichtungen angeboten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung zu den außenwirtschaftlichen Aspekten der Gesundheitswirtschaft. Gelungen ist es bereits, Wirtschaftsvertreter aus der Golfregion für die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu interessieren. Das zeigt, der zunehmend gute Ruf in der Gesundheitsbranche wird nicht nur hierzulande wahrgenommen, er reicht bereits heute bis in den arabischen Raum. Die Vereinigten Arabischen Emirate gehören mittlerweile zu wichtigen Abnehmern für Krankenhausleistungen oder medizinische Dienstleistungen. Mecklenburg-Vorpommern hat hier vor allem hervorragende Kompetenzen im Bereich der Diabetesbehandlung. Ich denke da zum Beispiel an den Bereich in Karlsburg, der da jetzt auf diesem Markt tätig wird.

Insgesamt kann Mecklenburg-Vorpommern gerade in diesem Bereich noch stärker profitieren als bisher. Daran muss weiter gearbeitet werden. Und die 9. Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft vom 10. bis zum 11. Juli in Rostock-Warnemünde hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit dem arabischen Raum ein gutes Signal ist.

Wir wollen Mecklenburg-Vorpommern weiter als Land der Generationen etablieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war es doch immer.)

Begleiten Sie uns gerne auf diesem Weg! Dafür wollen wir mit diesem heutigen Antrag werben. – Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2126. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2126 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes zurückziehen, auf Drucksache 6/2020.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gerichtsstruktur-
neuordnungsgesetzes zurückziehen
– Drucksache 6/2020 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Sie ist gegenwärtig nicht notwendig, in der Begründung unseriös, in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zielorientiert manipuliert und beinhaltet keinen logischen Ansatz, die Effizienz der Justiz zu steigern. In jedem Fall aber ist das Vorhaben darauf ausgerichtet, die Bürger des Landes zusätzlich zu belasten und unser Land weiter gesellschaftlich zu verarmen.“

Das, meine Damen und Herren, ist ein Zitat aus der schriftlichen Stellungnahme des Rechtsanwaltsvereins im Landgerichtsbezirk Neubrandenburg. Dieses Zitat ist deshalb so treffend,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

weil es eigentlich genau das Ergebnis unserer dreitägigen Anhörung mit über 60 Anzuhörenden widerspiegelt – Anzuhörende, die alle sehr gut vorbereitet waren, sich fachlich und sachlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Dafür aus Sicht der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von dieser Stelle aus unser Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man wie ich die Anhörung verfolgt hat, kommt man zu folgendem Fazit:

Erstens. Die Mehrheit der Anzuhörenden lehnt diese Reform ab.

Zweitens. Die Mehrheit der Anzuhörenden ist gegenüber einer Justizreform offen, wenn sie auf der Basis von konkreten Zahlen und einer Analyse den notwendigen Reformbedarf nachweist.

Dieses Fazit hat uns bewogen, noch vor der Sommerpause den Ihnen vorliegenden Antrag als Dringlichkeitsantrag vorzulegen, dringend deshalb, weil das von mir beschriebene Fazit deutlich geworden ist.

Zum Abschluss des ersten Anhörungstages hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses die Sachverständigen gebeten, in zwei Sätzen zu sagen, was sie den Abgeordneten auf den Weg geben möchten. Da war zu hören, wir möchten, dass das Gesetzgebungsverfahren, wie es in der Anhörung dargestellt wurde, kritisch von Ihnen begleitet wird, um zu überprüfen, ob die von der Landesregierung im Gesetzentwurf festgelegten Kriterien für den Einzelstandort zutreffen, eine kritische Auseinandersetzung unter Einbeziehung aller Dienste, insbesondere der Rechtspfleger und der dargestellten Kosten, Ermittlung des Reformbedarfs unter Einbezie-

hung der Praxis, kritische Bewertung der Bürgernähe, Berücksichtigung der mittelbaren Kosten für die kommunalen Körperschaften. Es ist keine umfassende Neustrukturierung notwendig, sondern lediglich sinnvolle Korrekturen, eine Überprüfung der finanziellen Prognosen, um künftig eine bürgernahe effiziente Justizstruktur im Land zu sichern, zu prüfen, wie hoch die Kosten sind, wie sie von wem bezahlt werden und ob wir mit dieser Reform nicht mehr kaputt machen, als wir durch die Reform an Vorteilen erreichen können. Denken Sie an die Ehrenamtlichen, an die Betreuer, die für die Betroffenen kämpfen!

Soweit in aller Kürze die Erwartungshaltung der Sachverständigen an uns. Unterm Strich kann man sagen: Weg mit dem Gesetzentwurf! Fangen Sie noch einmal von vorn an! Und genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun haben Sie entschieden, dass der Antrag nicht dringlich ist, da eine weitere Anhörung geplant ist und man diese erst einmal abwarten müsse. Nun gut, diese Anhörung hat stattgefunden und sie hat, wie von uns erwartet, in Bezug auf die Notwendigkeit dieser Reform keine weiteren Erkenntnisse gebracht. Nun kann man ja, wie Herr Müller der Presse gegenüber gesagt hat, meinen, dass es normal wäre, dass die betroffenen Bürgermeister für ihre Region kämpfen. Das ist auch ihre Aufgabe.

(Heinz Müller, SPD: Ja, richtig.)

Ja, das ist wohl so. Aber wenn Sie den Ausführungen der Bürgermeister – und Herr Müller, Sie waren ja persönlich anwesend –

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

gut zugehört haben, werden Sie unschwer erkannt haben, dass es den Bürgermeistern eben nicht nur um ihre eigene Stadt, sondern um die Entwicklung der Regionen geht, dass es ihnen um die Bürgernähe und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger geht in Bezug auf den Rechtsgewährungsanspruch, dass sie sich Sorgen machen um die Demokratie in unserem Land und um die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen, die Präventionsräte, die Gewinnung von Schöffen und auch über die möglichen finanziellen Folgen für die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt. Wer aber nun glaubt, dass sich die Fachausschüsse, wie angekündigt durch Herrn Müller im Innenausschuss und im Finanzausschuss, mit diesen Argumenten ernsthaft auseinandergesetzt haben, der irrt. Soweit ich informiert wurde, gab es vonseiten der Abgeordneten der Koalition so gut wie keine Nachfragen, keinen Handlungsbedarf, in welche Richtung auch immer nachzubessern, und sei es bei der konkreten Darstellung der Kosten für den Landeshaushalt. Unterm Strich kann man sagen, dieser dritte Anhörungstag war für die Katz.

So hat der Bürgermeister aus Anklam zu Beginn seiner Darstellung festgestellt, ich zitiere: „Ich fühle mich jedenfalls nicht besonders wohl. Warum? Ich denke, dass diese heutige Anhörung eher eine Art Alibifunktion erfüllen soll, damit man die Stellungnahmen der betroffenen Städte zumindest aktenkundig macht und abheften kann.“

Ich werde das Gefühl nicht los, dass für die Koalitionsparteien in diesem Land, wie schon vorher öfter geschehen, die Entscheidungen zu diesem Gesetz unumstößlich feststehen.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU, Sie haben es heute in der Hand, diese Befürchtung von Herrn Galander zu widerlegen, denn eines steht doch fest, und das wurde in allen möglichen Veranstaltungen landauf, landab teilweise auch deutlich von vielen Abgeordneten bestätigt: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wohl einer der schlechtesten, den eine Regierung diesem Haus jemals vorgelegt hat. Und das ist keine Kritik an diejenigen, die ihn erarbeitet haben beziehungsweise die Zuarbeiten geliefert haben, denn auch das ist klar geworden: Das Ziel dieser Reform war von Beginn an festgeschrieben, nämlich die Anzahl der Amtsgerichte drastisch zu reduzieren und alles andere drum herum wurde passend gemacht. Unterm Strich weiß aber auch niemand mehr so richtig, welches Ziel diese Reform eigentlich verfolgt.

(Manfred Dachner, SPD: Wir ja.)

Fangen wir an mit der Wirtschaftlichkeit. Gut, man sagt ja, Einsparung sei nicht das Ziel der Reform. Und das soll nun die Rechtfertigung für eine grottenschlechte Wirtschaftlichkeitsprüfung sein? Vergessen wir nicht, der BBL hat mittlerweile selbst Fehler eingeräumt.

Nein, meine Damen und Herren, auch wenn es angeblich nicht um Einsparungen geht, hat die Wirtschaftlichkeitsberechnung zutreffend und belastbar zu erfolgen. Dass das nicht der Fall ist, hat ja die Anhörung ganz deutlich gezeigt. Ich weise da auf das Gutachten von Professor Hacker hin, wonach die Aufstockung des Justizzentrums in Stralsund statt der veranschlagten 1,3 Millionen Euro etwa 3,2 Millionen Euro kosten wird. Des Weiteren kommt man in Greifswald mit einer guten Million für die Umbauten auch nicht hin. Selbst der BBL hat diese Zahl auf mittlerweile 2,5 Millionen hochkorrigiert.

Herr Hennig, der Amtsgerichtsdirektor von Wolgast, der erst vor Kurzem ein Grundbuchamt bekommen hat, weiß, worauf es ankommt. Er schätzt die Kosten sogar auf 4 Millionen Euro. Apropos Wolgast: Da wird die Schließung eines Standortes unter anderem mit notwendigen Investitionskosten von 2,6 Millionen Euro begründet, obwohl die tatsächlichen sich viel geringer belaufen, weil nämlich ein großer Teil der Investitionen bereits erledigt ist. Und die Kosten für eine freistehende Immobilie sind ebenfalls nicht dargestellt. Es ist doch nicht zu erwarten, dass die leerstehenden Gebäude des Landes in den nächsten Jahren wieder vermietet werden. Dazu kommt, dass Alternativen überhaupt nicht geprüft wurden. Was ist mit den 4 Millionen Euro, die in Ribnitz-Damgarten durch den neuen Mietvertrag eingespart werden könnten? Der BBL teilte mit, diese seien nicht berücksichtigt worden, da Ribnitz-Damgarten ohnehin geschlossen würde.

Es kann doch auch nicht sein, dass wir die Strukturentscheidungen danach machen, ob das Land eigene Immobilien besitzt oder nicht. Warum lässt man erst eine Immobilie des Landes verkommen, um dann zu begründen, dass der Standort wie in Hagenow geschlossen werden muss, weil die Investitionskosten zu hoch sind? Warum werden die vorgeschlagenen Alternativen von den Bürgermeistern, die sich schriftlich an das Ministerium gewandt haben, nicht geprüft wie in Hagenow oder Bad Doberan?

Schauen wir uns die Verfahrenskosten an. Im Gesetzentwurf steht, man könne den Anstieg im Bereich der Verfahrenskosten nicht beziffern, habe aber vorsorglich 250.000 Euro jährlich eingestellt. Der Rechtsanwaltsverein hat hierzu Berechnungen angestellt. Hiernach hätten allein die Anwälte in den Bezirken einschließlich der Gerichte Mehrkosten von 800.000 Euro, davon 432.000 Euro im Rahmen von Prozess- und Verfahrenskostenhilfe. Die Grundlage dieser Berechnung erscheint mir zumindest seriös. Warum hat man seitens des Justizministeriums keine derartigen überschlägigen Berechnungen vorgenommen? Zumindest das hätte doch möglich sein müssen.

Vonseiten des Justizministeriums ist zu hören, dass sich derartige zukünftige Entwicklungen nicht prognostizieren lassen. Überall bekommen wir zu hören, man könne keine Aussagen machen, da die Entwicklungen ungewiss seien. Andererseits glaubt die Regierung aber, sie könne eine Prognose hinsichtlich eines Rücklaufes der Geschäftseingänge machen, und das, obwohl wir aktuell noch gar keinen Rückgang haben. Es wurde ja mehrfach darauf hingewiesen, dass die Geschäftseingänge sich nicht linear zum demografischen Wandel verhalten. Und auch das ist während der Anhörung deutlich geworden: Die Amtsgerichte verzeichnen einen Anstieg der Eingänge beziehungsweise einer Stagnation gegenüber dem Jahr 2011.

Diese Prognose, meine Damen und Herren, halte ich allerdings für deutlich gewagter als eine Prognose zu der Entwicklung der Verfahrenskosten, denn da sind die Grundlagen doch etwas berechenbarer. Böseartig könnte man auf den Gedanken kommen, dass nur da prognostiziert wurde, wo einem das Ergebnis passt, ansonsten lässt man es lieber. Das ist nicht seriös.

Meine Damen und Herren, derartige Fragen sind in der Anhörung thematisiert worden. Und insofern finde ich es auch befremdlich, wenn der Landesrechnungshof mitteilt, er habe keine eigene Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen bei solch einer Reform, die Einschätzungen basierten lediglich auf Plausibilitätsabwägungen. Plausibilitätsabwägungen sind aber nichts als Mutmaßungen und Mutmaßungen ersetzen nun mal auch keinen Sachverstand.

Weiterhin stellt sich doch die Frage, warum der Landesrechnungshof der Meinung ist, eine eigene Wirtschaftlichkeitsprüfung sei entbehrlich, wo er doch ansonsten alles und jeden überprüft. Oder sind es die positiven Erfahrungen, die man hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit mit der Kreisgebietsreform gemacht hat? Also ich weiß es nicht. Meiner Meinung nach ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Landesrechnungshofes dringend angesagt.

Kommen wir zu den eigentlichen Kriterien dieser Reform. Da wäre zunächst die Frage der Größe und Effizienz von Amtsgerichten. Nicht nur, dass es niemanden gab, der die Effizienz größerer Einheiten bestätigen konnte, spätestens als die Frage nach den zehn Richterplanstellen als Mindestgröße kam und wo denn diese Anzahl herkommen könnte, guckten alle Sachverständigen nur fragend Löcher in die Luft.

Meine Damen und Herren, wir werden in der Debatte auf weitere Punkte und Unwirklichkeiten dieses Gesetzentwurfes hinweisen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Aussprache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit jetzt eineinhalb Jahren wird das Thema Gerichtsstrukturreform schon diskutiert und allein in den Plenarsitzungen dieses Landtages haben wir heute das siebte Mal diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung. Dennoch habe ich immer den Eindruck, und der hat sich gerade erneut bestätigt, dass vieles bewusst falsch dargestellt, nicht verstanden oder einfach ignoriert wird. Deshalb will ich Ihnen erneut die Gründe für die Gerichtsstrukturreform wiederholen. Und jetzt, Frau Borchardt, hören Sie mal hin!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich höre immer zu, wenn Sie reden. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ziel – ich wiederhole es –, Ziel dieser Reform ist es, für die Justiz im Land dauerhaft tragfähige Strukturen zu schaffen und damit die Justiz im Land langfristig zukunftsfähig zu machen. Und das habe ich von Anfang an auch so betont. Wir wollen damit Strukturen schaffen, die auch in 10 oder 15 Jahren noch effizient und bedarfsgerecht sind. Anders als im Bereich von Wirtschaft oder Verwaltung können wir nämlich nicht flexibel und kurzfristig auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren. Richter können eben nicht nach aktuellem Bedarf einem Gericht zugewiesen werden. Gerichte können nicht durch Entscheidungen meines Ministeriums eröffnet, geschlossen oder zusammengelegt werden. Und deswegen ist es Aufgabe der Landesregierung und auch des Parlaments, vorausschauend und langfristig zu denken und zu handeln.

Bereits heute müssen wir die Weichen stellen, um die Justiz im Interesse der Bürger fit zu machen für die Anforderungen von morgen und übermorgen. Wenn wir heute nicht handeln und uns gegen eine Neuordnung stellen, gefährden wir die Zukunft unserer Rechtspflege. Und nur um die geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

es geht um die Zukunft der Rechtspflege in diesem Land. Größere Gerichtseinheiten sind überlebenswichtig für die Justiz in unserem Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch! Reden Sie mit den Fachleuten! Die ist nicht einmal belegt, diese These.)

Fakt ist, die Geschäftsentwicklung an den Amtsgerichten ist rückläufig und dieser Trend hat sich auch im Jahr 2012 fortgesetzt. Und vor diesen Tatsachen können wir nicht einfach die Augen verschließen. Wo heute noch vier Richter tätig sind, werden es im Jahr 2025 dann nur noch einer oder zwei sein. Bedenken Sie auch, schon heute ist es an den kleineren Amtsgerichten unseres Landes in

Urlaubszeiten oder bei Krankheitsfällen schwierig, eine ausreichende Vertretung zu gewährleisten. Und ich werde nicht warten, bis ein Schild an der Tür hängt: „Bis auf Weiteres wegen Krankheit geschlossen.“ Der Rechtssuchende hat nicht die Möglichkeit, sich ein anderes Amtsgericht zu suchen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Land der Generationen.)

denn eine Vertretung durch ein anderes Amtsgericht ist nicht möglich, eine Vertretungsregelung zwischen Haupt- und Zweigstelle dagegen schon. Größere Einheiten ermöglichen zudem eine Spezialisierung, die unbestreitbar zu einer effizienteren Verfahrenserledigung beitragen kann.

Warum, meine Damen und Herren, meinen Sie, dass sich Rechtsanwälte auch immer mehr spezialisieren? Und ich meine, unsere Richter sollten auch gegenüber diesen spezialisierten Rechtsanwälten nicht im Nachteil sein. Auch die Betroffenen selbst haben dies in den Anhörungen bestätigt. Das können Sie nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Frage, wie wir die Justiz zukunftsfit machen können und dabei bürgerfreundlich bleiben. Ich bin überzeugt davon, dass uns mit unserem Vorschlag, 16 Standorte vorzuhalten, genau dies gelingen wird. Und ich bin überzeugt, dass gegenüber einem von Urlaub oder Krankheit gelähmten Amtsgericht schnelle und qualitativ hochwertige Entscheidungen in jedem Fall bürgerfreundlicher sind. Man kann natürlich, wie Sie es zum Teil bei den Anhörungen gehört haben, als Ausgleich mehr Personal für die kleinen Gerichte fordern. Dies würde aber letztlich dazu führen, dass wir mehr Personal beschäftigen müssen, als nach der Geschäftsbelastung erforderlich wäre.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Vielleicht immer noch
besser, als das Geld in Pferde zu stecken.)

Die Forderung, kleinere Gerichte von Einsparmaßnahmen generell und damit unabhängig vom Personalbedarf auszunehmen, belegt doch ganz deutlich, dass diese nicht in gleicher Weise in der Lage sind, ihren Personaleinsatz so effizient zu gestalten wie große Gerichte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Schimmelreiter. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und noch mal, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz dieses Zwanges zur Bildung größerer Einheiten zieht sich die Justiz auch künftig nicht aus der Fläche zurück.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, natürlich nicht.
Wir schließen bloß die Hälfte der Standorte, aber
wir ziehen uns nicht aus der Fläche zurück.)

Alle für den Bürger wichtigen amtsgerichtlichen Aufgaben, wie Rechtsantragstelle, Beratungshilfe oder Betreuungssachen, werden auch weiterhin an 16 Standorten im ganzen Land erledigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reduzierung von 21 auf 16 ist weder eine Halbierung noch ein Kahlschlag, sie führt nicht zur Unerreichbarkeit der Gerichte und gefährdet auch nicht den Rechtsgewährungsanspruch.

Machen Sie sich doch bitte noch einmal deutlich, wie oft man zu Gericht muss! Ein Gericht gehört nun mal nicht zu den Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie zum Beispiel Einkaufseinrichtungen oder ein Arzt. Und eben – ich habe es sehr interessiert verfolgt, Herr Holter – haben Sie selbst die Gerichte nicht einmal erwähnt, als Sie über die Bedürfnisse der Bürger in unserem Land gesprochen haben bei Ihrer wirklich langen Aufzählung, was wichtig ist. Die Gerichte kamen bei Ihnen auch nicht mehr vor.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und noch eins, meine Damen und Herren von der Opposition und insbesondere von den LINKEN! Hartz-IV-Bezieher, Menschen mit Behinderungen, Rentner oder Kranke – all denen muten wir seit Langem den Weg zu den vier Sozialgerichten im Land zu, und das auch während Ihrer Regierungszeit. Da sind Sie nie auf die Idee gekommen, dass das unzumutbar für die Bürger im Lande ist. Und den Klägern an den Amtsgerichten soll das bei einer vierfach höheren Standortzahl nicht zumutbar sein?

Meine Damen und Herren, hartnäckig wird auch immer wieder behauptet, Zweigstellen bedeuten den Tod auf Raten, das hätten bundesweit alle Zweigstellen gezeigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
gucken Sie mal nach Malchin!)

Ja, meine Damen und Herren, das war ja auch bisher richtig so. Das war ja auch bisher richtig so.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Solange
Martin Brick noch da war, hat sich
keiner getraut, aber dann, klick.)

Warten Sie mal ab, Herr Ritter!

Das war bisher so und das war sogar bundesweit richtig so. Und warum? Weil bundesweit alle Zweigstellen mit dem Ziel, ich wiederhole, mit dem Ziel etabliert wurden, diese zu schließen, sobald eine Aufnahme der Mitarbeiter am Hauptstandort möglich war. Sie waren von Anfang an auf Schließung ausgelegt. Und nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, wir beschreiten hier neue Wege!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, die Erde ist eine Scheibe. –
Jochen Schulte, SPD: Ich hab das
immer schon gewusst, Herr Ritter.)

Als dauerhaft zu erhaltende Zweigstellen soll deren Existenz bundesweit erstmalig durch Gesetz gesichert werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das glauben auch bloß Sie.)

Nur Sie, meine Damen und Herren, können zukünftig über die Existenz von Zweigstellen entscheiden. Es bedarf einer Gesetzesänderung, eines neuen Gesetzgebungsverfahrens, wenn eine Zweigstelle geschlossen werden soll. Sie sind damit genauso sicher wie Amtsgerichte. Richtig ist allerdings, Zweigstellen haben nicht nur Vorteile, das ist auch in den Anhörungen deutlich geworden, aber sie sind ein tragfähiger Kompromiss zwischen der notwendigen Gesamtgröße eines Gerichts und dem größtmöglichen Erhalt der Gerichtsstandorte in der Fläche.

Ein anderer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die wiederholt geäußerte Befürchtung – und ich habe es gerade eben wieder gehört – eines Rückgangs des ehrenamtlichen Engagements, sei es bei den Schöffen oder den Betreuern. Hierzu möchte ich Folgendes klarstellen: Wesentliche Aufgabe eines rechtlichen Betreuers ist es nicht, den Betreuten vor Gericht zu vertreten. Ein direkter Kontakt zwischen Betreuer und Gericht ist im Regelfall nur bei der erstmaligen Bestellung zwingend notwendig. Informationen und Beratung kann der Betreuer auch bei einem der 31 Betreuungsvereine im Land erhalten, deren vom Land geförderte Aufgabe die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer ist.

Und nun noch kurz ein Wort zu den Schöffen. Hier möchte ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, dass Schöffensachen schon jetzt nur bei einem Teil der 21 Amtsgerichte konzentriert sind. Beispielsweise werden bereits heute in Wolgast, in Ueckermünde, in Anklam oder Grevesmühlen keine Schöffensachen verhandelt. Und das wird nur allzu gern in der Diskussion unterschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrem Antrag und auch eben sprechen Sie weiterhin die finanziellen Auswirkungen der Reform an. Anders als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, suggerieren, wurden diese bereits dargestellt, und zwar nicht nur im Gesetzentwurf, sondern auch schon im vorangegangenen Konzept vom August 2012.

Dabei habe ich aber stets unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, Einsparungen stehen nicht im Vordergrund der Reform. Es geht, ich wiederhole es, vielmehr um eine effiziente und zukunftsfähige Justiz. Dieser positive Effekt, der lässt sich überhaupt nicht in Euro und Cent berechnen. Dennoch wird die Strukturveränderung auch zu ganz handfesten Einsparungen führen, trotz des Mehraufwandes, der am Anfang einer jeden solchen Reform anfällt.

Und die Einsparungen ergeben sich vor allem bei den Unterbringungskosten für die Justizdienststellen. Es ist auch richtig, dass wir an einigen Standorten, insbesondere Greifswald und eventuell Stralsund, investieren müssen, um die Reform umzusetzen. Dafür sparen wir durch die Reform aber an anderen Standorten erhebliche Kosten.

Also auch wenn wir an einigen Standorten investieren müssen, führt die Reform in der Gesamtrechnung über einen Zeitraum von 25 Jahren nach dem aktuellsten Stand immer noch zu Einsparungen von rund 33 Millionen Euro. Ich wiederhole: Sie führt zu Einsparungen. Und damit ist die Reform auch wirtschaftlich sinnvoll.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und zwar führt sie auch zu Einsparungen unter Beachtung aller Mehr- oder Minderausgaben, Einsparungen von 33 Millionen Euro im Saldo.

Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass die Einsparungen heute noch nicht ganz konkret auf Heller und Pfennig oder besser Cent berechnet werden können. Die Berechnungen sind vielmehr ständig fortzuschreiben, so, wie es die Landeshaushaltsordnung vorsieht. Und der Betrieb für Bau und Liegenschaften konkretisiert laufend und in enger Abstimmung mit dem Justizministerium und

der gerichtlichen Praxis seine Planungen für die zukünftige Unterbringung der Gerichte.

Ein weiterer, vielfach angesprochener Punkt und auch eben wieder angesprochener Punkt ist die Entwicklung der Verfahrenskosten. Diese lässt sich nun mal schwer einschätzen, da sie von vielen Variablen abhängig ist. Sie wissen heute nicht, von wo ein Rechtsanwalt kommt, der ein Verfahren an einem Amtsgericht führt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die Landesregierung weiß das aber.)

Wir sind hier verschiedenen Berechnungsansätzen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ihre
Anwälte kommen aus guten Kanzleien.)

wir sind hier verschiedenen Berechnungsansätzen nachgegangen und haben schließlich einen Betrag von 250.000 Euro pro Jahr über 25 Jahre in die Berechnung eingestellt. Auch wenn dabei vieles unsicher ist, eines steht jedoch fest: Die in der Anhörung angesprochenen Berechnungsversuche der Anwaltschaft oder einzelner Gerichtsdirektoren, die können nicht zugrunde gelegt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum nicht?)

Meine Damen und Herren, das ist dem Finanzausschuss ganz deutlich dargelegt worden. Diesen mangelt es nämlich an Plausibilität. Sie haben hier Mehrkosten genannt, die ein Direktor eines Amtsgerichts nennt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Habe ich nicht gesagt.)

wiederum nennt er, Sie haben von Herrn Hennig in Wolgast gesprochen, der habe gesagt, es gäbe 600.000 Euro Mehrkosten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein.)

an anderer Stelle würde irgendetwas wieder billiger werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Investitionskosten Wolgast.)

Wolgast ist ja Herr Hennig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, Grundbuchamt.)

Genau das haben Sie gesagt. Und Sie sagen, ein Direktor eines Amtsgerichts, der Experte in Fragen der Justiz ist, ohne Zweifel, aber kein Experte in Sachen Bau ist, wüsste hier besser Bescheid als die Mitarbeiter des Betriebes für Bau und Liegenschaften, die sehr wohl Experten in diesem Bereich sind. Die würden sich auch niemals anmaßen, diese Herren vom Betrieb für Bau und Liegenschaften, etwas dazu zu sagen, wie Justiz im Detail funktioniert.

Und das ist auch im Finanzausschuss noch mal ganz deutlich dargelegt worden, auch im Hinblick auf das, was Herr Rechtsanwalt Nicolai vorgetragen hat. Ich finde es bedauerlich, dass Sie da Frau Rösler aus Ihrer Fraktion nicht mal gefragt haben, das ist nämlich ganz eindeutig dargelegt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir stehen im ständigen Kontakt.)

Aber man hat ja immer wieder den Eindruck, Sie wollen nur die Argumente hören und zur Kenntnis nehmen, die in Ihre Gedankenwelt passen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist bei Ihnen anders, ja?)

Gestatten Sie mir noch, ein letztes grundlegendes Missverständnis auszuräumen. Justiz hat weder die Aufgabe noch ist sie geeignet, nachhaltig die ländlichen Räume zu stärken oder sonst Strukturpolitik zu machen. Und verstehen Sie mich bitte nicht falsch, meine Damen und Herren, auch mir sind diese Ziele wichtig, allerdings müssen sie auf anderem Wege erreicht werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal zu der von Ihnen geforderten Expertenkommission kommen. Durch den federführenden Europa- und Rechtsausschuss sind in drei Terminen eine Vielzahl von Betroffenen und Sachverständigen angehört worden und natürlich gab es da auch kritische Stimmen.

Aber jetzt mal ehrlich, jetzt mal ehrlich: Womit haben Sie denn gerechnet, wenn Sie die Betroffenen fragen? Mich jedenfalls hat das nicht überzeugt und nicht überrascht. Ich erwarte von einem Bürgermeister – auch ich, nicht nur Herr Müller oder Sie –, dass er sich für den Erhalt seines Amtsgerichtes einsetzt. Ich erwarte von einem Amtsgerichtsdirektor, dass er sich für sein Gericht einsetzt. Aber das heißt doch nicht, dass ich diese Position ungeprüft übernehmen und alles andere ausblenden kann. Und keine Expertenkommission dieser Welt wird für eine Reform eine Zustimmung erhalten, wenn nur die unmittelbar betroffenen Bürgermeister oder Gerichtsdirektoren befragt werden. Und genau das ist hier geschehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das stimmt doch nicht. Landräte.)

Zudem, grundlegend neue Erkenntnisse – und da bin ich mir sicher, meine Damen und Herren – würde da auch eine von Ihnen geforderte Expertenkommission nicht mehr liefern können.

Ich wiederhole: An der Gesetzesreform haben in meinem Hause vor allem Richterinnen und Richter gearbeitet, die entweder an das Justizministerium abgeordnet sind oder die mittlerweile hierher versetzt wurden, auch ehemalige Amtsrichter. Die Mitarbeiter des Betriebes für Bau und Liegenschaften sind Profis auf dem Gebiet Bau, Bauunterhaltung und Betrieb.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jaja.)

Welches zusätzliche Wissen sollte eine Expertenkommission da noch haben? Und wer sollte einer solchen Kommission denn überhaupt angehören? Ich denke, eines ist klar, Experte in diesem Sinne kann nur sein, wer die Justiz in unserem Land sehr gut kennt, und zugleich müsste er aber auch neutral sein, darf also nicht unmittelbar selbst zu den Betroffenen gehören. Und der damit verbleibende Personenkreis ist dann doch recht klein.

Einfallen würde mir hier vor allem der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock oder aber der ehemalige

Richter am Bundesverfassungsgericht und jetzige Präsident des Bundesfinanzhofes Professor Mellinghoff, der unsere Justiz aus seiner eigenen früheren Arbeit hier im Land gut kennt. Deren Stellungnahmen liegen aber vor. Und beide Sachverständige haben die Notwendigkeit und Richtigkeit dieser Reform bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist Zeit, eine Entscheidung zu treffen, eine Entscheidung im Sinne einer zukunftsfähigen, effizienten und damit bürgerfreundlichen Justiz in Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Die Justizministerin hat die angemeldete Redezeit um acht Minuten überschritten. Damit steht nach Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung den Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, der über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeitraum zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten habe ich häufiger aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE – mehrfach war es die Kollegin Rösler, gestern war es der Parlamentarische Geschäftsführer Peter Ritter – eine Argumentation gehört, in der den Koalitionsfraktionen vorgeworfen wird, dass sie, na ja, sich vielleicht nicht so ganz vernünftig verhalten, wenn sie Anträge, Gesetzentwürfe der Opposition nicht in die Ausschüsse überweisen, sondern wenn sie solche Gesetzentwürfe gleich ablehnen. Es ist doch, so erklärten uns die Vertreter der LINKEN, eigentlich vernünftig, dass man einen solchen Gesetzentwurf zunächst einmal in den Ausschüssen berät, vielleicht könne man ja sogar aus einem schlechten Gesetzentwurf noch etwas Gutes machen, und dass man nach einem solchen geordneten Verfahren dann hier zu einer Entscheidung kommt. „Hier“ heißt: im Plenum.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie an unserem Verhalten bemerkt haben, teilen wir diese Einschätzung der Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE nicht, sondern wir haben hier wiederholt – und wir stehen dazu – Gesetzentwürfe der demokratischen Opposition unmittelbar abgelehnt, zum letzten Mal gestern.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jaja, weil es Arbeit macht.)

Aber schauen wir uns doch einmal an, wie sich diejenigen verhalten, die sozusagen den moralischen Zeigefinger erheben und uns vorwerfen, dass wir hier keine korrekten parlamentarischen Verfahren ausüben.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben einen Gesetzentwurf, der von diesem Plenum in die Ausschüsse überwiesen worden ist, bereits bewertet und beurteilt, im Juni nämlich, als Sie einen Antrag eingebracht haben, dass dieser Gesetzentwurf so schlecht ist, dass man ihn zurückziehen möge.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das ist die Wahrheit.)

Sie haben diese Bewertung vorgenommen zu einem Zeitpunkt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Als eine Anhörung schon stattgefunden hatte.)

als die Ausschüsse ihre Anhörungen noch nicht einmal beendet hatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Als schon die erste Anhörung ein vernichtendes Urteil gesprochen hat. Das ist der Unterschied.)

Herr Kollege!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kurve wird Ihnen nicht gelingen. Sie fahren gegen die Wand mit Ihrer Argumentation.)

Herr Kollege Ritter, vielleicht lassen Sie mich einfach mal aussprechen und dann werden wir doch mal sehen, ob ich gegen die Wand fahre.

Sie haben eine Bewertung dieses Gesetzentwurfes vorgenommen und haben dieses Plenum über einen Dringlichkeitsantrag versucht dazu zu bringen, dass wir die Regierung auffordern, einen Gesetzentwurf zurückzuziehen, als Sie selber im federführenden Ausschuss noch daran beteiligt waren zu sagen, diese Anhörung reicht uns nicht, wir brauchen eine weitere Anhörung. Das ist ja nicht etwa gegen Ihr Votum geschehen, dass hier noch eine weitere Anhörung stattgefunden hat, sondern gerade auf Ihre Initiative hin.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nein, auf Initiative Ihrer Kollegin.)

Und diese Initiative war ja gar nicht schlecht, die SPD- und CDU-Mitglieder des Europa- und Rechtsausschusses haben dem zugestimmt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Initiative kam von Ihrer Kollegin.)

Also zu einem Zeitpunkt, wo Sie selber sagen, wir brauchen eine zusätzliche Anhörung, sagen Sie zugleich, wir wissen aber schon, dass dieses Gesetz völlig unmöglich ist.

Und Sie geben dem federführenden und zum damaligen Zeitpunkt, zum Zeitpunkt Juni dieses Jahres, auch den mitberatenden Ausschüssen nicht einmal die Gelegenheit, diese Anhörungen auszuwerten. Dass Sie aus diesen Anhörungen bestimmte Meinungen aufnehmen und sich eine Position herausarbeiten, ist Ihr gutes Recht, aber lassen Sie doch bitte dem Ausschuss – in diesem Fall, im Juni, waren es die Ausschüsse, nämlich auch die mitberatenden Ausschüsse – wenigstens die Möglichkeit, diese Anhörungen auszuwerten und sich darüber zu verständigen. Nein, diese Möglichkeit wollten Sie den Ausschüssen nicht geben, sondern Sie sagen gleich, wir haben schon gehört, was wir hören wollten, nämlich, dass dieser Gesetzentwurf überhaupt nichts taugt, und deswegen ist er zurückzuziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so mit der Beratung eines Gesetzentwurfes in Ausschüssen umgeht und gleichzeitig uns vorwirft, dass wir uns unkorrekt verhalten, zu dem kann ich nur sagen, Sie predigen öffent-

lich Wasser, aber Sie trinken heimlich Wein. Denn das, was Sie tun, ist wesentlich schlimmer: Sie täuschen vor, es würde eine vernünftige Beratung im Ausschuss stattfinden, aber Sie halten einen Abschluss dieser Beratungen überhaupt nicht für notwendig. Wir beraten hier heute oder wir sollen hier heute über einen Gesetzentwurf beraten, der im Europa- und Rechtsausschuss liegt und wo die Empfehlung des Europa- und Rechtsausschusses überhaupt noch nicht vorliegt, weil sich der Europa- und Rechtsausschuss abschließend mit diesem Gesetzentwurf überhaupt noch nicht befasst hat.

Und deswegen, lieber Kollege Saalfeld, natürlich werden wir zum Inhalt reden, da machen Sie sich mal keine Sorgen, da werden wir auch unsere Argumente darbringen, aber zunächst einmal möchte ich hier zum Verfahren reden, denn es ist auch ein Antrag zum Verfahren, dass dieser Gesetzentwurf zurückzuziehen sei. Und deswegen rede ich zum Verfahren. Dieser Gesetzentwurf ist noch nicht mal in dem Ausschuss, in den wir ihn federführend überwiesen haben, zu Ende beraten worden. Und bevor ich zu inhaltlichen Beratungen komme, würde ich ein Votum des federführenden Ausschusses gerne abwarten.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Müller, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke.

Lieber Kollege Müller, würden Sie mir zustimmen, dass die Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht von meiner Fraktion, sondern von Frau Drese beantragt worden ist?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das weiß er nicht.)

Heinz Müller, SPD: Herr Ritter, ich muss hier zugestehen, dass ich bei der Vereinbarung dieser zusätzlichen Anhörung nicht anwesend war. Ich weiß aber, und so habe ich es gehört, dass es durchaus eine Initiative aus den Reihen der Opposition gewesen sei,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nein, von Frau Drese.)

bei der wir gesagt haben, okay, dann beantragen wir halt noch eine zusätzliche Anhörung. Wenn ich da falsch informiert worden bin, hoffe ich, dass ich zumindest richtig informiert worden bin,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Protokoll lesen!)

dass dieses einvernehmlich im Europa- und Rechtsausschuss beschlossen worden ist.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen wir fest: Dieser Gesetzentwurf ist im zuständigen Ausschuss nicht abschließend beraten worden. Der zuständige Ausschuss hat nicht einmal die Möglichkeit gehabt, diese Anhörungen tatsächlich auszuwerten. Der federführende Ausschuss hat nicht die Möglichkeit, sich mit den Voten der mitberatenden Ausschüsse zu befassen.

Und deswegen, von einem geordneten parlamentarischen Verfahren kann man überhaupt nicht sprechen, wenn wir jetzt hier den Stab über diesen Gesetzentwurf brechen wollten und sagen würden, das taugt alles nichts.

Ich würde gerne, und da bin ich nicht allein, da spreche ich für die Koalition, wir würden gerne hier, lieber Kollege Ritter und liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, ein geordnetes parlamentarisches Verfahren weiterführen und diesen Gesetzentwurf ordnungsgemäß beraten. Und deswegen, das können Sie sich vorstellen, werden wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen. Wir werden uns dann damit auseinandersetzen, was in der Anhörung gesagt worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So wie in den Ausschüssen.)

Und wir werden uns damit auseinandersetzen, was die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf vorträgt und was in wesentlichen Punkten hier von der Justizministerin noch einmal zusammengefasst worden ist.

Wir werden uns beispielsweise die Frage stellen müssen, ob das Argument, dass wir den Bürgern Rechtsstaatlichkeit nicht mehr gewährleisten können, weil wir die Zahl der Amtsgerichtsstandorte von 21 auf 16 reduzieren, ob dieses Argument eigentlich trägt. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir das eigentlich mit den Arbeitsgerichten halten. Gerade bei der Fraktion der LINKEN finde ich es sehr interessant, bemerkenswert, dass das Thema Arbeitsgerichte hier offenkundig überhaupt keine Rolle gespielt hat. Und wir haben eine Situation, wo wir im Land mit vier Arbeitsgerichten operieren werden. Wie ist es denn dort mit der Gewährleistung des Rechtsstaates und mit der Gewährleistung der Interessen der Bürger? Wie ist es denn dort mit den Fahrbeziehungen zum Arbeitsgericht? Und dort ist die Anwesenheit von Verfahrensbeteiligten sehr häufig erforderlich. Wir wissen alle, dass Arbeitsgerichte sehr häufig versuchen, Konflikte im Wege eines Vergleiches aus der Welt zu schaffen. Darüber haben Sie nicht ein einziges Wort verloren. Und da redet kein Mensch – bei vier Standorten im Land! – über Entfernungen. Und bei 16 Amtsgerichten soll das plötzlich das Ende des Rechtsstaates sein?

Meine Damen und Herren, mit solchen Argumentationslinien werden wir uns auseinandersetzen. Ich denke, wir werden das im Europa- und Rechtsausschuss tun und wir werden es dann, wenn die Empfehlung des federführenden Ausschusses vorliegt, auch hier im Plenum tun.

Zum Thema Mehrkosten, angebliche Mehrkosten, kann ich nur auf das verweisen, was die Justizministerin hier schon ausgeführt hat. Es geht nicht zentral darum, Kosten zu reduzieren, sondern es geht zentral darum, Justiz zukunftsfähig zu machen. Und dabei muss man dann allerdings auch gucken, was hat denn das für Kostenfolgen, sind das möglicherweise negative? Nein, es sind positive.

Wenn wir uns bei den positiven Kostenfolgen vielleicht über zwei oder drei Millionen mehr oder weniger noch nicht ganz einigen können, es verschiedene Schätzungen gibt, dann mag dies so sein. Am Ende bleibt, dass das, was justizpolitisch sinnvoll ist, auch finanzpolitisch positive Effekte mit sich bringt. Und dann plötzlich, wie es Ihr Antrag tut, von Mehrbelastungen zu sprechen, das entspricht überhaupt nicht den Realitäten. Darüber würde ich gerne mal reden.

Und ich würde dann gerne auch mal darüber reden, liebe Kollegin Borchardt, warum Sie denn, wenn Sie sagen, der Landesrechnungshof müsste doch mal begründen, warum er hier keine eigenen Untersuchungen macht, warum Sie denn keine Frage an den Landesrechnungshof gestellt haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Habe ich. Protokoll lesen, Herr Müller!)

warum Sie im Finanzausschuss nicht darauf bestanden haben, dass er dazu Stellung nimmt.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den Gesetzentwurf vernünftig zu Ende diskutieren. Ich bin ganz sicher, viele der vorgetragenen Dinge, auch aus Ihrer Rede, Frau Borchardt, lösen sich dann in Luft auf und wir werden hier zu einer vernünftigen abschließenden Beratung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, der Antrag, wie er uns hier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN vorliegt, ist eine klare Missachtung dessen, was eigentlich noch im Europa- und Rechtsausschuss stattfinden soll, denn die Beratungen dort stehen erst noch an. Sie missachten die Arbeit dieses Ausschusses, indem Sie jetzt schon das Ergebnis vorwegnehmen. Dieser Antrag straft und dieses Verhalten straft Ihre eigenen moralischen Vorhaltungen gegenüber der Koalition Lügen und ist eigentlich nur ein plumper Versuch, hier zu einem für Sie, wie Sie vielleicht meinen, politisch günstigen Zeitpunkt ein Thema in die Öffentlichkeit zu ziehen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da ist es lange, Herr Müller.)

und zu diskutieren in diesem Plenum,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit
anderthalb Jahren reden wir darüber.)

ja, in die Öffentlichkeit dieses Hauses, dieses Plenums zu ziehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Lieber Herr Ritter, lieber Herr Ritter, das ist doch ein recht einfach durchschaubarer Versuch, hier noch einmal Öffentlichkeit für Ihre Argumentation zu schaffen und für Ihren Versuch, dieses Gesetz zu stoppen. Lassen Sie uns ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt
doch nicht an uns, dass der Antrag
heute auf der Tagesordnung ist.)

Lieber, lieber Kollege Ritter, ich möchte den ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon
wieder gegen die Wand gefahren.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Müller.

Herr Ritter, ich würde Sie doch bitten, die Zwischenrufe so zu beschränken, dass der Redner zwischendurch auch zu Wort kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das kann er schon. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Heinz Müller, SPD: Lieber Kollege Ritter, ich stelle mir vor, wie das dann weitergeht. Wenn wir Ihnen jetzt folgen, dann werden wir jeden Gesetzentwurf der Landesregierung, bei dem die Beratungen in den Ausschüssen, in den Fachausschüssen vielleicht einige Monate in Anspruch nehmen, manchmal ist das so und dann ist das ja auch vernünftig, da machen Sie dann in jeder Plenarsitzung einen Antrag, dass dieser Gesetzentwurf nichts taugt und zurückzuziehen ist?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und Dringlichkeitsanträge.)

Sie wollen doch und machen das über Dringlichkeitsanträge. Ja, was ist denn das für ein parlamentarisches Verfahren?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir nicht.)

Lieber Kollege Ritter, ich möchte gerne ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir
überweisen zumindest Gesetzentwürfe,
nicht so wie Sie, einfach wegknallen!)

Sie überweisen sie, weil das eine Show ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,
das ist eine Show, die Überweisung?)

Sie machen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja interessant.)

Ihre Überweisung, Herr Ritter, wenn Sie selber,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hoffentlich hören
die Richter genau zu.)

wenn Sie selber die Beratungen in den Ausschüssen so missachten, wie Sie das mit diesem Antrag tun, weil Sie gar nicht abwarten, dass ein federführender Ausschuss sich eine Meinung bildet, dann muss ich allerdings Überweisungswünsche in die Ausschüsse schon mal kritisch hinterfragen dürfen, denn ich möchte gerne, dass, wenn wir etwas in die Ausschüsse überweisen, wir den Ausschüssen auch Gelegenheit geben, es zu Ende zu diskutieren

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So wie im Innenausschuss.)

und uns dann eine Empfehlung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen Tag nach der Anhörung.)

und uns dann eine Empfehlung vorzulegen. Ansonsten weiß ich nämlich nicht, warum ich etwas in den Ausschuss überweise. Diese Frage müssten Sie mir mal beantworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
frage ich mich manchmal auch.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

lassen Sie uns den vernünftigen parlamentarischen Weg gehen! Lassen Sie den Europa- und Rechtsausschuss die Angelegenheit abschließend beraten und uns eine Empfehlung vorlegen! Das ist ein vernünftiges parlamentarisches Verfahren und alles andere machen wir nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen bekanntlich 11 der bislang 21 Amtsgerichte im Land aufgehoben werden. Damit verfolgt die Landesregierung nach eigener Auskunft folgende Ziele: Qualitätssicherung in der Rechtsprechung, effiziente Personalstrukturen, erleichterte Nachwuchsgewinnung, Orientierung an den modernen Verwaltungsstrukturen des Landes und – fünftens – bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung.

Mit der Aufhebung von 11 der 21 Amtsgerichte wird die Landesregierung diese Ziele jedoch nicht erreichen. Das haben die vom Europa- und Rechtsausschuss zu dem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörungen eindrucksvoll gezeigt. Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE sollte die Landesregierung deshalb ihren Gesetzentwurf zurückziehen.

Gehen wir einmal die eben genannte Zielsetzung der Landesregierung Punkt für Punkt durch.

Die Qualität der Rechtsprechung will die Landesregierung durch effiziente Personalstrukturen sichern. Das heißt ja wohl, dass die Landesregierung die bisherige Qualität der Amtsgerichte für ungenügend erachtet oder sie in Zukunft für hochgradig gefährdet hält beziehungsweise ansieht. Anhaltspunkte für dieses Misstrauen in unsere Gerichte bleibt die Landesregierung jedoch schuldig und flüchtet sich stattdessen in oberflächliche Pseudokausalitäten. Demnach bergen die an kleinen Amtsgerichten üblichen Mischdezernate, ich zitiere, „stets die Gefahr eines Qualitäts-, jedenfalls eines Zeitverlustes, da Einarbeitung in weniger vertraute Materien häufiger erforderlich ist“. Zitatende. Um die notwendige Spezialisierung zu ermöglichen, müssten Amtsgerichte eine bestimmte Gesamtgröße aufweisen, behauptet die Landesregierung, vorzugsweise seien dies Größen von zehn Richtern.

Warum das zufällig genau diese schöne runde Zahl sein soll, lässt die Landesregierung offen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier das Prinzip „Pi mal Daumen“ angewandt wurde. Diese fragwürdigen Annahmen der Landesregierung wurden in den vom Europa- und Rechtsausschuss durchgeführten Anhörungen eindrucksvoll widerlegt.

Beispielhaft nenne ich hier die Stellungnahme von Birgit Freese, der Direktorin des Amtsgerichts von Bad Doberan. Ihr Gericht gehört zu den Gerichten, die aufge-

hoben werden sollen. Frau Freese hat sich die Mühe gemacht, die Berufungs- und Beschwerdequote ihres Gerichtes als Qualitätsmerkmal genauer anzusehen. Und was stellt sie fest? Nämlich, dass diese nicht höher liegt als bei den anderen Gerichten des Bezirkes. Ein Qualitätsproblem hat das vergleichsweise kleine Amtsgericht von Bad Doberan also definitiv nicht.

Bestätigt wird dies auch durch die Stellungnahme des Richterbundes von Mecklenburg-Vorpommern. Dessen Vorsitzender Axel Peters schreibt in seiner Stellungnahme, die Mehrzahl der Amtsgerichte in der Bundesrepublik Deutschland sei kleiner als die Amtsgerichte, die der Landesregierung vorschweben, ohne dass deren Funktionsfähigkeit oder Effektivität infrage gestellt würde. Für die Behauptung der Landesregierung, Gerichte mit mindestens zehn Richterplanstellen seien besonders effektiv, gibt es keinen empirischen Beleg.

Wenig aussagekräftig ist die im Gesetzentwurf zitierte Kienbaum-Studie. Diese stammt aus dem Jahre 1991 und greift auf Erhebungen aus den Jahren 1989 und 90 zurück. Dass Gerichte mit mindestens zehn Richterplanstellen besonders effektiv seien, ist aber nicht einmal dieser völlig veralteten Kienbaum-Studie zu entnehmen, auf die sich die Landesregierung bisher stützt. Also auch das zweite angebliche Ziel des Gesetzentwurfes, nämlich effektive Personalstrukturen zu schaffen, geht fehl, weil eine angebliche Verbesserung in Form der Konzentration empirisch nicht nachweisbar ist.

Ich komme zum dritten angeblichen Ziel der Gerichtsstrukturreform. Aufgrund der Altersstruktur in der Justiz stelle die Nachwuchsgewinnung nach Ansicht der Landesregierung eine der Herausforderungen der Zukunft dar. Das ist ja erst einmal unstrittig. Das erkenne ich an. Dieser Herausforderung will die Landesregierung durch eine Ansiedlung der Gerichte an attraktiveren Standorten begegnen.

Dazu schreibt der Vorsitzende des Richterbundes, der Gesetzentwurf unterschätze schlichtweg das Bedürfnis der Bevölkerung, im jeweiligen Heimatbereich zu verbleiben beziehungsweise nach der Ausbildung wieder dorthin zurückzukehren. Notwendig sei vielmehr eine gute und vorausschauende Ausbildungsstrategie, um gerade in den ländlichen Räumen geeignete Bewerber für die Justizberufe zu gewinnen und diesen dann aber auch eine berufliche Perspektive dort zu geben.

Ich sage Ihnen, dass die Strategie der Landesregierung ins Leere läuft, nämlich Fachkräfte immer nur in den Zentren zu suchen. Wenn das alle machen, wird der Fachkräftemangel nur noch immer größer, die Landflucht wird beschleunigt und das Potenzial des ländlichen Raums vernachlässigt. Die Landesregierung widerspricht mit dem bisherigen Gesetzentwurf ihrer eigenen Zielstellung, sie lässt den ländlichen Raum ausbluten und setzt falsche Anreize, die zur weiteren Verstädterung führen und zur Verarmung der Peripherie.

Zum vierten angeblichen Ziel: Nach dem Willen der Landesregierung soll sich die Struktur der Amtsgerichte, ich zitiere, „an den Zentren orientieren, die sich durch die Kreisgebietsreform herausbilden, soweit dies mit den Belangen der Rechtssuchenden und der Justiz in Einklang zu bringen ist“, Zitatende. Hierzu stellt der Vorsitzende des Richterbundes fest, dass sich die Kreisverwaltungen auch nicht auf die Kreissitze konzentriert haben, sondern

die dringende Notwendigkeit sahen, in der Fläche mit Nebenstellen präsent zu sein.

Meine Damen und Herren, hier wird mal wieder mit unterschiedlichem Maß gemessen. Entweder setzt sich die Landesregierung für die tatsächliche Konzentration der Kreissitze ein und kann diese Struktur dann auch glaubwürdig als Argument für die Gerichtsstrukturreform anführen, oder aber sie hat ehrlicherweise es zu unterlassen, Gerichte und Kreise mit unterschiedlichem Maß zu messen.

Aufgefangen wird die Aufhebung von elf Amtsgerichten auch nicht dadurch, dass fünf dieser Amtsgerichte in Zweigstellen umgewandelt werden.

(Heinz Müller, SPD: Sechs!)

Bei den fünf Zweigstellen

(Heinz Müller, SPD: Sechs!)

oder sechs sollen nur Rechtsantragsstellen eingerichtet werden. Doch die Rechtspfleger in diesen Rechtsantragsstellen werden den Bürgerinnen und Bürgern, die dort einen Antrag stellen wollen, sagen: Tut uns leid, die Verfahrensakte lagern in der Hauptstelle. Ohne die macht eine Antragstellung keinen Sinn. Am besten, Sie fahren zur Hauptstelle. Ich frage mich, was dann die Zweigstelle eigentlich soll.

Der ehemalige Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, Herr Dr. Schöwe, hatte errechnet, dass sich bereits heute wegen der langen Wege in unserem Land Verfahren erst ab einem Streitwert von 2.000 Euro in unserem Land lohnen. Dieser Wert würde sich durch die Gerichtsstrukturreform nochmals verschlechtern.

Zum fünften und letzten der angeblich von der Landesregierung verfolgten Ziele: Was die bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung anbelangt, war die Anhörung der von der Gerichtsstrukturreform direkt betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr aufschlussreich. Sie trugen vor, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein weiterer Rückzug des Staates aus der Fläche nicht zugemutet werden könne. Die Anfahrtswege zu den Amtsgerichten werden sich zum Teil massiv verlängern. Künftig sind die zuständigen Amtsgerichte aus einer Reihe von Gemeinden mit öffentlichem Personennahverkehr nicht mehr zu erreichen. Das trifft vor allem finanzschwache Bevölkerungsgruppen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Eindruck, dass ihre Bedürfnisse nicht hinreichend wahrgenommen werden, was sich in einer spürbaren Erhöhung der Politikverdrossenheit niederschlägt. Zu befürchten ist ein weiterer Rückgang des ehrenamtlichen Engagements. Die Amtsgerichte sind wichtige Wirtschaftsfaktoren in der jeweiligen Region. Mit den Amtsgerichten würden die betroffenen Gemeinden auch die dort angesiedelten Rechtsanwaltskanzleien verlieren. Es droht Einwohner- und Arbeitsplätzeverlust, der wiederum zu finanziellen Verlusten bei den Gemeinden führen kann. Die Zivilgesellschaft verliert zudem in ihren Vereinen viele ehrenamtlich tätige Juristen und Richter.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz werden gut funktionierende

Strukturen ohne Not zerschlagen, und das, obwohl sich ein finanzieller Nutzen der Reform derzeit nicht absehen lässt. Die Erforderlichkeit dieses Vorhabens muss sehr viel ernsthafter geprüft werden, als dies bisher geschehen ist. Zu diesem Zweck fordern wir die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben klar signalisiert, dass sie sich dem Neustart einer Reform nicht verschließen, wenn dieser in einem Beratungsprozess auf Augenhöhe stattfinden würde.

Wir fordern die Landesregierung daher dazu auf, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen, denn es ist kein Zeichen von politischer Schwäche, wenn man in einem politischen Prozess die eigene Position überdenkt und korrigiert. Einem Neustart des Reformprozesses würde sich auch die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion nicht verschließen.

Meine Damen und Herren, ich habe noch ein sehr eindrückliches Zitat gefunden, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Der Präsident des Landgerichtes Neubrandenburg sagte in einer der Anhörungen des Europa- und Rechtsausschusses, ich zitiere: „Ich empfinde inzwischen die Reform auch als Ausdruck mangelnden Respekts vor einem Staatsorgan. Die Exekutive beschneidet die rechtssprechende Gewalt substanziell. ... Im Zentrum der Überlegungen der Entwurfsverfasser steht allein das gerade noch technisch Machbare, eine Wertschätzung der Justiz, die sich auch in der räumlichen Unterbringung spiegelt, wird nicht spürbar.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung einen Ponyhof in Redefin für den Landwirtschaftsminister leistet, sehr, sehr, sehr traurig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht des bisher Gesagten, glaube ich, kann ich mich kurzfassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wie ist das mit Ueckermünde? –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gerichtsstrukturreform beschäftigt uns nun schon seit geraumer Zeit. In vielen Ausschusssitzungen ist darüber debattiert worden und wir haben, wie hier schon ausführlich dargestellt, Sachverständige gehört. Das Gesetzgebungsverfahren ist mittlerweile sozusagen in seiner finalen Phase. Noch am letzten Mittwoch – das ist ja hier auch schon mehrfach erwähnt worden – sind Bürgermeister der betroffenen Kommunen angehört worden. Meiner Meinung nach hätten wir das gleich mitmachen sollen. Ich denke mal, das wäre eigentlich besser gewesen, wenn wir die Vertreter der jeweiligen Kommunen bereits in das erste Anhörungsverfahren mit eingeschlossen hätten, aber ich denke, wir alle waren uns sehr schnell einig, dass wir das nachholen, und das ist dann in der vergangenen Woche passiert.

Alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der geladenen Kommunen waren gut vorbereitet, das haben wir alles schon gehört, und haben sich natürlich für ihre Gerichtsstandorte eingesetzt. Wen wundert es? Für viele der Beteiligten, Justizangestellte, Richter oder Politiker, ist diese Reform nicht nur eine politische, sondern auch eine emotionale Angelegenheit. Das ist auch klar, dies wurde an der medialen Begleitung in der vergangenen Woche allzu deutlich.

Meine Damen und Herren von der Opposition, mit diesem Antrag scheinen Sie wohl auch mit dieser Emotionalität in der Sache etwas spielen zu wollen. Das finde ich unredlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Antrag stammt aus dem Juni. Sie erinnern sich, er wurde abgelehnt. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch am Ende der zweiten Anhörung – das haben wir also auch hier schon gehört, Herr Müller hat das ausführlich dargestellt – haben wir gemeinsam beschlossen, die Anhörung zu erweitern. Aber siehe da, das war am 6. Juni. Siehe da, keine 14 Tage später entschließen Sie sich von der Opposition und stellen einen Dringlichkeitsantrag, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen – mitten im parlamentarischen Verfahren. Also wie gesagt, ich wiederhole mich noch mal, Herr Müller hat das ausführlich dargestellt: Hier spielt man mit Emotionen, das ist nicht redlich, das können wir so nicht mittragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Billige Ausrede.)

Zwischenzeitlich hatten sich auch keine neuen Fakten ergeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so?)

Frau Justizministerin Kuder hat das in ihrer ausführlichen Rede auch dargestellt und im Ergebnis der Anhörung, das ist ganz klar, ist herausgekommen, das Ansinnen, das ursprüngliche Ansinnen des Reformvorhabens ist grundsätzlich ja nicht infrage gestellt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach nee, Herr Texter!)

Warum haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht unmittelbar im Anschluss an die Anhörung im Juni nach einer Expertenkommission gerufen beziehungsweise die Rücknahme des Gesetzentwurfes gefordert? Sie haben erst zugestimmt, dass Sie das parlamentarische Verfahren durchziehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Expertenkommission fordert
Frau Borchardt von Anfang an, Herr Texter.
Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn!)

Herr Ritter. Das ist kein Unsinn.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich, von vorn bis hinten. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, was Ihren Antrag rechtfertigen würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

Wir befinden uns mitten in dem parlamentarischen Verfahren. Und auch aus dem Brief der vorpommerschen Bürgermeister von letzter Woche darf ich zitieren, der mit folgender Aufforderung endet, Zitat: „An die Damen und Herren Landtagsabgeordnete: Stellen Sie unter Beweis, dass Ihnen die Demokratie in unserem Bundesland wichtig ist!“ Und dazu gehört, dass man das parlamentarische Verfahren jetzt auch zu Ende bringt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind ein Spaßvogel.)

Wir haben weiterhin vereinbart im Europa- und Rechtsausschuss, dass auch noch mal die Landesregierung, dass der Bürgerbeauftragte angehört wird und auch noch mal der BBL. Warum verschließen Sie sich dem? Warum wollen Sie jetzt an dieser Stelle das parlamentarische Verfahren beenden? Das ist nicht nachvollziehbar.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch wenn Sie lachen, Herr Ritter, macht es die Sache nicht besser.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, weil das so Spaßig ist,
Herr Texter, weil es so Spaßig ist.)

Nein, das ist überhaupt nicht Spaßig, leider ist es nicht Spaßig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber eigentlich
ist es traurig. Da haben Sie recht.
Eigentlich ist es traurig, das stimmt.)

Geben Sie uns die Gelegenheit, im Europa- und Rechtsausschuss die Anhörungsverfahren auszuwerten!

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie im Innen-
ausschuss, einen Tag danach und dann weg.)

Bis dahin haben wir die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse anzuhören, nämlich die Empfehlungen, und am Ende des Verfahrens können und dürfen wir darüber befinden, ob dieses Gesetzgebungsverfahren mit Zustimmung, Änderung oder vollständiger Ablehnung endet. Es gilt nun, die Informationen, die wir haben, im Ausschuss auszuwerten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Texter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Andreas Texter, CDU: Bitte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Herr Kollege Texter.

Teilen Sie meine Auffassung, dass man nicht von einem geordneten parlamentarischen Verfahren sprechen kann, wenn einen Tag nach der Anhörung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunalausschuss bereits in der Lage ist, diese Anhörung auszuwerten und eine Empfehlung an den Federführer zu geben?

Andreas Texter, CDU: Nein, Herr Ritter, diese Auffassung teile ich natürlich nicht.

Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! – Danke schön.

(Minister Lorenz Caffier: Sie waren doch gar nicht da, Herr Ritter, Sie waren doch gar nicht da.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Texter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Müller? (Zustimmung)

Heinz Müller, SPD: Herr Texter, da Sie dem Innenausschuss nicht angehören, darf ich Ihnen die Frage stellen, ob Ihnen bekannt ist, dass dieses Verfahren im Innenausschuss von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen worden ist.

Andreas Texter, CDU: Nein, das ist mir nicht bekannt.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Völlige Überraschung.)

Also ich komme zum Schluss: Es gilt nun, die Informationen – ich wiederhole mich noch mal – im Ausschuss auszuwerten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten. Die endgültige Entscheidung über die Gerichtsstrukturreform wird hier im Plenum fallen, so, wie es im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen ist.

Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

(Torsten Renz, CDU: Nun lassen wir den Innenausschuss aber noch mal aufklären, Herr Holter.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für alle diejenigen, die nicht im Saal sind, möchte ich jetzt schon gleich ankündigen, dass wir eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag der GRÜNEN und der LINKEN beantragen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Überraschung!)

Also bitte, meine Damen und Herren Abgeordnete, kommen Sie in den Saal,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

damit Sie entsprechend dem Demokratieverständnis Ihre Haltung zu unserem Antrag deutlich machen können, Herr Dachner, aber selbstverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber eins, sehr geehrte Frau Kuder und sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, müssen Sie uns mal erklären. 36.000 Menschen unterschreiben in kürzester Zeit eine Volksinitiative. Schwerin hat eine Demonstration erlebt, die gab es vorher nicht. Richterinnen und Richter in Roben gemeinsam mit Bürgermeistern und Beschäftig-

ten der Gerichte zogen durch Schwerin und demonstrierten gegen diese beabsichtigte Gerichtsstrukturreform, eine eindrucksvolle Kundgebung vor dem Schloss, zu der Sie übrigens eingeladen waren zu sprechen. Einige von Ihnen haben an der Kundgebung als Zuhörerinnen und Zuhörer teilgenommen, aber Sie haben nicht das Kreuz gehabt, auf dieser Kundgebung zu den Demonstrierenden zu sprechen und die Gründe für die Gerichtsstrukturreform zu erläutern. Da haben sich Ihre Kolleginnen und Kollegen verweigert. Fragen Sie den Beamtenbund, fragen Sie den Richterbund, fragen Sie die Rechtsanwaltskammer! Ja, und dann greifen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Briefen, wo sie sich in einem sehr barschen und harschen Ton gegenüber dieser Reform ausdrücken.

(Minister Lorenz Caffier: Das war Herr Galander.)

Und, Herr Müller, ja, Sie haben hier ausführlich das Verfahren beschrieben. Aber sind wir nicht der Souverän und ist es nicht zulässig, dass Fraktionen, ob nun dringlich oder nicht dringlich, Anträge stellen? Und wenn zwei Fraktionen der Auffassung sind, dass dieses Gesetzesvorhaben zurückgezogen werden soll und ein Neustart beginnen soll, dann haben wir erstens das Recht dazu und das Recht nehmen wir uns,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir auch schon während des gesamten Verfahrens zu der Erkenntnis gekommen sind – auch mit Unterstützung derer, die demonstriert haben, und derer, die die Volksinitiative unterschrieben haben –, zu der Auffassung gekommen sind, dieses Strukturvorhaben kann so nicht gelingen.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe das Recht, den Europa- und Rechtsausschuss zu missachten, nicht bestritten.)

Wir als Souverän, und zwar hier für dieses Plenum, stehen nach meinem Verständnis über dem Europa- und Rechtsausschuss.

(Heinz Müller, SPD: Und dieses Plenum wird dem Europa- und Rechtsausschuss die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme abzugeben.)

Ich sage ja nur, was die Absicht der beiden Oppositionsfraktionen ist und dass Sie sich persönlich heute dazu positionieren können.

Dann will ich mal auf einige Dinge eingehen, die Frau Kuder hier angesprochen hat, die Sie teilweise angesprochen haben. Einige Reformen habe ich auch schon mitgemacht und ich weiß, wovon ich rede. Frau Kuder, da müssen Sie mir endlich mal sagen, was Phase ist. Meines Wissens und nach meiner Erinnerung gibt es keine Reform, bei der es nicht um finanzielle Einsparungen geht. Heute haben Sie erklärt, nach 25 Jahren 33 Millionen Euro Einsparung. Vor einiger Zeit war in der Presse zu lesen, es geht nicht um finanzielle Einsparung. Also mich wundert das schon, wie Sie hier agieren. Auf der anderen Seite geht es darum, so haben Sie es zum Ausdruck gebracht, Interessen von Bürgerinnen und Bürgern zu bedienen, ihnen einen Gefallen zu tun. Wa-

rum zerschlagen Sie dann die Strukturen? Haben Sie sich mal dafür interessiert, wie lange es dauert, einen Erbschein zu bekommen, und, wenn Sie den Erbschein haben, wie lange es dauert, einen Termin zu bekommen, um die Sache dann zu klären vor Gericht?

Das sind doch die Fragen, die heute Bürgerinnen und Bürger stellen. Und die Menschen, die hier demonstrieren haben, können diesen Gefallen, den Sie ihnen angeblich tun wollen, also das Interesse, was Sie irgendwo erforscht haben, erkundet haben bei den Bürgerinnen und Bürgern, nun beim besten Willen nicht erkennen. Nein, die Menschen im Lande wollen diese Reform nicht und sie stemmen sich gegen diese Reform mit Händen und Füßen.

(Manfred Dachner, SPD:
Wer sind denn „die Menschen“?)

Wir haben immer Reformen gehabt, da wurde heftig diskutiert, Herr Dachner. Aber wir haben hier eine Reform, wo es einen solchen großen Widerstand im Lande gibt, wo ich einfach nur sagen kann, wer nach Gutsherrenart regiert, der braucht sich nicht zu wundern, dass er einen solchen Widerstand erfährt in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nun können Sie ja nicht sagen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht aufgeschlossen sind für Argumente. Natürlich sind sie aufgeschlossen, aber sie wollen nachvollziehen, worin denn die von Ihnen prognostizierten Vorteile bestehen, und sie können diese Vorteile nicht nachvollziehen. Und diejenigen, die in der Anhörung sprechen konnten, haben das zum Ausdruck gebracht. Ich kann nur empfehlen, diese Anhörungsprotokolle noch mal zu lesen.

Wie ist es denn nun mit dem Sparen? Immer wieder, ich hatte das schon gesagt, haben Sie das Gegenteil beteuert. Aber es stellt sich eben auch die Frage, ob das etwas mit dem Sparen und mit Geldausgeben zu tun hat. Frau Borchardt hatte in der Einbringung schon darauf hingewiesen. Aber inzwischen pfeifen es doch die Spatzen von den Dächern, dass die geplanten Einsparungen in dieser Form nicht zu realisieren sind und dass diese Reform nicht kostenneutral sein wird. Sie wird Geld kosten, und das nicht wenig. Das ist an vielen Beispielen schon mal bewiesen worden und das kann man auch an der laufenden Kreisgebietsreform nachvollziehen. Hier sind erhebliche Kosten entstanden ohne jeglichen Nutzen.

Und wenn Sie erhebliche Kosten produzieren möchten, dann stelle ich die Frage, die ja immer der Opposition, uns, gestellt wird: Wer soll diese Reform finanzieren? Wie viel Geld haben Sie dafür im Haushalt eingestellt? Auch das werden wir in der Haushaltsdebatte ganz konkret erfragen und dann hier, Sie wollen das in der Abschlussdebatte alles hören, in der Abschlussdebatte noch mal auf den Tisch packen.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und wie ist es denn nun mit der Personalentwicklung? Sie sagen deutlich, durch einen radikalen Stellenabbau in der Justiz möchten Sie sparen. So sieht es doch aus und das ist es doch, worum es am Ende geht. Sie können es nicht so klar formulieren – Sie wissen es, wir wissen es

auch und Sie alle wissen es –, dass das Personal in der Justiz nach einem bundeseinheitlichen Berechnungssystem ermittelt wird, und das richtet sich nach den Geschäftseingangszahlen. Frau Kuder hat darüber gesprochen.

Aber Sie hatten ja gehofft, dass sich mit der demografischen Entwicklung die Geschäftseingänge reduzieren werden. Das ist aber nun durch den erheblichen Anstieg in Betreuungssachen nicht der Fall. Das Gegenteil ist eingetreten. Und wenn die Geschäfte nicht von allein zurückgehen, dann muss man nachhelfen, dann muss man dafür sorgen, dass das eben passiert. Man erschwert den Zugang zu den Gerichten derart, dass viele auf die Justiz verzichten werden, viele darauf verzichten werden und ihren verfassungsmäßigen Anspruch nicht wahrnehmen. Wenn kein Rückgang der Geschäfte da ist, dann wird eben einfach dieser Rückgang provoziert.

Frau Kuder, die Justizministerin, hatte es doch im Europa- und Rechtsausschuss schon angekündigt. Als die Diskussion um die Mindestgröße der Gerichte losging, meinte sie, eigentlich gehe es gar nicht um zehn Richterplanstellen, sondern perspektivisch durch Stellenabbau nur noch um acht. Hatten die da nicht erst was gesagt von einem Schild hier? Hoffentlich nicht „Bis auf Weiteres wegen Krankheit geschlossen!“

Wenn wir davon ausgehen, dass sich das auch auf den nachgeordneten Dienst durchschlägt, plant die Regierung bei den Amtsgerichten einen Stellenabbau von 20 Prozent. Das ist doch der Punkt. 20 Prozent Stellenabbau, das ist eine Einnahme an Finanzen.

Auf Bundesebene wurde bereits mit dem Gesetz zur Prozesskostenhilfebegrenzung ein erster Schritt getan, die Hürden für den Zugang zur Justiz für Geringverdiener deutlich zu erhöhen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll aus Kostengründen ganz gezielt der Rechtsstaat vorenthalten werden. Das, meine Damen und Herren, ist aber nichts weiter als die absichtliche Verweigerung von Verfassungsrechten. Mir ist unverständlich, wie Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einem solchen Vorhaben zustimmen. Aber wie ich höre, geht ja wohl die Initiative von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus für diese Gerichtsstrukturreform.

Lassen Sie mich noch mal zu dem Brief, der hier schon mehrfach diskutiert wurde, zu dem offenen Brief der Bürgermeister aus Vorpommern zur Gerichtsstrukturreform, kommen. Genau genommen ist dieser Brief eine Kritik an der gesamten Strukturpolitik der Landesregierung. Nun sagt Frau Kuder, die Justiz ist nicht zuständig für Strukturentwicklungen, aber ein Amtsgericht in einer Stadt zu haben oder nicht zu haben, hat etwas mit Struktur zu tun. In dem Sinne ist auch die Amtsgerichtsstrukturreform, die Gerichtsstrukturreform Strukturpolitik. Da können Sie sich nicht rausreden, Frau Kuder.

Aber man muss doch mal fragen: Was hat denn die Bürgermeister veranlasst, zu einem derart barschen Ton zu greifen? Sie haben augenscheinlich gar keine andere Möglichkeit gesehen, als sich in dieser Form auszudrücken,

(Torsten Renz, CDU: Der Ton ist aber in der Sache klar übertrieben gewesen, klar übertrieben, unmöglich. Was bildet sich so ein Galander ein?! Unmöglich!)

um ihre Positionen, Herr Renz, deutlich zu machen Ihnen gegenüber. Denn was ist passiert?

Also Herr Galander ist erst mal direkt gewählter Bürgermeister,

(Torsten Renz, CDU: Hab ich nicht bestritten, hab ich nicht bestritten.)

das hat man entsprechend zu achten und da sollte man auch mit entsprechendem Respekt von Bürgermeistern in Mecklenburg-Vorpommern reden.

(Torsten Renz, CDU: Deswegen kann er wohl auf seine Wortwahl achten. Das ist eine Katastrophe, sich so zu äußern.)

Der Bürgermeister von Ueckermünde, Gerd Walther, hat es doch in der Anhörung deutlich gesagt: Wenn sich der Ministerpräsident hinstellt und behauptet, eine Abschaffung von mehr als der Hälfte der Amtsgerichte würde zu mehr Bürgernähe führen, dann fragen sich die Bürgerinnen und Bürger doch, für wie dumm sie in Schwerin verkauft werden sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und das ist genau die Frage. Das habe ich gestern in der Haushaltsdebatte auch deutlich gemacht. Sie fühlen sich einfach verhöhnt.

Und dann sind einige Leute in diesem Landtag pikiert, wenn Bürgermeister Galander aus Anklam in der Anhörung meinte, er glaube, dass die Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss nur eine Alibifunktion hat. Natürlich hat er recht. Denn was hat der Innenausschuss gemacht, der Kommunalausschuss? Sie haben die Anhörung noch gar nicht auswerten können, schon haben zwei Ausschüsse, der Innenausschuss und der Finanzausschuss, die unveränderte Annahme dieses Gesetzesentwurfes beschlossen, mehrheitlich natürlich.

Deswegen, Herr Müller, ordentliches Verfahren bedeutet für mich auch, eine Anhörung auszuwerten,

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Pro und Kontra abzuwägen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

Ja, aber warum nehmen denn schon zwei Fachausschüsse Stellung und sagen „unverändert“?

(Heinz Müller, SPD: Und wo macht das der federführende Ausschuss, wenn wir Ihrem Antrag folgen.)

Aber Sie sind doch im Kommunalausschuss und Sie haben Bürgermeister angehört. Da muss man sich doch mal mit den Argumenten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschäftigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Das haben wir gemacht. Das haben wir getan. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das wird ja alles abgebügelt.)

Und Sie, Herr Ringguth, haben eigentlich mit Ihrer Entschließung zur Volksinitiative, mit der Verhöhnung derer, die gegen diese Gerichtsstrukturreform Stellung bezogen haben, die Verhöhnung begonnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es waren 36.000 Menschen und es ist nur aufgehört worden, Unterschriften zu sammeln. Es wären bedeutend mehr geworden als diese 36.000, das wissen Sie auch, die sich damit intensiv auseinandergesetzt haben.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Also das war schon ein Stück aus dem Tollhaus und Sie wissen ganz genau, dass diese Volksinitiative gegen die von Ihnen geplante Reform gerichtet war. Die Entschließung, die Sie dann hier verabschiedet haben, na ja, da würde ich mal sagen, das gehört in die Kategorie „Volksverdummung“. Das hat Ihnen keiner abgenommen, dass Sie hier in Wirklichkeit die Volksinitiative unterstützt haben.

(Torsten Renz, CDU: Na, der Begriff passt an dieser Stelle nicht so.)

Das ist Arroganz und so kann man mit den Menschen, mit den Fachverbänden, mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht umgehen, das bringt sie auf die Palme, das bringt diese Menschen auf die Barrikaden.

Anstatt dieses Reformvorhaben – und das hat übrigens Frau Borchardt von Anfang an gefordert, nicht jetzt erst, wie es jemand der Debattenredner sagte – durch ein Expertengremium prüfen zu lassen, um eine vernünftige Reform auf den Weg zu bringen, die in der Tat zukunfts-fest ist, halten Sie stur an Ihrem Vorhaben fest und erklären all das ohne Prüfung, all das, was die Anzuhörenden formuliert haben, für Unsinn. Sie wollten von Anfang an diese Reform durchpeitschen, gegen Sinn und Verstand, koste es, was es wolle. Das ist Ihr Stil von Politik, den machen wir nicht mit und ich fordere Sie zur namentlichen Abstimmung auf. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da zu diesem Thema schon fast alles gesagt und wiederholt wurde und auch gesagt und wiederholt werden wird, möchte ich mich auf einen Gesichtspunkt beschränken, der neu ist, noch nicht zu Tode geritten und der von einem der Bürgermeister während der letzten Anhörung vorgebracht wurde.

Der Bürgermeister, ich erinnere mich leider nicht mehr, welcher es von den 13 war, sagte sinngemäß: Meine Stadt ist ein Mittelzentrum und zu einem Mittelzentrum gehört auch ein Amtsgericht, nur ein raumplanerischer Gesichtspunkt. „Mittelzentrum“ ist ein Begriff aus der Raumordnung. Dabei geht es nicht um irgendeine Verwaltungsstruktur, sondern um die Versorgung der Bevölkerung. In einem Unterzentrum muss alles zur Verfügung stehen, was zur Grundversorgung nötig ist, was man also jeden Tag braucht, einen Laden, wo man Brot kauft und

das, was man jeden Tag benötigt. Über das hinaus hat ein Mittelzentrum alles anzubieten, was den periodischen Bedarf ausmacht. Dazu gehören eine weiterführende Schule und eine Berufsschule, ein Krankenhaus und entsprechende Fachärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater und auch kulturelle Angebote, etwa ein Kino, Schwimmbad, ein Einkaufszentrum. All das zusammen sollte ein Mittelzentrum anbieten.

Wenn der eine oder andere Faktor darunter fehlt, ist es vielleicht noch nicht soweit, dass man nicht mehr von einem Mittelzentrum sprechen kann. Aber allzu viel sollte nicht fehlen, sonst können Sie die ganze Raumordnung in die Tonne treten. Man muss sich geistig nicht allzu sehr verrenken, um zu behaupten, dass selbstverständlich auch ein Amtsgericht zu dieser Versorgung gehört. Ein Amtsgericht ist auch klassischer periodischer Bedarf. Man muss glücklicherweise nicht jeden Tag hin, genauso wenig wie ins Krankenhaus, aber manchmal eben doch, und es sollte vorgehalten werden.

Natürlich hat die Justizministerin recht, wenn sie sagt, dass die Gerichtsbarkeit nicht der Entwicklung des ländlichen Raumes dient. Das steht nirgendwo, weder im Grundgesetz noch im Gerichtsverfassungsgesetz. Sie dient natürlich der Rechtspflege, allerdings dient auch ein Krankenhaus nicht der Entwicklung des ländlichen Raumes, sondern es dient der Gesundheitspflege. Aber es sind doch wesentliche Versorgungsinstitute und Institutionen, die unverzichtbar sind für ein Mittelzentrum. Es sind wesentliche Dienstleistungen, derer man bedarf. Dass Anklam keine Berufsschule mehr hat und Ueckermünde lange Zeit keinen Kinderarzt hatte, könnte man schon als Anzeichen der Erosion dieser Mittelzentren betrachten.

Mecklenburg-Vorpommern hat 18 Mittelzentren, darunter all die Städte, die ihre Gerichte jetzt verlieren sollen, und man müsste doch aus raumplanerischen Gesichtspunkten überlegen, wenn ich einer Stadt das Gericht wegnehme, dann muss ich mir doch anschauen, wie steht es eigentlich um die anderen Elemente der Versorgung, die so ein Mittelzentrum haben muss, wenn da vielleicht schon keine Berufsschule mehr ist und wenn da auch die Fachärzte schon abziehen, kein Augenarzt mehr ist oder die Ärzte krass überaltert sind, sodass ich damit rechnen muss, dass es bald auch nicht mehr vorgehalten wird, und das Kino dichtgemacht hat und was weiß ich noch alles. Und wenn ich dann noch das Gericht dichtmache, könnte es nicht sein, dass ich dann diese Stadt soweit runtergefahren habe, dass sie kein Mittelzentrum mehr ist? Sollte man nicht vielleicht ein paar Raumplaner befragen, was sie von der ganzen Sache halten und wie weit das überhaupt in die Raumordnung passt?

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Bisher ist keiner auf den Gedanken gekommen, bevor dieser Bürgermeister diesen Gesichtspunkt erwähnt hat. Und es wäre vielleicht anzuraten, dass man nicht nur Richter, Anwälte und Bürgermeister hört, sondern auch Raumplaner, denn wenn die Gerichtsstrukturenreform dazu führt, dass die ganze Raumplanung obsolet ist und Mittelzentren keine mehr sind, sondern nur dem Namen nach, ist der Preis vielleicht ein wenig zu hoch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einige Argumente beziehungsweise Anschuldigungen, die hier in der Debatte uns gegenüber beziehungsweise auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgemacht worden sind, nicht so im Raum stehen lassen.

Frau Ministerin, wir sind uns ja darüber einig, dass wir im Land Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähige Strukturen auch in der Justiz brauchen. Das ist unbestritten. Die Frage ist nur, ob der Ansatz, den Sie haben mit der Begründung, die Sie auch darstellen, der richtige ist. Woran macht man – und das ist der Punkt – denn die Zukunftsfähigkeit der Struktur den Anforderungen entsprechend geltend?

Wir haben Ihnen auch nicht gesagt, dass es eine Expertenkommission geben soll, die eine Reform schon diskutieren soll, sondern der Anspruch war, mit Experten herauszuarbeiten, ob es denn überhaupt einen Reformbedarf gibt, und zwar anhand von Analysen, tatsächlichen Kriterien, und diesen Reformbedarf dann herausarbeiten und dementsprechend mit einer Gesetzesinitiative einbringen. Aber solange dieser Reformbedarf nicht dargestellt wird und nicht nachvollziehbar ist für alle Sachverständigen, die da waren, oder fast alle, frage ich mich, wie Sie denn und Ihre Widersprüchlichkeiten bei diesem Reformbedarf bestehen.

Und auch das habe ich vorhin gesagt: Wir sind zwar aufgeschlossen gegenüber einer Reform, aber nicht gegenüber dieser. Und auch das ist in der Anhörung ganz, ganz deutlich geworden. Wie gesagt, falscher Ansatz, man kann die demografische Entwicklung nicht als Begründung dafür nehmen, dass wir weniger Amtsgerichte brauchen. Man kann nicht Bürgernähe in den Mittelpunkt stellen und sagen, mit dieser Reform, die Sie auf den Weg bringen wollen, haben wir mehr Bürgernähe, weil dann eine bessere Qualität in der Justiz gewährleistet wird. Damit sagen Sie im Umkehrschluss, dass in den kleineren Gerichten eine schlechtere Urteilsprechung erfolgt. Das ist einfach nicht so.

Wenn man sich das dann noch ganz genau anguckt, und auch das haben Sie vorhin noch mal gesagt, ist es natürlich so, dass wir Schwierigkeiten bekommen, wenn die Amtsgerichte zu klein sind.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Das ist deutlich geworden. Aber auch die kleinen Amtsgerichte mit vier Richtern, mit vier Amtsrichtern, haben dargestellt, dass sie zurzeit ihre Arbeit sehr, sehr gut machen können. Und wenn man sich die Verfahrensdauer anguckt, dann ist ja genau bei den kleinen Amtsgerichten die Verfahrensdauer geringer als bei den großen Amtsgerichten.

Und, Herr Müller, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt, die IHK wäre sehr dafür. Ich habe bei der IHK nachgefragt während der Anhörung. Die IHK hat ganz ...

(Heinz Müller, SPD: Wir haben eine schriftliche Stellungnahme.)

Die schriftliche Stellungnahme ist ja jetzt auch noch mal gekommen.

Bei der Anhörung hat die IHK ganz deutlich gesagt, sie haben eigentlich mit den kleinen Amtsgerichten überhaupt keine Probleme.

(Heinz Müller, SPD: Natürlich.)

Probleme haben sie mit den großen Amtsgerichten.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Da ist die Verfahrensdauer sehr schwierig, nämlich mit den Landgerichten.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

Lesen Sie doch bitte die Anhörungsprotokolle, denn das ist in der Anhörung oder in Ihrer Rede jetzt hier auch noch mal ganz deutlich geworden.

Herr Müller, das, was Sie hier gemacht haben, ist einfach schwarze Rhetorik. Sie stellen hier etwas in den Raum, greifen uns an, man kann auch sagen, es ist demagogisch, was Sie hier machen. Sie werfen uns vor, dass wir einen Gesetzentwurf ordnungsgemäß überweisen.

(Heinz Müller, SPD: Nö.)

Das ist der Anspruch, den diese Fraktion, unsere Fraktion immer an ein ...

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich Ihnen doch nicht vorgeworfen. Dann hätten Sie mir mal zuhören sollen.)

Nun bleiben Sie mal ganz locker

(Heinz Müller, SPD: Ich bin ganz locker. Ich bin ganz locker.)

und folgen Sie mal meiner Argumentation, ich bin ja Ihrer auch gefolgt.

Sie werfen uns vor, dass wir das parlamentarische Verfahren mit unserem Antrag nun mit einem Mal unterbrechen wollen.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Das sehen Sie als undemokratisch.

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

Doch,

(Heinz Müller, SPD: Das ist nicht in Ordnung.)

Das haben Sie gesagt, undemokratisch.

(Torsten Renz, CDU: Halten Sie sich doch damit nicht weiter auf!)

Nun sage ich Ihnen, wir haben bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass die Kriterien nicht vernünftig sind. Wir haben im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, eine Expertenkommission einzusetzen – alles

von Ihnen abgebugelt. Wir haben in der Antragseinbringung darauf hingewiesen, welche Probleme es gibt mit diesem Gesetzentwurf, und wir haben gesagt, ja, Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss. Und nachdem zwei Tage die Sachverständigen deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass diese Reform falsch ist, haben wir gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt, dann lasst uns dieses Verfahren an diesem Punkt stoppen, um von vorn zu beginnen. Und nun frage ich mich: Was ist da undemokratisch?

(Heinz Müller, SPD: Dass Sie das Verfahren nicht zu Ende bringen wollen.)

Und wenn Sie uns vorwerfen, dass wir das Verfahren sozusagen infrage stellen und undemokratisch handeln, dann sage ich Ihnen: Das, was dort gemacht wurde im Innenausschuss, erst mal ist es einfach nicht richtig, dass meine Kollegin Rösler im Innenausschuss beantragt hat, das Verfahren abzuschließen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das hat sie nicht gesagt.

(Heinz Müller, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Genau das haben Sie gesagt.)

Das haben Sie gesagt, der Antrag ist von der Fraktion DIE LINKE gekommen.

(Heinz Müller, SPD: Der Vorschlag, habe ich gesagt, der Vorschlag!)

Das haben Sie gesagt.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Nicht mal einen Vorschlag hat es gegeben.)

Der Vorschlag, es abzuschließen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist gelogen.)

Und das ist es nicht gewesen.

(Heinz Müller, SPD: Doch. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gelogen!)

Richtig ist, dass im Obleutegespräch ...

(Heinz Müller, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das bedeutet aber nichts, Herr Müller.)

Richtig ist, im Obleutegespräch ...

(Heinz Müller, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei. –
Torsten Renz, CDU: Das sind doch alles Spekulationen von Ihnen. Es steht doch alles im Protokoll.)

Richtig ist, Herr Müller, dass im Obleutegespräch besprochen wurde, wie man mit dem Gesetzentwurf umgeht. Und dann wurde der Zeitplan festgelegt.

(Heinz Müller, SPD:
Und dann hat Frau Rösler
gesagt, wir machen das an dem Tag. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und dort haben Sie, die Koalitionsfraktionen, zum Ausdruck gebracht, dass im Oktober die Zweite Lesung stattfinden möchte und entsprechend des Zeitplanes man keine andere Lösung hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Falsch.)

als den Gesetzentwurf

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Falsch.)

dann zu beraten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Falsch. Ohne eine Sondersitzung!
Ohne eine Sondersitzung zu
machen, das war die Alternative.
Heinz Müller, SPD: Die wollten Sie nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, und die wollten
Sie nicht, nicht mal eine Sondersitzung.)

Erst mal ist nur das Verfahren beantragt worden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ...

(Vincent Kokert, CDU: Die
hätten wir auch machen wollen.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Erst mal ist nur das Verfahren beantragt worden. Und dann haben Sie in der Sitzung, in der Innenausschusssitzung, obwohl meine Kollegin Rösler darauf aufmerksam gemacht hat, diese Ausschusssitzung ...

(Vincent Kokert, CDU: Kommen Sie
doch mal wieder zum Thema und hören
Sie auf mit irgendwelchen Sitzungen hier!)

Davon wollten Sie nun gar nichts hören.

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Borchardt! Frau Borchardt, einen Moment!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe schon mehrfach in dieser Debatte darauf hingewiesen, dass hier vorne der Redner das Wort hat und dass die Zwischenrufe auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Wenn das hier ...

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Und Diskussionen von der Regierungsbank lasse ich sowieso nicht zu.

Und wenn das hier irgendwo geschrieben steht, was ich hier zu sagen habe, dann sollen Sie mir das mal zeigen. Ich entscheide hier, was gemacht wird und was nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn jetzt also das Ende der Debatte hier nicht mehr abgewartet werden kann und die Diskussionen so weitergehen, dann unterbreche ich die Sitzung so lange, bis sich alle hier wieder beruhigt haben. Ich hoffe aber, dass das nicht nötig ist.

Bitte schön, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Müller, dann wurde übrigens gesagt, Sie wollen abschließend beraten, und daraufhin hat meine Kollegin gesagt, noch nicht abschließend beraten, und Sie haben sich darüber hinweggesetzt.

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dann sogar einen Antrag eingebracht,

(Torsten Renz, CDU: Es kann ja sonst
auch Frau Rösler nach vorne gehen.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sogar einen Antrag eingebracht, noch nicht abschließend zu beraten, weil die Anhörung, die am Vortag stattgefunden hat, eben noch nicht ausgewertet werden konnte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
War da ein Antrag?)

Und nun muss ich Ihnen mal sagen, Herr Müller,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Hat es da einen Antrag gegeben?)

Sie haben zwar ...

Ja,

(Heinz Müller, SPD: Was?)

es hat einen Antrag gegeben –

(Heinz Müller, SPD:
Vom Innenausschuss?)

ist komisch, ne, ich weiß es, Sie nicht – von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nun muss ich Ihnen mal sagen, Herr Müller, bei einem korrekten parlamentarischen Verfahren, da frage ich Sie,

(Torsten Renz, CDU: Ich würde sagen,
Frau Rösler geht mal nach vorne.)

wie Sie als Mitglieder des Innenausschusses die Anzuhörendenstellungnahmen so schnell ausgewertet haben können. Die Stellungnahmen sind ja erst im Laufe des Tages teilweise gekommen beziehungsweise wurden erst Wortprotokolle gemacht. Das haben Sie dann innerhalb von zwölf Stunden ganz schnell ausgewertet mit der Entscheidung, ohne Veränderung den Gesetzentwurf zu übergeben.

Und im Finanzausschuss sieht es ja noch ganz anders aus. Da wurden zwar Fragen gestellt, aber auch sie haben überhaupt nicht beantragt, den Landesrechnungshof

in irgendeiner Weise noch mal gesondert zu einigen Fragen zu hören.

Und dann kann ich mir an der Stelle nicht verkneifen, von wegen geordnetes parlamentarisches Verfahren,

(Torsten Renz, CDU:
Reden Sie mal zum Inhalt!)

das haben wir beim Justizvollzugsgesetz ganz genau gemerkt. Geordnetes parlamentarisches Verfahren: 53 Anträge der Opposition ohne Debatte, ohne alles einfach abgewunken, weg, weg, weg! So viel zum geordneten parlamentarischen Verfahren.

(Torsten Renz, CDU: Es gibt
immer die Möglichkeit zu reden.)

Aber gut, dazu sollten wir vielleicht dann auch noch mal kommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will mich an dieser Stelle auch noch mal mit ein paar Argumenten auseinandersetzen. Frau Justizministerin hat ja Herrn Professor Mellinghoff zum Thema Verfassung, ich sage mal, als Sachverständigen hier herangezogen. Richtig ist, dass Herr Professor Mellinghoff zur Verfassungsmäßigkeit gesagt hat, und ich zitiere: „Zunächst nimmt man nämlich die Begründung dieses Gesetzes, und geht davon aus, dass darin keine evident falschen und unzutreffenden Angaben enthalten sind.“ Zitatende. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass er auf der Basis der Begründung des Gesetzentwurfes die Verfassungsmäßigkeit geprüft hat. Wir haben aber auch nicht nur einmal zum Ausdruck gebracht, dass wir genau in der Begründung, in der Darstellung der Begründung schon eklatante Fehler feststellen, wie vom Prinzip her mit der demografischen Entwicklung. Da widersprechen Sie sich eben auch, da sind Sie auch nicht einheitlich in Ihrer Auffassung: Bad Doberan, kein Rückgang an Bevölkerung, trotzdem wird ein Amtsgericht geschlossen. Und das könnte ich weiter fortführen. In der Beziehung glaube ich einfach, Sie tun dem Land Mecklenburg-Vorpommern und, ich sage, auch der Demokratie in diesem Land

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Das ist das Entscheidende!)

wirklich einen Gefallen, unserem Antrag hier stattzugeben.

Und eine ganz besondere Bitte an die Kollegen der CDU: Beweisen Sie Kreuz! Sie haben gestern beim Besoldungsgesetz gesagt, auch Sie hätten es gern anders. In Gesprächen mit Ihnen merke ich, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Borchardt, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: ... dass Sie diesem Gesetzentwurf sehr, sehr kritisch gegenüberstehen. Machen Sie sich frei und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Ach, bei so viel Zuspruch,
da kann man gar nicht widerstehen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2020 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.12 Uhr

Wiederbeginn: 12.15 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 23 Abgeordnete, mit Nein stimmten 32 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2020 abgelehnt.

Frau Rösler hatte vor Beginn der Abstimmung angezeigt, dass sie an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, weil sie gemäß Paragraph 88 eine persönliche Erklärung abgegeben wird.

Ich bitte Sie jetzt, Ihre persönliche Erklärung abzugeben, Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es entspricht nicht der Wahrheit, wenn der Kollege Heinz Müller hier behauptet, dass die Linksfraktion beantragt hätte, dass der Innenausschuss die Beratungen zum Gesetzentwurf Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz bereits am 29. August abschließen soll. Vielmehr habe ich im Innenausschuss am 29. August mein Bedauern ausgedrückt, dass die Koalition diese Beratungen im Innenausschuss angesichts der Argumente der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Anhörung vom 28. August abschließen möchte. Und Sie haben sie dann ja auch abgeschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Frau Rösler.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mehr Tierschutz in der Schweinehaltung, Drucksache 6/2118.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehr Tierschutz in der Schweinehaltung
– Drucksache 6/2118 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tiere im Allgemeinen sind nicht in erster Linie auf der Welt, um uns Menschen als Nahrung zu dienen. Sie haben einen Wert völlig unabhängig davon, ob sie den Menschen nützen oder nicht. Und sie haben Rechte.

Diese mit dem Tierschutzgesetz fixierten Rechte in der Praxis allerdings einzulösen, ist insbesondere in der Nutztierhaltung ein schwieriges Unterfangen. In Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes steht: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Diesen Grundsatz auf Omas Lieblingskatze zu übertragen, fällt vielleicht noch leicht, doch die Verhältnisse in den Schweineställen außerhalb unseres täglichen Erfahrungsbereiches werden dahin gehend schon weit weniger in den Fokus genommen.

Aber was bedeutet es anderes als Leid, wenn wir mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einem ausgewachsenen Hausschwein nur einen Raum von 0,75 – nicht mal einem Quadratmeter – zugestehen? Stellen Sie sich bitte einmal vor, wenn es uns Menschen so erginge: immer auf der Stelle treten und noch dazu auf engstem Raum eingezwängt mit Dutzenden und Hunderten Mitgeschöpfen, keine frische Luft, ohne echten Bodenkontakt, Kunstlicht, Staub und drückende Luft über unseren Exkrementen.

Dem Hausschwein, einem ausgesprochen bewegungs- und erkundungsfreudigen, ja einem sehr intelligenten Tier, wird noch immer schon allein mit diesen in deutschen Ställen vorherrschenden Haltungsbedingungen und Produktionsverfahren tausendfaches Leid zugefügt. Besonders brutal sind die sogenannten Kastenstände, in denen die Tiere nahezu bewegungsunfähig verharren müssen. Und besonders brutal sind betäubungslose Eingriffe wie das Kastrieren von männlichen Ferkeln.

Unter anderem wegen dieser Zustände, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir mit unserem Antrag in der Frage der tiergerechten Schweinehaltung endlich einen Schritt weiter vorankommen. Es darf nicht sein, dass Erkenntnisse der Wissenschaft und daraus resultierende rechtliche Vorgaben seitens der EU vorwiegend verpuffen.

Bereits im Jahr 2001, also vor zwölf Jahren, wurden die EU-Richtlinien 2001/88/EG und 2001/93/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen erlassen. Mit diesen Richtlinien hatte man in Brüssel auf eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der EU aus dem Jahr 1997 Bezug genommen. Die Experten waren sich damals einig, dass Schweine in

einem Umfeld leben sollen, welches ihnen gestattet, ihren Bewegungs- und Spürtrieb zu befriedigen.

Heute schreiben wir das Jahr 2013 und die Erkenntnisse der Wissenschaftler aus dem Jahr 1997 sind in der deutschen Gesetzgebung immer noch nicht angekommen. Wie ist die Situation zum Beispiel in den meisten Vermehrungsbetrieben? Dort werden die Sauen fast zeitlebens in Kastenständen eingesperrt. Selbst zum Abferkeln zwängt man sie in sogenannte Ferkelschutzkörbe.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der Bauernverband, die Fachverbände der Schweinehalter, freiberufliche Berater und viele Wissenschaftler empfehlen diese tierfeindlichen Haltungsformen gar als tiergerecht. So täuschen sie nicht nur die Verbraucher, sondern auch sich selbst,

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist Ideologie, was Sie da gerade machen.)

denn im Grunde genommen wissen sie ganz genau, dass den Tieren auf diese Weise kein artgerechtes Tierleben möglich ist. Die wehrlosen Tiere erhalten nur das, was sie zur Erfüllung ihres Haltungszwecks brauchen: Futter und Wasser. Lebensqualität ist das wahrlich nicht.

Die jüngste, zunächst theoretische Verbesserung für die Sauen trat in dieser Hinsicht mit der Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Jahr 2006 ein. Die darin enthaltene Regelung, die Sauen ab vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in der Gruppe zu halten, musste auf Grundlage der EU-Richtlinien aus dem Jahr 2001 bis 2012 zwingend von allen Betrieben umgesetzt werden. Die Tiere dürfen nun also, bevor sie in den engen Abferkelkorb müssen, etwas mehr Platz in Anspruch nehmen. Im Gegensatz zu den sonstigen 0,75 Quadratmetern pro Tier müssen nun in Abhängigkeit zur Gruppengröße den Sauen um die 2 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Das ist aus Tierschutzsicht noch lange nicht ausreichend, jedoch ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Obwohl die Schweinehalter zwölf Jahre Zeit hatten, um sich auf diese neue Regelung einzustellen, haben viele Betriebe, so auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, nicht rechtzeitig die baulichen Voraussetzungen für die Gruppenhaltung der Schweine, der Sauen geschaffen. Nur 66 von 96 Betrieben haben vorschriftsmäßig umgestellt. In der Presse geben die Säumigen den Behörden die Schuld. Das alles klingt allerdings wenig glaubhaft, wenn wir die zwölf Jahre betrachten, die die hiesigen Schweinehaltungsbetriebe für die Umstellung Zeit hatten. Und darunter waren fette Jahre, in denen sich die Betriebe etwas auf die hohe Kante hätten legen können.

Schweinehaltungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern gehören zu den größten und damit produktivsten Betrieben in Deutschland, müssten demnach entsprechende Investitionsreserven besitzen. Ende 2012 hielten sie in Mecklenburg-Vorpommern 864.000 Schweine. Das war ein Zuwachs von 5,4 Prozent gegenüber 2011. 152 von 201 Schweine haltenden Betrieben halten 1.000 und mehr Tiere.

Mit unserem Antrag appellieren wir an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den dringend notwendigen Kurs-

wechsel in der Nutztierhaltung zu unterstützen. Mit der Bundesratsinitiative aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen sollen Schweine in der Nutztierhaltung – und nicht nur trächtige Sauen, sondern alle Nutzscheine – 30 Prozent mehr Platz bekommen.

Das bedeutet für ein Schwein mit 50 bis 110 Kilogramm Gewicht statt bisher 0,75 Quadratmeter künftig 0,9 Quadratmeter. Das ist nicht viel mehr, aber doch eben mehr Platz für die Tiere. Wir verstehen solche Schritte als wichtige Etappen hin zu einer Tierhaltung, die sich später wahrlich tiereerecht nennen darf, denn dort sind wir noch lange nicht. Und insofern ist dieser Vorschlag schon ein Kompromiss im Vergleich zu den Forderungen, die eigentlich zu stellen wären, wenn es um ein Dasein der Tiere ohne Leiden und Schmerzen gehen würde. Es ist ein Kompromiss, der bereits berücksichtigt, dass die Landwirtschaftsbetriebe solche Anpassungen Schritt für Schritt machen müssen.

Neben der bereits erwähnten Verbesserung des Raumangebots geht es Ministerpräsidentin Kraft und Agrarminister Rimmel in Nordrhein-Westfalen mit dem Verordnungsentwurf um die Verbesserung der Tiergesundheit. Schweine benötigen rohfaserreiches Futter zur Gesunderhaltung des Magen-Darm-Traktes. Jedes Lebewesen ist, was es frisst. Diese alte Weisheit gilt auch für unsere Nutztiere. Deshalb sollen die Tiere bereits vom achten Lebenstag Futter mit mindestens fünf Prozent Rohfaseranteil, zum Beispiel Heu, Stroh oder Grassilage bekommen. Dies bietet diverse Vorteile gegenüber der herkömmlichen Fütterungsweise. Teure Kraftfuttermittel können eingespart werden, was insbesondere bei hohen Futterkosten von Bedeutung ist.

Überdies kann man bei Masttieren in der Endmast eine Verfettung der Tiere vermeiden, indem man gezielt das Kraftfutter reduziert und gleichzeitig Raufutter aufsetzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Tiere sind beschäftigt und satt und es kommt deshalb nicht zu aggressivem Verhalten gegenüber den Artgenossen. Raufutter dient gleichzeitig als Beschäftigungsmaterial für die intelligenten Tiere. Eine Normierung des Raufutteranteils ist deshalb so notwendig, weil bei Futtermitteluntersuchungen immer wieder Unterschreitungen des Mindestgehalts von fünf Prozent Rohfasern festgestellt wurde.

Weitere Verbesserungen für die Tiere ergeben sich mit dem Verordnungsentwurf aus Nordrhein-Westfalen durch eine längere Säugezeit bei den Ferkeln zur Verbesserung des Sozialverhaltens und auch zur Verbesserung des Immunsystems. Das ist ganz wichtig. Und stimmt die Tiergesundheit, sehr geehrte Damen und Herren, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, brauchen wir insgesamt weniger Antibiotika.

Alles in allem schlägt der Verordnungsentwurf also ein sinnvolles Paket von Verbesserungen für die Tiere vor, das – und auch das wird mit dem Verordnungsentwurf ehrlich gesagt – zu einer Kostensteigerung in der Schweinehaltung um 10 Euro pro Mastschwein führen kann, allerdings nicht muss.

Da bräuchten wir, zumindest in der Übergangsphase, eine entsprechende finanzielle Förderung. Das kann beispielsweise aus dem Agrarinvestitionsförderungs-

programm erfolgen. Sollte sich der Entwurf für eine neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung von SPD und GRÜNEN aus Nordrhein-Westfalen mit 30 Prozent mehr Platz für alle Nutztierscheine auch mit Ihrer Hilfe durchsetzen, müssten die Förderbedingungen des AFPs entsprechend angepasst werden.

Wir dürfen, meine Damen und Herren, den Tierschutz nicht nach Kassenlage betreiben. Fakt ist doch, dass wir aus dem ruinösen Wettbewerb im Bereich der Schweinehaltung „Höher, schneller, weiter“ rausmüssen, denn die Tiere, die Umwelt, die Landwirte und letztendlich auch wir werden es dem danken. Was wir auch tun, das Wohl der Tiere muss ein ethisches Grundprinzip haben. Auch Tiere besitzen eine Würde, die wir nicht mit Füßen treten dürfen.

Lassen Sie mich am Ende meiner Einbringung einen der bedeutendsten ... Das kann ich jetzt leider nicht mehr sagen. – Dann bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jawohl, „seit ich die Menschen kenne“, ich darf Schopenhauer zitieren, „liebe ich die Tiere“. Wenn alle Menschen so handeln würden, dann würden wir heute über das Thema nicht reden.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und ich glaube, sehr geehrte Frau Gerkan, Sie werden mir das abnehmen. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, auch hier vor der Öffentlichkeit, ich hatte Sie eingeladen in einen Schweine haltenden Betrieb, in einen Familienbetrieb.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, das war ja auch meine Einladung. Sie haben sie dankenswerterweise sogar angenommen. Und als wir dann im Wohnzimmer saßen, da haben Sie sich ja sehr lobend auch über diesen größeren Betrieb ausgesprochen. Im Übrigen, wenn ich da hinten den einen oder anderen Landwirt sehe und vor allen Dingen junge Menschen, die vielleicht darüber nachdenken, in der Zukunft in der Landwirtschaft tätig zu werden, zeichnen Sie heute hier wieder ein Bild, so nach dem Motto, wir hätten katastrophale Zustände. Die haben wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir haben sie nicht.

Und dann will ich eines auch vorausschicken – ich werde auch in sachlicher Art auf das Thema eingehen –: Ich

glaube, dass der Tierschutz in Deutschland diesen hohen Stellenwert hat, darauf können wir stolz sein. Im Übrigen haben wir dafür gesorgt, als Sozialdemokraten, das sage ich ganz, ganz deutlich und bewusst, dass wir es geschafft haben, dass der Tierschutz im Grundgesetz heute steht und auch in der Landesverfassung.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo sind denn die Sozialdemokraten in NRW?)

Ich werde es Ihnen nachher geben, ich werde Ihnen das geben nachher. Und darüber sollten Sie sich informieren.

Sie haben zum Glück wenigstens den Paragraphen 1 des Deutschen Tierschutzgesetzes angesprochen. Ich habe es auch extra als Lektüre mitgebracht. Aber der Paragraph 1 sagt ja noch deutlich mehr.

Und im Übrigen weise ich darauf hin, am Eingang meiner Rede, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen aus der Hand von Frau Künast stammen. Es ist leider so, dass innerhalb der CDU...

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Nicht zu früh klatschen!

...FDP-Koalition tatsächlich in den letzten Jahren in dem Bereich praktisch nichts passiert ist. Ich bedauere das, aber, auch das ist mir wichtig, wir leben hier nicht auf dem Stern der Glückseligen. Wir haben in Deutschland, und darauf bin ich auch, ...

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es wird aber viel geändert, wenn wir grüne Landwirtschaftsminister haben.)

ich bin darauf stolz, Frau Gerkan, ...

Bleiben Sie ganz locker und ganz ruhig!

... ich bin sehr stolz darauf, dass wir in Deutschland im Vergleich zu allen anderen Nationen dieser Erde die höchsten Tierschutzstandards haben, die es auf dieser Welt gibt. Die gelten und die werden in der Regel, und das ist hier auch mein Appell, mein ganz klarer Appell, die werden in Deutschland hoffentlich überall eingehalten. Wer sich daran nicht hält, wer sich an diese Standards nicht hält, wer sich an das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht hält, der hat in Mecklenburg-Vorpommern nichts zu suchen. Ich sage das in aller Klarheit.

Und deswegen ist für mich, auch als jemand, der in der Landwirtschaft groß geworden ist, in der Landwirtschaft praktisch gearbeitet hat und auch wissenschaftlich gearbeitet hat, eines vollkommen klar: Für mich ist der Tierschutz ein ganz entscheidendes Thema. Das zieht sich im Übrigen auch durch meine persönliche Entwicklung wie ein roter Faden hindurch, ich betone: wie ein roter Faden, nicht wie ein grüner. Ich freue mich über jeden Vorschlag, der in einer sachlichen Form sich mit diesem Thema auseinandersetzt und der sich für die Verbesserung des Tierschutzes in der Tierhaltung einsetzt. Und die Tierhaltung ist im Übrigen auch das, was in dem Bereich der Haustiere passiert, auch das gehört dazu.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Über eine sachliche Form würde ich mich auch freuen.)

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tierschutzverbände, insbesondere der Deutsche Tierschutzbund, eine sehr, sehr gute Arbeit leisten, aber ich sage hier an dieser Stelle auch ausdrücklich an alle diejenigen, die sich dem Tierschutz und dem Tierwohl verpflichtet fühlen, dass, wenn es Hinweise gibt auf Missstände, dass diese unverzüglich zu melden sind. Ich werde prüfen im Zusammenhang mit den neuen Anwürfen, die es hier in Mecklenburg-Vorpommern gegeben haben soll, ob wir Strafanzeige stellen müssen, weil uns die Daten einfach nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Wir hatten keine Kenntnis,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir hatten keine Kenntnis. Das sind ja Ihre Vorfeldorganisationen zum Teil, das wissen wir natürlich auch, Frau Dr. Karlowski.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das verstecken wir auch nicht.)

Und wenn Sie dazu beitragen, dass der Tierschutz hier mit Füßen getreten wird und wir nicht die entsprechende Information bekommen,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, dann verkennen Sie wohl einiges.)

dann wird das auch gegebenenfalls durch andere Einrichtungen zu prüfen sein.

Daher ist auch ganz klar nichts gegen den Antrag zu sagen. Es spricht auch nichts dagegen, die Landesregierung zu entsprechenden Bundesratsinitiativen aufzurufen, aber nötig ist das nicht. Wer die Ziffern 136 und 137 der Koalitionsvereinbarung gelesen hat, der wird wissen, dass die Landesregierung bereits selbst aufgegeben hat, noch weitere Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau der Tierschutzvorgaben zu verbessern und über den Bundesrat auch darauf hinzuwirken, dass eine tierartgerechtere Haltung für alle landwirtschaftlichen Nutztiere umfassend gewährleistet wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, ich habe das hier in einer Debatte schon mal gesagt, leider war es im letzten Jahr nicht möglich, dass die GRÜNEN unseren Antrag mit unterstützt haben, sonst wären wir bei der Baugesetzbuchproblematik schon ein ganzes Ende weiter gewesen und bei den Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen. Das ist ja nicht nur eine, sondern es sind verschiedene Tierarten. Sie konzentrieren sich leider jetzt nur auf eine Tierart, nämlich auf das Schwein. Wir müssen uns auf die gesamten Nutztiere in Deutschland konzentrieren, wenn wir denn wirklich etwas erreichen wollen. Deswegen ist das für mich wirklich nicht unbedingt das, was ich mir wünsche.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenig behagt mir auch an diesem vorliegenden Beitrag, ohne groß darüber nachzudenken und vor allen Dingen auch an die nachfolgende Generation zu denken, auf

eine Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen einfach mal so aufzuspringen. Abgeschrieben ist nicht immer gleich gut. Und ich schätze Herrn Rimmel, aber wir haben auch erhebliche Auseinandersetzungen. Erkundigen Sie sich mal bei Frau Höfken oder auch bei Ihren Kollegen in Schleswig-Holstein, wie die zu dieser Bundesratsinitiative stehen! Die haben aus den eigenen Reihen auch erhebliche Bedenken.

Sie kennen mich eigentlich relativ gut. Wenn es um die Umsetzung wichtiger Fachthemen geht, bin ich kein Mensch, der in Parteigrenzen denkt. Ich betone das ausdrücklich. Ich koordiniere nach wie vor die SPD-geführten Länder und das ist in der Regel heute ein Großteil auch von grünen Ministerinnen und Ministern. Sie hätten sich im Vorfeld ...

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gerkan, wenn Sie sich etwas in den Bart brubbeln oder hineinbrubbeln ...

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe ja noch keinen GRÜNEN-Antrag
gesehen, dem Sie zugestimmt hätten.)

Nein? Haben Sie noch nicht gesehen? Dann fragen Sie doch einfach mal,

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann fragen Sie doch einfach mal Ihre Kollegen!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht darum, welchen GRÜNEN-Anträgen
haben Sie hier in diesem Parlament
schon zugestimmt.)

In Schleswig-Holstein wird gerade unser Grünlanderneuerungsgesetz oder -erhaltungsgesetz abgeschrieben und andere Themen auch. Insofern ist das hier alles dem Wahlkampf geschuldet, Wahlkampfgetöse, bei dem nichts, aber auch gar nichts rauskommt.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht hat jeder Vorschlag, jeder Vorschlag, ...

Konzentrieren Sie sich vielleicht auf das Zuhören jetzt einmal?

... jeder Antrag hat es verdient,

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenn Sie die Wahrheit sagen, ja.)

jeder Antrag hat es verdient, geprüft zu werden. Aber man darf nicht in politischen Ideologien denken. Damit kommen wir keinen Millimeter weiter. Auf den ersten Blick liest sich der Verordnungsantrag aus Nordrhein-Westfalen vielleicht vernünftig. Wenn man das Fachwissen so nicht zur Verfügung hat, mag das sein.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nordrhein-Westfalen fordert zum Beispiel 30 Prozent mehr Platz in den Ställen, Beschäftigungsmaterial für Tiere, zum Beispiel Stroh und Heu, Bereitstellung von Strukturfutter, Stroh, Heu und Silage – wenn Sie ein bisschen Sachverstand und Fachverstand hätten, dann wüssten Sie, wie komplex dieses Thema ist – und dann auch, die Diskussion haben Sie ja angedeutet,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist aber traurig, dass Sie sich auf
die Ebene begeben müssen.)

zur Stabilisierung des Darmtraktes eine Mindestsäugezeit von 28 Tagen, den Sachkundenachweis des Tierhalters. Im Übrigen steht das heute schon in dem Gesetz drin, das ich Ihnen nachher noch mal an die Hand geben werde.

Aber die grüne Formel, Tiere haben zu wenig Platz, werden zu energiereich gefüttert, können sich nicht arttypisch bewegen, was letzten Endes dann zu Verhaltensstörungen und Problemen in der Tiergesundheit führt, geht so nicht auf, meine Damen und Herren. Sie haben einen Betrieb gesehen, ich könnte Ihnen auch viele andere zeigen,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kenne ein paar mehr, bestimmt.)

die da gerade in den letzten Jahren erhebliche Investitionen getätigt haben.

Und wenn Sie denn die Mär, und das zeigt wieder, dass Sie in dem Thema überhaupt nicht drinstecken, wenn Sie sich ein bisschen über die Preisspiralen und die preisdämpfenden Entwicklungen im Schweinemarkt erkundigt hätten, dann hätten Sie gewusst, dass die Schweinehalter in Deutschland in den letzten Jahren keine guten Jahre gehabt haben,

(Thomas Krüger, CDU: So ist das.)

sondern sie haben zum Teil ausgesprochen schlechte Jahre gehabt, sehr schlechte Jahre gehabt. Daher rührt im Übrigen auch das Investitionshemmnis. Stellen Sie sich doch einmal bildlich vor, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Mecklenburg-Vorpommern müsse man 30 Prozent mehr Platz für die Tiere haben. Das heißt, hier müssen Baugenehmigungen erteilt werden. Sofort, wenn da einer anfängt – und da schießen Sie sich selber ins Knie –, sobald einer einen Antrag stellt, kommen doch Ihre Erfolgsleute und sagen, jetzt haben wir die Chance, gegen den Bauantrag überhaupt zu wettern, und damit wird das wieder nicht möglich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist das schon ziemlich traurig.

Und auf MRSA wäre ich gerne noch eingegangen, weil ich da auch sagen muss, was Sie hier gestern vom Stapel gelassen haben, gehen Sie einmal, gehen Sie einmal nur auf die Internetseite der Universität Greifswald

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, immer Greifswald!)

oder gehen Sie einmal auf die Seite des LALLF,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

des Landesamtes für Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit in Mecklenburg-Vorpommern, dann hätten Sie zumindest gewusst,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wissenschaftshörigkeit, na?)

zumindest gewusst, dass es ein Human-MRSA gibt und den im Bereich der Landwirtschaft. Und das wissen Sie noch nicht einmal.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und was sagen Sie denn
zum genmanipulierten Impfstoff an Fohlen?)

Und dass diese Typen, die Subtypen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eben völlig unterschiedlich sind, das haben Sie noch nicht begriffen. Das tut schon weh.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schönen Dank für die Belehrung.)

Es tut schon weh, wie Sie sich fachlich mit solchen Sachen auseinandersetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber Sie wissen das?)

Und ich weiß das zum Glück und habe mich damit intensiv auseinandergesetzt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das finde ich in
Ordnung, dass Sie das wissen.)

und deswegen haben wir Forschung und Wissenschaft auf den Weg gebracht.

Aber ich will auch noch mal darauf eingehen, weil Sie ja auch deutlich machen, offensichtlich scheint der Tierschutz mit dem Zollstock innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch immer im Vordergrund der Betrachtung zu stehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unser Zollstock ist fünf Meter lang.)

Wir gehen ganz bewusst andere Wege. Ganz bewusst gehen wir andere Wege.

Unser Augenmerk in Mecklenburg-Vorpommern ist insbesondere darauf gerichtet, mit den Tierhaltern gemeinsam – nicht gegen sie, so, wie Sie das hier veranstalten wollen – die Verbesserungsmöglichkeiten in der Tierhaltung auszuloten, die es auch zu verbessern gilt, ausdrücklich, und in denen es auch umstrittene Situationen gibt, doch wir sind uns alle einig, aus unserer Sicht

kommt dem Faktor Mensch und Tierhalter für die Sicherstellung des Tierwohls eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Wir müssen auch die Landwirtschaft in dieser Frage mitnehmen. Und es muss letzten Endes ökonomisch, ökologisch und sozial Verantwortung gezeigt werden. Das ist der kleine Unterschied, den wir zu Ihnen haben – aber der ist entscheidend.

Neben der notwendigen Sachkunde des Tierhalters ist es vor allem wichtig, gemeinsam Kriterien festzulegen, die sowohl dem Tierhalter als auch den Behörden ermöglichen, die Qualität des Managements, eine Haltung zu bewerten und vorhandene Mängel abzustellen.

Leider kann ich von diesem Ansatz in dem Verordnungsentwurf und Antrag von Nordrhein-Westfalen gar nichts finden, gar nichts. Auch die Erhebung und Bewertung von Befunden am Schlachtband, die uns wichtigste Hinweise auf die Haltung geben können, unter anderem auch, was wir machen in Mecklenburg-Vorpommern, gerade im Geflügelbereich, fehlen völlig im Ansatz. Sie sind noch nicht einmal aufgeführt.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hier geht es doch nicht um Geflügel,
hier gehts um Schweine.)

Hier gehts um Tiere insgesamt. Da können Sie mal sehen, wie eng Sie eigentlich in Ihrem Denkansatz jetzt hier vorgehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na, na! – Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso wird auch in einem Nebensatz erwähnt, dass es durch die Umsetzung der Forderung aus Nordrhein-Westfalen zu höheren Produktionskosten in einer Größenordnung von um die 10 Euro – eben haben Sie gesagt: oder gegebenenfalls auch gar nicht – kommen wird. Es ist unbestritten, der Tierschutz hat oberste Priorität. Ich sage das hier in aller Klarheit, oberste Priorität, aber wir dürfen auch nicht die ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen dabei außer Acht lassen.

Deshalb wiederhole ich nochmals: Wir müssen das Tierwohl mit und nicht gegen den Tierhalter verbessern. Deshalb wird sich Mecklenburg-Vorpommern – und hat sich das auch im Übrigen – auf Bundesebene weiterhin dazu intensiv einbringen. Festlegungen, die geeignet sind, die Tiergesundheit und das Ausüben von art eigenen Verhaltensweisen zu verbessern, finden ausdrücklich unsere Unterstützung. Dabei muss aber die ideologische Brille in der Schublade bleiben.

Uns kommt es darauf an, dass in der Nutztierhaltung eine auf Grundlage von Indikatoren geschützte Eigenkontrolle und Überwachung zu etablieren ist, um tatsächlich Verbesserungen zu bewirken. Das haben wir in dem Betrieb ja auch ausdrücklich gesehen.

Außerdem kämpfe ich seit Jahren, Herr Saalfeld, seit Jahren, das ist noch mal ein wichtiger Hinweis, weil wir da an einer Front kämpfen, dass wir nämlich seit Jahren an einem Tierhaltungs-TÜV in Deutschland arbeiten und leider es aus anderen Ländern verhindert worden ist.

Parallel dazu haben wir auch auf Landesebene bereits Maßnahmen seit Jahren ergriffen, um gezielt Haltungen

zu etablieren, die über die rechtlichen Mindeststandards hinausgehen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Nehmen wir doch nur mal das Agrarförderprogramm, das Sie angesprochen haben. Wir haben mit dem AFP, dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm, von dem Sie auch gesprochen haben, seit 2007 – nehmen Sie das bitte auf! –, seit 2007 mit Fördermitteln in Höhe von 46 Millionen Investitionsbeihilfen in besonders artgerechtere Tierhaltungsbedingungen im Rahmen der Förderung 210 Betriebe unterstützt, die deutlich über das Mindestmaß der bundesrepublikanischen Gesetzgebung, der Verordnung hinausgehen. Davon waren im Übrigen 54 Bewilligungen für Investitionen des ökologischen Landbaus. Daraus ergibt sich hochgerechnet eine Investitionsgesamtsumme von 160 Millionen Euro, die über die Maßstäbe der Nutztierhaltungsverordnung in Deutschland hinausgehen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und werten Sie das bitte auch so!

Im Schweinebereich kann seit Antragstellung im Jahr 2012 eine Förderung nur infrage kommen, wenn beispielsweise ausreichend Beschäftigungselemente installiert werden. Damit geht Mecklenburg-Vorpommern bereits weit über die Bundesanforderungen in den AFP-Fördergrundsätzen hinaus. Der Schweinehalter muss für eine Förderung weiterhin den Nachweis des QS-Standards 1 vorlegen sowie über ein bestandsspezifisches Konzept zur Minimierung der Kannibalisierungsfahrer verfügen.

Darüber werden durch unser Haus im Rahmen unserer Möglichkeiten verschiedene Tierwohl-Label im Bereich der Schweinefleischproduktion unterstützt, die bei den Haltungsanforderungen bezüglich Platzangebot, Bodenbeschaffenheit, Eingriffe am Tier et cetera über gesetzliche Anforderungen deutlich hinausgehen. Sie wissen das hoffentlich, jedenfalls die, die sich damit auseinandersetzen. Ich bin sehr froh, dass wir Betriebe haben, die das Tierwohl-Label des Deutschen Tierschutzbundes anwenden oder auch gerade das NEULAND Programm mittlerweile nicht nur unterstützen, sondern hoffen, weitere Nachahmer zu finden.

Ich glaube und ich denke, das belegt deutlich, dass wir nicht nur reden. Schauen Sie sich das in Nordrhein-Westfalen an, wie die Situation real ist! Schauen Sie sich die reale Situation in Niedersachsen an, wie sie wirklich sich darstellt! Nicht nur politisch-ideologische Ideen in die Luft schießen, sondern Handeln ist gefragt und daran werden wir praxisorientiert weiterarbeiten.

Und, Frau Gerkan, ich hoffe, ich hoffe, dass wir uns auf der MeLa sehen. Dort können Sie sich über die neusten Entwicklungen in der Landwirtschaft informieren, die modern, die tierartgerecht und die auch im Sinne der ländlichen Entwicklungen sich vorstellen wird. Ich hoffe, ich sehe den einen oder anderen wenigstens von Ihnen. Da hätten Sie die Chance, den Landwirten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aus Niedersachsen, aus Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt mal zu zeigen oder auch sich zu beraten, wie denn wirklich die reale Politik in diesem Lande funktioniert. Ich glaube, wir sind viel, viel weiter, als Sie selber glauben oder wissen, aber es ist dem Wahlkampf geschuldet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Das ist eigentlich schade für die Tiere.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche den Tieren in diesem Land jedenfalls alles Gute.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar herausgestellt werden muss zum Ersten, auch wenn es der Minister schon gesagt hat, dass gerade im Bereich der gesetzlichen Anforderungen im Tierschutz Deutschland europaweit, das hat er gesagt, Maßstäbe gesetzt hat. Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert und in den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen geregelt. Danach sind die Tierhalter verpflichtet, im Interesse des Wohlbefindens der Tiere die jeweils geltenden Vorschriften natürlich auch einzuhalten.

Mit der dritten Änderung des Tierschutzgesetzes, welche am 12. Juli dieses Jahres im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, wurde der Tierschutz in vielen Bereichen und für eine Reihe von unterschiedlichen Tierarten verbessert. In den letzten Jahren sind auf europäischer und nationaler Ebene zahlreiche Tierschutzstandards erhöht worden. 2006 ist eine neue Schweinehaltungsverordnung in Kraft getreten. Ab dem 1. Januar 2013 ist die Gruppenhaltung von Sauen verpflichtend. Gleichzeitig wurde die EU-Schlachtrichtlinie überarbeitet und die Verantwortlichkeit des Betreibers für den Tierschutz erhöht. Jeder Schlachthof muss seitdem einen Tierschutzbeauftragten benennen. Ebenso hat es Verbesserungen beim Tiertransport hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde und der Ausgestaltung der Transportfahrzeuge gegeben.

Zur Einhaltung der Vorschriften werden Kontrollen durchgeführt und bestehen zahlreiche Dokumentationspflichten. So sind die Einhaltung von Tierschutz- und Haltungsbedingungen ebenso Bestandteil der Cross-Compliance-Auflagen. Bei Verstößen wirken sich diese auch unmittelbar auf die Höhe der Betriebsprämie aus. Privatwirtschaftliche Kontroll- und Zertifizierungssysteme wie zum Beispiel QS sichern gleichzeitig die hohe Qualität der Tierhaltung bei uns im Land.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern zahlreiche Fördermaßnahmen im Bereich des Tierschutzes umgesetzt. Im Agrarinvestitionsprogramm, das auch der Minister schon angesprochen hat, sind die Zuschüsse von 25 auf 35 Prozent erhöht worden, um die Anforderungen an besonders tiergerechte Haltungen bei den Stallbauten zu erfüllen.

Gleichzeitig können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes besondere Haltungsverfahren wie zum Beispiel die Sommerweidehaltung oder Laufställe mit Stroh Einstreu gefördert werden. Auch die landwirtschaftliche Rentenbank vergibt zinsgünstige Darlehen für Investitionsverbesserungen der Tierhaltung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all die zuvor genannten Maßnahmen dienen der Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes und spiegeln gleichzeitig die Forderungen der Verbraucher in Deutschland wider. Wenn sich die Fraktionen DIE LINKE oder BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN im Bundestag mit Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht durchsetzen können, so ist der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nicht der geeignete Ort, um dies zu revidieren.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt nicht nur die EU-Tierversuchsrichtlinie um, sondern regelt auch den Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration. Meine Fraktion ist sehr wohl der Auffassung, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung dem Wohlbefinden der Tiere, den Belangen der Veredlungswirtschaft und den Anforderungen der Verbraucher hinlänglich Rechnung trägt. Deshalb ist er als ausreichend anzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem sich die GRÜNEN mit ihrer Forderung zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Bundesrat nicht durchsetzen konnten, fordern sie hier eine erneute Bundesratsinitiative der Landesregierung, und dies vor der Hintergrund, dass das Gesetz noch keinen Monat in Kraft ist. Hier stellt sich für mich die Frage: Inwieweit haben sich seit vier Wochen die politischen Verhältnisse derart geändert, dass Sie diesen Antrag stellen?

Derzeit werden in unserem Land noch circa 846.000 Schweine gehalten. Im Jahre 1991 waren es noch über eine Million Schweine. Allein diese Zahl verdeutlicht, welche Wertschöpfung und auch Arbeitsplätze dem Land damit verloren gingen. Trotzdem fordern Sie weitere Vorgaben, die weit über europäische Rechtsnormen hinausgehen.

Sie versuchen hier wieder einmal, darauf ist der Minister auch schon eingegangen, ein Bild von der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu zeichnen, welches mit der Realität, nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun hat. So gibt es gerade in der ökologischen Ferkelaufzucht erhebliche Probleme mit der Mortalität. Das wissen Sie auch. All dies wird seitens der Tierschützer einfach ausgeblendet. So ist die Sterblichkeitsrate bei den sogenannten alternativen Tierhaltungsformen oft höher als in der konventionellen Tierhaltung. Auch das wissen Sie.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Ich darf mal kurz zitieren aus der Zeitschrift „Die Welt“. Da geht es übrigens um die Käfige: „Kaum ließen wir die Käfige weg, stieg die Zahl der erdrückten Ferkel stark an. Im Schnitt wurden etwa ein Fünftel der Neugeborenen versehentlich von ihren Müttern getötet.“ Und deshalb gibt es diese Abferkelställe. Das ist für die Landwirtschaft, die traditionelle Landwirtschaft, wie wir Sie hier bei uns im Land kennen, dieser Satz, nicht überraschend, für einige selbsternannte Agrarexperten allerdings doch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung bei allen Maßnahmen die Belange des Tierschutzes in ausreichendem Maße berücksichtigt und würdigt. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und ich bin sehr gespannt auf Ihren Beitrag, Frau Dr. Karlowski.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Regierung ist uns abhandengekommen, aber komplett.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit den hier im Mittelpunkt stehenden vorgesehenen Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollen Vorgaben zum Beschäftigungsmaterial für Schweine gemacht und Regelungen geschaffen werden, die der Stärkung der Gesundheit und Vitalität von Schweinen aller Nutzungsrichtungen sowie der Sachkunde des Schweinehalters dienen. So weit, so gut.

Zusätzlich sollen, für alle Nutztiere geltend, das unterstreiche ich noch einmal, zur Gewährleistung der gebotenen Qualität des Trinkwassers vom Tierhalter regelmäßige Eigenkontrollen durchgeführt werden. Außerdem, und das war bereits angesprochen, soll das Mindestplatzangebot für jedes Schwein um etwa 30 Prozent angehoben werden. So weit der wesentliche Sachverhalt, der ja auch von meinen Vorrednern bereits angerissen worden ist.

Eine endgültige Beratung der Verordnung des Bundesrates steht noch aus. Ebenso ist es mit der Positionierung unserer Landesregierung. Seit geraumer Zeit, und das erfüllt mich mit Sorge, seit geraumer Zeit werden in unserer Landesforschung keine Themen der Schweine- und Geflügelhaltung mehr bearbeitet, weil die Personalstellen dafür eingespart wurden. Demnächst wird auch die koordinierende Stelle auf dem Gebiet der Schweinehaltung in der Landesforschungsanstalt vakant. Wie wird es dann weitergehen?

Ich gehe auch davon aus, dass der Bundesratsantrag und der heutige Antrag nicht nur in einem fachlichen, sondern auch in einem zeitlichen Kontext zu betrachten sind und kurz vor dem Wahltermin noch für den Wahlkampf genutzt werden sollen. Da es also um mehr geht als nur um insbesondere die Verschärfung der Schweinehaltungsverordnung, das heißt die Veränderung der Haltungsbedingungen, will ich mich noch etwas grundsätzlicher äußern.

DIE LINKE bekennt sich klar zur Nutztierhaltung und sieht sie als einen integralen Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion und damit der regionalen Flächennutzung. Wenn wir flächendeckende Landwirtschaft auf nachhaltiger Grundlage betreiben wollen, dann geht es natürlich nicht ohne die standortgebundene, und das unterstreiche ich noch einmal, die standortgebundene Tierhaltung mit einem ausreichenden Tierbesatz, der in die Region passt. Das wird Sie auch nicht überraschen, das habe ich mehrere Male so schon angesprochen.

Als arbeitsintensivster Teil der landwirtschaftlichen Produktion ist die Tierhaltung auch ein wichtiger sozialer Faktor, wenn denn faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen gesichert sind. Bei der Bewertung der Nutztierhaltung und der Tierhaltungsanlagen sind aus unserer Sicht soziale, tiergesundheitliche, tierschutzrechtliche und ökologische sowie selbstverständlich – auch das muss man unterstreichen – wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Nicht nur in der Schweinehaltung lassen sich die Bedingungen für mehr Tierwohl und mehr Tierschutz ständig verbessern. Und sie sollten verbessert werden, das ist gar keine Frage. Das ist gleichermaßen Aufgabe und

Verpflichtung der Bauern. Aber Tierwohl und Bauernwohl, ich wiederhole das noch einmal, Tierwohl und Bauernwohl, so will ich das mal bezeichnen, gehören untrennbar zusammen. Das eine geht nicht ohne das andere. Diesen Zusammenhang werde ich gerne noch erläutern.

Wenn man diesen Verordnungsvorschlag liest, muss man sich die Frage stellen, ob alles, was Politiker aus den verschiedenen Motiven heraus vielleicht gut meinen, auch gleichzeitig gut gemacht ist. Wenn wir dieser Frage nachgingen, kämen wir auch unweigerlich zu den negativen Wirkungen der Veränderungen in der Legehennenhaltung seinerzeit von Frau Ministerin Künast.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich einmal mit einem Artikel in der „BauernZeitung“ in der 35. Ausgabe dieses Jahres befasst, der von meinem Kollegen Hoy von der Universität Gießen geschrieben worden ist. Ich kann nur sagen, ein empfehlenswerter Beitrag, wenn man an Sachlichkeit interessiert ist.

(Minister Dr. Till Backhaus: Richtig.)

Es wird unter Wissenschaftlern nämlich diskutiert, ob hohe Leistung gleichbedeutend mit Tierquälerei sei. Sind große Würfe und steigende Verluste in dem Zusammenhang eng miteinander verbunden? Diese Frage wurde von der Wissenschaft wie folgt beantwortet: In vielen Ländern, meine Damen und Herren, steigen die Wurfgrößen der gesamt- und der lebendgeborenen – jeder Landwirt wird wissen, dass das zwei wichtige Kriterien sind –, der gesamt- und der lebendgeborenen Ferkel deutlich an. Gleichzeitig nahmen die Ferkelverluste aber nicht zu, sondern teilweise auch ab. Das Fazit vom Kollegen Hoy ist, Tierschutz und Ausschöpfung des biologischen Leistungspotenzials schließen sich nicht zwangsläufig aus. Hohe Leistungen sind aber an ein gutes Management im Betrieb gebunden.

Und neu, wenn Sie „Das Blatt“ der Agrarberatung LMS einmal zur Hand nehmen, das ja auch die Bezeichnung „Das Blatt“ hat, hier sind neue Ergebnisse aus der Leistungsentwicklung in der Schweinezucht zu entnehmen. Diese Einfügung wollte ich hier heute unbedingt bringen.

Meine Damen und Herren, ich sehe generell zwei Wege der Einflussnahme der Gesellschaft auf mehr Tierwohl. Die eine, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und liebe Kollegin Gerkan, ist der administrative Weg, der Zwang über Verordnungen und so weiter, den Sie hier gehen wollen. Ich sage gleich mehr dazu, warum wir dem in Ihrem Antrag aufgezeigten Weg wegen seiner negativen Wirkungen nicht zustimmen können.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Jede gewünschte und geforderte Veränderung für mehr Platz, für mehr Licht, für mehr Auslauf und für bessere Luft in der Nutztierhaltung wird unweigerlich auch mehr Geld kosten. Das haben Sie auch nicht infrage gestellt. Nach meiner Kenntnis aus langwieriger Tätigkeit werden die Mehrkosten pro Schwein, die in der Umsetzung der Bundesratsinitiative mit 10 Euro angegeben werden, eher kleingerechnet.

Ich hatte kürzlich mit Vertretern meiner Fraktion Gelegenheit, einen Familienbetrieb bei Neubukow zu besuchen, der mit insgesamt 2.000 Schweinen eine eigene

konventionelle Aufzucht und Mast betreibt. Die Tiere hatten helle, saubere Ställe, zum Teil Altbauten, zum Teil auch Auslauf, und brauchten keine Medikamente oder Antibiotika.

Auch in diesem Betrieb hat sich meine in einem langen Berufsleben erworbene Erfahrung bestätigt, dass ein gut ausgebildeter und engagierter Bauer seine Tiere am besten kennt und weiß, was ihnen guttut. Wissen und entsprechendes Handeln sind die entscheidenden Bausteine für den Erhalt des Betriebes und der gewünschten Arbeitsplätze.

Es fehlte in diesem Betrieb nur eins zum Glück, nämlich der lebensnotwendige Ertrag aus der liebevollen Hingabe der Familie zu ihren Schweinen. Mit einem Ertrag von minus, ich wiederhole, von minus 2 Euro pro Schwein lassen sich weder die Folgen verschärfter Bestimmungen noch die Existenz der Familie in absehbarer Zeit finanzieren. Schon damals stand für die gut wirtschaftende und fachkompetente Bauernfamilie die Frage, wie lange sie dieses finanzielle Tal noch durchschreiten kann.

Und genau das ist meine Befürchtung, dass diese vielleicht gut gemeinten Versuche, mehr für die Tiere zu tun, für die Familienbetriebe – egal welcher Größe – schädlich sein können, sodass diese die Schweinehaltung aufgeben müssen, es sei denn, der Betrieb erhält auch den Mehraufwand durch mehr Gegenwert in Form eines höheren Entgeltes oder eine entsprechende finanzielle Stützung. Leistet das der Verordnungsvorschlag? Ich wüsste nicht, an welcher Stelle im Vorschlag ein Förderansatz oder ein anderer Anreiz gegeben ist.

Die lakonische Feststellung, dass mit Preissteigerungen für Endverbraucher zu rechnen sei beziehungsweise durch die Verringerung der angenommenen 15-prozentigen Ferkelverluste der Landwirt mehr Ertrag hätte, verkennet oder ignoriert die Realitäten völlig. Ein deutscher Alleingang, meine Damen und Herren, auf dem europäischen Schweinemarkt für mehr Tierschutz wird auf diesem Markt leider nur dazu führen, dass preisgünstiges Schweinefleisch, das woanders unter minimalen und unter weniger guten Bedingungen erzeugt wurde, den Weg auf unsere Fleischtheken findet.

Meine Damen und Herren, bisher haben alle solche Maßnahmen nur dazu geführt, dass die Konzentration und die Intensivierung der Produktion beschleunigt wurde, weil kleine Betriebe dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage sind und aufgeben müssen. Und ich sage es ganz klar: Das wollen wir nicht! Dieses Produktionsvolumen, was dann frei wird, übernehmen dann die Großen. Auch das wollen wir nicht!

Übrigens zeigen immer wieder Beispiele, wie die neuen Meldungen der Bioputenhaltung, dass unser Problem nicht so sehr die ständige Erfindung neuer Auflagen ist, sondern vor allem eine wirksame Kontrolle der bestehenden Verordnungen.

Meine Damen und Herren, ich bin für einen anderen Weg, um die Bedingungen in der Nutztierhaltung und für das Tierwohl deutlich zu verbessern. Dieser zweite Weg ist zum Beispiel die freiwillige Teilnahme von Landwirtschaftsbetrieben an der Initiative Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“, die nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes zertifiziert ist. Hier ist der große Vorteil, dass die Verbesserungen in der Tierhaltung auch

vom Verbraucher gleich honoriert werden können, denn das produzierte Fleisch trägt das Label „Einstiegsstufe“ oder „Prämienstufe“ und hat natürlich einen anderen, einen höheren Preis an der Fleischtheke. Experten rechnen – hier übrigens realistisch, für mich realistisch – mit einem Mehraufwand pro Schwein von etwa 47 Euro. In einem 18-seitigen Konzept der „Initiative Tierwohl“ sind die Bedingungen zur Erreichung des hohen Tierschutzstandards allein in der Schweinehaltung und die einzelnen Schritte zur Zertifizierung aufgezeigt.

Übrigens, die Auswirkungen wurden auf dem Schweine-tag 2012 vom Schweinekontroll- und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern sehr eindrucksvoll dargelegt. Auch das wäre zu empfehlen, sich damit vertraut zu machen.

Ich glaube, dass diese Initiative erfolgreich sein kann, da sich nach meiner Kenntnis alle wichtigen Verarbeiter und Vermarkter und natürlich auch der Deutsche Bauernverband daran beteiligen. Bisherige Labelversuche dümpeln bei Marktanteilen unter einem Prozent dahin und erreichen damit kaum Wirkung und Aufmerksamkeit beim Verbraucher. Für diese Initiative werden bis zu zehn Prozent Marktanteil erwartet. Ich halte diese Einschätzung für realistisch. Sie ist in der Vorbereitungsphase, diese Initiative, und wird 2014 an den Start gehen und sollte unsere Unterstützung erhalten.

Meine Damen und Herren, über 80 Prozent der Verbraucher sprechen sich bei Umfragen für mehr Tierschutz aus. Das ist gut. Eine große Mehrheit wünscht sich tiergerecht erzeugte Produkte. Auch das ist gut. Dieses, was ich eben gesagt habe, sind Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage. Aber wir wissen auf der anderen Seite, dass die Abstimmungsergebnisse an der Fleischtheke meistens zugunsten der billigsten Angebote erfolgen und der Verbraucher nur für klare Vorteile oder Mehrwerte zu bezahlen bereit ist. Hieraus ergibt sich aus meiner Sicht eine gute Chance für ein besseres Schweineleben, die Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe und die Befriedigung der Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher für mehr Tierschutz von der Geburt des Ferkels bis zum unweigerlichen Gang ins Schlachthaus.

DIE LINKE spricht sich sehr für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl aus, das habe ich eingangs betont und ich tue es jetzt zur Erinnerung noch einmal: Ich erinnere an die Erfahrung, dass „gut gemeint“ noch lange nicht „gut getan“ ist und Misstrauen in politische Kampagnen vor den Wahlen zur Profilierung auf Kosten der Bauern angebracht ist.

Ich wiederhole: Administrative Maßnahmen für mehr Tierschutz sind ein reguläres Instrument, das sich jedoch in diesem hier geforderten Umfang vor allem gegen die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe in der Schweinehaltung richten kann. Dem können wir nicht zustimmen. Stattdessen sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir diesen Betrieben die Teilnahme an den Tierwohl und Bauernwohl fördernden Initiativen, wie sie von mir beschrieben worden sind, ermöglichen. Dieses kostet auch Geld, hat aber die Aussicht auf die Stärkung des Tierwohls und die Stärkung der Betriebe gleichermaßen und sollte unterstützt werden.

In diesem Kontext kann ich mir eine Selbstbefassung des Agrarausschusses sowohl zur Positionierung der Landesregierung in dem Bundesratsverfahren als auch zur Unterstützung von Tierwohlinitiativen und der Kontrolltä-

tigkeit zur Einhaltung der Haltungsbedingungen für Nutztieretiere vorstellen. Ein entsprechender Vorschlag meiner Fraktion liegt seit dem heutigen Tag dazu vor. Den vorgelegten Antrag lehnen wir ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ein Antrag, der sich in Richtung Bundesebene richtet: Wir sollen eine Bundesratsinitiative unterstützen, eine Bundesratsinitiative, die seit vielen Monaten vorliegt und natürlich ganz zufällig in der Sitzung vor der Bundestagswahl hier auf den Tisch kommt. Sei es drum, meine Damen und Herren, wir werden uns trotzdem mit dem Thema beschäftigen. Wir machen das in aller Ernsthaftigkeit, so, wie wir das immer machen, wenn wir hier Anträge haben.

Denn auch ich sage, meine Damen und Herren, natürlich ist nicht alles in Ordnung, beispielsweise auch in der Schweinehaltung. Das ist doch überhaupt keine Frage. Ich bin eher davon ausgegangen, sehr geehrte Frau Gerkan, dass Sie hier über das Kupieren der Schweineschwänze reden.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war ja auch mit Thema.)

Das war auch mit Thema. Sie sind aber vor allem auf die Kastration eingegangen. Das mache ich nachher mal so, ich will anfangen mit dem Ersten, mit dem Kupieren der Schweineschwänze.

Ich weiß, dass das Ministerium, der Landwirtschaftsminister in persona, dabei ist, an dieser Problematik zu arbeiten. Da gibt es enge Zusammenarbeit mit den Schweinehaltern, eben um die Gefahr des Kannibalismus zu reduzieren.

Ziel ist, meine Damen und Herren, dass man irgendwann auf das Kürzen der Schwänze ganz verzichtet, da sind wir uns einig. Das hört sich aber so einfach an. Ganz so einfach ist das nämlich nicht. Kupiert man nämlich nicht die Schwänze, kann es zu Kannibalismus kommen. Die Tiere merken das erst nicht, weil das unterste Drittel des Schweineschwanzes gefühllos ist, da gibt es keine Nervenenden, und wenn so ein Schweineschwanz erst einmal angefressen ist und es kommt zu Entzündungen, zieht sich diese Entzündung bis ins Rückenmark hinein und das Tier leidet fürchterliche Schmerzen.

Auch das, meine Damen und Herren, ist immer mit ins Auge zu nehmen, wenn man über Tierschutz redet. Denn dass die Tiere Schmerzen haben, das ist nichts, was wir wollen sollten. Wir sind aufgerufen, das zu vermeiden.

Jetzt komme ich mal zu dem – ich habe mir mitgeschrieben, was Sie alles gesagt haben – Tageslicht. Sehr geehrte Frau Gerkan, natürlich ist es vorgeschrieben, dass die Tiere Tageslicht haben, es ist vorgeschrieben inzwischen. Zeigen Sie mir die Ställe, wo das nicht der Fall ist! Das ist das Erste.

Das Zweite: Sie haben gesagt, es gibt Tiere, die zeitlebens in Kastenständen sind.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sauen.)

Zeigen Sie mir das! Zeigen Sie mir das! Das, was ich weiß, ist,

(Minister Dr. Till Backhaus: Wo ist das? –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

dass gerade trächtige Sauen in der Tat in den Kastenstand kommen. Das hat etwas damit zu tun, das hat der Kollege Lenz hier sehr schön ausgeführt, dass beispielsweise die Ferkel auch nicht erdrückt werden. Gucken Sie sich die Mortalitätsraten an – auch das hat der Kollege Lenz sehr schön gesagt –, die es zum Beispiel in der Haltung mit Stroh gibt, wo die Sauen frei sind! Das hat etwas mit dem Erdrücken zu tun, das hat etwas zu tun mit der Pilzbelastung, die da ist.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich habe mir einen
ökologischen Stall angeschaut.
Da geht es auch ohne Kastenstand.)

Also die Dinge einseitig vom Tierschutz zu betrachten, hilft am Ende niemandem weiter. Natürlich können wir eine Idylle hier aufmalen. Die Frage ist, ob die Idylle denn wirklich da ist. Das ist die Frage. Da bin ich mir nicht so sicher.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das will ich Ihnen ganz klar sagen. So, ich will mal weitermachen. Das machen wir später.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Kastration. Ja, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen die schmerzfreie Kastration. Sie haben mehrere Möglichkeiten, dahin zu kommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schmerzfrei wird das nie sein.)

Sie können natürlich auf die Kastration ganz verzichten, machen eine Eberaufzucht, eine Ebermast. Das ist schwierig. Das ist schlicht und einfach schwierig. Sie wissen, dass es da verschiedene Problematiken gibt, zum Beispiel, dass das Fleisch am Ende stinkt. Es gibt Schweine, die einfach nach der Schlachtung, stellt man fest, stinken, das sind Stinker. Und Sie wissen vielleicht, dass die Eber untereinander zum Teil aggressiv sind, sich beißen und so weiter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Also diese Variante ist sehr eingeschränkt zu betrachten.

Dann kann man auch auf die Schmerzlinderung kommen, aber wenn ich das richtig verstanden habe, Sie wollen es schmerzfrei haben. Die Schmerzlinderung haben Sie mit der Spritze. Das ist noch nicht vorgeschrieben. Ich weiß aber, dass es eine Reihe von Betrieben gibt, die das schon anwenden.

Wenn man es schmerzfrei haben will, gibt es zwei Methoden. Sie können mit Gas arbeiten. Soweit ich weiß – ich bin auch kein Experte auf dem Gebiet, muss ich der Ehrlichkeit halber zugestehen –, gibt es ein Gas, das ist noch nicht wirklich zugelassen. Und das Zweite ist eine Hormonspritze. Ich sage Ihnen voraus, wenn das flächendeckend angewendet wird, die Hormonspritze, dann gibt es Ärger mit dem Verbraucher, weil der schlicht und einfach sagt, dass er diese Hormone nicht essen möchte. Ja, das vielleicht erst mal zu den Dingen, die Sie hier reingebracht haben.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, wenn man hier so BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hört, dass es in den letzten Jahren keine Entwicklung gegeben hat. Wir müssen mal ganz klar und deutlich sagen, hier hat es eine Reihe von vernünftigen Entwicklungen gegeben, gerade auch in den Schweineställen. Wo kommen wir denn her? Gucken wir uns doch mal an, wie es zu DDR-Zeiten war! Das sage ich gar nicht kritisch, das sage ich einfach nur als Bestand, dass man einfach mal guckt, wo man herkommt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man muss es aber kritisch sehen.)

Ich selbst muss zugestehen, dass ich zu DDR-Zeiten in keinem Schweinestall war, aber ich kenne private Haltungen. Und wenn ich diese privaten Haltungen nehme, die in der DDR auf dem Dorf ja üblich waren, auf dem Dorf hatten ganz viele ihre Schweineställe, das, was ich gesehen habe, das waren dunkle Verschläge, das war da, wo Schweine sich wirklich nicht bewegen konnten. Das sind Dinge, die ich gesehen habe. Da sind wir heute doch sehr viel weiter.

Und die LPG-Haltung, wie gesagt, ich habe es nicht selbst gesehen, habe mich aber mal informiert bei Leuten, die im Schweinestall gearbeitet haben, und die haben mir berichtet, so muss ich es ja sagen, dass heute im Vergleich zu früher der Platzbedarf deutlich besser ist, die Bodenbeschaffenheit eine ganz andere ist, das Stallklima ein ganz anderes ist, Licht, haben wir erst drüber gesprochen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie wissen vielleicht, dass in der DDR beispielsweise auch noch mit einer Anbindehaltung experimentiert worden ist. Bei Schweinen, ja. Anbindehaltung über so einen Gurt, das ist probiert worden. Dagegen sind die Haltungen heute deutlich besser. Das müssen wir doch einfach mal konstatieren. Man kann doch sagen, Haltungen sind besser geworden.

Und wenn wir feststellen, dass die Haltungen besser sind, und Sie dann vor Ende der Debatte eine Pressemitteilung rausgeben – und jetzt zitiere ich aus Ihrer Pressemitteilung, die Sie gerade rausgegeben haben, bevor diese Debatte hier beendet ist, da steht: „Die vielen Erkrankungen der Tiere sind Folgen einer quälerischen Tierhaltung gegen alle ethischen Grundsätze“

(Burkhard Lenz, CDU: Das
kann ja wohl nicht wahr sein!)

„und führen zu einem exorbitanten Einsatz von Antibiotika“ –, sehr geehrte Frau Gerkan, vor Ende der Debatte diese Feststellung zu treffen,

(Burkhard Lenz, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

finde ich schon ziemlich dreist, will ich so offen sagen. Aber wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass eine quälische Tierhaltung dort vorhanden ist, und Sie hier uns eingangs das Tierschutzgesetz zitiert haben, dann sind Sie doch verpflichtet, jetzt Anzeige zu erstatten. Anders gehts doch jetzt gar nicht mehr. Sie müssten doch jetzt Anzeige erstatten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es laufen doch auch jede Menge Anzeigen.)

Also nach dieser Pressemitteilung können Sie gar nicht anders, als all die Schweinehalter anzuzeigen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Da sind sie aber zu feige zu. Da sind sie aber zu feige zu.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist kein Niveau, auf dem wir hier ernsthaft Dinge diskutieren sollten. Wir haben es hier mit intelligenten und sozialen Tieren zu tun und auch ich sage: Das sind Mitgeschöpfe und wir tragen Verantwortung für diese Mitgeschöpfe.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber artgerecht ist was anderes.)

Und deswegen, meine Damen und Herren, war es richtig, dass Minister Backhaus das AFP hat überarbeiten lassen. Es hat zu viel Ärger geführt, auch viel Ärger mit den Schweinehaltern, will ich sagen. Ich habe an einem Treffen selbst mal teilgenommen, wo es Gespräche gegeben hat, wo die Schweinehalter unzufrieden waren, die wollten investieren. Und wir müssen wissen, jede Investition ist eine Investition auch in zunehmenden Tierschutz. Das müssen wir immer dazusagen.

Wir haben das neue AFP nach Gesprächen jetzt in der Wirkung. Und, meine Damen und Herren, für die Schweine lassen Sie mich nur mal zwei Dinge rausnehmen:

Wir haben heute vorgeschrieben, dass es größere, strukturierte Gruppenbuchten gibt, etwas, was am Ende ein wirklicher Fortschritt ist. Das wissen wir doch. Diese sozialen Tiere brauchen diese strukturierte Bucht schlicht und einfach, um das ausleben zu können, was ihr natürliches Verhalten ist, nämlich zum Beispiel, dass sie eben in eine Ecke koten. Das hat etwas zu tun mit der Bodenbeschaffenheit, dass man nicht einen gleichmäßigen Boden über alle Areale durchzieht. Das hat etwas mit Tierwohl zu tun.

Des Weiteren haben wir vorgeschrieben, dass den Tieren Beschäftigungsmaterial zur Verfügung zu stellen ist. Gucken Sie sich das an, da gibt es einen ganzen Katalog, einen richtigen Katalog, aus dem die Schweinehalter auswählen können! Auch das ist Bestandteil der Forderung der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen, was wir hier ja schon umgesetzt haben. Also das Land, meine Damen und Herren, bilde ich mir ein, hat im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Hausaufgaben gemacht. Das heißt nicht, will ich Ihnen auch zugestehen, dass es nicht noch besser geht, aber eben nicht so, wie Sie es hier gerade dargestellt haben – Entschuldigung, ich darf nichts hochhalten –, nicht so, wie Sie es hier dargestellt haben.

(Tilo Gundlack, SPD: Das liegt dann an der Größe.)

So ist es nicht.

Meine Damen und Herren, ich will auch darauf hinweisen, dass die Betriebe in den vergangenen Jahren durchaus investieren mussten, auch weil es neue Vorschriften gegeben hat. Es ist ja nicht so, dass die Betriebe einfach nur vor sich hin gewirtschaftet haben, Stichwort „Spaltenbreite“.

Ich habe da in meinem Wahlkreis selbst an einer Sitzung teilgenommen, wo mir ein Schweinehalter gesagt hat, wie schwierig das für ihn ist, die Kredite aufzubringen. Glauben Sie doch nicht, dass die Kredite schon abbezahlt sind! Und wenn Sie hier davon reden – Moment, jetzt muss ich wieder den anderen Zettel nehmen –, die fetten Jahre waren da, sagen Sie, ich habe sie nicht gesehen,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich meine nicht die letzten damit.)

wenn Sie das sagen, müssen Sie es ja wissen, dann sage ich Ihnen, auf fette Jahre kommen immer wieder magere Jahre.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wenn Sie Landwirt/-in sind, dann müssen Sie für diese mageren Jahre vorsorgen, und dann ist all das, was wir hier mit Gesetzen machen, zudem zu finanzieren. Aber da komme ich nachher noch drauf.

Zweites Problem – nein, das ist das eigentliche Problem, meine Damen und Herren –: die Betriebe müssen konkurrenzfähig sein. Das haben Sie mit so einem Halbsatz abgewürgt. Da haben Sie gesagt, das kann ja nun nicht immer vorangestellt werden. Ja, Herrgott, was soll ich dazu sagen? Wenn Sie so einen Betrieb haben, ist für Sie das sehr wichtig, glauben Sie es mir! Sie investieren viel Geld und Sie müssen am Ende auch diesen Betrieb wirtschaftlich halten. Sie haben gar keine andere Wahl. Sie haben gar keine andere Wahl.

Meine Damen und Herren, ich bin auch für mehr Tierschutz. Das hört sich jetzt vielleicht so an, als wenn ich alles negieren würde. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das am Ende wirtschaftlich gemacht werden will. Wir haben ein Beispiel dafür, was passiert, wenn man das fernab der Wirtschaftlichkeit macht. Wir haben in der Legehennenhaltung – Sie schütteln den Kopf – den Geflügelwirtschaftsverband. Ich rate Ihnen, da Gespräche zu führen. Es gab einen Geflügelwirtschaftstag. Ich bin hingegangen, habe mich da einfach mal reingesetzt, habe mit den Leuten gesprochen. Hochinteressant, kann ich Ihnen sagen.

Wir haben durchgesetzt, dass die Legebatterien nicht mehr bei uns sind. Das finde ich gut, das finde ich richtig. Wir haben die Bodenhaltung und wenn Sie in den Laden gehen, kaufen Sie Eier aus Bodenhaltung. Das ist vernünftig so. Nur, wenn Sie eine Backmischung kaufen, sind da ja auch Eier drin. Wo kommen die denn wohl her? Die kommen aus dem nahen Ausland. Und wissen Sie, in welchen Haltungsbedingungen die Tiere dort gehalten werden? – In den Legebatterien! Das heißt, sie sind bei uns abgebaut worden, da aufgebaut worden. Mit

Tierschutz hat das nicht viel zu tun, weil wir die Probleme einfach verlagern. Wir verlagern die Probleme. Und das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Daher gilt es, vorsichtig zu steuern.

Wenn wir mehr Tierschutz haben wollen – und wir wollen mehr Tierschutz haben –, dann, sage ich, geht das nicht darüber, dass wir allein als Mecklenburg-Vorpommern die Dinge machen. Es geht nicht allein, dass wir als Bundesrepublik Deutschland die Dinge machen. Wir werden es europäisch regeln müssen, europäisch deshalb, weil wir einen Binnenmarkt haben und innerhalb dieses Binnenmarktes die Dinge dann auch sich refinanzieren müssen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen noch mal eine Zahl nennen, weil das ist vielleicht mal hochinteressant zu erfahren. Wir haben eine NDR-Diskussion gehabt. In dieser NDR-Diskussion ist berichtet worden, dass 90 Prozent des Schweinefleisches dann verkauft werden, wenn es Aktionsware gibt. Mich hat die Zahl schockiert. 90 Prozent sollen verkauft werden, angeblich, wenn es Aktionsangebote gibt.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe hier mehrfach gehört, dass die Rede von Tierlabels war. Ich begrüße ausdrücklich, dass es diese Initiativen gibt. Ich weiß aber, dass der Marktanteil dieser Labels in der Regel um ein Prozent oder drunter liegt – leider, sage ich ausdrücklich. Bei den freiwilligen Tierwohllabels, da geht es um wirklichen erweiterten Tierschutz, das finde ich gut. Ich weiß, dass momentan Verhandlungen zwischen dem Lebensmitteleinzelhandel und den Erzeugern laufen und demnächst etwas vorgelegt werden muss, um dann im größeren Maßstab mal einzusteigen. Und über die Tierschutzlabel refinanzieren sich dann die Mehraufwendungen, die die Betriebe haben, was wiederum gut ist, was die Voraussetzung ist dafür, dass wir da reinkommen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass jetzt im größeren Maßstab zwischen Erzeugern und der Branche verhandelt wird.

Meine Damen und Herren, man muss allerdings aufpassen, dass das Ganze am Ende auch noch im Rahmen bleibt. Ich will auf eine andere NDR-Sendung, nämlich des NDR-Fernsehens, verweisen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Sendung „Mein Schweinchen namens Dinner“ gesehen hat – hochinteressant, kann ich echt empfehlen. Ich glaube, es ist in der Mediathek noch zu finden, „Mein Schweinchen namens Dinner“, ein wahrhaft glückliches Schwein, mit all dem, was man sich so idealtypisch vorstellt. Dieses Schwein hat aber am Ende seines Lebens 3.000 Euro gekostet. Das ist ungefähr zehnmal so viel wie in der konventionellen Haltung.

Meine Damen und Herren, die Frage ist dann doch zu stellen: Wer kann sich das noch leisten, oder gibt es vielleicht am Ende Menschen, die sich gar kein Fleisch mehr leisten können? Deswegen glaube ich, Tierschutz ja, erweiterter Tierschutz ja, selbstverständlich, natürlich, brauchen wir. Es muss sich finanzieren lassen und der Verbraucher muss es auch bezahlen können. Der Schlüssel zu mehr Tierschutz geht über den Verbraucher, der bereit sein muss, mehr Geld dafür zu bezahlen. Darin liegt der Schlüssel.

Meine Damen und Herren, die Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen ist sehr umfangreich. Wir haben hier die einen oder anderen Punkte miteinander beraten. Ich hätte gerne Ihren Antrag überwiesen in den Agrar-

ausschuss, schlicht und einfach, damit wir dort beispielsweise mit den Schweinehaltern, vielleicht mit dem Schweinezuchtverband uns mal hinsetzen, es einzeln miteinander beraten, hätte vielleicht einen Erkenntnisgewinn gebracht. Mein Koalitionspartner war der Meinung, dass wir ablehnen sollen. Okay, dem schließen wir uns dann auch an, weil wir einen Koalitionsvertrag haben, daher die Ablehnung Ihres Antrages. – Besten Dank.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schade.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Glücklicherweise, Frau Gerkan, haben die GRÜNEN nicht unsere Erde erschaffen. Die natürliche Ordnung, Frau Gerkan, besteht nun einmal auch daraus, dass Lebewesen als Nahrung für andere Lebewesen dienen. Ginge es nach den GRÜNEN, die im Volksmund auch die Verbotspartei genannt wird, würden sich alle Menschen wohl nur noch von künstlich erzeugten Nahrungsmitteln ernähren müssen.

Aber befassen wir uns einmal mit Ihrem Antrag:

„Das Grauen in den Ställen“, so überschrieb der „Spiegel“ einen Artikel über die bittere Realität der Billigfleischproduktion. Es ist aber auch ein Hamsterrad, in dem sich viele Bauern und Landwirte befinden. Und viele Bauern sind nun einmal Opfer dieses Systems. Viele Bauern und Landwirte wollen ihr Nutzvieh möglichst artgerecht halten. Sie wollen auch ihren Tieren gutes Futter geben, doch die Rahmenbedingungen sind katastrophal. Die Bauern und Landwirte sind meist schutzlos den ganzen Verwerfungen des angeblich so freien Marktes ausgesetzt.

Wir sind der Überschwemmung des Marktes mit Billigfleisch – meist von der Agrarindustrie oder aus dem Ausland produziert – und der zunehmenden Verteuerung der Futter- und Rohstoffpreise ausgesetzt, ohne dass die Verantwortlichen in der Politik Aktivitäten für die Gewährleistung einer artgerechten Tierhaltung und für die Herstellung von weitgehend unbelasteten Lebensmitteln entfalten.

Um die eigene Existenz aufrechtzuerhalten, sehen viele Bauern nur noch die Möglichkeit und sehen sich gezwungen, moralische beziehungsweise ethische Grundsätze außer Acht zu lassen und stattdessen den Kampf um die billigsten landwirtschaftlichen Produkte aufzunehmen. Die Qualität bleibt hierbei meist auf der Strecke.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wie bei Ihrer Rede auch.)

Überall im Land regt sich daher zu Recht Protest gegen geplante oder schon bestehende Tierfabrikanlagen, Anlagen, in denen zumeist Zigtausende Tiere zusammengepfercht werden, Anlagen, in denen der Tierschutz auf der Strecke bleibt.

Die NPD setzt sich für die zumindest fast artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft ein. Diese Forderung schließt die gegenwärtigen Zustände und Ausmaße der industriellen Tierhaltung mit all ihren Verwerfungen und

ihren Fütterungsmethoden von vornherein aus. Der Massentierhaltung, die ohnehin Gefahren wie Pandemien, Überdüngung und medikamentöses Doping in sich birgt, gilt es, Einhalt zu gebieten. Das habe ich Ihnen an dieser Stelle schon häufiger entgegengeworfen. Wir verlangen artgerechte Tierhaltung!

Die Unterstützung für den Bau von Tierfabriken, die zu dem kaum Arbeitskräfte binden und die Attraktivität ländlichen Lebens durch Transporte, Gestank und Emissionen mindern, sind nicht nur unverzüglich einzustellen, sondern das Land hat dafür Sorge zu tragen, dass in unserer Heimat gar keine Tierfabriken mehr entstehen.

Ihnen ist bekannt, dass die NPD immer wieder Stellung gegen die gegenwärtigen industriellen Zustände und für eine bäuerliche, bodengebundene ökologische Landwirtschaft bezogen hat. Wir verlangen weiterhin artgerechte Tierhaltung in bäuerlichen Betrieben und nicht die Massenproduktion in Fabriken. Für uns Nationale ist dieses eine grundsätzliche Frage und somit auch eine moralische und ethische Frage, eine Frage des Prinzips.

Unser Handeln steht auf der Grundlage ökonomischer wie ökologischer Vernunft und bedeutet für uns, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und zu erhalten, kurze Transportwege, Unabhängigkeit vom Ausland, gesunde Erhaltung unseres Heimatbodens, Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen und das Vertrauen in die heimischen Produkte. Wir von der NPD unterstützen all jene Maßnahmen, die geeignet sind, eine tierschutzgerechte, umweltschonende und flächengebundene Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen und umzusetzen. Die NPD-Fraktion wird daher den Antrag der GRÜNEN unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir möchten hier nicht die Landwirte und Verbraucher, die Wirtschaft und den Naturschutz und das Tierwohl gegeneinander ausspielen, das ist nicht unser Anliegen mit diesem Antrag,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist schon mal gut. – Thomas Krüger, SPD: Dann ist es falsch übergekommen.)

sondern wir wollen, dass die Landwirte gut wirtschaften können, dass dem Tierwohl entsprochen wird und dass die Verbraucher sinnvoll einkaufen. Das ist, denke ich, was uns auch eint, das habe ich so ein bisschen rausgehört. Das brauchen wir demnächst, dass wir hier ein vernünftiges Verbraucherverhalten auch haben.

Bei dem Kupieren der Schwänze, das ist ein Problem, wenn die Tiere auf engstem Raum gehalten werden, da ist das sicher notwendig,

(Thomas Krüger, SPD: Nicht nur.)

damit sie sich gegenseitig nicht die Schwänze anknabbern, bei den Schweinen. Und es ist auch eine Frage, ob sie entsprechend beschäftigt sind oder nicht. Ich kenne

aber wirklich auch ökologische Tierhaltungsformen, wo die Tiere im Freiland gehalten werden. Da ist das kein Problem, dass die Schwänze nicht kupiert werden. Da werden die Schwänze bei keinem Tier angeknabbert,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

weil sie Platz haben, weil sie Auslauf haben, weil sie Beschäftigung haben. Die kämen gar nicht auf die Idee, sich gegenseitig die Schwänze anzuknabbern.

Bei der Kastration bin ich auch der Überzeugung, es muss erst noch mal diskutiert werden, aber ich denke schon, dass eine Kastration notwendig ist, weil ansonsten ist das Fleisch nicht vermarktungsfähig, zumindest unter den momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das ist schon sehr schwierig. Also das ist auch bei Ökolandwirten notwendig. Aber dennoch halte ich es aus Tierwohlgesichtspunkten für notwendig, dass die Tiere zumindest dabei betäubt werden. Ob das jetzt eine Spritze sein muss oder ob es ein betäubendes Mittel ist, das sei mal dahingestellt. Es ist nicht ganz einfach, die betäubenden Mittel entsprechend auf das Ferkel zu dosieren, also das weiß ich auch sehr wohl, das ist nicht ganz einfach. Aber deshalb auf die Betäubung zu verzichten, das sollte man lassen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sie haben ganz schön was dazugelernt.)

Die Kastenstände sind eine wahnsinnige Tierquälerei für die Sauen. Und ich kenne eben auch gute Beispiele aus der ökologischen Tierhaltung, wo die Sauen im Freiland ihre Boxen haben und die kleinen Ferkel hin und her tigern können.

(Minister Dr. Till Backhaus: Was ist mit der Afrikanischen Schweinepest, wenn wir die haben?)

In Einzelfällen, gebe ich zu, passiert das, dass die Sau sich dann auch mal auf ein Ferkel legt, da stirbt ein Ferkel, aber ich denke, das gibt es in der konventionellen Tierhaltung auch.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist Tierschutz. – Burkhard Lenz, CDU: Fünfmal höher.)

Konventionell oder ökologisch, das will ich ja auch nicht gegeneinander ausspielen. Es wird auch nicht in den engeren Ställen immer so sein, dass da kein einziges Ferkel stirbt. Aber es ist auch durchaus möglich, auf Kastenstände zu verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen hier vorgebrachten Argumente stellen weiterhin nicht das Tier in den Fokus der Bemühungen, blenden sie doch aus, was uns Tierärztinnen und Tierärzte immer wieder zu den häufigsten Schad- und Krankheitsbildern sagen, die sie bei Tieren der intensiven Haltungsformen feststellen müssen. Das Schwänzekupieren ist demnach, obwohl in Deutschland nur in Ausnahmefällen zulässig – das haben Sie hier schon mal gelesen – in nahezu 100 Prozent der Fälle in den industriellen Tierhaltungsbetrieben die Regel. Das muss man mal so festhalten. Es tritt Kannibalismus auf. Ursache ist eben, wie gesagt, fehlendes Beschäftigungsmaterial. Dadurch kommt es zu krankhaften Organveränderungen in einem Ausmaß, was festgestellt wird und was wir in der Form nicht hinnehmen können.

(Burkhard Lenz, CDU: Was machen die Ökoschweine im Freien? Spielen mit Spulwürmern auf dem Boden?)

Es kommt zu sogenannten Technopathien wie wundgelegene Schultern und Wunden im Bereich der Sprunggelenke durch Haltung im Kastenstand. Das sind Folgen einer quälerischen Tierhaltung gegen alle ethischen Grundsätze. Auf diese Weise werden die Grundsätze des Tierschutzes missachtet. Das muss man ändern – natürlich mit entsprechenden Fördermaßnahmen, mit entsprechenden Hilfestellungen für die Landwirte. Also die Landwirte sind doch weiß Gott nicht unsere Gegner hier.

Und insgesamt plädiere ich auch dafür, weniger Fleisch zu essen. Damit haben die Ökolandwirte – das habe ich denen auch gesagt –, Ökolandwirte haben selbst mit dem auch manchmal etwas belächelten Veggieday keine Probleme, sondern sie sagen, das zeugt von Qualität. Wer darauf achtet, weniger Fleisch zu essen, der ist auch bereit, mehr Geld für Fleisch auszugeben.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist eine Erziehungsfrage.)

Und das hilft uns Landwirten, letztendlich auch entsprechende Haltungsbedingungen hier durchzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und Sie loben, meine Damen und Herren, hier die EU-Richtlinien, die ja so toll umgesetzt worden seien. Sie sind mitnichten umgesetzt worden. Innerhalb von zwölf Jahren sind sie nicht umgesetzt worden. Und Deutschland wird deshalb beim EuGH verklagt. Also das ist Stand und Tatsache.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern, habe ich bereits gesagt, Herr Backhaus, auch in Mecklenburg-Vorpommern werden diese Rahmen nicht komplett umgesetzt, teilweise.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Dr. Till Backhaus: Sie dürfen
nicht weiterproduzieren, ganz einfach.)

Ich beziehe das nicht auf alle Landwirte, aber teilweise wird es eben nicht umgesetzt.

Der Handlungsdruck ergibt sich ja nicht nur allein aus den Erwägungen um das Tierwohl, sondern auch ganz auf den Menschen bezogen. Es geht um unsere Gesundheit.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das jetzt auch noch.)

Wir haben das Thema multiresistente Keime,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das jetzt auch noch.)

auch wenn Sie es nicht hören wollen, Herr Backhaus. Wir haben das ja gestern hier im Landtag bereits gehabt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich halte das nicht mehr aus hier oben.)

Eine der bedeutenden Quellen von multiresistenten Keimen ist unter anderem die industrielle Tierhaltung.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Keine Ahnung, aber den dicken Max markieren.)

Und die Zahlen des Antibiotikaverbrauchs in der Nutztierhaltung, die in den letzten Monaten veröffentlicht wurden, lassen doch nur eine Schlussfolgerung zu.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Keine Ahnung, null!)

Jetzt hören Sie mal zu, Herr Backhaus!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir müssen das Doping in den Ställen beenden. Ja, Sie lachen darüber,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

weil Sie keine Argumente haben dagegen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Was sollen wir beenden? Ich habe das nicht ganz verstanden.)

Wir müssen das Doping in den Ställen beenden. Und Sie wissen, was ich damit meine.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wissen Sie was, das ist schon wieder die Unwahrheit, was Sie hier loslassen. Verboten ist das! Wissen Sie das?)

Ja, und warum stellen Sie keine Anklage?

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Und traurig ist das.)

Wie war das eben?

(Dr. Till Backhaus, SPD: Weil Sie keine Ahnung haben, null Ahnung davon!)

Die von den Tierärzten abgenommenen Arzneimittel-mengen zeigen eindeutig,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Dann stellen Sie Strafanzeige, das, was Thomas Krüger gesagt hat, mit Namen und Adresse!)

die von den Tierärzten ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Darf ich bitte ausreden?

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Weil Sie keine Ahnung haben.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Unerträglich ist das.)

ich möchte Sie doch bitten, dass Sie mit der Rednerin nicht in den Dialog treten.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Mach ich ja gar nicht.)

Wenn Sie sich zu Wort melden möchten,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich
will ja gar nicht mit ihr reden.)

Herr Minister, dann können Sie das hier bei der Tagungs-
leitung beantragen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Es ist
wirklich schlimm, ganz schlimm.)

Dann erhalten Sie das Wort. Ansonsten möchte ich Sie
bitten,

(Jochen Schulte, SPD: Ja,
er ist aber Abgeordneter hier.)

Sie können Zwischenrufe hier loslassen, aber bitte so,
dass die Rednerin zu verstehen ist.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich
 verstehe sie sowieso nicht.)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank,
Frau Präsidentin!

Die von den Tierärzten abgenommenen Arzneimittel-
mengen zeigen eindeutig an, dass ihr Einsatz im direkten
Zusammenhang mit der industriellen Tierhaltung steht.
Dort, wo Tausende Tiere auf engstem Raum zusammen-
gepfercht werden, wo Licht, gute Luft und gutes Wasser
und vor allem Bewegungsraum fehlen oder reduziert
sind, kommt es häufiger zu Infektionskrankheiten. Das ist
erwiesen.

Verbessern wir aber die Haltungsbedingungen für die
Tiere, stärken wir deren Gesundheit, brauchen wir weni-
ger Antibiotika, entstehen weniger multiresistente Keime,
werden weniger Menschen krank. Das sind die logischen
Überlegungen, mit denen wir zwangsläufig Tierschutz
und Gesundheitsschutz bei uns Menschen verknüpfen
müssen.

Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tier-
schutz-Nutztierhaltungsverordnung, wie ihn SPD und
GRÜNE aus Nordrhein-Westfalen vorlegen, ist deshalb
nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der
Tiergesundheit, sondern auch zur Verbesserung derer
von uns Menschen. Und während wir in puncto Tier-
schutz in der industriellen Tierhaltung um jeden Meter
jahrelang streiten, leben zahlreiche Landwirtinnen und
Landwirte schon viele Jahre die Alternative.

So hat gerade erst am vergangenen Sonntag, meine
Damen und Herren, das NEULAND-Qualitätsfleisch-
Programm sein 25-jähriges Bestehen gefeiert.

(Thomas Krüger, SPD: Wie hoch ist denn der
Marktanteil von NEULAND? Ein Prozent? –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Im Rahmen dieses Programms halten Landwirtinnen und
Landwirte auf freiwilliger Basis

(Thomas Krüger, SPD: Bei der
Gründung oder auch heute noch?)

und nach strengen Richtlinien ihre Tiere tiergerecht. Das
ist der seit Jahren gelebte Nachweis,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Jetzt
muss ich doch noch mal reden.
Ich kann das nicht mit anhören.)

dass Nutztiere nicht nach den Regeln der Massenpro-
duktion gehalten werden müssen.

NEULAND ist eine Initiative von Landwirtinnen und
Landwirten und verschiedenen gesellschaftlichen Orga-
nisationen wie dem Deutschen Tierschutzbund, dem
BUND und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirt-
schaft. Mit den Richtlinien dieses Erzeugerzusammen-
schlusses sind beispielsweise Spaltenböden und Kas-
tenstände verboten, Gruppenhaltung ist für Schweine
vorgeschrieben, die Tiere erhalten Auslauf, Weidehaltung
wird empfohlen, Zusatzstoffe zur Wachstums- und Lei-
stungsförderung sind verboten. Verboten ist auch das
Einziehen von Nasenringen

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das kann
doch jeder im Internet nachgucken.)

und Rüsselklammern, das Kupieren der Schwänze und
das Abkneifen der Zähne bei Ferkeln.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das kann
man doch besser schnell erlesen.)

Die Kastrierung männlicher Ferkel erfolgt grundsätzlich
nur unter Betäubung.

Die Landwirtinnen und Landwirte des NEULAND-Pro-
gramms halten also freiwillig und ohne Gesetze, die sie
dazu verpflichten, ihre Schweine tiergerecht. Es geht also.
Auch Landwirte haben einen freien Willen und sind nicht
auf Gedeih und Verderb den Kräften des Marktes ausge-
setzt. Ein solches Programm der tiergerechten Haltung,
sehr geehrte Damen und Herren, ist für uns nach wie
vor ein Modell und ein Leitbild für eine zukunftsorientierte
Nutztierhaltungsverordnung. Dem immer wieder geäuß-
erten Argument, dass wir angeblich diese tierquälerischen
Massentierproduktionen benötigen, um die Menschheit
zu ernähren, widersprechen wir ganz klar.

(Beate Schlupp, CDU:
Das begründen Sie dann mal!)

Diese Behauptung ist unwahr.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, begründen Sie!)

Ja, weniger ist mehr, kann ich nur sagen.

(Beate Schlupp, CDU: Na,
das ist ja 'ne tolle Begründung!)

Und das wusste bereits vor 200 Jahren der von mir ziti-
erte Alexander von Humboldt. Er hatte im Hinblick auf das
Welternährungsproblem, was ja immer wieder ange-
bracht wird, eine erstaunliche Weitsicht. Schon Humboldt
wusste: Dieselbe Strecke Landes, welche als Wiese ...

(Zurufe aus dem Plenum: Ah! –
Dr. Till Backhaus, SPD: Die rote
Lampe leuchtet. Jetzt ist Schluss. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, okay. Also mit Getreide kann man letztendlich mehr Menschen ernähren als mit Fleisch. Das ist der Satz, den ich sagen wollte. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nee, nee,
ich will als Abgeordneter reden.)

Dr. Till Backhaus, SPD: Nein, ich will als Abgeordneter reden, sehr geehrte Frau Präsidentin,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir noch Redezeit haben, weil ich einfach nicht ertragen kann, das so in den Raum zu stellen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gerade gesagt, als Abgeordneter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann ist es gut.)

Ich will Ihnen Folgendes noch mal darstellen. Frau Gerkan, wenn man sich wirklich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen will, dann sage ich Ihnen mal ein paar Zahlen. Ich bin ein Zahlenmensch. In Deutschland geben wir wie viel für Lebensmittel aus? Herr Saalfeld, wie viel, wissen Sie das?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bitte?)

Wissen Sie, wie viel wir für die Lebensmittel ausgeben in Deutschland?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ein toller Vergleich.

(Udo Pastörs, NPD:
Das reicht ihm.)

Weiter kann er nicht denken.

(Udo Pastörs, NPD:
Das reicht ihm. Es reicht.)

Wir geben in Deutschland 174 Milliarden Euro für die menschliche Ernährung aus.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ein kleines Rettungspaket.)

7 Milliarden. 174 Milliarden – 7 Milliarden ist der ökologische Landbauanteil. Das heißt, wir können im Schnitt sagen, 90 Prozent der Menschen sind mit dem, was wir an Lebensmitteln täglich an den Markt bringen durch die hervorragende Arbeit der Bauern, der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

sind mit diesen Lebensmitteln zufrieden, zufrieden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie sich hier hinstellen ... Das NEULAND-Programm. Ich kenne Herrn Dettmer länger als Sie. Im Übrigen ist es ein Sozialdemokrat, der dieses Programm mitentwickelt hat.

(Stefan Köster, NPD: Das reicht nicht.)

Den kenne ich sehr, sehr gut. Und natürlich habe ich auch ein Interesse oder wir als Land haben ein Interesse an diesem NEULAND-Programm.

(Thomas Krüger, SPD:
Ist doch gar keine Frage.)

Das Grundproblem ist bloß, Sie müssen Leute finden, die das machen. Und dann müssen Sie auch noch Leute finden, die das Fleisch kaufen. Das ist natürlich in Hamburg einfacher als, ich sage mal, im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht zum Lachen, sondern das ist todernst. Und wenn Sie sich ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, den Eindruck, den Sie entwickeln ...

Das ist ein Prozent der Schweineproduktion in Deutschland, ein Prozent,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und dann heißt es immer, weiter so machen, ja?)

ein Prozent.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Immer ausruhen auf dem, was man hat.)

Und deswegen sage ich auch noch mal in weiser Voraussicht, in weiser Voraussicht: Das, was Sie hier predigen ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch überhaupt keine Ahnung davon.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie, Herr Backhaus.)

Ja, ich habe es zumindest gelernt, habe dort gearbeitet und habe studiert und wurde promoviert. Darauf bin ich stolz.

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und Sie wissen,
Sie müssen jetzt als Abgeordneter reden.)

Ich will in diesem Zusammenhang auch sagen, sehr klar sagen: Wenn Sie sich die Gesamtsituation anschauen, die müssen Sie im Blick haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann hören Sie doch
auf, uns zu belehren, Mann!)

Wo haben wir zurzeit Seuchenzüge? Wissen Sie das?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben weltweite
Ernährungsprobleme gehabt.)

Wissen Sie, dass wir an der Grenze zu Polen Afrikanische Schweinepest haben? Wissen Sie das? Das kann übermorgen passieren, dass die gesamte Freilandhaltung, die Sie predigen, in sich zusammenbricht, weil wir sofort handeln müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Dann haben
wir die ganze Woche Veggieday. Das
wollen die GRÜNEN wahrscheinlich.)

Das wollen Sie wahrscheinlich, damit die Menschen kein Fleisch mehr essen. Das mag ja vielleicht sein.

Wissen Sie, dass wir in Italien zurzeit eine aktive Phase der Vogelgrippe durchlaufen? Wissen Sie das? Es kann passieren, dass, wenn wir Eintrag haben in Deutschland, wir sofort, sofort sämtliches Geflügel wieder einzusperren haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ist Ihnen das bewusst, was Sie hier propagieren? Und wenn Sie das nicht wissen, dann müssen Sie sich damit auseinandersetzen, tut mir leid.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zurufe von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Letzte: Leider ist Frau Schwesig ja nicht da, aber wir haben ein gemeinsames Programm, was die Hygiene anbetrifft. Jawohl, wir sind uns einig: Eines der Grundprobleme, die wir haben in der Landwirtschaft oder auch in anderen Bereichen, ist immer der Mensch, nämlich: Wie gehen wir entweder mit Tieren um oder wie gehen wir als Menschen miteinander um?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie gehen wir mit Kapital um?)

Oder wie gehen wir auch mit Kapital um? Wie man auch immer Kapital bezeichnet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jaja, auf Kosten der Tiere.)

Aber eines darf ich Ihnen noch mal ausdrücklich sagen:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sozialneid.)

Wenn Sie sich mit MRSA ...

(allgemeine Unruhe)

Darf ich das noch zu Ende führen, Frau Präsidentin?

Wenn man sich mit dem multiresistenten Keimen auseinandersetzt, das ist ja hier wieder angesprochen worden ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er steht im Stall. Was er da ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sprechen Sie jetzt eigentlich
als Minister oder als Abgeordneter?)

Wissen Sie, Sie als Vizepräsidentin, das tut schon weh, wenn Sie sich so hier über mich äußern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie reden die ganze Zeit als Minister und
stehen hier eigentlich als Abgeordneter.)

Nein, ich rede als Abgeordneter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, nee, nee!)

Ich rede frei und darf das noch mal zu Ende ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie machen das Programm
mit Frau Schwesig. Machen Sie das als
Abgeordneter oder als Minister?)

Ich rede hier als Abgeordneter des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Darauf habe ich auch ein Recht. Deswegen spreche ich die Vizepräsidentin an. Und deswegen sage ich Ihnen noch mal, auch zu MRSA,

(Vincent Kokert, CDU: Genau
richtig, Herr Abgeordneter.)

zu MRSA sage ich Ihnen, 80 Prozent der multiresistenten Keime kommen – das wollen Sie natürlich nicht hören – aus dem humanmedizinischen Bereich.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und 20 Prozent, das sind im Übrigen völlig andere Stämme. Es gibt die ganz klare Unterscheidung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, das wissen Sie?)

Gehen Sie bitte einmal auf unsere Seite, nämlich des Landesamtes! Das habe ich Ihnen gestern schon mal gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sind Abgeordneter!)

Gehen Sie bitte auf die Seite des Landesamtes! Das ist ein Landesamt. Das können Sie sich jeden Tag anschauen. Und das ist auch gut so.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist eine
Verhöhnung des Hohen Hauses!)

Sie sind der größte Verhöhnner. Darf ich den Gedanken bitte mal zu Ende führen?

Gehen Sie bitte mal auf das Landesamt! Das habe ich mir vorhin gerade als Abgeordneter mal angesehen.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie mal auf die Seite vom Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft, dann werden Sie das ganze Thema sehr gut fachlich begründet dargestellt bekommen, damit Sie erst mal verstehen, worum es bei MRSA überhaupt geht.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Und als Zweites ...

Ja, das können Sie nicht ertragen, die Wahrheit.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Richtig.)

So sind Sie als ideologiegeführte Personen. Das ist dann eben auch ein Problem.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Letzte ist:

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gehen Sie hier bitte mal auf das Bundesamt für Risikobewertung!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Schauen Sie sich da den strategischen Ansatz an! Das ist ein Bundesinstitut. Da muss man sich schon mal bisschen mit auseinandersetzen. Wenn Sie das gemacht hätten, gestern, wenn Sie das gemacht hätten, dann hätte ich akzeptiert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann hat sich der Professor also auch
nicht damit befasst. Das wissen Sie,
ja? Sie wissen das?!)

dass Sie zumindest wissenschaftsbasiert arbeiten. Sie arbeiten nicht wissenschaftsbasiert, sondern ideologiebasiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie wissen das!)

Und das stört mich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Dr. Backhaus, nur weil Frau Gerkan so eine grotten-schlechte Rede gehalten hat, dürfen Sie nicht alle Prob-

leme, die im Lebensmittelbereich bestehen, die ja auch offenkundig sind, negieren.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Till Backhaus, SPD:
Das habe ich nicht gemacht.)

Und dass Sie behaupten, dass die Verbraucher mit den Lebensmitteln – ich nenne sie eher Nahrungsmittel, weil Lebensmittel haben für mich mehr Gehalt – zufrieden sind: Die Leute kaufen das, was sie sich leisten können. Und die Bauern müssen leider mit den wenigen Möglichkeiten, mit den geringen Rahmenbedingungen, die bestehen, nun mal diese Produkte schaffen. Wir haben so viele Verwerfungen im Bereich der Landwirtschaft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und da sind Sie auch mit Ihren Großstrukturen maßgeblich mit verantwortlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mir
gehören die Betriebe jedenfalls nicht.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2118. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2118 mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKE abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sachleistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II auch bei Sanktionen in jedem Fall gewähren, Drucksache 6/2132.

**Antrag der Fraktion der NPD
Sachleistungen für Empfänger
von Arbeitslosengeld II auch bei
Sanktionen in jedem Fall gewähren
– Drucksache 6/2132 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach unzähligen Verschlimmbesserungen im SGB II hat sich eines nicht geändert: Empfänger von Arbeitslosengeld II, gegen die eine hundertprozentige Sanktion verhängt wird, haben immer noch keinen Rechtsanspruch wenigstens auf ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen.

Paragraf 31a SGB II sagt: „Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mehr als 30 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs kann der Träger auf Antrag in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen.“ Ob er es tut, das liegt in seinem Ermessen. Der Leistungsempfänger hat nur einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung, aber die kann auch gegen ihn ausfallen. Damit besteht die gesetzliche Möglichkeit, einen Hilfsbedürftigen nicht etwa

für ein Verbrechen, sondern lediglich für Pflichtverletzungen mit Verlust der Wohnung und einem dreimonatigen Bettlerdasein zu bestrafen.

(Udo Pastörs, NPD: Schlechter als Asylanten gestellt.)

Drei Pflichtverletzungen reichen aus für eine hundertprozentige Sanktion. Das heißt, drei Monate wird keine Miete bezahlt, also wird der Betreffende obdachlos. Das reicht für eine wirksame Wohnungskündigung, wenn einer dreimal hintereinander seine Miete nicht zahlt. Drei Monate muss er zusehen, wie er sich ohne Geld ernährt. Drei Monate lang werden, wenn er gesetzlich versichert ist, für ihn keine Krankenversicherungsbeiträge bezahlt, aber er bleibt krankenversicherungspflichtig. In diesen drei Monaten sammelt er Schulden bei der Krankenversicherung an, während er lediglich Anspruch auf ärztliche Notversorgung hat, die sehr eng ausgelegt wird. Das ist maßlos und spricht jeder Verhältnismäßigkeit Hohn.

Bei der Höhe des Regelsatzes wird immer das Lohnabstandsgebot beschworen. Wer arbeitet, soll deutlich mehr verdienen als einer, der nicht arbeitet und Hartz IV bezieht, wird gesagt. Dann sollte es aber auch ein Bestrafungsabstandsgebot geben von unbescholtenen sanktionierten ALG-II-Empfängern zu verurteilten Straftätern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Man muss schon sehr viel anstellen, um eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung zu kassieren. Selbst Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergehen, kommen meist mit Bewährungsstrafen davon ...

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, Nazis auch.)

Ja, Sozis auch.

... und Nahrungsentzug als Strafe gibt es in keinem Gefängnis. Daher sollte man sich damit begnügen, wiederholte Pflichtverletzungen damit zu ahnden, dass der Betreffende drei Monate ausschließlich Lebensmittelgutscheine erhält. Das müsste eigentlich reichen, um jedem eine Lehre zu sein. Man muss die Leute ja nicht total plattmachen.

In Paragraph 31a heißt es schon: „Der Träger hat“ ergänzende „Leistungen“ oder geldwerte Leistungen „zu erbringen, wenn Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben.“ Es spricht nichts dagegen, eine solche Mussbestimmung „hat zu“ generell für alle Leistungsempfänger im Gesetz festzuschreiben – auch aus Vernunftgründen. Der Vermittelbarkeit in Arbeit dürfte es nicht dienlich sein, wenn der Betreffende nach drei Monaten wohnungslos und mangelernährt ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD:
Jetzt spricht wieder der, der vom Thema gar keine Ahnung hat.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Glück legt

die NPD in diesem Landtag noch nicht fest, wer Ahnung hat und wer nicht,

(Stefan Köster, NPD: Das war nur eine Tatsachenfeststellung.)

sondern das zeigt sich anhand von Reden, zum Beispiel eben durch sachliche Unkenntnis, die hier vorgetragen wurde.

(Stefan Köster, NPD: Und das behauptet der Berufsschullehrer.)

Insofern lassen Sie dieses Votum dann doch mal andere hier fällen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Auf der Drucksache 6/2132 liegt uns ein Antrag vor, den die NPD mit Datum vom 05.06.2013 auf der Drucksache 6/1954 schon einmal gestellt hat. Abermals versucht sich die NPD damit heute in der Rolle des Retters der Entrechteten.

(Udo Pastörs, NPD: Der Entrechteten?!)

Das stimmt in diesem Fall.

Und abermals bedient sie sich dafür des Themas Arbeitslosigkeit II.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ungeniert vorgetragene Ziel der NPD ist ja immer der Populismus. Daraus machen Sie gar keinen Hehl. Sie kleben nur das Etikett „Nähe zum Volk“ auf Ihre Inhaltslosigkeit. Aber ist es da nicht widersinnig, gerade das Thema Sanktionen immer wieder auf die Agenda zu setzen? Wir reden nämlich von einer verschwindend kleinen Minderheit, der Sie nach dem Munde reden wollen. Von den erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Deutschland erfüllen knapp 97 Prozent alle Voraussetzungen, um die Leistungen unserer Solidargemeinschaft ohne Abstriche in Anspruch nehmen zu können. Bei lediglich 3 Prozent ist dies also nicht der Fall, und zwar aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Bevor ich einige Sätze zum vorgetragenen Anliegen sage, lassen Sie mich also eines feststellen: Bei Sanktionen handelt es sich keineswegs um ein Massenphänomen. Aber selbst wenn wir nun von insgesamt drei Prozent betroffenen ALG-II-Empfängern reden, muss es doch grundsätzlich um das Prinzip „Fördern und fördern“ gehen.

(David Petereit, NPD: Fordern.)

Klar, eine Sanktion ist bei den Betroffenen wenig populär. Deswegen fordert die NPD das populäre Gegenteil einer Sanktion, also quasi die Belohnung von Fehlverhalten. Vielleicht ist es nicht populär, aber immerhin doch logisch, dass man von einer Sanktion auch eine sozialisierende Wirkung erwartet. Der umgekehrte Fall nämlich: Die von der NPD gewünschte Belohnung von Fehlverhalten fördert weiteres Fehlverhalten.

Meine Herren von der NPD, lassen wir vielleicht mal Ihre Widersprüchlichkeiten und Schlüssigkeitsprobleme beiseite. Kommen wir zu den objektiven Falschaussagen

der Begründung. Die Darstellung in der Begründung, dass durch Sanktionen automatisch die Krankenversicherung entfalle, ist nämlich schlichtweg falsch, auch wenn Sie das hier an dieser Stelle eben noch mal betont haben. Sie entfällt erst, wenn eine Sanktion über die vollständige Leistung, also zu 100 Prozent verhängt wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das habe ich doch gesagt.)

Dies gilt bei wiederholter Pflichtverletzung und dadurch vollständigem Wegfall des Regelbedarfes.

(Udo Pastörs, NPD:
Das wurde ausgeführt.)

Aber selbst dabei greift dann noch eine Nachrangversicherung von einem Monat. Das Entfallen des Krankenversicherungsschutzes ergibt sich aus dem Umstand, dass während der Sanktion formal kein Leistungsbezug vorliegt, deshalb können auch keine Sozialversicherungsbeiträge durch den SGB-II-Träger übernommen werden. Sobald aber durch Leistungsberechtigte ein Antrag auf Sachleistungen gestellt wurde und diese gewährt werden, liegt formal wieder ein Leistungsbezug vor.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann werden auch die Sozialversicherungsbeiträge wieder vom SGB-II-Träger übernommen.

Und dann sei noch eines betont: Leistungsberechtigte, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten sowieso zwingend Sachleistungen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bei diesen entfällt dann auch kein Krankenversicherungsschutz. Das kann einzig und allein bei Volljährigen passieren und auch diese,

(Udo Pastörs, NPD: Sie hätten mal darauf eingehen sollen und nicht nur ablesen, was Sie sich da zusammengeschrieben haben!)

und auch diese müssen nicht selbst die Sozialversicherungsbeiträge zahlen, wenn nach Antrag dann Sachleistungen gewährt werden.

Auf diese Umstände muss der SGB-II-Träger übrigens hinweisen. Ein Verlust der Krankenversicherung für die verbleibenden zwei Monate muss nicht eintreten, es sei denn, dass aus selbstverantworteten Gründen kein Antrag gestellt wurde.

Damit bleiben nun zwei Fragen. Zum einen: Welchen Anteil macht solch ein wiederholtes Fehlverhalten an den eingangs erwähnten drei Prozent von Sanktionierten überhaupt noch aus? Ich denke, wir reden über einen kleinen Anteil innerhalb eines geringen Anteils der von Sanktionen Betroffenen. Und zum anderen: Sollte es nicht Ziel sein, endlich zur Eigenverantwortung zu erziehen, wenn etliche Warnschüsse, wie eben dargestellt, vorher ungehört verhallt sind?

Im Übrigen tritt aber selbst nach Ablauf der Sanktionen der Versicherungsschutz durch die Weitergewährung der Leistungen wieder ein. Man kann also maximal auf den

Beiträgen für die zwei Monate sitzenbleiben, und dafür kann dann auch noch Ratenzahlung vereinbart werden.

Das Fazit: Behandlungen können also selbst bei mehrmaliger Pflichtverletzung durchgeführt werden.

Was bleibt vom Antrag der NPD übrig?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nix!)

Fassen wir zusammen: Auch bei vermeintlich seriös daherkommenden NPD-Anträgen lohnt der genaue Blick. Dabei stellt sich dann immer wieder schnell heraus, das NPD-Anliegen dient ganz offensichtlich nur einem Zweck, nämlich einen misslichen Zustand angestrengt herbeizureden. Ich denke, ich habe diese misslichen Zustände in meiner Rede hinreichend widerlegt.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Im Landtag tut die NPD immer so, als wären Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in einer NPD-Fraktionssitzung erfinden worden. Die Realität ist eine andere. Das beweist schon das überaus überschaubare Engagement Ihrer Leute, Herr Pastörs, im Sozialausschuss.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die NPD hat nur ein Anliegen: Wenn Sie sich schon nicht im Sozialausschuss als Kümmerer aufspielen können, dann wenigstens mal fünf Minuten im Plenarsaal. Das ging heute mal wieder gründlich daneben, auch mit dem Blick auf diese Drucksache der NPD-Fraktion bleibt es nämlich dabei: Nicht überall, wo Kümmerer draufsteht, ist auch Kümmerer drin.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Stefan Köster, NPD: Hab ich immer noch nicht verstanden.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Renz, ich weiß nicht, wie lange sind Sie jetzt im Landtag? Zwei Jahre? Für Anfänger im Landtag sollte man vielleicht ...

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Na, ich kann sie mir kaum merken, diese austauschbaren Funktionärstypen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Man hätte Ihnen vielleicht so einen Anfängerkärtchen in die Hand drücken können, so ganz leicht ausgefüllt und groß geschrieben. Da hätte drinstehen können: Wie mache ich so eine Erwiderungsrede? Erstens, ich lese überhaupt den Antrag, auf den ich erwidern soll. Zweitens höre ich vielleicht mal zu, wenn der Betreffende den

erläutert, und drittens weiche ich dann von meinem vorgefassten Redemanuskript ab, wenn der Betreffende vielleicht schon etwas erwähnt hat, was das obsolet macht, was ich in meinem vorgefassten Redemanuskript habe.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Ich habe zum Beispiel in meinem Beitrag gesagt, wenn minderjährige Kinder beim Leistungsempfänger sind, dass dann verpflichtend ist, dass er sie in der Tat zu bekommen hat, die Sachleistungen. Das haben Sie einfach so runtergerattert, ohne überhaupt zugehört zu haben, was ich gesagt habe.

Immerhin haben Sie die richtige Rede gehabt im Gegensatz zu einem Ihrer Kollegen. Das war ja schon mal ein Fortschritt. Und wenn Sie den Antrag gelesen hätten, hätten Sie auch festgestellt, dass da nicht gefordert wurde, dass Fehlverhalten belohnt werden sollte. Natürlich muss Fehlverhalten bestraft werden. Die Frage ist nur, wie. Wie geht es denn dem Serienkiller im Gefängnis? Der kriegt sein Frühstück, sein Mittagessen, sein Abendessen. Vielleicht hat er sogar einen Fernseher, wo er jeden Abend „Das Schweigen der Lämmer“ gucken kann. Der wird jedenfalls nicht damit bestraft, dass man ihm das Essen entzieht. So etwas gibt es gar nicht, im Gegenteil, wenn der in den Hungerstreik tritt,

(Udo Pastörs, NPD:
Wird er künstlich ernährt.)

dann wird er noch zwangsernährt.

Was ist denn der schlimmstmögliche Fall der Leistungsverweigerung oder der Pflichtverletzung eines ALG-II-Empfängers? Wenn er sagt, ich will nicht arbeiten, auf gar keinen Fall, nix. Schön, bestrafen müssen Sie natürlich, das habe ich auch gesagt. Sie können überlegen, ob Sie den von seiner Wohnung in ein Obdachlosenheim verfrachten, aber Sie können ihn nicht auf die Straße jagen. Das würden Sie bei jedem Asylbewerber als unmenschlich bejammern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das können Sie nicht machen. Dann kommt er eben in ein Obdachlosenheim. Und dann können Sie sich überlegen: Wie gehe ich mit dem ernährungstechnisch um? Geben Sie ihm Geld? Nein. Bestraft werden muss er, klar. Geben Sie ihm dann vielleicht Lebensmittel?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich kann jetzt natürlich wieder in Herrn Saalfelds Nachfolge Lenin zitieren und sagen, „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Aber können Sie ihn denn wirklich drei Monate hungern lassen? Das Äußerste, was Sie machen können, wäre, zu sagen: Du kriegst nichts zu essen, bis du wieder anfängst zu arbeiten oder deine Bereitschaft erklärst.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Gut, das kann man machen, ein, zwei Tage, aber dann müssen Sie die Sanktionsdauer auch auf ein, zwei Tage verkürzen, nicht für drei Monate.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie können dem nicht sagen: So, wenn du diese 3-Monats-Frist ohne Essen überlebst, dann geben wir dir wieder was, wenn du dann bereit bist zu arbeiten. Du darfst erst in drei Monaten erklären, dass du wieder bereit bist zu arbeiten. Bis dahin musst du zusehen, wie du zurechtkommst. Drei Monate lang nichts, keine Essenmarken, kein Geld, keine Wohnung, nichts.

Und was die Krankenversicherung betrifft, Sie haben hier gesagt, ja, wenn er denn Leistungen bekommt, also ergänzende Sachleistungen, dann ist er auch wieder krankenversichert. Das ist richtig. Aber in dem Antrag, wenn Sie ihn gelesen hätten, geht es ja gerade um die Leute, die das nicht bekommen, und wenn man solche Leistungen nicht bekommt, hat man auch keine Krankenversicherung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber das ist ja das geringste Übel, nicht? Wenn man drei Monate nichts zu essen hat, ist es doch egal, ob man krank oder gesund ist, da ist man sowieso hinüber. Wenigstens gibt es keinen Wasserentzug, denn Wasser kann man sich vielleicht noch aus dem Fluss holen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

So, es geht hier also um Verhältnismäßigkeit und es ist auch falsch, wenn Sie sagen, dass Sanktionen nur einen geringen Anteil der Leute betreffen würden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Voriges Jahr gab es über eine Million Sanktionen, das ist ein Massenphänomen. Es geht dieses Jahr vielleicht ein bisschen zurück, aber es ist ein Massenphänomen. Wie viele solcher 100-Prozent-Sanktionen verhängt werden, wissen Sie nicht, ich weiß es auch nicht, aber die gesetzliche Möglichkeit besteht. Und dass allein die gesetzliche Möglichkeit besteht,

(Torsten Renz, CDU: Sie kennen zwar die Zahlen nicht, aber es ist schon zu viel.)

dass ich jemandem 100 Prozent entziehe, die Möglichkeit reicht.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Dass man das machen kann, dass man jemanden ohne Geld und ohne Essenmarken und ohne irgendetwas drei Monate lässt, das ist barbarisch! Da war es im 19. Jahrhundert noch besser, da kam man in ein Armenhaus oder in ein Arbeitshaus. Das ist wirklich kapitalistischer Stalinismus, das konnte einem unter Stalin auch passieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn man nicht in den Gulag kam oder erschossen wurde, konnte es sein, dass einem die Lebensmittelbezugsscheine gestrichen wurden und dann konnte man sehen, wo man blieb.

Übrigens will ich Sie in Ihrem Elfenbeinturm noch auf ein verwandtes und noch schlimmeres Problem hinweisen, auch wenn Sie natürlich behaupten, das gibts nicht, aber ich weiß, dass es das gibt:

Diejenigen, die Sanktionen bekommen, die werden zumindest vorgewarnt, die kriegen eine Anhörung und haben

eine Zeit, in der sie sich darauf vorbereiten können – ob es ihnen nun etwas nützt oder nicht. Aber es kommt jetzt verhältnismäßig oft vor – verstärkt, nachdem man die Sozialagentur ersetzt hat durch das Jobcenter –, dass den Leuten einfach Leistungen eingestellt werden. Die kriegten am Anfang des nächsten Monats keine Leistungen überwiesen und wenn sie nachfragen, sagt man ihnen, es sei bei der Neuberechnung festgestellt worden, sie wären nicht mehr bedürftig, oder es hätte einen Anruf gegeben, sie würden in einer Bedarfsgemeinschaft leben, deswegen seien sie nicht mehr bedürftig – und dann stehen die erst mal ohne Leistungen da, vollkommen kalt erwischt. Selbst wenn sie wissen, wie man das macht und vor das Sozialgericht gehen, dauert das zwei Wochen, in denen sie gar nichts haben, völlig ohne Vorbereitung. Und die Leute, bei denen das nicht zutrifft, die kein Einkommen oder Vermögen haben – weil die Sozialagentur beziehungsweise das Jobcenter das irrtümlich annimmt – und nicht in der Bedarfsgemeinschaft leben, sind dann bedürftig und haben zwei Wochen nichts, bis das Sozialgericht entscheidet.

Da müsste man unbedingt etwas unternehmen, dass solche Leute in so einer Situation, besonders wenn Kinder betroffen sind, Familien mit Kindern – solche Fälle kenne ich auch –, dass die dann mindestens auf Darlehensbasis irgendetwas kriegen. Ansonsten haben wir hier wirklich Zustände wie zu Dickens Zeiten im 19. Jahrhundert und das verbreitet sich mittlerweile. Das ist eine sehr ernste Sache, auch wenn Sie das zum Totlachen finden, Herr Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2132. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2132 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten, Drucksache 6/2127. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in
Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten
– Drucksache 6/2127 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2174 –**

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie dem Ihnen vorliegenden Antrag entnehmen können, sprechen sich die SPD-Landtagsfraktion beziehungsweise die Koalitionsfraktionen ausdrücklich dafür

aus, eventuelle Möglichkeiten, welche sich gerade für die wirtschafts- und finanzschwachen Regionen im östlichen Teil unseres Landes aus einer möglichen Erdölförderung ergeben könnten, positiv zu begleiten.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Um es gleich am Anfang klarzustellen: Hier geht es nicht um die Wende der Wende in der Energiepolitik. Die SPD-Landtagsfraktion wird weiterhin an ihrem erklärten Ziel festhalten, energie- und wirtschaftspolitisch dieses Land durch einen Ausbau der erneuerbaren Energien und durch eine Erhöhung der Wertschöpfung in diesem Bereich weiter voranzubringen.

Wir tun dies auch in dem Bewusstsein, dass die vorhandenen Erdölressourcen zu wertvoll sind, um sie im wahrsten Sinne des Wortes zu verbrennen. Aber Erdöl, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, ist heutzutage nicht nur immer noch, und das bedauere ich ausdrücklich, ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der energetischen Erzeugung. Erdöl ist als Rohstoff für eine Vielzahl von Produkten auch wesentlicher Bestandteil unserer industriellen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie einmal selbst, wie Ihr Leben wirklich aussehen würde, wenn Sie von heute auf morgen tatsächlich auf Produkte verzichten wollten, die auf der Basis von Erdöl entstehen. Und ich meine jetzt nicht die Kugelschreiber,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Meiner ist aus Holz.)

die momentan bis zum 22.09. allorts verteilt werden. Manche haben auch Stifte aus Holz, Frau Karlowski. Das ist sehr positiv, aber im Endeffekt ist es nicht nur das, es ist eine Vielzahl ...

(Torsten Renz, CDU: Das Holz
ist aber aus dem Regenwald.)

Das hoffe ich doch, dass das dann mehr ökologisch angebaut worden ist und zertifiziert.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns von den Kugelschreibern und den Holzbleistiften abgehen. Gucken Sie sich Ihren Schreibtisch an! Gucken Sie sich alle Ihre Sachen an, dann wissen Sie, dass Sie tatsächlich in Ihrem ganzen Leben mit Erdölprodukten umgeben sind!

Und, meine Damen und Herren, man kann natürlich sagen, in Ordnung, wir wollen auch zukünftig unseren Lebensstandard auf dem derzeitigen Niveau halten, aber die Förderung der Rohstoffe, egal, worum es sich handelt, soll doch bitte nicht vor meiner Haustür geschehen, sondern irgendwo, wo es mich nicht stört oder beeinträchtigt.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Einstellung, die zugegebenermaßen heute weit verbreitet ist. „Not in my backyard“ nennen das die Engländer. Auf gut Deutsch: überall woanders, nur nicht bei mir vor der Haustür. Verantwortungsvolle Politik, meine Damen und Herren, sieht allerdings anders aus. Darum, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen, steht meine Fraktion grundsätzlich positiv einer Nutzung der hier im Land vorhandenen Ressourcen gegenüber. Und dies gilt auch für eventuelle Erdölvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Was wir allerdings wollen, und das gilt natürlich auch für eine entsprechende Erdölförderung hier in unserem Land, wenn es denn tatsächlich dazu kommen sollte, ist, dass eine solche Ressourcennutzung im Einklang mit den umwelt- und tourismuspolitischen Zielen dieses Landes erfolgt. Und so gilt für meine Fraktion die Position, die auch vom Landestourismusverband im Hinblick auf eine Nutzung eventueller Erdölvorkommenisse im Einklang mit den touristischen Zielen des Landes vertreten wird.

Ich erlaube mir, den Chef des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Bernd Fischer, zu zitieren. Der führt aus: „Für uns steht fest, dass es keinesfalls um die Frage ‚Tourismus oder Öl?‘ gehen darf. ... Vielmehr gehe es darum, ob und wie tourismus- und energiewirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen seien. Die zum Teil geschützte natürliche und landschaftliche Grundlage für den Tourismus müsse,“ so Herr Fischer weiter, ausdrücklich „erhalten bleiben.“

Dies, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist auch die Auffassung meiner Fraktion. Dass Tourismus, Landschaftsschutz und Erdölförderung nicht in Widersprüchen stehen müssen, zeigt sich im Übrigen seit Langem in unserem Land auf der Insel Usedom.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben gestern im Rahmen der Haushaltsdebatte auf die finanzielle Situation gerade von Gemeinden in Vorpommern hingewiesen. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle jemanden zu zitieren, der eben aus dieser Region ist. Peter Drechsler, Chef des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA in Vorpommern erklärt zu der Frage einer Erdölförderung in Vorpommern: „Warum nicht? Sollte das Öl gefördert werden, spült das schließlich Geld in die klammen Kassen der Insel-Gemeinden, die dieses dringend benötigen“, so Herr Drechsler.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn nicht alle Vorhersagen sich mit den optimistischen Szenarien erfüllen sollten und tatsächlich nicht bis zu 14 Milliarden Euro über die Dauer einer eventuellen Erdölförderung in die Kassen der Kommunen und des Landes gespült werden sollten, auch ein Bruchteil solcher Einnahmen würde sich gerade für die dortigen finanzschwachen Regionen unseres Landes positiv auswirken.

Vor diesem Hintergrund sollten wir solche Möglichkeiten wie eben eine eventuelle Erdölförderung in Mecklenburg-Vorpommern nicht einfach beiseiteschieben. Wir sollten vielmehr darauf achten, dass, anders als in anderen Regionen der Welt, hier im Land eine Erdölförderung unter Beachtung aller umweltpolitischen Belange zum Wohl der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen erfolgt, und einen solchen Prozess dann aber auch tatsächlich positiv begleiten.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir daher dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auch nicht zustimmen können. Wir werden aber dem Wunsch, der an uns von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herangebracht worden ist, diesen Antrag federführend in den

Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Energieausschuss zu überweisen, folgen und dem entsprechenden Antrag, wenn er formal durch Sie, Herr Kollege Jaeger, gestellt wird, dann auch unsere Zustimmung geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine interessante Diskussion mit Ihnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schulte hatte jetzt schon mal einiges zu den Chancen der Erdölförderung gesagt. Ich will das auf der sachlichen Ebene ergänzen.

Es gibt eine zuständige Behörde, die sich mit allen Anträgen rund um die Erkundung und Gewinnung von Bodenschätzen beschäftigt, das ist das Bergamt in Stralsund. Und so, wie es der Auftrag einer jeden Behörde ist, ist es auch der Auftrag des Bergamtes, streng nach Recht und Gesetz zu handeln. Ein Blick ins Gesetz erleichtert nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bergamt, sondern auch jedem anderen, mich eingeschlossen, das Leben.

Lassen Sie uns einen nüchternen Blick auf die Fakten werfen, damit klar ist, worüber wir eigentlich tatsächlich reden. Eins muss man sich vergegenwärtigen, wenn man über die Erkundung und Gewinnung von Bodenschätzen spricht: Das Bundesberggesetz gibt eine Kaskade vor, die man durchlaufen muss, bevor man dann tatsächlich Bodenschätze gewinnen darf. Diese Genehmigungskaskade setzt mindestens vier Stufen, bei Vorhaben, die hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu prüfen sind, sogar fünf Stufen voraus.

Am Anfang steht, wenn es zum Beispiel um die Suche nach Erdöl geht, die Erlaubnis. Mit einer solchen Erlaubnis hat der jeweilige Inhaber nichts anderes in der Hand als das exklusive Recht, innerhalb eines definierten Gebietes nach einem bestimmten Bodenschatz suchen zu dürfen. Wenn man tatsächlich suchen will, also mit technischen Mitteln überprüfen möchte, ob, wie viel und in welcher Lage ein bestimmter Bodenschatz vorhanden ist, muss man sich Betriebspläne zur Erkundung genehmigen lassen. Es muss dabei jede einzelne Maßnahme genehmigt werden.

Um beim Erdöl zu bleiben: Der Einsatz von Seismik bedarf zum Beispiel einer Genehmigung und auch jede Erkundungsbohrung muss einzeln genehmigt werden. Ist man dann im Rahmen des Betriebsplanes tatsächlich fündig geworden, bedarf es als drittem Genehmigungsschritt auf dem Weg zur Förderung von Bodenschätzen der sogenannten Bewilligung. Die Bewilligung umfasst das Recht der Erkundung und der Gewinnung eines Bodenschatzes. Man erhält damit das Recht, eine kon-

krete Lagerstätte weiter zu erkunden und aus dieser dann auch Bodenschätze zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, das ist sehr trocken, ich weiß es, aber ich glaube, auch bei der Gefahrenneigung bei diesem Thema, unsachlich in der öffentlichen Debatte zu werden, ist es wichtig, dass hier mal nachvollziehbar die einzelnen Schritte dargestellt werden.

Mit dieser Bewilligung, meine Damen und Herren, besitzt man aber nur das exklusive Recht, tatsächlich zu gewinnen. Vor der tatsächlichen Gewinnung selber, also der konkreten Förderung des Bodenschatzes, müssen zunächst verschiedene Betriebspläne genehmigt werden. Bedarf ein Vorhaben der Prüfung der Umweltverträglichkeit, ist vor der Zulassung des Gewinnungsbetriebsplanes ein Planfeststellungsverfahren für einen Rahmenbetriebsplan durchzuführen. Und, meine Damen und Herren, erst während der vierten Stufe der Genehmigungskaskade einen genehmigten Rahmenbetriebsplan hat, kann davon ausgehen, dass der Betriebsplan zur Gewinnung dann auch genehmigt wird, damit tatsächlich der Bodenschatz gefördert werden kann.

Zum Bereich marine Kiese und Sande: Das Bundesberggesetz unterscheidet genehmigungstechnisch übrigens nicht zwischen marine Kiese und Sande, Gas oder Erdöl. So wurden seit der Jahrtausendwende etwa 30 Bewilligungen zur Erkundung und Gewinnung erteilt. Seitdem wurden ganze drei Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. Ich will damit eins verdeutlichen: Wenn wir über mehrere Genehmigungen sprechen, die nacheinander erteilt werden, dann gibt es keinen Automatismus für die nächstfolgende Genehmigung. Bei jedem Genehmigungsschritt muss das Vorhaben konkreter gefasst und beschrieben werden und so wird auch mit jedem Genehmigungsschritt letztendlich die Prüfung detailschärfer und die Genehmigungshürden werden immer höher.

Bei jeder der vier Genehmigungen, die ich gerade beschrieben habe, die man nacheinander erlangen muss, um tatsächlich etwas fördern zu dürfen, findet ein Beteiligungsverfahren statt. Dazu werden bei den ersten drei Genehmigungsverfahren jeweils die Träger der öffentlichen Belange befragt. Im Planfeststellungsverfahren findet eine umfassende Beteiligung statt, bei der Experten und Naturschutzvereinigungen ebenso wie Behörden, Gemeinden und die breite Öffentlichkeit einbezogen werden.

Ich möchte also an dieser Stelle unterstreichen, dass bei größeren angestrebten Fördermengen die Umweltverträglichkeitsprüfung und damit das Planfeststellungsverfahren zwingend vorgeschrieben sind. Und an dieser Stelle können und werden wir auch politisch ansetzen. Wir werden die Natur in unserem Land und den damit verbundenen Tourismusstandort schützen, der Kollege Schulte hat das ausdrücklich noch einmal betont. Und deshalb informieren wir die Öffentlichkeit und die Fachverbände sehr frühzeitig. Dabei werden wir auf formellem Weg auch über die Anforderungen des Bergrechts hinausgehen bei dieser Information, bei dieser informellen Information.

Meine Damen und Herren, im Bereich Erdöl gibt es in unserem Land derzeit sechs gültige Erlaubnisse. Alle diese Erlaubnisse gehören der Firma CEP, die damit als einzige derzeit das Recht hat, in Mecklenburg-Vorpommern nach Erdöl suchen zu dürfen. Diese Firma hat

aufgrund der Aufsuchungserlaubnis alte Unterlagen aus der DDR gesichtet und mit modernster Technik aufbereitet. Dazu kamen in einem Erlaubnisfeld aktuelle Untersuchungen mit Seismik und auch Erkundungsbohrungen, für die jeweils eine gesonderte Genehmigung beantragt und erteilt wurde.

Eine Bohrung bei Barth in der Gemeinde Saal ist tatsächlich ölfündig geworden. Hierbei handelt es sich um Öl – auch das hat Herr Schulte schon gesagt – der begehrtesten Qualität, das nicht für Treib- und Brennstoffe verwendet wird, sondern als Grundstoff für hochwertige Kunststoffe. CEP strebt nun an, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Bewilligung zu beantragen. Diese Firma stellt sich bislang jeder Frage, wir haben das selbst auch durchexerziert mit unserer Fraktion. CEP hat auf mein Anraten hin einen Parlamentarischen Abend hier im Landtag durchgeführt und informiert, ist keiner Frage ausgewichen, auch nicht Fragen, die von meiner Seite immer wieder an sie gerichtet worden sind, und bezieht von sich aus, und das finde ich richtig und gut, die Öffentlichkeit mit ein. Das will ich an der Stelle hervorheben.

Daher bin ich mir relativ sicher, dass man mit CEP einen Antragsteller hat, dem die sensible Situation gerade im Naturschutz und auch im Tourismus sehr bewusst ist. In Paragraph 55 des Bundesberggesetzes heißt es, Zitat: „Die Zulassung eines Betriebsplanes im Sinne des § 52 ist zu erteilen, wenn ... gemeinschädliche Einwirkungen der Aufsuchung oder Gewinnung nicht zu erwarten sind ...“ Es handelt sich um eine sogenannte gebundene Entscheidung. Wenn kein Ausschlussgrund vorliegt, der sich im Berggesetz finden muss, dann ist eine Genehmigung zu erteilen. Das ist die rechtliche Situation.

Auf der anderen Seite muss man dann aber auch sehr genau hinschauen, was gemeinschädliche Einwirkungen sein könnten. Auch da noch einmal auf den Kollegen Schulte bezogen zum Thema Tourismus: Wir wissen, dass wir ein Kommunikations- und Markenkonzept 2022 für den Tourismus in unserem Land haben. Das ist für uns eine der Grundlagen, zu schauen, inwieweit wir die Verbände immer und bei jedem Schritt einbeziehen müssen, auch die Fachleute dazu befragen müssen, weil wir das Thema Angebot im Bereich Tourismus nicht gefährden wollen.

Wenn es gelingt, meine Damen und Herren, das wäre eine tolle Sache, ich kenne das Thema Wind, da ist das ähnlich gelagert. Alle sind dafür, nur in der Praxis, in der praktischen Umsetzung kommen dann die großen Stolpersteine. Deswegen sage ich hier noch mal ausdrücklich: Wenn es wirklich gelingt, dass sich Erdölsuche und Tourismus miteinander in sinnvollen Einklang bringen lassen, und wenn es dann keine umweltrechtlichen Ausschlussgründe gibt, dann wird die Erdölsuche und auch deren Förderung in Mecklenburg-Vorpommern zu genehmigen sein.

Einige wenige Anmerkungen noch mal zu dem Thema Offshore. Wenn Sie den Antrag genau lesen, werden Sie erkennen, dass hier differenziert wird zwischen onshore und offshore. Zur Ölsuche in der Ostsee: Es liegen der Landesregierung zurzeit keine Anträge zur Zulassung von Erkundungsarbeiten zur Suche nach Erdöllagerstätten in der Ostsee vor. Die Genehmigungsvoraussetzungen wären auf See im Kern die gleichen wie an Land. Das Berggesetz sieht zusätzlich spezielle Punkte vor, die offshore gesondert zu berücksichtigen sind. Das ist die

Sicherung von Schifffahrtswegen und des Fischfangs. Das ist die Unterhaltung des Betriebs von Unterwasserkabeln und Rohrleitungen, diese dürfen nicht beeinträchtigt werden und auch die ozeanografische Forschung darf nicht unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Berggesetz sagt deutlich, die Pflanzen- und Tierwelt darf nicht unangemessen beeinträchtigt werden und schädigende Einwirkungen auf das Meer müssen auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden. Sie haben also genau zugehört, im Gesetz heißt es: „nicht unangemessen beeinträchtigt“ und „auf ein möglichst geringes Maß beschränken“. Deshalb wird das Bergamt sehr genau prüfen und das Gleiche erwarte ich von allen anderen beteiligten Behörden.

Meine Damen und Herren, für die, die das nicht wissen: In Mecklenburg-Vorpommern wird seit 60 Jahren Erdöl gefördert. Seit 60 Jahren! Das heißt, es gibt hier eine Tradition der Erdölförderung. Meine Damen und Herren, trotzdem hat sich in diesen sechs Jahrzehnten – oder vielleicht gerade deshalb, ohne da gestört zu werden – ein erfolgreicher Tourismus entwickelt und parallel dazu wurde der Naturschutz aufgebaut. Insofern steht die Erdölförderung nicht grundsätzlich in einem generellen Widerspruch zur positiven Entwicklung unseres Landes, im Gegenteil, es besteht ein Wertschöpfungspotenzial, das man nicht vernachlässigen sollte, in unserer Situation schon gar nicht, allerdings, meine Damen und Herren, mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Naturschutzes und des Tourismus, und darauf stellt der vorliegende Antrag ab.

In den Gesprächen heute, muss ich sagen, war ich sehr beeindruckt und sehr froh darüber, dass zwischen allen Fraktionen dieses Thema sehr sachlich diskutiert worden ist und keine Maschinenstürmerei oder sonst etwas betrieben worden ist, sondern man setzt sich sehr sachlich mit diesem ganzen Thema auseinander. Ich hoffe, dass wir das auch noch vertiefen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie sich entschlossen haben, den Antrag zu überweisen, wo es noch gar keinen offiziellen Antrag gegeben hat, das zu tun. Aber da das so über den kollegialen Weg schon mal verbreitet worden ist, finde ich das gut. Und Sie haben ja jetzt auch gerade gesagt, Herr Schulte, Sie wären damit einverstanden, unseren Änderungsantrag mit zu überweisen. Das ist eine gute Basis, denke ich auch, für eine kollegiale Auseinandersetzung. So wünschte ich mir das auch in anderen Zusammenhängen, wenigstens ab und zu.

Herr Dr. Schröter von CEP ist ein außerordentlich umtriebiger Mensch. Er geht offensiv mit dem Vorhaben um, Erdöl in Mecklenburg-Vorpommern zu suchen, zu finden und letztlich auch zu fördern. Er ist offen für jede Frage, das haben wir auch so erlebt, legt umfangreiches Material auf den Tisch und macht Werbung für seine Vorhaben und für die Firma.

Wer sich mit dem Material befasst, stellt fest, dass sich die Firma bemüht, Öffentlichkeit herzustellen. Das ist ausdrücklich zu loben. Es ist auch nicht verwunderlich, dass CEP die Chancen für Mecklenburg-Vorpommern und die betroffenen Gemeinden in überaus rosigen Farben malt. Und ebenso wenig ist es zu kritisieren, dass die Firma natürlich einen deutlich größeren Gewinn für sich selbst erwartet. Im Gegenteil, würden sie das nicht tun, würde sie ihre eigenen Gewinnerwartungen kleinreden. Erst dann müsste man richtig hellhörig werden.

Aber der Reihe nach: Knapp 3 Millionen Tonnen Erdöl werden in Deutschland pro annum gefördert. Das entspricht knapp drei Prozent des eigenen jährlichen Bedarfs. Aus den Unterlagen von CEP geht hervor, dass man mit förderbaren Vorkommen in der Größenordnung von 40 Millionen Barrel rechnet. Das sind knapp 6 Millionen Tonnen, also knapp sechs Prozent des Bedarfs eines Jahres in Deutschland. Es mag zwar sein, dass dann der größte aktuelle Erdölfund in Europa gefunden worden ist, geostrategisch bleibt es dennoch ein relativ marginaler.

Förderung von Erdöl in Mecklenburg-Vorpommern kann für einige Regionen, aber auch für den Landeshaushalt positive Auswirkungen haben. Es können und, wenn es so ist, dann werden auch wenige, aber hochqualifizierte und gut bezahlte Dauerarbeitsplätze entstehen. Das alles will ich nicht kleinreden. Wie groß die wirtschaftlichen Effekte aber tatsächlich sein werden, ist aus unserer Sicht noch offen und kann zu diesem Zeitpunkt höchstens sehr ungenau bewertet werden. Allein die Investitionssumme dafür herzunehmen, reicht nicht aus. Und wenn Sie sich die prognostizierten Zahlen von Steuereinnahmen, Förderabgabe und so weiter genau ansehen, sich vergewissern, dass es sich dabei um einen Zeitraum von 30 Jahren handelt, relativiert sich, zumindest aus unserer Sicht, die Erwartung auch ein bisschen. Anders wäre es zum Beispiel schon, wenn nicht wie heute die Förderabgabe zehn Prozent bliebe,

(Jochen Schulte, SPD: Das liegt ja nicht in unserer Hand.)

sondern deutlich höher ausfiele. Und das können wir auch nach Bergrecht, obwohl das ein Bundesrecht ist.

Aber es liegt Ihr Antrag auf dem Tisch. Wir haben uns zunächst gefragt in der Fraktion, warum soll zu diesem Zeitpunkt der Landtag eine solch – zunächst hatte ich geschrieben euphorische, das habe ich jetzt gestrichen –

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

positive Willensbildung für ein Verfahren abgeben, das klaren Regeln unterworfen ist und das wir als Landtag nach unserer Auffassung zumindest kritisch begleiten sollten. Das Bergrecht Deutschlands ist ein sehr investorenfreundliches Recht. Es braucht sich aus unserer Sicht niemand Sorgen um den Investor zu machen, er hat alle Vorteile auf seiner Seite.

(Beifall Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle werden die Karte vor Augen haben, in der die Region aufgezeigt wird, wo sich das Öl befinden soll. Es ist die gesamte Küstenregion bis weit ins Binnenland.

Und Sie werden sich auch daran erinnern, dass das eine unserer Haupttourismusregionen ist, die noch dazu umgeben und durchzogen ist von Naturschutzflächen aller Kategorien. Sie selbst betonen in Ihrem Antrag, dass Umwelt und Tourismus nicht gefährdet werden dürfen. Dazu gehört für mich zum Beispiel, dass Erdölerkundung und -förderung in der Ostsee ausgeschlossen bleiben müssen.

Ich gehöre nicht zu denen, die mit Horrorszenarien durch das Land reisen, wie das einige tun, für mich bedauerlicherweise, weil das die Leute eher verwirrt, als zur Klärung beiträgt. Ich unterstelle auch, dass CEP alle Vorschriften einhalten wird und sich genau an die Vorgaben halten will. Und solange nichts passiert, ist auch alles gut. Aber was ist, wenn etwas passiert? Und das kann man, so sicher eine Technologie auch scheint, niemals hundertprozentig ausschließen. Was passiert, wenn etwas passiert, egal ob über oder unter der Erde? Das Bergschadensrecht legt die Verantwortung für Schäden durch Tiefbohrungen nicht klar dem Verursacher zur Last, abgesehen davon, dass vielleicht sogar Schäden gar nicht mehr gutgemacht werden können. Also Vorsicht ist dennoch geboten.

Die Linksfraktion wird dem Antrag, das brauchte ich eigentlich gar nicht mehr zu sagen, so nicht zustimmen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

aber wenn wir ihn überweisen, dann können wir zumindest darüber reden und vielleicht auch den einen oder anderen Schritt noch aufeinander zugehen.

(Rainer Albrecht, SPD:
Da bin ich ja mal gespannt.)

Wir haben diesen Änderungsantrag vorgelegt, weil wir meinen, dass jeder Eingriff in Natur und Landschaft grundsätzlich kritisch zu betrachten ist.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wollen wir eine kritische Begleitung des Prozesses, eine permanente Begleitung. Und ich bitte Sie auch, zu den beiden Ausschüssen, die Sie schon erwähnt haben, Herr Kollege Schulte, den Umweltausschuss hinzuzufügen. Das halte ich eigentlich für in der Natur der Sache liegend.

Zweitens wollen wir – und das ist ja das, wo Sie wahrscheinlich drüber nachgedacht haben, das nicht positiv zu entscheiden – aus einer erhöhten Förderabgabe dann einen Fonds für nachhaltige Entwicklung einrichten, der die Dekarbonisierung fördert und entsprechenden Projekten zugutekommt, ganz nach dem Vorbild Norwegens, wo genau das auf Initiative der Linkspartei getan wird.

Und natürlich, das entnehmen Sie unserem Änderungsantrag, wollen wir, dass sich die Landesregierung weiter für ein geändertes Bergrecht einsetzt, das unter anderem die Rechte des Landes und der Kommunen, die betroffen sind, stärkt. Wir wollen auch ein klares Bergschadensrecht, das nach dem Verursacherprinzip handelt.

Erdöl, das hat Herr Kollege Schulte auch gesagt, ist nicht der Rohstoff, aus dem Strom erzeugt wird. Insofern ist es richtig, dass die Erdölförderung bei der Stromerzeugung

der Energiewende nicht entgegensteht. Aber auch bei Kraftstoff und der Wärmeversorgung müssen wir mittelfristig weg vom Öl und auf erneuerbare Rohstoffe umstellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dass wir alles, was mit Fracking zu tun hat, entschieden ablehnen, das muss ich hier ganz bestimmt nicht noch mal besonders betonen.

CEP hebt hervor, dass es konventionelle Lagerstätten ausbeuten will, auf konventionelle Weise mit neuester Technik. Im Moment haben wir keinen Anlass, das zu bezweifeln. Trotzdem ist es gut, dass wir diesen Antrag überweisen. Wir verstehen, wie gesagt, die Rolle des Parlaments eher so, dass wir einen solchen Prozess kritisch begleiten sollen, und natürlich vor allen Dingen deshalb, damit aus den Chancen, die sich daraus ergeben, tatsächlich auch positive Entwicklungen herbeigeführt werden.

Ich denke, das sind wir auch den Menschen vor Ort schuldig. Es gibt zwar befürwortende Stellungnahmen, aber überwiegend, das ist zumindest meine Erfahrung auf der Insel Usedom, stehen die Leute dem doch relativ abwartend gegenüber. Ob es also tatsächlich eine Chance wird, das hängt auch davon ab, wie wir das im Landtag verhandeln. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommen
die blühenden Landschaften.)

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das ist richtig, Erdöl ist wahrscheinlich einer der Grundstoffe, wenn wir den nicht hätten, sähe es traurig aus, auch in diesem Raum.

(Jochen Schulte, SPD:
Na, in diesem Raum sieht es
momentan sowieso traurig aus.)

Und in der Tat muss man sagen, dass diese Bedeutung, die Erdöl gerade für die plastverarbeitende Industrie hat, in Zukunft sicherlich noch wachsen wird. Ich glaube, wir werden uns Gedanken machen müssen, ob die jetzige Verwendung sich auch noch ändern muss. Und ich entnehme ja auch der Diskussion jetzt, dass bekannt ist, dass es in Deutschland grundsätzlich keine Stromerzeugung auf Basis der Verbrennung von Erdöl gibt. Dass das natürlich, wenn mal ein Notstromaggregat angeschmissen wird, das anders sein kann, das ist, glaube ich, jedem klar.

Ja, es ist auch so, dass in Mecklenburg-Vorpommern – damals in den drei Nordbezirken – seit 60 Jahren Öl gefördert wird, Erdöl, Erdgas. Grimmen war mal eine ganz stolze Firma. Viele, viele Menschen haben dort ihre Arbeit gefunden. Und die CEP, die ja jetzt schon mehrfach angesprochen wurde, ist sozusagen das erste Unternehmen, das nach der Wiedervereinigung diese Tradition gewissermaßen wieder aufgreift und eben auch, und

das ist das Besondere, mit neuen Technologien eine Chance hat, an Lagerstätten heranzukommen, die ansonsten, zumindest damals gar nicht erreichbar waren.

Die CEP, das sollte man vielleicht noch wissen, ist eine hundertprozentige Tochter einer kanadischen Firma. Das hört sich immer erst so gewaltig an mit Ölfirmen. Die CEP ist aber eine Firma mit, ich habe jetzt gelesen, 35 Beschäftigten, also ist relativ klein, beschäftigt sich ja auch nur mit der Aufsuche von entsprechenden Lagerstätten und bezieht ihr Kapital über Investoren, hat nach meiner Kenntnis ungefähr 80 Millionen bisher umgesetzt, das eben, wie gesagt, eigenkapitalfinanziert, und geht auf diese Art und Weise vor. Wenn es dann zu einer Förderung käme, wäre die wirtschaftliche Organisationsform sicherlich noch anders, mit der wir es dann zu tun bekämen, aber da will ich jetzt gar nicht weiter spekulieren.

Bei uns im Lande Mecklenburg-Vorpommern ist es der Darß und insbesondere Usedom, wo solche Standorte aufgesucht werden oder schon immer, wenn man so will, für die Ölförderung relevant waren. In Brandenburg gibt es Ähnliches. Übrigens, da ist es ganz klar, das können Sie auch auf Bildern sehen, da ist der Wirtschaftsminister von der LINKEN genauso mit dabei, also insofern muss man das hier, glaube ich, betonen, dass es schlichtweg ganz pragmatische Überlegungen sind, die dazu führen, sich auch einer solchen Entwicklung ganz vernünftig zu stellen.

Ja, in der Tat, es geht nicht um Fracking, das kann man ziemlich klar sagen. Das hat etwas zu tun mit den neuen Technologien, die ich angesprochen habe. Man kann eben heute waagerecht ganz anders bohren, als das vor Jahren möglich war.

Und im Übrigen, das Bergrecht ist geschildert worden durch den Minister. Man darf immer eins nicht vergessen, das ist investorenfreundlich. Ich glaube, wenn es andersherum wäre, würden wir wahrscheinlich auf dieser Strecke kaum noch was erreichen. Denn wir müssen uns ja nichts vormachen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist veraltet.)

es ist schon in der Öffentlichkeit ein Problem, eine solche Maßnahme auch zum Erfolg oder zur wirtschaftlichen Relevanz letztlich zu bringen. Da brauchen wir doch gar nicht drum herumzureden, weil die Menschheit sofort den Untergang vermutet, wenn also wirklich dort etwas gemacht wird. Dem muss schon ein bisschen entgegengetreten werden.

Und, Frau Dr. Schwenke, wenn Sie sagen, Sie wollen mit Ihrem Antrag das Wort „positiv“ durch das Wort „kritisch“ ersetzen, dann schimmert das ja schon wieder ein bisschen durch, ne?! Wenn ich Investoren ausschließlich kritisch beobachte, dann denken die sich auch ihren Teil. Und es ist ja auch in Mecklenburg-Vorpommern mehrfach schon so gewesen. Ich kann mich gut erinnern, ganz zuerst hat man es mal geschafft, von der Insel Rügen Meyer wegzukritisieren. Heute würden wir wahrscheinlich sagen, das wäre das größte Glück für Mecklenburg-Vorpommern gewesen, eine solche Werft, damals im tiefen Wasser, auf der Insel Rügen zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bin überzeugt davon, dass dies gerade der Insel Rügen letztlich bei den Einkommen enorm geholfen hätte. Aber das ist ein anderes Ding, das ist Vergangenheit.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Insofern bleibe ich dabei, man muss Investitionen zunächst einmal positiv begleiten, was nicht heißt, dass wir damit Recht und Gesetz außer Kraft setzen wollen. Wer sagt denn so was?! Das geht im Übrigen gar nicht in Deutschland. Wir würden sofort vor einem Gericht landen, ist doch ganz klar. Und insofern, glaube ich, muss man das noch einmal deutlich sagen.

Sicherlich ist es richtig, dass man nicht irgendwie jubeln soll über irgendwelche möglichen Zahlen. Da werden zwar 18 Millionen Tonnen ausgewiesen in den Unterlagen, die man erhalten kann, was am Ende sogar Milliardenumsätze betreffen würde, was am Ende dreistellige Millionensummen für das Land bedeuten würde, aber das ist, was denn wäre, Konjunktiv. Das sollte man immer noch ein bisschen ruhig behandeln, aber man muss dazu erst mal bereit sein, die Dinge zu untersuchen, sonst kriegt man gar nichts. Insofern halte ich diesen Antrag für sehr vernünftig.

Im Übrigen, da will ich noch mal auf Herrn Schulte zurückkommen, also der Bernd Fischer, glaube ich, würde sich nicht als Chef des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern bezeichnen. Da gibt es zwei. Der eine ist die Präsidentin des Landtages,

(Jochen Schulte, SPD: Ich
wollte ihnen nicht zu nahe treten.)

der andere, den haben Sie jetzt ...

(Torsten Renz, CDU:
Wer ist noch mal der Zweite?)

Nein, nein, wir haben uns schon sehr ernsthaft über solche Fragen unterhalten.

(Jochen Schulte, SPD:
Sie sollten das schon wissen.)

Ich bin der festen Überzeugung, das habe ich übrigens auch im Landtag immer wieder gesagt, es ist gerade in Mitteleuropa ganz wichtig, dass man niemals einen Gegensatz aufkommen lassen darf zwischen Tourismus und industrieller Entwicklung. Wer das macht, der begibt sich in ein Entwicklungsland. Da haben Sie das, da haben Sie reine Tourismusregionen, wo nichts anderes passiert. Das Ergebnis kennen wir. Und wie gesagt, Rügen ist immer wieder so ein bisschen das Problem. Da haben Sie die niedrigsten Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist das Ergebnis einer solchen Politik.

Und ich will schon sagen, mir liegt sehr daran, dass die Menschen sogar noch mehr verdienen als 8,50 Euro, um das mal ganz deutlich zu sagen. Das können sie aber nur, wenn sie Bereiche ansiedeln, die am Ende auch Renditen erwirtschaften, wo Geld bezahlt wird. Und das ist mit dem Tourismus leider so nicht möglich, in dem Maße nicht möglich. Übrigens auch in den alten Ländern wird da nicht furchtbar viel verdient. Also von daher muss eine solche Möglichkeit bestehen.

Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mit der CEP eine solche Baustelle zu besichtigen. Das stimmt, die sind transparent, bemühen sich auch sehr um Öffentlichkeit. In dem Fall waren sogar Touristen dabei, die sich das angeguckt haben. Das war sehr spannend, sehr interessant und, wie gesagt, auch so, wie es dargestellt wurde, nicht zu beanstanden. Ich glaube also nach wie vor, dass wir alle miteinander lernen müssen oder immer wieder uns ins Bewusstsein rufen müssen, dass es für die zukünftige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns wichtig ist, einen Branchenmix hier zu etablieren im Lande, der es ermöglicht, dass Menschen Geld verdienen. Im Übrigen, auch, wenn man den Tourismus hernimmt, braucht man viel Geld für Infrastruktur, für Kultur, alles das. Natur alleine macht den Tourismus nicht. Das muss man auch immer wieder sagen an dieser Stelle. Also insofern betone ich noch einmal diese Einheit. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN stehen für das Thema Energiewende

(Torsten Renz, CDU: Die Kanzlerin
hat die Energiewende vollzogen.)

und Energiewende heißt halt Ausstieg aus fossilen und atomaren Energieträgern im Bereich Strom, Wärme und Verkehr. Öl spielt im Bereich Strom ...

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Einfach mal zuhören, Herr Renz, ich komme ja noch zum Thema!

(Torsten Renz, CDU: Die Kanzlerin
hat die Energiewende gemacht. –
Jochen Schulte, SPD: Das Öl
spielt im Strombereich keine Rolle.)

Öl spielt im Strombereich keine nennenswerte Rolle, das ist hier mehrfach richtig dargestellt worden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Wärmebereich sehen wir natürlich gute Möglichkeiten, aus dem Öl auszusteigen durch bessere Wärmedämmung, Wärmepumpen, auch zum Teil mit Strom in Zukunft zu heizen und so weiter. Da gibt es viele gute Ideen. Im Verkehrsbereich stehen wir am Anfang, müssen wir bekennen. Versuche mit Biodiesel und so weiter sind inzwischen eher umstritten. Elektromobilität steht am Anfang. Der Hauptenergieträger im Verkehrsbereich ist nach wie vor Öl,

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

auch wenn wir dort definitiv aussteigen wollen. Aber wenn wir mal davon ausgehen – und da weiß ich viele

in diesem Parlament hinter uns, die sagen, wir wollen da auch versuchen, weitestgehend auszusteigen –, selbst wenn wir aus all diesen Sachen aussteigen, bleibt eine Ölmenge übrig, wo ich nur sehr schwer Möglichkeiten sehe, sie komplett zu ersetzen. Dass wir auch diese reduzieren können, dass wir durch besseres Recycling von Kunststoffen auch Rohstoffe einsparen können, ohne jede Frage, dass wir nachwachsende Rohstoffe zum Teil verwenden können, um Öl zu ersetzen, aber wir werden auch in diesem Bereich schlicht an das Thema Flächenknappheit stoßen. Und Sie glauben gar nicht, wie stark uns Erdöl umgibt. Was ich vor Kurzem erst gelernt habe, ist, selbst in jedem Kaugummi, was Sie nehmen, ist Erdöl.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Viele Medikamente bestehen aus Erdöl. Dass unsere Kleidung,

(Jochen Schulte, SPD:
Meine Kleidung nicht.)

unser Teppich, die Stühle und so weiter maßgeblich aus Erdöl bestehen, wissen die meisten sicherlich.

(Udo Pastörs, NPD: Zahnfüllungen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das führt dazu, dass wir natürlich, wenn wir Menschen bei diesem Thema mitnehmen wollen, wo wir immer wieder sagen, Leute, wir wollen doch eigentlich weg vom Öl in all diesen Bereichen, und plötzlich fängt ein Land an, darüber nachzudenken, jetzt Erdöl zu fördern, eigentlich erst mal nur auf Widerstand stoßen. Dieser Widerstand ist im ersten Impuls auch vollkommen richtig.

(Dietmar Eifler, CDU: Nee, gar nicht. Das
stößt nicht auf Widerstand, gar nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber ich finde es gut und deswegen stelle ich an dieser Stelle den Antrag, das ist jetzt ein Kompromiss,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

muss ich auch so sagen, und der Antrag lautet: Überweisung des Antrages der SPD und CDU in den Wirtschaftsausschuss federführend und mitberatend in den Energieausschuss. Und ich gehe einfach mal davon aus, dass der

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Umweltausschuss.)

Umweltausschuss und auch der Finanzausschuss in der Lage sein werden, im Rahmen der Selbstbefassung sich dieses Thema zu ziehen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das müssen diese selbst entscheiden. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg. Der Antrag war aber jetzt für den Wirtschafts- und Energieausschuss.

Die Haltung, einfach zu sagen, wenn es zur Ölbohrung in meiner Nähe kommt, das will ich nicht, weil es ist in der Nähe ist, und deswegen lehne ich es ab, das ist eine Haltung, wo ich glaube, da sind wir uns einig, das ist

keine zu vertretende Haltung. Und auch zu sagen, wieso, Erdöl kommt einfach in unser Land und wie es erzeugt wird in Nigeria,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zu welchen Menschenrechtsstandards und Umweltstandards in Saudi-Arabien und so weiter, das darf uns, muss uns interessieren. Deswegen ist klar, dass wir uns über die Restmengen, von denen wir wollen und von denen wir wissen, sie werden in unserer Gesellschaft gebraucht, Gedanken machen müssen, wie können wir sie möglichst umweltfreundlich erzeugen beziehungsweise fördern. Und deswegen bin ich weiterhin dankbar, dass wir diesen Antrag überweisen können, denn ich habe ihn missverstanden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Überschrift heißt nämlich „Prozess der Onshore-Ölfeldentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern positiv begleiten“ und ich habe positiv gedacht, Sie sind gleich auf den Gedanken gekommen, dass Offshore eigentlich gar nicht geht und Sie deswegen Offshore damit ausschließen wollen. Das ist aber mitnichten der Fall. Es steht weder Offshore im Text drin und Onshore steht auch nur in der Überschrift.

(Jochen Schulte, SPD:
Georg, Lesen bildet.)

Und Sie haben ja richtig dargestellt, Herr Schulte, es ging nur um die Frage, dass jetzt der Antrag für Onshore vorliegt, für Offshore liegt er noch nicht vor. Da sind wir uns allerdings schon jetzt absolut einig mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden, wir wollen keine Ölförderung im Offshorebereich,

(Rainer Albrecht, SPD: Wir auch nicht.)

im Bereich der Ostsee, der Binnengewässer und der Nationalparks und so weiter, das geht aber aus eurem Antrag nicht hervor.

(Rainer Albrecht, SPD: Muss ja auch nicht, wenn wir über Onshore reden.)

Deswegen finde ich es richtig, dass wir ihn in die Ausschüsse bringen und genau diese Sachen auch noch mal ganz klar gemeinsam feststellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir haben über den Schatz dieses Öls gesprochen. Es stellt wirklich einen Schatz für dieses Land dar, auch im geldlichen Sinne natürlich. Wenn wir diesen Schatz heben, das Erdöl fördern, bedeutet das, dass wir ihn nachfolgenden Generationen entziehen. Deswegen finde ich den Vorschlag gut, den die LINKE unterbreitet – und wir hätten einen ähnlichen Vorschlag –, zu sagen, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie dieser Schatz zukünftigen Generationen zur Verfügung steht.

(Torsten Renz, CDU: Der macht das aber auch kompliziert. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Norwegen ist ein gutes Beispiel, aber Norwegen hat einen entscheidenden Vorteil, Norwegen hat keine Schulden. Norwegen gibt keine Schulden weiter an spä-

tere Generationen, wir tun das. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, darüber nachzudenken, die Förderabgabe für Erdöl deutlich zu erhöhen.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir schlagen einen Wert vor, wie er in Schleswig-Holstein üblich ist. Da haben wir nachrecherchiert. Dort sind es 21 Prozent. Das ist der höchstmögliche Fördersatz für Erdöl.

(Jochen Schulte, SPD:
Niedersachsen hat 16.)

Das sollten wir auf jeden Fall gemeinsam beschließen, eine solche Erhöhung vorzunehmen und nach einer Möglichkeit zu suchen, wie wir dieses Geld zukünftigen Generationen unseres Landes in Form von Schuldenabbau zur Verfügung stellen können. Das wird ein schwieriger Prozess. Deswegen glaube ich, dass der Finanzausschuss gut beraten ist, sich mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen,

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch!)

damit das nicht einfach nur in einer großen Soße verschwimmt,

(Jochen Schulte, SPD: Da ist doch noch gar nicht Öl gefördert worden.)

sondern dass deutlich wird, dieses Geld, da sehen wir die Verantwortung und werden in dieser Richtung arbeiten.

Ich denke, das ist ein guter Vorschlag, jetzt in die Beratung zu gehen. Auch die GRÜNEN brauchen intern Zeit, um eine klare Position zu finden. Da haben wir noch sehr unterschiedliche Meinungen bei uns. Das geht, glaube ich, in den meisten Parteien den Menschen auch so, auch draußen im Land. Deswegen brauchen wir Informationen, brauchen wir Beratung. Und wir können es auch gut und ruhig angehen, auch die CEP plant keine Förderung vor 2016, soweit ich weiß. Das heißt, jetzt ist der richtige Zeitpunkt.

Wir können auch gemeinsam gucken, welche Änderungen können wir im Bergrecht noch vornehmen und welche sind notwendig. Da sehe ich einen ganz großen Bedarf, ansonsten sind wir nämlich als Land weitestgehend draußen. Wir haben da nur noch das Mittel der Förderabgabe, an dem wir etwas machen können. Deswegen, denke ich, ist das jetzt der richtige Weg.

Wir hätten natürlich den Antrag, so, wie er jetzt vorliegt, erst mal ablehnen müssen, auch das ist klar. Wir sind gespannt auf die Beratungen in den Ausschüssen und wünschen uns – und da hoffe ich ein weiteres Mal auf das Entgegenkommen der Regierungskoalition – auch öffentliche Anhörungen, wo sich Leute von außen mit uns informieren können, was zu diesem Thema gehauen und gestochen ist und wie wir damit vorangehen wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir kein Öl hätten, hörten wir eben von Herrn Seidel, dann sähe es sehr, sehr traurig aus, nicht nur in diesem Hause. Ja, das kann man so beschreiben, kann man aber auch anders als Frage stellen, Herr Seidel. Wen meinen Sie mit „wir“? Und dann wird die Frage erst interessant und dann sind wir auch beim Thema.

Wir haben hier gerade gehört von den GRÜNEN, dass sie zwar hohe Löhne wollen, aber auf keinen Fall Industrialisierung

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was Sie sich darunter vorstellen. Das würde uns in eine Situation bringen, wie wir sie irgendwann so um 1750 hatten. Dann würden Sie sich wohlfühlen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zur Sache, kommen wir zu ernstzunehmenden Problemen und Argumentationsketten. Bisher haben wir hier nur technokratische Begriffe gehört. Es ist technisch machbar, zu machen, es liegt Summe X, die abzupumpen sei nach neuester Technologie. Worüber wir uns noch nicht unterhalten haben, das sind die Fragen nicht technischer Natur, die machtpolitische Dimension von Öl, Krieg für Öl. Also wer fördert hier das Öl, welche Firma?

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Name Goldman Sachs wurde schon genannt in den Fachzeitschriften, also eine amerikanische Großbank, Investmentbank, die dann massiv mit im Boot sitzt. Wenn man sich die Eigenkapitalausstattung dieses Unternehmens anschaut, dann werden die nicht darauf verzichten, große internationale Geldgeber mit ins Boot zu nehmen.

Die zweite Frage ist zu klären, die wirtschaftliche Dimension, das heißt also, die Gewinnausschüttungen. Und wenn Sie sich hier hinstellen, bevor wir detailliert geklärt haben, ob und wie schwierig, zu welchen Kosten, und sagen, 21 Prozent Minimum, dann reden Sie auf einer Grundlage, die null ist.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gar keine Ahnung. Die Prozentzahl, die wir fordern könnten, wenn wir das Öl hier abbauen können, was auch noch nicht feststeht, das richtet sich nach der Rentabilität der Unternehmung, wie wir das Öl zu welchen Kosten fördern. Im Moment liegt das bei 104/105 Dollar, rentabel wird es bei 60/65 Dollar.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich weiß nur, dass der
Ölpreis ständig hin und her schwankt.)

Das heißt, es kommt erst mal auf die Quelle an, es kommt auf den Aufwand an,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch!)

der zu bewerkstelligen ist, um das Öl nach oben zu bringen. Und es kommt ganz entscheidend darauf an, wie die Preise sich am Weltmarkt orientieren.

Der nächste Punkt, der auch noch zu klären ist, ist die Frage der Haftung, und zwar die Haftung, wenn etwas passiert. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, irgendwann in den 70er-Jahren gab es einen riesigen Ölunfall im Golf von Mexiko. Da hatten die Amerikaner auf Teufel komm raus abgeteufelt, die Mexikaner haben gesagt, wir jagen euch aus dem Land, das machen wir selbst, und dann kam es zu einer riesigen Katastrophe im Golf von Mexiko. Wer haftet dafür?

Wenn Sie die Wirtschaftszeitung „Das Handelsblatt“ von heute, den Wirtschaftsteil lesen, dass gerade Kanada aktuell für Milliarden Umweltschäden aufkommen muss, weil ehemalige Minengesellschaften und auch Ölgesellschaften dort die Rohstoffe gefördert, verkauft haben und dann Kanada haben sitzenlassen auf Umweltschäden in Milliardenhöhe, das ist ein Punkt, der auch diskutiert gehört, bevor man hier konkret von 21 Prozent Anteil des Landes spricht.

Der Geschäftsführer Schröter wird zitiert in einer Fachzeitschrift: „Endlich mal ein Projekt nicht in einem Kriegsgebiet“. Da hat er recht. Deutschland ist Gott sei Dank kein Kriegsgebiet, aber dass es so selten Möglichkeiten gibt, in Ländern, wo kein Krieg herrscht, Öl zu fördern, da ist eine Kausalität festzustellen, weil nämlich gerade da, wo die Rohstoffe liegen, meist Krieg ausbricht. Im Irak übrigens ging es nicht um Demokratie, sondern wie wir, glaube ich, alle wissen, um Rohstoffe, um Öl, wo die Amerikaner mit brutalen militärischen Mitteln den Status quo herstellen wollten, wie es vor der Verstaatlichung der Ölquellen in diesem Land war.

Das heißt also, zum Schluss noch, Norwegen wurde gesagt. Norwegen hat nicht nur keine Schulden, sondern Norwegen hat eben aus Gas- und Ölvorkommen einen Riesenstaatsschatz angehäuft,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat DIE LINKE gerade erzählt.)

sodass für die nächsten 40/50 Jahre eine sehr nationale Gesetzgebung herrscht, die wir nicht haben in der Form, die wir uns auch gar nicht zutrauen und die wir auch gar nicht machen dürfen, weil die EU das gar nicht zulassen würde, und die Norweger so schlau waren und eben nicht in die EU hineingegangen sind, sodass ihnen das souverän möglich ist. Die haben für die nächsten 50/60 Jahre ihrer zukünftigen Generation nicht nur keine Schulden, sondern einen ganz komfortablen Staatsschatz zum Wohle des eigenen Volkes aufbauen können.

Ich subsumiere: Überweisung in die Ausschüsse selbstverständlich, aber bitte schön doch nicht nur die technischen Risiken abklopfen, sondern auch die marktpolitische Dimension, die wirtschaftspolitische Dimension und die versorgungspolitische Dimension. Wann ist es ratsam, das da rauszuholen, oder ist es vielleicht ratsam, noch 10 oder 20 Jahre zu warten, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Die NPD-Fraktion stimmt dem Überweisungsantrag zu. Wir werden schauen, wie konkret die Punkte, die ich jetzt genannt habe, die Sie hier gar nicht angeführt haben,

doch in den Beratungen Berücksichtigung finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ein Satz vorneweg: Mein Dank an alle Vertreter der demokratischen Fraktionen, dass es uns ja nun auch gelungen ist, hier zumindest nach außen deutlich zu machen, dass es eine große Bereitschaft innerhalb der demokratischen Fraktionen gibt, sich ernsthaft mit diesem Thema auf der Grundlage des Antrages der Koalitionsfraktionen zu beschäftigen, und insofern, was die Überweisung angeht, inklusive des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE es dann ja Einvernehmen geben wird, dass wir das gleich gemeinsam über alle demokratischen Fraktionen federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Energieausschuss überweisen werden. Ich finde, das ist auch für die Bevölkerung in unserem Land ein gutes Signal.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Schwenke, lassen Sie mich, oder gestatten Sie mir, dass ich erst mit dem Kollegen Jaeger anfangen, mit seinen Fragen positiv diesen Text aufzunehmen.

Herr Kollege Jaeger, das ist ja im Grunde das, worum es geht, nicht immer nur die eigenen Überlegungen in das, was man dann vor Augen hat, quasi in den Text zu reflektieren, sondern tatsächlich einfach mal die Geschichte so zu nehmen, wie sie formuliert worden ist, weil wenn Sie den Antragstext inklusive der Begründung lesen, dann werden Sie feststellen, dort wird explizit nicht von einer Offshore-Erdöl-Erkundung/-Förderung wie auch immer gesprochen, es wird explizit davon gesprochen, dass es hier eben nur um eine konventionelle Erdölförderung gehen soll.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lehnen Sie Onshore ab oder nicht?)

Und vor diesem Hintergrund muss man das klipp und klar sagen: Wir wollen jetzt hier ein klares Signal setzen, dass wir onshore das begleiten wollen, und es geht nicht, um das auch noch mal ausdrücklich zu sagen, um irgendwelche Überlegungen im Bereich Offshore. Damit sind ganz andere Risiken verbunden und deswegen würde mich freuen, wenn Sie unsere Anträge einfach so nehmen, wie sie sind, und nicht überlegen, was könnte vielleicht noch dahinterstehen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann schreiben Sie es aber in den
Text und nicht nur in die Überschrift!)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich dachte immer, die Überschrift wird als Erstes gelesen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die können wir nicht ändern.)

Gut.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einfach nur mal dazu: Vielleicht ist das dann ja auch ein bisschen Veränderung der Kultur, das gilt für alle Beteiligten, da will ich mich selbst nicht ausnehmen, ein bisschen die Veränderung der Kultur in diesem Landtag, wie wir miteinander und den Anträgen, die wir stellen, umgehen.

Und, sehr geehrte Kollegin Frau Schwenke, lassen Sie mich zwei Dinge zu Ihrem Redebeitrag sagen und ich hoffe, Sie fassen das auch nicht böse gemeint auf, weil das ist es wirklich nicht.

Einmal zu dem Punkt Dekarbonisierung und Beispiel Norwegen – da muss man auch ganz offen sagen: Was ist Dekarbonisierung in Norwegen? Das ist CCS-Verpressung. Das ist das, was da momentan gemacht wird, und wenn man darüber redet, dann muss man klipp und klar sagen, da sind wir uns ja auch über alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus hinweg einig gewesen, das wollen wir in diesem Land nicht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht um das Instrument.)

Deswegen ist Norwegen nur ein begrenzt positives Beispiel. Gestatten Sie mir diese Anmerkung.

Und der andere Punkt war, warum in diesem Antrag steht, positiv begleiten. Im Grunde, Frau Kollegin Schwenke, haben Sie es selbst deutlich gemacht. Sie haben, ich habe mir das aufgeschrieben, formuliert, das ist jetzt kein wörtliches Zitat, aber ich hoffe, dass ich den Sinn richtig erfasst habe, es besteht aus Ihrer Sicht kein Anlass zu zweifeln, dass das Unternehmen Transparenz erzeugt, dass das, was es sagt, zumindest nach dem jetzigen Kenntnisstand richtig ist, dass die entsprechenden umweltrechtlichen, bergrechtlichen Untersuchungen mit dem erforderlichen Ernst unternommen werden. Und dann kam vor dem Hintergrund dieser Aussage der weitere Halbsatz, aber, und dann gehts weiter.

Ich glaube, das ist ein Punkt, über den wir mal ganz offen in diesem Haus, vielleicht auch in den Ausschüssen miteinander diskutieren müssen. Wenn wir keinen Anlass haben dafür, zum Beispiel an einem ordnungsgemäßen Verfahren zu zweifeln – ich will das jetzt mal völlig losgelöst von dieser Angelegenheit betrachten –, dann sollten wir vielleicht auch über unseren eigenen Schatten springen und sagen, wenn es keine begründeten Zweifel gibt, wenn wir die entsprechende Transparenz haben, wenn sichergestellt ist, dass die Risiken tatsächlich so bewertet werden, wie sie bewertet werden müssen, dann sollten wir im Interesse unseres Landes sagen, es soll damit auch richtig sein und wir begleiten dann eine Sache, die eventuell, wenn sie tatsächlich zum Tragen kommt, durchaus positive Effekte für dieses Land haben kann. Und das ist im Endeffekt damit gemeint, wenn wir als SPD-Fraktion, wenn wir als Koalitionsfraktionen sagen, wir wollen etwas positiv begleiten, weil natürlich geht es immer darum, dass die Risiken erst mal abgeschichtet werden müssen. Das ist überhaupt nicht das Thema, das hat ja Kollege Jaeger, auch wenn er nicht an dem Antrag beteiligt war, eben noch mal in seinem Redebeitrag deutlich gemacht. Aber wenn das geschehen ist, dann soll man auch die Chancen nutzen, die sich zum Beispiel hieraus ergeben können.

Und, Herr Kollege Jaeger, damit möchte ich dann auch enden, aber lassen Sie mich noch eine Sache zu den

finanziellen Auswirkungen sagen. Ich bin der Letzte – und ich glaube, das gilt für die SPD-Fraktion, das gilt für die CDU-Fraktion, und ich bin mir ganz sicher, dass es für die Finanzministerin gilt –, der hinterher, wenn es tatsächlich so weit ist, dass wir darüber nachdenken können, wie viel Geld kommt denn in das Landessäckel rein, nicht dazu bereit ist zu sagen, wir optimieren das so, dass es für den Landeshaushalt und gegebenenfalls entsprechend für die Kommunen das beste Ergebnis ist. Ich glaube, bevor nicht die erste Tonne, die ersten Barrel da gefördert worden sind, sollten wir diese Diskussion vielleicht heute an dieser Stelle nicht führen. Aber von mir aus können wir sie im Ausschuss führen, das soll nicht der Punkt sein.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und vor allem, wie gesagt, bedanke ich mich noch mal dafür, dass es offensichtlich ein breites Einvernehmen gibt, dieses Thema sachgerecht zu behandeln. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Schulte.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2127 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Energieausschuss zu überweisen. Über diesen Überweisungsvorschlag lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2174 ebenfalls an die gleichen Ausschüsse wie den Antrag überweisen lassen können? Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zukunft der Theater und Orchester für alle Standorte gleichberechtigt gestalten, auf Drucksache 6/2129.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zukunft der Theater und Orchester für
alle Standorte gleichberechtigt gestalten
– Drucksache 6/2129 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern am Rande der Landtagssitzung habe ich mit dem Minister Herrn Brodtkorb noch ein paar Worte gewechselt über die heutige Debatte, und ich hatte zu dem Zeitpunkt schon die Ahnung, dass er gesundheitlich so angeschlagen ist, dass er nicht teilnehmen kann. Das hat sich nun bewahrheitet.

An dieser Stelle gute Besserung an den Minister! Das sage ich mit Respekt vor der Persönlichkeit, weil alles, was jetzt kommt, einen kontroversen Hintergrund hat und sehr kritikbeladen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, einsteigen möchte ich damit, dass der Bundespräsident, der sehr geschätzte Bundespräsident Johannes Rau, ich glaube, zu einer Zeit, als er noch kommissarisch SPD-Vorsitzender war, einmal gefragt wurde, was er unter politischer Glaubwürdigkeit versteht. Er hat gesagt, politische Glaubwürdigkeit ist aus seiner Sicht, zu sagen, was man tut, und zu tun, was man sagt. Und ganz speziell unter diesem Blickwinkel möchte ich die Einbringung unseres Antrages vornehmen. Wie glaubwürdig ist die Theater- und Orchesterpolitik hierzulande? Das möchte ich an fünf Punkten beleuchten.

Erstens vielleicht Folgendes: Die SPD, das lesen Sie auch landauf, landab, plakatiert: „Das WIR entscheidet.“ Das ist eine sehr sympathische Aussage,

(Michael Andrejewski, NPD:
Auch der freien Wirtschaft?)

steht doch „Das WIR entscheidet.“ für Gemeinsamkeit, für Solidarität und Zusammenhalt. Ich betrachte das als eine universelle Aussage, insofern müsste sie auch zutreffen auf Theater und Orchester. Wie ist es aber bestellt um das „Wir“? Wer ist „Wir“? Sind „Wir“ die Hunderttausenden Besucherinnen und Besucher von Theaterveranstaltungen, Sinfoniekonzerten oder den Open-Air-Veranstaltungen gerade auch in diesem Sommer? Wohl nicht. Sind „Wir“ die 51.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die die Volksinitiative unterschrieben haben im vergangenen Jahr? Wohl nicht. Sind „Wir“ die 16.000 Petentinnen und Petenten, die im Raum Stralsund eine Massenpetition unterschrieben haben? Wohl nicht. Sie wurden seinerzeit nicht einmal angehört, die Mehrheit von SPD und CDU im Ausschuss hatte das verhindert. Sind „Wir“ die Tausenden Rostockerinnen und Rostocker, die für ein eigenständiges Theater ihre Unterschriften gegeben haben? Wohl nicht.

„Wir“ sind alleinig offenbar der Ministerpräsident Herr Sellering und der Bildungsminister. „Wir“ ist SPD, mithin betitelt sich die SPD in der dritten Person. Ein glaubwürdiges „Wir“ hätte bedeutet, wir berücksichtigen, dass für sehr, sehr viele Menschen Kultur, insbesondere Theater und Orchester, elementar wichtig sind, wir berücksichtigen dies in der Mittelbereitstellung und in der konzeptionellen und operativen Arbeit. All das tun Sie nicht. Sie deklarieren, Sie plakatierten etwas, was Sie im Alltag schlicht und ergreifend missachten.

Zweitens: Wie glaubwürdig ist Ihr Koalitionsvertrag, Herr Kokert? Sie haben ihn ja mit unterzeichnet. Im Koalitionsvertrag im Punkt 232 kündigen Sie ein grundlegend neues Konzept für Theater und Orchester an. Tatsächlich gibt es aber kein Konzept.

(Vincent Kokert, CDU: Wissen
Sie, dass Ihre Oberbürgermeisterin
in Schwerin es akzeptiert hat? Die
Stadtvertretung hat mit zugestimmt.
Da waren Ihre Leute auch dabei.)

Wir reden auch noch über Schwerin, das wird Ihnen nicht zur Freude gereichen.

Tatsächlich gibt es kein Konzept, es gibt lediglich Modelle, und diese sind vom Leben auch noch überholt worden. Statt konzeptionell und systematisch an gleichberechtigter Gestaltung für die Zukunft aller Standorte zu arbeiten, betreiben Sie ein kurzatmiges Krisenmanagement. Sie bieten nur Insellösungen für einzelne Standorte an, die noch dazu gegeneinander ausgespielt werden. Glaubwürdige Politik, sehr geehrte Damen und Herren, sieht anders aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: Wie glaubwürdig ist die von Ihnen propagierte faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen? Von fairer Partnerschaft haben Sie geschrieben im Koalitionsvertragspunkt 335. Ihre faire Partnerschaft entpuppt sich, Herr Kokert, als politische Nötigung. Sie bieten den Einstieg in das Mecklenburgische Staatstheater in Schwerin an. Im Übrigen hätten Sie das schon im April vergangenen Jahres haben können, wir haben das damals vorgeschlagen, unter anderem Blickwinkel zwar, aber Sie haben anderthalb Jahre an der Stelle verloren. Lassen wir das mal beiseite. Sie sagen, wir wollen da einsteigen im Mecklenburgischen Staatstheater und verbinden das mit knallharten Bedingungen. Sie sagen, wir wollen, dass ihr Schwerinerinnen und Schweriner verhandelt.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt „knallharte Bedingungen“?)

Ja, dazu komme ich jetzt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Jetzt kommt es nämlich: Sie sagen, verhandelt ihr mal! Verhandelt ihr mal, aber was ihr zu verhandeln habt, das Ergebnis der Verhandlungen, das sagen wir euch gleich noch an.

(Vincent Kokert, CDU:
Das stimmt nicht. Nein.)

Aber selbstverständlich. Die Auflagen sind,

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben nur
Leitplanken eingezogen, Herr Koplin.)

die Auflagen sind, Herr Kokert, Arbeitsplätze abzubauen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie erzählen
Quatsch. Das wissen Sie auch.)

Die Auflage ist die Herabstufung des Orchesters.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben sich
damit nicht beschäftigt, das merkt man.)

Und die Auflagen sind,

(Vincent Kokert, CDU: Die
Oberbürgermeisterin hat zugestimmt,
die Stadtvertretung auch.)

Verhandlungen zu führen mit den Nachbarkreisen unter der Bedingung, dass die zustimmen. Was passiert, Herr Kokert, wenn die das nicht machen, nicht können oder nicht wollen? Das ist alles sehr fragwürdig, was Sie da machen. Sieht so glaubwürdige, faire Partnerschaft aus?

Zweifelhaft ist Ihre faire Partnerschaft auch in Sachen Dialogpolitik. Sie haben immer propagiert: Wir machen eine Dialogpolitik. Die Landrätin Hesse erklärte im Kulturjournal auf NDR 1, dass sie von den Plänen der Landesregierung am Telefon erfahren hat.

Zweifelhafter Natur ist die Partnerschaft auch in Sachen Finanzen. Für das Jahr 2013 haben Sie 2 Millionen Euro mehr für das Mecklenburgische Staatstheater eingestellt – vernünftigerweise, weil Sie anerkannt haben, dass es da einen höheren Bedarf gibt. Der soll fortgeschrieben werden, jetzt aber anders: 1,2 Millionen Euro durch Schwerin und 800.000 Euro durch die Nachbarkreise. Was Sie im Grunde machen – die 2 Millionen kommen dann also wieder zusammen –, was Sie machen, ist, dass Sie 40 Prozent des Förderbedarfs, der unbestritten ist, nunmehr auf die kommunale Ebene verlagern. Sieht so glaubwürdige Politik aus? Ich denke, nein.

(Vincent Kokert, CDU: Sagen Sie doch mal,
wie viel wir durch das Land zuschießen!)

Nicht zweifelhaft, sondern geradezu abenteuerlich, geradezu abenteuerlich ist die fortdauernde Erpressung Rostocks: Wir streichen die Fördermittel, wenn ihr euch unwillig zeigt. – So etwas nennt man Willkür. Ihre faire Partnerschaft ist nicht glaubwürdig. Sie arbeiten gegenüber den Kommunen mit Erpressung, mit Ansagen und mit Abstrafung.

Ein weiterer Punkt: Ich komme auf Ihre Erklärung zurück. Also ich bin so fasziniert von der trefflichen Beschreibung durch Herrn Saalfeld, dass ich das aufgreifen möchte, was er gestern sagte: Zum Haushalt, Herr SELLERING, haben Sie ein Grußwort gehalten.

(Heiterkeit bei Ministerpräsident Erwin SELLERING)

In Ihrem Grußwort haben Sie auch über die Theater und Orchester gesprochen. Was Sie gesagt haben, hat wenig Volumen. Sie haben aber gesagt, wir sichern die Theater, indem wir den Trägern Umstrukturierungshilfen geben.

(Vincent Kokert, CDU: Da muss er
Herrn Saalfeld zu sich in die Fraktion holen.)

Die am Standort Neubrandenburg/Neustrelitz seinerzeit – das dürfte auch Sie interessieren, Herr Kokert –,

(Vincent Kokert, CDU: Ich
war öfter am Theater als Sie.)

am Standort Neubrandenburg/Neustrelitz zugesicherten fusionsbedingten Mehraufwendungen aus der Zeit von Henry Tesch sind nie bezahlt worden. Der Landrat – da waren Sie jetzt am Montag Zeuge – Herr Kärger hat im Kreistag Mecklenburgische Seeplatte gesagt, uns fehlen im Jahre 2013 im laufenden Betrieb – da geht es noch nicht um Umstrukturierungshilfen – 300.000 Euro, nächstes Jahr 400.000 Euro. Und er sagt, wir verwehren uns ja nicht den Umstrukturierungen, aber umstrukturieren kann man nur, wenn man einen Umstrukturierungspartner oder Fusionspartner hat, den hätte er nicht. Also den hat er nicht, weil im Osten des Landes die Hausaufgaben gemacht wurden, das ist doch ganz klar.

(Vincent Kokert, CDU: Sagen
Sie mir das jetzt, oder was?)

Was der MP also anbietet,

(Vincent Kokert, CDU:
Ach so, dem sagen Sie das.)

was der Ministerpräsident anbietet, erinnert an die Fabel von Storch und Fuchs. Glaubhaftigkeit, sehr geehrte Damen und Herren, sieht anders aus.

Fünfter Punkt: Wie glaubwürdig ist das Wahlprogramm der SPD?

(Torsten Renz, CDU:
Das ist eine interessante Frage.)

Auf Seite 17 des Wahlprogramms der SPD heißt es, Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine Frage der Wertschätzung, und auf Seite 19, ich zitiere: „Wir brauchen eine Stärkung des bewährten Tarifvertragssystems und der Tarifbindung.“ Was fehlt, wäre eine Fußnote: Dies gilt nicht für Theater und Orchester. Denn in der Realität versuchen Sie hier in Schwerin, die Gewerkschaften – Sie als SPD –, die Gewerkschaften der Orchestermusiker zur Herabstufung der Tarife zu zwingen. Mal ganz abgesehen davon, dass das ein Eingriff in die Tarifautonomie ist, das ist nicht mehr und nicht weniger als ein Verrat an den schwer erkämpften gewerkschaftlichen Rechten. Das ist das Brechen eines Wahlversprechens vor dem Wahltag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, da sollten Sie sich was schämen, muss ich Ihnen sagen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich fordere Sie also auf, unseren Antrag ...

(Vincent Kokert, CDU: Warum gucken Sie mich immer so böse an, wenn es um ihr Wahlprogramm geht, Herr Koplin?)

Nein, nein. Sie sind mir so vertraut, ich fixiere mich förmlich auf Sie.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Herr Koplin kann gar nicht böse gucken. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im Übrigen gelten Sie als einflussreicher Politiker und ich hoffe,

(Vincent Kokert, CDU:
Ich komme mir vor, als wenn
ich das Konzept geschrieben hätte.)

dass Sie Ihren Einfluss geltend machen und dafür sorgen, dass die Koalition auch unserem Antrag zustimmt,

(Torsten Renz, CDU:
Was Sie uns alles zutrauen!)

dass wir feststellen, dass wir im Moment keine nachhaltige Sicherung der Orchester- und Theaterstrukturen im Land haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die SPD ist mit fünf Abgeordneten vertreten im Moment.)

dass wir entsprechend Artikel 16 der Verfassung eine gleichberechtigte Zukunft für alle Standorte sichern, wir betonen, für alle, und – ich komme zum Schluss –, dass es einen Theatergipfel gibt,

(Vincent Kokert, CDU: Das werden wir tun, Herr Koplin.)

dass alle sich in die Augen schauen und nicht einer gegen den anderen ausgespielt werden kann. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Bitte sehr.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Am Rednerpult ist jetzt schon der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier in Vertretung von Herrn Brodkorb. Sie haben das Wort, Herr Minister.

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte,
Herr Backhaus macht das.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich dachte, Sie sagen, Frau Präsidentin, am Pult ist schon der Minister für schwierige Angelegenheiten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

In der Tat ist es ein Thema, was uns seit vielen Jahren sehr intensiv bewegt.

Herr Koplin, zur Glaubhaftigkeit gehört allerdings auch, dass Sie acht Jahre Zeit hatten, das Projekt „Theater und Theaterumstrukturierung“ mit anzufassen. Aber auch Sie haben sich einen schlanken Fuß gemacht, weil es ein Thema ist, mit dem man keine Sympathiewerte erzielen kann, aber weil es Thema ist, was wir anfangen müssen. Seit vielen Jahren haben sich die Regierungen in unterschiedlichen Konstellationen an das Projekt nicht herangewagt. Das Ergebnis haben wir heute alle gleichermaßen zu verantworten und da können Sie sich nicht einfach in die Wüste schlagen. Das halte ich für unseriös bei dem Thema.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Wir haben die Aufgabe, gemeinsam diese Frage zu lösen, und wenn man schon so lange den unliebsamen Fragen aus dem Weg gegangen ist, haben wir jetzt auch die Verpflichtung, die Theaterlandschaft so aufzustellen, dass sie in den nächsten Jahren Bestand hat. Das heißt aber auch, dass man möglicherweise unliebsame Entscheidungen treffen muss. Das hat auch nichts mit Erpressung zu tun, sondern es hat einfach etwas mit der Realität zu tun, die wir gleichermaßen tragen. Und wenn man sich als Koalition für einen Weg entschieden hat, dann muss man zunächst einmal feststellen, dass die Theater alle in kommunaler Hoheit sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da muss man durch, ne? Augen zu und durch!)

Augen zu und durch! Die Theater sind in kommunaler Hoheit, liebe Kollegin Borchardt, das müssten Sie auch wissen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das weiß ich.)

Da müssten die Schweriner sich zunächst erst einmal entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen und welche sie nicht setzen.

(Torsten Renz, CDU: Haben wir
jetzt 'ne Fragestunde, oder was?)

In dem Zusammenhang haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen entschieden, dass wir nach wie vor mit umfangreichen Mitteln die Theaterlandschaft im Land unterstützen. Das ist auch gut so, damit es Kultur im Mecklenburger und im Vorpommernteil gibt. Aber dazu sind auch Anstrengungen der kommunalen Träger und der Theaterorganisationen in Gänze notwendig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die
vermissen Sie?! Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Um nichts anderes geht es. Insofern stellen wir uns einer schwierigen Aufgabe und ich bin dankbar, dass wir dies als Koalition gemeinsam tun.

Ich nutze aber gerne auch die Gelegenheit in diesem Hohen Haus, um erneut auf das Votum hinzuweisen, das mich darauf hoffen lässt, dass wir am Ende diese Aufgabe erfolgreich bewältigen können.

Vorab lassen Sie mich aber dennoch einige Bemerkungen anführen, die die Entbehrlichkeit Ihres Antrages begründen. In der bereits genannten Koalitionsvereinbarung haben sich die Partner darauf geeinigt, dass das Theater- und Orchesterkonzept im engen Dialog mit allen Akteuren grundlegend überarbeitet wird. Ziel dabei war es stets, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, sie qualitativ fortzuentwickeln und dabei im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig die Theaterlandschaft zu sichern – dies nicht aus der Verantwortung für einen einzelnen Standort heraus, sondern vielmehr aus der Verantwortung für ein landesweites Netz an Kulturangeboten in den Theatern, in der Verantwortung dafür, dass es denjenigen in unserem Land, die teilhaben möchten an diesem Angebot, auch möglich ist, gleichermaßen Konzerte, Musiktheater, Ballett, Schauspiel oder auch Kinder- und Jugendtheater und niederdeutsche Produktionen zu besuchen, nicht jedoch aus der Verantwortung heraus, dass an jedem Haus im Land alles bleibt, wie es ist, und dass an jedem Haus in diesem Land alles produziert wird. Auch zu diesem Zweck soll laut Koalitionsvereinbarung die weitere Förderung aus Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes an Strukturentscheidungen geknüpft werden.

Wer sich mit der Koalitionsvereinbarung beschäftigt hat, wird festgestellt haben, dass den Koalitionspartnern von Anfang an bewusst war, dass dies die Fusion von Orchestern und Theatern beziehungsweise eine Spartenreduzierung nicht ausschließen kann. Unter diesen Prämissen haben wir uns zügig auf den Weg gemacht und stetig das Gespräch mit Theaterverantwortlichen und

Trägern gesucht, die die Verantwortung für ihre Theater und Orchester auf der kommunalen Ebene tragen. Ich habe es mehrfach gegenüber den Damen und Herren Abgeordneten zum Ausdruck gebracht – Klammer auf, Herr Brodkorb –, dass es dabei immer um einen kooperativen Umstrukturierungsprozess ging, der auf den Dialog und die Verständigung mit allen Verantwortlichen setzt.

In Auswertung des METRUM-Gutachtens war schnell klar, dass ein zweigeteiltes Verfahren sinnvoller ist. Es zeichnete sich rasch ab, dass insbesondere bei den Trägern des Theaters Vorpommern und der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz ein höherer Abstimmungsbedarf auf kommunaler Ebene besteht. Wir haben signalisiert, dass eine Beschäftigung in den kommunalen Gremien von großer Wichtigkeit ist, da dort die entsprechenden Weichenstellungen erfolgen müssen. Aus dem genannten Grund und auch aufgrund der dramatischen Lage insbesondere des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin wurde deshalb zunächst mit der Untersuchung des westlichen Landesteils, des Kulturkooperationsraums I begonnen.

Im März unterschrieben die Schweriner Oberbürgermeisterin und ich eine Absichtserklärung. Die Vertragspartner verständigten sich darauf, aus dem Konsolidierungsprozess heraus Schwerpunktangebote für das Staatstheater zu entwickeln, die überregional insbesondere in den westlichen Landesteil ausstrahlen und sich mit anderen vorhandenen Angeboten ergänzen können. Zum westlichen Teil gehört auch der Landkreis von Frau Hesse.

Die METRUM Managementberatung wurde deshalb mit dem nächsten konkreten Arbeitsschritt beauftragt. Sie entwickelte eine tragfähige Theaterstruktur für den westlichen Landesteil, dies allerdings ohne die Mitarbeit der Hansestadt Rostock. Der Träger des Volkstheaters Rostock hat trotz mehrfacher Angebote des Landes deutlich gemacht, dass eine gemeinsame Planung mit dem Land derzeit nicht gewünscht ist. Und wenn wir vom Träger reden, reden wir nicht vom Theater, sondern wir reden von der Kommune in Rostock, und die besteht sowohl aus den Abgeordneten als auch aus der Verwaltung.

Ich weise nochmals in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Theater und Orchester – auch das habe ich eingangs schon gesagt – unter kommunaler Trägerschaft stehen und somit der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass damit ein weißer Fleck auf der Kulturlandkarte im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Raum Rostock existiert. Darauf wird die Landesregierung bei ihren eigenen konzeptionellen Überlegungen auch in Zukunft sehr genau achten.

Die Landesregierung strebt nun in einem weiteren Schritt die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit den Theaterträgern des Kulturkooperationsraums II, also dem östlichen Landesteil an. Sie werden nachvollziehen können, dass dieses Unterfangen allein deshalb kompakter ist, weil wir mit viel mehr beteiligten Trägern und kommunalen Gremien sprechen müssen, als das eben beispielsweise im Raum Schwerin der Fall ist und im Raum Rostock nicht stattfindet.

Ein am 22. August geführtes Gespräch lässt mich darauf hoffen, dass wir bereits in der Verhandlungsrunde morgen zu einer weitgehend einvernehmlichen Textfassung

kommen, die nach Abstimmung in den Kreistagen, Bürgerschaften und Stadtvertretungen, also auch in Ihrem Kreistag, als Grundlage für die weitere Untersuchung von METRUM dienen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe immer darauf aufmerksam gemacht, dass für alle Theaterstandorte im Land dieselben Bedingungen gelten. Ich meine damit, dass kein Standort gegenüber einem anderen bevorzugt oder eben benachteiligt werden soll.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vielmehr ist es so, dass dort, wo Theater und Träger – und das, glaube ich, ist besonders wichtig in der jetzigen Diskussion –, vielmehr ist es so, dass dort, wo Theater und Träger bereit sind, die notwendigen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Theater- und Orchesterlandschaft in Abstimmung mit dem Land einzuleiten, auch das Land seinerseits und für alle Standorte gleichermaßen zu Hilfen bereit sein wird. Es werden dabei keine Einheitslösungen für das gesamte Land vorgegeben, sondern es wird nach vor Ort tragfähigen und funktionierenden Lösungen gesucht, die dann in ein landesweites Konzept einfließen. Selbstverständlich werden dabei eben nicht nur die individuellen Merkmale eines jeden Theater- und Orchesterstandorts berücksichtigt, sondern auch die Besonderheiten der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern. Dies schlägt sich nicht zuletzt auch in dem geschilderten Verfahren der gesonderten Untersuchung beider Kulturkooperationsräume nieder.

Ich möchte noch mal auf das bereits erwähnte Novum zurückkommen. Die Landesregierung hat beschlossen, sich bei der Einrichtung eines Staatstheaters Mecklenburg zu engagieren. Das Land geht mit dem nun vorliegenden Angebot weit, weit über sein Engagement hinaus. Zum ersten Mal seit 1990 erklärt das Land seine Bereitschaft, in die Trägerschaft von Theatern einzutreten. Auch eine Erhöhung der Mittel – langfristig – ist möglich. Dies ist eine große Chance für alle Theater- und Orchesterstandorte in Mecklenburg-Vorpommern.

Selbstverständlich – und ich finde, auch das gehört dazu und ist eine klare Forderung sowohl der Landesregierung als auch in Abstimmung mit den sie tragenden Fraktionen –, selbstverständlich ist die Bereitschaft des Landes an klare Bedingungen gebunden. Neben dem schon geschilderten übergreifenden Landesinteresse werden wir für jeden Standort einen Stufenplan entwickeln, der das Erreichen einer tragfähigen Struktur nachzeichnet.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat durch einen Beschluss der Stadtvertretung signalisiert, dass sie das Angebot des Landes annehmen möchte. Also auch da kann ich keine Knebelung erkennen, denn die Stadtvertreter haben gesagt, ja, wir möchten auf das Angebot, und über nichts anderes reden wir zurzeit, eingehen.

Auch die Signale der Träger des Landestheaters Parchim stimmen mich zuversichtlich. Der schwierige Teil wird sicher darin bestehen, die Rolle des Volkstheaters Rostock zu definieren. Hier sind aber zunächst einmal die Rostocker am Zug, die sich ja dafür entschieden haben, in eigener Verantwortung finanzierbare Strukturen auf den Weg zu bringen. Das Land wird sehr genau darauf achten, dass diese Rostocker Vorstellungen mit dem Land übereinstimmen und tatsächlich auch tragfähig sind.

Ich betone ausdrücklich, dass die in diesem Angebot aufgeführten Hilfsmaßnahmen auch an anderen Standorten möglich sind. Auch aus diesem Grund enthielt die Kabinettsvorlage für den westlichen Landesteil bereits den Bezug zu allen Theater- und Orchesterstandorten und insbesondere die Aussicht für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz, zur Teilhabe am Umstrukturierungsprozess notwendige Soforthilfen in Anspruch nehmen zu können.

Am 22. August wurde den Theaterträgern das Modell der künftigen Finanzierung ab 2014 vorgestellt. Sie können sicher sein, dass sich all die eben genannten Punkte darin widerspiegeln. Wir sind gehalten, zu einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung in der Theaterfinanzierung zurückzukommen. Lassen Sie mich daher kurz die Eckpunkte skizzieren:

Zur Förderung der Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt das Land in den Jahren 2014 und 2015 erneut je 35,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die kommunalen Träger von Theatern und Orchestern erhalten nach dem Ressortentwurf des ersten Änderungsgesetzes zum FAG gemäß Paragraph 16 Absatz 4 zum 01.01.2014 Zuweisungen in Höhe von 10,9 Millionen Euro, die nach der Einwohnerzahl der Verflechtungsbereiche der Oberzentren verteilt werden. Darüber hinaus wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach Paragraph 7 Absatz 5 FAG ein Betrag in Höhe von 24,9 Millionen Euro für die Bildung langfristig tragfähiger Theater- und Orchesterstrukturen übertragen.

Ein Erlass zur Regel der Mittelverteilung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hierzu ist in Arbeit. Die Zuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird analog zum Koalitionsvertrag mit dem Ziel ausgereicht, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. In Fortsetzung des FAG-Theatererlasses 2010 bis 2013 sind dabei insbesondere tragfähige Kooperationen und Fusionen beziehungsweise mit dem Land abgestimmte Maßnahmen zu bevorzugen, die inhaltlich, personell und finanziell tragfähige Strukturen innerhalb der beiden Kulturkooperationsräume sichern.

Ein erhebliches Landesinteresse ergibt sich dabei aus dem Ziel der Landesregierung, ein landesweit ausgewogenes Theater- und Konzertangebot mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne vorzuhalten.

Die Mittelverteilung für die Jahre 2014 und 2015 knüpft unmittelbar an den Durchschnitt der Zuweisungssummen 2011 bis 2013 des Paragraphen 19 FAG für die jeweiligen Träger der Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern an. Die Zuweisungssummen für das Jahr 2011 bis 2013 wurden auf Grundlage des gemeinsamen FAG-Theatererlasses 2010 bis 2013 vom Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegt. Das Berechnungsverfahren für diese Jahre ist den Trägern bekannt. Die gewählten Maßstäbe behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die ermittelten Durchschnittswerte werden für die nächsten zwei Jahre festgeschrieben, um die Planbarkeit an den Theater- und Orchesterstandorten zu erhöhen. Der gemittelte Zahlenwert hat den Vorteil, dass jahresbezogene Abweichungen auf-

grund von Besucherschwankungen, Veranstaltungsausfall et cetera durch bessere Ergebnisse in anderen Jahren ausgeglichen werden und so der Zuweisung ein realistischer Zahlenwert zugrunde liegt.

Die standortbezogenen Zielstellungen werden in Zielvereinbarungen festgeschrieben. Die Auszahlung von zehn Prozent der festgesetzten Zuweisungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind an das Zustandekommen dieser Zielvereinbarung und im Folgenden an die Umsetzung der dort festgeschriebenen Zielstellungen gebunden. Soweit Finanzmittel nicht ausbezahlt oder zurückgefordert werden, fließen diese in den standortunabhängigen Strukturfonds und werden zur Abfederung von fusionsbedingten Mehrkosten oder Strukturveränderungen innerhalb des Kulturkooperationsraumes eingesetzt. Das Land übt hiermit seinen Ermessens- und Gestaltungsspielraum auf Grundlage des Landesinteresses aus. Finanzierungs- und Strukturhilfen und Entwicklung greifen also ineinander. Ich halte dies für ein geeignetes Instrument, die Auszahlung von Landesmitteln an das Erreichen von Zielstellungen im Landesinteresse zu binden.

Zum Abschluss möchte ich anmerken, dass ich den Trägern der Theater und Orchester für ihre Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft sehr verbunden bin. Wie anfangs erwähnt, ist dies für alle Beteiligten eine schwierige vielschichtige Aufgabe. Bisher haben sich die meisten Träger jedoch zu ihrer Verantwortung bekannt und sich gemeinsam mit dem Land auf diesen Weg gemacht. Das Tempo mag dabei verschieden sein, dennoch bin ich sicher, dass wir das gesteckte Ziel erreichen können.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und das lassen Sie mich als Kultusminister abschließend sagen: Die tragfähigen und finanzierbaren Strukturen sollen letztendlich dazu dienen, den im Theater Wirken den ein verlässliches Arbeitsumfeld zu schaffen, damit sie sich auf ihr eigentliches Tagewerk, nämlich die Kunst und Kultur konzentrieren können. Und von mir lassen Sie sich abschließend die Bitte mit auf den Weg geben, von jemandem, der von Anfang an das Parlament mit begleiten durfte: Lassen Sie uns die Kraft und den Mut haben, die notwendige Umstrukturierung im Interesse der Kulturschaffenden und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu erhalten und umzusetzen, weil es eine wichtige Maßnahme auch für die weitere Zukunftsfähigkeit des Landes ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass der Rede des Ministers eigentlich nichts mehr hinzuzufügen ist.

(Tilo Gundlack, SPD:
Dann kommen Sie wieder her! –
Zurufe aus dem Plenum: Sehr gut. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich werde mich bemühen, dass wir unsere Zeit wieder einholen. Lassen Sie mich aber nur noch zwei, drei Worte sagen.

Im Koalitionsvertrag, er wurde heute schon mehrfach zitiert, steht also drin, dass wir die vielfältige Theaterlandschaft im Kern bewahren wollen mit dem Wissen, dass es zu Fusionen und Spartenreduzierung kommen kann. Also wir haben das auch so reingeschrieben, weil wir den Weg schon erahnten, wo es hingeht.

Warum Schwerin als Erstes? Nun, das Land will als Anteilseigner mit in dieses Staatstheater einsteigen. Wenn ein Unternehmen in Insolvenz liegt oder die Flagge schon wieder mal zeigt, kann man das nicht mit Geld retten, dann muss man erst das Unternehmen wieder gesunden lassen und kann danach seinen Anteil dort einbringen.

Zweitens. Im Theater Vorpommern sind noch bis 2016 Haustarifverträge gültig. Also wir haben noch zwei Jahre Zeit, um dort im Osten die Räder zum Laufen zu bringen.

(Zuruf aus dem Plenum: Nachdem
die Hausaufgaben gemacht wurden.)

Genau.

Und das wird so sein, wie es der Innenminister schon sagte: Es gelten gleiche Bedingungen in beiden Landesteilen und es müssen individuelle Lösungen gefunden werden, um entsprechend den örtlichen Gegebenheiten Tragfähigkeit und Funktionalität der Häuser zu sichern, und das ist nun mal ein zeitlich und räumlich gestaffeltes Verfahren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Donig sagte eben, dass der Rede des Innenministers nicht viel hinzuzufügen ist,

(Egbert Liskow, CDU:
Des Bildungsministers.)

aber der Rede ist viel entgegenzuhalten. Doch ich möchte von einem Konsens ausgehen.

Die demokratischen Fraktionen sollten sich bei der Einschätzung der Ausgangslage einig sein: Die Theaterstrukturen des Landes müssen gesichert sein, mit der derzeitigen Finanzierung ist das nicht möglich,

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na!)

darum muss jetzt eine Lösung entwickelt werden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber die Art und Weise, wie Sie als Landesregierung an diese Lösung herangehen, musste scheitern und sie ist gescheitert.

Zuerst haben Sie es mit Zeitdruck versucht. Da legten Sie im letzten Herbst, also vor ungefähr einem Jahr, neun unterschiedliche Theatermodelle vor, die alle nicht durchkalkuliert waren, und die Träger sollten sich innerhalb von sechs Wochen auf ein Modell festlegen. Schon damals wurde deutlich, entweder Sie wissen nicht, wie kommunale Entscheidungsprozesse ablaufen, oder sie sind Ihnen völlig egal.

Der zweite Schritt war dann die finanzielle Nötigung.

(Tilo Gundlack, SPD: Böswillige Unterstellung.)

Den Trägern wurde erklärt, entweder ihr entscheidet euch für ein Modell, das wir als Landesregierung vorher festgelegt haben, oder ihr erhaltet zukünftig kein Geld mehr vom Land. Tatsächlich war das Vorgehen aber noch unverfrorener, denn eigentlich hat der Bildungsminister gesagt, entweder ihr macht, was wir wollen,

(Manfred Dachner, SPD: Unverfroren.)

oder wir ändern das Gesetz, damit wir euch zur Strafe kein Geld mehr geben müssen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr gut.)

Diese ganze Drohkulisse widerspricht nämlich bis heute dem Finanzausgleichsgesetz. Jetzt werden Sie erwidern: Das wollen wir ja verändern. Aber mit Verhandlungen auf Augenhöhe, mit der Suche nach einem Konsens, mit fairen Gesprächen hat diese Machtdemonstration definitiv nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem hat sich nun das Mecklenburgische Staatstheater bereit erklärt, Ihre Bedingungen zu akzeptieren.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und nun kommt der dritte Schritt: Die Theater werden gegeneinander ausgespielt. Was das eine Haus braucht, wird dem anderen als Strafmaßnahme weggezogen.

(Vincent Kokert, CDU: Nennen Sie doch mal ein Beispiel für Ihre Behauptungen!)

Sogar seit Jahren bestehende Kooperationen wie etwa die zwischen dem Theater Rostock und dem in Parchim werden nun bewusst aufgebrochen.

(Vincent Kokert, CDU: Quatsch, die haben sich doch selber entschieden dazu. Das stimmt überhaupt nicht.)

Sie wollen die Fusion der vier Theater nun auf diesem Weg erzwingen.

Herr Kokert, Sie wollen ein Beispiel haben?

(Vincent Kokert, CDU:
Das Beispiel ist nicht da.)

Die Theater- und Orchestergesellschaft in Neubrandenburg/Neustrelitz hat einen zusätzlichen Bedarf von 600.000 oder 580.000 Euro signalisiert.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sollen den Beleg für Ihre Behauptungen bringen!)

Zufälligerweise wird dem Theater Vorpommern/Greifswald aber angedroht, wenn sie sich dem Modell anschließen,

(Vincent Kokert, CDU: Ich bin letzte Woche beim Theaterintendanten in Greifswald gewesen. Davon hat er nichts gesagt.)

werden die Zuschüsse an das Theater Vorpommern/Greifswald um 600.000 Euro gekürzt. Was für ein Zufall!

(Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch!)

Beim ersten METRUM-Gutachten hat Herr Brodkorb allen Ernstes noch erklärt, wenn aus vier Theatern im Land zwei werden, dann wäre das ein künstlerischer Fortschritt. Schon allein diese Argumentationslinie ist fragwürdig und respektlos gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern im Land. Man mag überhaupt nicht glauben, dass so etwas aus dem Munde eines Kultusministers kommt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Chaosminister.)

Die Expertinnen und Experten in den Anhörungen und auch die bundesdeutsche Realität haben bislang eines deutlich gemacht: Fusionen über so weite Strecken, wie hier vom Minister vorgeschlagen, können nicht funktionieren. Jedenfalls gibt es bisher kein einziges funktionierendes Beispiel in Deutschland.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen wir zum Konzept der GRÜNEN.)

Trotzdem haben wir als Bündnisgrüne gesagt, Herr Kokert, genau dazu kommen wir jetzt,

(Vincent Kokert, CDU: Wir stopfen mehr Geld rein, kann nicht die Grundlage sein.)

es kann nicht falsch sein, die Machbarkeit von Fusionen als eine von mehreren Optionen zu prüfen, und zwar ergebnisoffen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Eine solche Prüfung wurde immer als zweiter Schritt angekündigt, ist aber tatsächlich bisher nicht erfolgt, und wir haben große Zweifel, dass das jemals geschehen wird. Stattdessen hat die METRUM Management GmbH ein Konzept für den, Zitat, „westlichen Landesteil“ vorgelegt, das die künstlerischen Auswirkungen für Schwerin, Rostock, Parchim, Wismar und Güstrow überhaupt nicht prüft, selbst die finanziellen Folgen nicht, denn für den Minister besteht der westliche Landesteil anscheinend lediglich aus Schwerin und Parchim. So richtig überzeugt ist die Landesregierung wohl von ihrem Gutachten selbst nicht, denn es wurde der Öffentlichkeit bislang vorenthalten.

Wie ist das Beratungsunternehmen überhaupt vorgegangen? Ich stelle mir das so vor: Die Berater haben gesagt, wir suchen uns zwölf deutsche Theater, egal wo, irgendwelche Theater, die weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als das Mecklenburgische Staatstheater haben, dann nehmen wir davon den Durchschnitt und weisen

damit nach, dass Schwerin mit circa 30 Mitarbeitern weniger auskommen muss.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie erzählen einen Blödsinn da vorne!)

Sie merken, das Mecklenburgische Staatstheater selbst wurde dabei gar nicht angesehen, es wurde nur gerechnet. METRUM hat vier Kriterien benannt, nach denen die zwölf Vergleichstheater eigentlich hätten ausgewählt werden sollen, woran sich die METRUM GmbH aber selbst nicht gehalten hat, denn das Erstaunliche ist, die ausgewählten Theater entsprechen den von METRUM selbst aufgestellten Kriterien in keiner Weise. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen.

Die erste Bedingung war, die Theater sollen in ähnlich großen Städten liegen. Verglichen wird Schwerin mit dem Theater in Meiningen. Meiningen ist eine Stadt mit 20.000 Einwohnern.

Zweites Beispiel: Das Mecklenburgische Staatstheater sollte mit Vierspartentheatern verglichen werden, tatsächlich wird es aber verglichen mit Dreispartentheatern in Aachen und Münster.

Die dritte Bedingung war, die Theater sollen ähnlich strukturiert sein wie das Mecklenburgische Staatstheater, jedoch wird das Mecklenburgische Staatstheater verglichen mit dem Landestheater Detmold sowie mit Altenburg und Gera, die jedoch anders funktionieren, weil sie nämlich mehrere Städte bespielen.

Die vierte Bedingung war, die Theater sollen wie Schwerin nicht in der Nähe von Metropolen liegen. Verglichen wird Schwerin hier aber mit dem Theater Hildesheim, das in unmittelbarer Nähe vom Staatstheater Hannover liegt, im Übrigen ein Theater mit 900 Mitarbeitern. Die Entfernung zwischen Hannover und Hildesheim ist übrigens geringer als die zwischen Schwerin und Parchim.

Meine Damen und Herren, das sind keine Ausnahmen. Tatsächlich gibt es von den zwölf Vergleichstheatern nicht ein einziges, nicht ein einziges, das auch nur im Entferntesten den Kriterien entspricht, die die METRUM Management GmbH sich selbst auf die Fahnen geschrieben hat.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Schwachsinn
wird mit öffentlichem Geld finanziert.)

Aus unserer Sicht sprechen die Zahlen der Theaterstatistik, wenn man sie seriös anschaut, nämlich eine ganz andere Sprache.

(Tilo Gundlack, SPD:
Aus Ihrer Sicht, das stimmt, ja.)

Wenn man von den Bedingungen von METRUM Managementberatung ausgeht, haben alle wirklich vergleichbaren Theater mehr Personal als das in Schwerin. Schwerin liegt exakt im Durchschnitt aller deutschen Vierspartentheater und es gibt bundesweit kein einziges Staatstheater, das weniger Personal hat als das in Schwerin. Jedoch – auf Basis einer völlig unseriösen Datengrundlage trifft diese Landesregierung ihre Entscheidungen und dafür gibt sie noch sehr viel Geld aus, denn das Gutachten hat 60.000 Euro gekostet.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Durch den Schornstein.)

Und wieder ist die Botschaft: Mit 30 Personen weniger kann locker die gleiche künstlerische Leistung erbracht werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Inzwischen wissen wir, dass die vorgeschlagenen Stelleinsparungen zum Teil schon alleine rechtlich gar nicht möglich sind. Aber die Auswirkungen hat die Beratungsfirma selbst überhaupt gar nicht geprüft.

Meine Damen und Herren, auf diese Weise kann man keinen Dialog führen. Das ist einfach respektlos gegenüber allen Beteiligten.

(Torsten Renz, CDU: Dazu machen
wir ja jetzt eine Anhörung.)

Respektlos ist auch, ständig von der Sanierung der Theater zu sprechen. Theater und Orchester müssen natürlich wirtschaftlich arbeiten, aber sie sind keine Wert und kein Supermarkt. Die Kostensteigerungen können niemals durch zusätzliche Eintrittseinnahmen generiert werden. Der Begriff „Sanierung“ unterstellt Misswirtschaft. Die Misswirtschaft aber liegt hier nicht aufseiten der Theater, sondern allein aufseiten des Landes, denn das hat seit 1994 seine Förderung nicht erhöht, und der Zuschuss ist durch die Inflation 9 Millionen Euro weniger wert als noch vor 20 Jahren. Im gleichen Zeitraum – nur mal zum Vergleich – haben sich die Ausgaben der Staatskanzlei im Übrigen verdoppelt. Selbst die Kosten des Landesrechnungshofes, der ja ein Wächter über die Finanzen ist, stiegen immerhin noch um 50 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Was sind die, Wächter?
Das Finanzministerium ist doch der Wächter.)

Also erwecken Sie nicht den Eindruck, die Theater und Orchester hätten Schuld an dieser Situation! Seit 1991 hat ausnahmslos jeder Standort fast die Hälfte seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verloren, aber die Einwohnerzahl unseres Landes hat sich zum Glück in dieser Zeit nicht halbiert.

Wenn jetzt die Landesregierung zu dem Entschluss kommen würde, wir können uns Kultur nicht mehr leisten, dann soll sie es sagen, aber sie soll nicht so tun, als würde am Ende dieses ganzen unsäglichen Prozesses auch noch ein besseres kulturelles Angebot herauskommen!

Und, Herr Minister Caffier, wenn Sie sagen, dass ...

(Zuruf aus dem Plenum:
Nee, nee, Herr Brodkorb war das.)

Nein, Herr Minister Caffier hat in seiner Rede eben gesagt, auch wörtlich als Innenminister, dass er im Sinne der Interessen der Kulturschaffenden handelt, dann muss ich konstatieren: Sie haben anscheinend schon lange mit keinem Kulturschaffenden mehr geredet.

(Minister Harry Glawe: Das ist einfach
nur eine Unterstellung, mehr ist das nicht.)

Wir meinen, es ist ein guter Vorschlag, an dieser Stelle den Reset-Knopf zu drücken, von vorne anzufangen und

noch einmal mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen, und zwar ohne Druck und ohne Erpressung – ohne Machtdemonstration.

(allgemeine Unruhe)

Das ist zweifellos ein schwieriger Prozess. Schon die Frage, was in diesem Zusammenhang eigentlich Gleichberechtigung heißt, ist zu klären. Aber wir denken, die Theater und Orchester des Landes sind dieser Mühe wert, und stimmen daher dem Antrag der Linksfraktion gerne zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich fange gleich mal mit Ihnen an, Frau Berger.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Huh, ich zittere.)

Wir haben nun 15 oder 10 Minuten lang gehört, was alles nicht geht. Das haben Sie in vielen, vielen Punkten aufgeführt. Was mir leider auffällt ist, Sie haben nicht gesagt, was geht. Ganz zum Schluss kam noch was: Wir können den Reset-Knopf drücken.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schon mal gut.)

Ich weiß zwar nicht, wie das irgendwem weiterhilft, wenn wir jetzt anfangen, einen Reset-Knopf zu drücken und die Diskussion auf Anfang stellen. Ich weiß auch nicht, auf welchen Anfang, vielleicht auf den von 1994, von 2002 oder wann auch immer. Vielleicht drücken Sie mal bei sich den Reset-Knopf. Wir können ja noch mal dahin zurückgehen. Ich kann das alles zusammenfassen, was Sie gesagt haben, Frau Berger, und dann führt das am Ende nur dahin, dass wir deutlich mehr Geld geben sollen als Land.

(Vincent Kokert, CDU: Nichts
anderes hat sie gesagt.)

Und da die Theater den Kommunen gehören, müssen dann am Ende auch die Kommunen mehr Geld geben, es sei denn, Sie plädieren dafür: Wir nehmen das alles zu 100 Prozent in Landeshoheit. Dann wären es wahrscheinlich pro anno 40 bis 45 Millionen mehr, die das Land geben müsste. Wenn das Ihre Lösung ist, kann ich Sie auf die Haushaltsdebatte von gestern verweisen, dass das mit uns nicht zu machen ist. Wir haben da gehört, was bis 2019 ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann stehen Sie auch dazu!)

Ich sag es doch! Ich sag das doch!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie, wir wollen die Kultur in
diesem Land beschneiden.)

Nein, das heißt es nicht! Wir müssen aber – und das gilt für die Kultur wie auch für viele andere Institutionen, ob es bei der Polizei, bei den Feuerwehren oder sonst wo ist –, wir müssen die Struktur an die Gegebenheiten im Land anpassen.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es,
ob Ihnen das gefällt oder nicht.)

Und da, finde ich, haben wir auch schon etwas ganz Erstaunliches gesagt. Wir sagen, wir lassen den Landeszuschuss auch für die nächsten Jahre bei 35,8 Millionen Euro.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Das ist ja erst mal eine Zusage, bei vielen anderen Bereichen wird zum Beispiel gekürzt.

(Vincent Kokert, CDU: Und nach Abschluss
der Reform erklären wir uns sogar bereit,
die Mittel zu dynamisieren, Frau Berger.)

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender, dass Sie mir meinen nächsten Anstrich bereits vorweggenommen haben. Genau, wir haben gesagt, nach Abschluss der Reform sind wir dazu bereit, auch diese Sachen zu dynamisieren. Das bedeutet dann aber, dass es auch auf der kommunalen Ebene eine Dynamisierung geben muss, weil wir am Ende dort gleichberechtigt sind.

Und – das vergessen viele und auch das wird nicht ganz billig werden – das Land ist bereit, wenn es zu erfolgreichen Verhandlungen kommt, sich an den Umsetzungskosten zu beteiligen.

Viele haben bereits darüber gesprochen: Es gibt eine erste Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin. Und wie das immer so ist, wenn viele kommunale Träger und das Land verhandeln, ist am Ende nicht jeder zufrieden, Herr Koplin, aber ich hatte nicht das Gefühl – und nun kennen wir Ihre Oberbürgermeisterin Frau Gramkow auch schon etwas länger –, ich habe nicht das Gefühl, dass sie letztendlich widerwillig zugestimmt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Einstimmig!)

Am Ende hat die Stadtvertretung mit der Oberbürgermeisterin diesem Konzept einstimmig zugestimmt, auch in dem Bewusstsein – und das wissen wir, glaube ich, alle –, dass die meisten anderen Theater und Orchester im Land wesentlich weiter sind in der Umstrukturierung und Schwerin in den letzten Jahren ja etwas liegen gelassen hat. Wir haben jetzt eine Vereinbarung. Wir haben den Handlungsbedarf dort erkannt und es wird jetzt sehr spannend sein, ob es uns gemeinsam gelingt, auch die verabredeten Maßnahmen umzusetzen.

Und dann – der Innenminister hat es für den Bildungsminister beschrieben – ist der Bildungsminister natürlich weiter in der Verantwortung. Er steht auch in den Verhandlungen für alle anderen Standorte im Land, so dort die Bereitschaft vorliegt – und sie liegt, glaube ich, vor, bei unseren Gesprächen vor Ort in den Theatern haben wir das immer so empfunden, dass die Bereitschaft vorliegt –, mit dem Land zu tragfähigen Vereinbarungen zu kommen, auch wenn natürlich im Einzelfall die Meinungen auseinandergehen. Aber wenn das so ist, werden diese Verhandlungen im Land stattfinden und dann wird

die CDU-Fraktion – und das kann ich für die CDU-Fraktion sagen – ganz deutlich darauf achten, dass hier kein Standort benachteiligt wird, natürlich auch nicht die im Osten, und dass die Vorarbeiten, die dort bereits geleistet worden sind, wo wir uns ja einig sind, anerkannt werden.

Insofern glaube ich, wir sind hier auf einem schwierigen Weg – das will ich gar nicht anders sagen. Der Innenminister hat es ja vorhin gesagt, seit, ich glaube, drei Regierungen oder vier Regierungen versucht man sich an dieser Reform.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es ist kein ehrlicher Weg.)

Ich bin relativ optimistisch, dass wir es diesmal schaffen, und wenn wir dann am Ende der Legislaturperiode – wir haben die Übergangsfinanzierung, das hat der Innenminister ja beschrieben – in allen Bereichen, in allen Landesteilen Vereinbarungen haben, dass wir eine sehr tragfähige Theater- und Orchesterstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern haben, die auch zukunftsfest aufgestellt ist.

(Vincent Kokert, CDU: Für
mindestens ein Jahrzehnt.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt er wieder, der neueste Antrag aus der Reihe „Mehr Geld für Theater“, wie wir ihn zu jeder Sitzung vor uns finden. Freilich hat sich an den Grundsätzen nichts geändert, da nützt auch der Verweis auf die Landesverfassung nichts. Wenn es dort heißt, „Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur“, dann bedeutet das nämlich gerade nicht, gebt Geld ohne Ende und ohne Rücksicht auf Verluste für Theater und Orchester.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Von Verfassung
haben Sie sowieso noch nie was gehört.)

Die öffentliche Theaterlandschaft hat sich vom Volk entfernt, wenn nicht gar losgesagt. Volkskunst, also Kunst, die als solche vom Volk wahrgenommen und anerkannt wird, findet sich dort kaum noch. Über die Hälfte der Bevölkerung geht gar nicht ins Theater, weitere knapp 30 Prozent eher selten, 12 Prozent ab und zu und nur 2 Prozent sind regelmäßige Theaterbesucher. Und nebenbei bemerkt, diese 2 Prozent werden dabei auch nicht zu besseren Menschen. Ich will das nur mal angemerkt haben, weil einige von Ihnen so tun, als ob sie hier Dauercamper im Theater sind.

Ich will noch einmal zurückkommen auf die von Ihnen benannte Landesverfassung. Dort heißt es in dem Artikel 16, der da auch nicht allein steht, nämlich wörtlich: „Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft.“ Merken Sie etwas? Das sind vier Punkte und die Kultur umfasst eben nicht nur Theater und Orchester.

Steuergelder sind im Sinne öffentlichen Interesses zur Daseinsfürsorge des Volkes einzusetzen und nicht dazu bestimmt, von einer sich selbst verwirklichenden Truppe verjubelt zu werden. Ich muss an dieser Stelle noch einmal sagen, es geht mir nicht in den Kopf,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit dem Argument könnten wir die
Mittel der NPD streichen.)

es geht mir nicht in den Kopf, wie es sein kann, dass die Privatwirtschaft es schafft, mit Aufführungen nicht nur für ausverkaufte Spielstätten zu sorgen, sondern oben-dreien auch noch Gewinn zu erwirtschaften, während die öffentlich bezuschussten Häuser dauerhaft in Klageliedern verharren, dass sie unterfinanziert seien. Es muss auch für diese möglich sein, dass sie einträglich wirtschaften.

Unser Appell lautet: Finden Sie zurück zur Volkskunst oder räumen Sie das Feld für Bessere! Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Redebeitrag des Innenministers bestand ja aus zwei Teilen: Einer war ein Eigenbeitrag, dafür bin ich sehr dankbar, und der andere war der Vortrag in Vertretung,

(Vincent Kokert, CDU: War das
sarkastisch gemeint, oder?)

dafür bin ich nicht minder dankbar, aber ich möchte auf Ihren Eigenbeitrag noch einmal eingehen, weil Sie uns als LINKEN – acht Jahre mit in Regierungsverantwortung – vorwerfen, wir hätten nichts getan in diesen acht Jahren.

(Torsten Renz, CDU: Herr Koplin,
schauen Sie doch nach vorne jetzt! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nun muss man erst mal definieren, was in Ihren Augen und Ohren „nichts getan“ heißt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Renz, wenn
Ihre Leute nach hinten schauen, dann fordern
Sie unsere auf, nach vorn zu schauen. Also
Ihre Geschichtsschreibung ist wirklich
hanebüchen! – Torsten Renz, CDU:
Wer hat denn jetzt das Wort?)

Nee, nee, was gesagt werden muss, muss gesagt werden, Helmut!

Also „nichts getan“ heißt in Ihren Augen: Sie haben keine Künstlerinnen und Künstler entlassen, Sie haben keinen Druck auf Spielpläne ausgeübt und gefordert, Spielpläne auszudünnen? Das haben wir nicht gemacht.

(Egbert Liskow, CDU: Ihr habt
doch kein Geld mehr gegeben.)

Sie hätten diese acht Jahre, in denen in Ihren Augen nichts gemacht wurde, aber auch anders würdigen kön-

nen, Sie hätten sagen können: Die damalige Regierung aus SPD und PDS hat etwas Großartiges gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Etwas Großartiges?! –
Torsten Renz, CDU: Die Lehrerverpflichtung
von 25 auf 27 Stunden gesetzt.)

Sie hat in einer enorm schwierigen Haushaltssituation diesen Bereich von Theatern und Orchestern, von Kunst und Kultur sehr fürsorglich behandelt und geschützt, und zwar ...

(Vincent Kokert, CDU: 2003
1 Milliarde neue Schulden gemacht.)

Genau, genau, darauf wollte ich nämlich hinaus. Nicht 2003, es war 2001.

(Torsten Renz, CDU:
Unterrichtsverpflichtung für die
Lehrer um zwei Stunden hochgesetzt. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich will nämlich darauf hinaus, wir haben 2001 aufgrund der Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene,

(Torsten Renz, CDU: Das
Geld haben Sie genommen,
um es in Theater zu stecken.)

Herr Renz, ein Einnahmedefizit von 800 Millionen Euro gehabt. Sie hatten im letzten Jahr,

(Vincent Kokert, CDU: Ich nehme
an, der Bund ist daran schuld.)

Sie hatten im letzten Jahr, das konstatiere ich jetzt einfach noch mal, 800 Millionen Miese.

(Vincent Kokert, CDU: Wir?)

Wir hatten damals ein Einnahmedefizit von 800 Millionen Euro, und woran wir leiden, sind 2,7 Milliarden Euro Schuldenaufnahme aus CDU und FDP 1994.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das tragen wir jetzt noch mit uns rum.

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
nach 40 Jahren Misswirtschaft
war das notwendig, Herr Koplin.)

Jetzt reden wir über Gelder.

(allgemeine Unruhe)

Ich weiß, dass Sie das nicht gerne ...

(Glocke der Vizepräsidentin –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, das tut nämlich richtig weh: 800 Millionen Euro Einnahmeverlust!

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Jeden
einzelnen Euro haben wir in die
Infrastruktur dieses Landes gesteckt.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Koplin! Herr Koplin!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Und wir haben diesen Bereich ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Koplin!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen Ruhe! Hier versteht ja gar keiner mehr ein Wort. Hier vorne ist das Podium noch frei und jetzt, Herr Koplin, können Sie gerne weitersprechen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Wir haben diesen Bereich in ganz schwieriger Situation geschützt. Sie haben ein Einnahmeplus von 200 Millionen Euro im letzten Jahr gehabt und legen die Axt an. Sie haben 1 Milliarde mehr Einnahmesituation als wir vor etwas mehr als zehn Jahren.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
eine Milchmädchenrechnung,
das wissen Sie auch!)

Milchmädchen können auch rechnen, natürlich, mag doch gern sein, aber: 1 Milliarde mehr!

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie
gesehen, dass die Landesverwaltung
trotzdem immer teurer wird?)

Sie gehen bei und entlassen Künstlerinnen und Künstler und Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter. Sie gehen bei und sagen, wir fordern euch auf, den Spielplan auszu-dünnen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist überhaupt eine ganz heikle Geschichte,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn irgendwo hat das doch etwas damit zu tun, die Freiheit von Kunst und Kultur einzuschränken – nicht direkt, aber indirekt auf diesem Wege.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?
Bestimmt der Bildungsminister
die Spielpläne?)

Jetzt komme ich mal zu dem Vortrag,

(Vincent Kokert, CDU: Nennen
Sie mir mal ein Beispiel dafür!)

der sich auf das bezieht, was aus dem Hause des Bildungsministers kam. Es ist schon sehr interessant zu erkennen. Sie sagen, wir verhandeln jetzt die einzelnen Standorte. Wir verhandeln also die Insellösung und dann – wörtlich, Herr Caffier –, dann fließt es in ein Konzept. Also wir schaffen erst Tatsachen, wir dünnen aus, wir bauen ab, wir fusionieren und hämmern das zusammen, so, wie wir das wollen, und dann machen wir ein Konzept. Und DIE LINKE sagt, umgekehrt muss es sein. Es muss doch klar sein, wohin ich will, mit welchen Instrumenten, in welchem Zeitraum,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und das in einem Dialog, in einem wahrhaftigen Dialog und nicht in einer Ansage, sehr geehrte Damen und Herren!

Insofern bekräftigen wir unseren Antrag an dieser Stelle noch mal. Wir brauchen eine nachhaltige Sicherung der Theater und Orchester und wir brauchen gleichberechtigte Zukunftschancen für alle Standorte, denn das, was Frau Berger hier vorgetragen hat, ist in der Tat auch unsere Wahrnehmung. Das läuft in der Tat so, dass gesagt wird: Ihr müsst damit rechnen, dass ihr weniger bekommt, wenn ihr unwillig seid, und die ändern bekommen mehr und deckungsgleich sind die Summen.

Unterhalten Sie sich, wenn Sie es selbst nicht wissen, mal mit den Aufsichtsratsmitgliedern,

(Torsten Renz, CDU: Frau Schwesig.)

die an den Theatern unterwegs sind aus Ihren Fraktionen, dann werden Sie genau das auch in Heller und Pfennig oder Euro und Cent belegt bekommen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es bedarf also endlich eines tragfähigen Konzepts, und zwar am Anfang eines Prozesses. Man muss doch wissen, wo man hin will, sonst geht es auf alle Fälle schief.

Wir wollen einen Theatertag,

(Vincent Kokert, CDU: Herr Koplin,
Sie widersprechen sich doch in Ihrer Aussage.
Erst sagen Sie, wir sollen einen Dialog führen,
und jetzt sagen Sie mit einem Mal, wir
sollen ein Konzept vorlegen.)

wir wollen einen Theatertag. Sie können gern noch reden.

(Vincent Kokert, CDU:
Was sollen wir denn nun,
einen Dialog führen oder
ein Konzept vorlegen?)

Beides. Das Interessante ist ja beides.

(Vincent Kokert, CDU: Beides?!)

Natürlich.

(Vincent Kokert, CDU: Ach, wir
sollen beides machen. Sehr gut!)

Schluss mit Ansagen! Schluss mit Ansagen! Na, selbstverständlich.

(Vincent Kokert, CDU: Der eine
führt den Dialog, der andere führt
das Konzept vor?! Na, so ein Quatsch!)

Nein, am Anfang steht der Dialog. Sie fangen ja nicht bei null an. Sie müssen nur mal darauf reagieren, was Ihnen angetragen wird.

(Vincent Kokert, CDU: Also
befürworten Sie Teilbereiche von
dem, was wir jetzt vorgelegt haben? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dieser Theatertag in separaten Hinterzimmern ist immer mit dem Potenzial behaftet, der eine wird gegen den anderen ausgespielt. Sie wissen, wie brisant die Situation ist, und Sie wissen, wie sensibel die Akteure da auch aufeinander reagieren. Wenn wir eine gleichwertige Entwicklung beider Landesteile haben wollen, müssen wir auch alle Seiten berücksichtigen, alle Seiten hören, und zwar nicht in Hinterzimmern, sondern in einem offenen Forum, wo sich alle anschauen, auf Augenhöhe, denn alle wollen letztendlich doch ihre Verantwortung für die Entwicklung dieses Landes wahrnehmen.

Also Schluss mit diesem Teile-und-herrsche-Prinzip, was Sie im Übrigen schon zu Zeiten von Henry Tesch strategisch angelegt haben!

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Tja!)

Ihre gegenwärtige Politik, und da ergänze ich das, was ich vorhin gesagt habe, Ihre gegenwärtige Politik – ich habe mich gestern auch noch mal mit Akteuren in Rostock verständigt, wie das da im Moment abläuft – führt zu weiteren Einnahmeverlusten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die sind damit begründet, dass die Drohkulisse, die Sie aufmachen: „Wenn ihr euch unwillig zeigt, gibt es kein Geld“, dazu führt, dass jetzt schon die Spielpläne abgespeckt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Deswegen
müssen wir ja schnell zu einer
Entscheidung kommen. Sie schieben
das ja immer noch auf die lange Bank. –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Abgespeckte Spielpläne führen aber zu weniger Einnahmen. Weniger Einnahmen führen ganz einfach wiederum zu einem höheren Zuschussbedarf und das ist eine Spirale, die ins Abwärts führt, die macht die Kulturlandschaft, die Theater- und Orchesterlandschaft hier kaputt.

(Ralf Mucha, SPD:
So ein Quatsch! Von wegen!)

Und zweitens führt Ihre Politik zur Planungsunsicherheit. Als Dr. Bordel zum Beispiel von diesem Gespräch am 22. August aus Schwerin zurückgekommen ist, hat er sich anschließend in der Presse so geäußert, dass er empört darüber ist, dass bestimmte Kriterien, die vorher galten, die also auch noch in diesem Jahr gelten, wie Zuschauerzahlen und so weiter, plötzlich nicht mehr gelten. Nun haben wir gerade aus dem Mund des Innenministers gehört, die Kriterien werden fortgeschrieben.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Jaja, das war ja interessant zu erfahren.

Also was gilt? Wenn das gilt, dann gelten die Kriterien fort. Am 22. August muss offensichtlich etwas anderes gesagt worden sein. Das führt zu Planungsunsicherheit – und wir befinden uns in einem laufenden Spielplanjahr! Jetzt werden schon für das nächste, für das übernächste Jahr die Planungen geschrieben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Also Sie behandeln die Unternehmung Theater und Orchester völlig absurd.

Und dann muss ich Ihnen sagen – das ist eine ernste Angelegenheit und wird Sie nicht erfreuen –, Sie wissen, dass das, was jetzt geschieht, was Sie machen, zur Reduzierung des kulturellen Angebots führt. Das nehmen Sie in Kauf, das ist auch gesagt worden. Aber eine Reduzierung kultureller Angebote ist immer auch eine Reduzierung kultureller Bildung und eine Reduzierung kultureller Bildung schwächt lebendige Demokratie. Damit hat das auch etwas mit Demokratieabbau zu tun. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, hier mal den Storch tanzen zu lassen und an anderer Stelle kulturelle Bildungsangebote zu schleifen, Jugendeinrichtungen und Jugend-, Schulsozialarbeit zu schwächen, das passt nicht zusammen!

(Tilo Gundlack, SPD: Dann gehen Sie doch mal zu dem Kollegen Saalfeld! –
Torsten Renz, CDU: Wie meinen Sie das, Herr Koplin?)

Ihre Politik ist nicht konsistent, das sage ich Ihnen, und insofern kann das nicht zum Wohl des Landes sein. Ihre Politik schadet dem Ruf dieses Landes.

Ich muss Ihnen sagen, wir haben ja hier Perlen im Land. Der Intendant, der anerkannt ist und die längste Dienstzeit in der ganzen Bundesrepublik hat, Dr. Bordel, wirkt hier in unserem Land, in Anklam. Rostock hat einen Vertrag gemacht mit einem der bedeutendsten Theaterleute, die es in der Neuzeit überhaupt gibt, in der Moderne. Herr Latchinian ist an der Bühne Senftenberg ein Anerkannter. Was die dort machen mit „GlückAufFest“ und so weiter, das ist bundesweit so was von anerkannt. Der kommt hierher! Das begründet doch unseren Ruf!

Wir haben vorhin über Öl gesprochen, da haben wir nicht so viel von. Andere haben viel mehr Rohstoffe. Was wir haben, ist Kultur.

(Manfred Dachner, SPD:
Die LINKEN haben das.)

Dann kommen solche Leute, und unsere Signale, die wir senden, heißen: Wir bauen ab, wir kürzen, wir schränken ein. Das schadet dem Land. Das möchte ich Ihnen hier noch mal dringlich antragen, dass diese Politik in die Irre führt. – Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann wird es besser!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Koplin.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2129. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2129 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Energiewende erfolgreich umsetzen – das Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG, erhalten und weiterentwickeln, Drucksache 6/2117.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Energiewende erfolgreich umsetzen –
das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
erhalten und weiterentwickeln
– Drucksache 6/2117 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist noch mal ein richtiges
Wahlkampfthema. Endlich mal was,
wofür das Land direkt zuständig ist. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich denke, das Land profitiert ganz erheblich vom Thema Erneuerbare-Energien-Gesetz. Wir bauen in den Werften gerade große Kapazitäten auf für das Thema Offshore. Wir sehen gerade, wie viele Windparks in diesem Land entstehen. Wir sehen die vielen Solaranlagen, und es ist durchaus so, dass wir als Land davon auch profitieren. Deswegen ist es auch sinnvoll, dass wir uns intensiv mit diesem Thema beschäftigen, denn es wird kurz nach der Bundestagswahl, und das haben alle Beteiligten angekündigt, sowohl Frau Merkel als auch Herr Steinbrück, einen dringenden Reformbedarf beim Thema Erneuerbare-Energien-Gesetz geben.

Dieser Antrag dient dazu, uns auf diese Diskussion ein Stück weit vorzubereiten. Das Entscheidende an diesem Antrag, und das ist etwas Besonderes, ist tatsächlich die Begründung. Normalerweise wird die Begründung nicht mitbeschlossen, das ist auch bei diesem Antrag so, aber ich empfehle allen, sich diese Begründung genau durchzulesen, weil wir gesagt haben, das sind die Punkte, wo wir nicht sagen, das ist der Stein der Weisen, das ist die einzige Möglichkeit, sondern wo wir sagen, dazu sollte die Landesregierung sich eine konkrete Haltung erarbeiten, wo sie sagt, das teilen wir oder wir lehnen es ab, weil das Punkte sind, mit denen wir glauben, das Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgreich reformieren zu können.

Die Situation zurzeit in der Öffentlichkeit ist natürlich eine ganz andere. Jeder kennt den „Spiegel“. „Strom ist Luxus“, so wird da getitelt. Beziehungsweise sehen wir, dass die EEG-Umlage von jetzt 5,27 Cent ansteigen wird auf wahrscheinlich 6,5 Cent. Das ist ein Punkt, das fällt natürlich in der öffentlichen Wahrnehmung sowohl denen auf die Füße, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg gebracht haben, das sind die SPD und die GRÜNEN, als auch denen, die in den letzten Jahren am Erneuerbare-Energien-Gesetz gearbeitet haben,

(Torsten Renz, CDU: Das ist das
Schlimme, ja. Das ist das Schlimme.)

das ist vor allen Dingen Schwarz-Gelb. Also haben wir da durchaus alle gemeinsam eine Verantwortung, wie wir mit diesem Thema umgehen.

Interessant ist eine Studie, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Lösung ist doch entscheidend.)

Bitte schön?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Lösung ist das Entscheidende.)

Richtig.

Interessant, und das trägt zur Lösung tatsächlich bei, ist eine Studie der grünen Bundestagsfraktion: Wodurch ist denn dieser konkrete Anstieg entstanden? Das ist hochinteressant, und zwar: 52 Prozent des Anstiegs auf dann 6,5 Cent pro Kilowattstunde EEG-Umlage sind schlicht durch die gesunkenen Börsenstrompreise entstanden. Und wer jetzt sagt, na sorry, für die Börsenstrompreise können wir doch nun wirklich nichts, das ist doch freier Markt, der täuscht sich. Die Börsenstrompreise sind extrem abhängig von der Frage der CO₂-Zertifikate.

Das sehen wir zum einen bei den Stadtwerken, die im Moment berechtigt darüber stöhnen, dass sie ihre Gaskraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betreiben können, weil sich Braunkohlekraftwerke aufgrund der Wertlosigkeit der CO₂-Zertifikate problemlos noch am Markt halten können und zuerst die Kraftwerke abgeschaltet werden, von denen wir alle gemeinsam wollen müssten, dass sie am Längsten von den fossilen Kraftwerken am Netz bleiben, nämlich die Gaskraftwerke, die eine wichtige Übergangsoption darstellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Der nächste Punkt für die Preissteigerungen ist: 25 Prozent sind durch die zunehmenden Ausnahmen entstanden, die Ausnahmen von der EEG-Umlage-Zahlungspflicht. Das ist sowohl bei der EEG-Umlage ein ganz großes Thema als auch zunehmend ein Thema bei der Netzumlage, die natürlich ein immer größerer Posten am Strompreis werden wird. Das sieht im Moment noch keiner so richtig, weil es noch eine verschwindende Summe ist, aber sie steigt massiv an. Wir sehen, dass es ähnliche Ausnahmebedingungen gibt, und bei der Netzumlage sind es jetzt wirklich definitiv Golfplätze, die davon entlastet werden, von der Netzumlage, was praktisch immer dazu führt, dass alle restlichen Stromkunden diese Kosten mit übernehmen müssen. Und das ist uns ein wichtiges Anliegen, dass wir sagen, wir brauchen wieder eine solidarische Verteilung der Kosten der Energiewende. Das heißt, wir müssen die Ausnahmetatbestände dringend überprüfen. Herr Altmaier hat das in seinem Papier durchaus auch anerkannt.

Aus meiner Sicht hat Herr Altmaier damals einen schweren Fehler gemacht, indem er gesagt hat, wir machen eine rückwirkende Vergütungskürzung. Das hat die Diskussion ziemlich beendet zu dem Thema. Er rückt aus meiner Sicht jetzt davon ab, und deswegen könnte es eine Möglichkeit geben, sich nach der Bundestagswahl im Bundestag und im Bundesrat zu diesem Thema zu einigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da müssen Sie aber auch noch mal mit Ihrem Herrn Kretschmann reden.)

Der letzte Punkt der Preissteigerung, und das ist auch interessant: Es sind ganze 13 Prozent, die an Preissteigerung durch den Zubau Erneuerbarer-Energien-Anlagen hinzukommen. Das heißt, selbst wenn ich das alles sofort stoppen würde und keine einzige Anlage mehr ans Netz geht, der Trend „zunehmende Befreiung und sinkender Börsenstrompreis“ bliebe erhalten und wir würden auch in Zukunft weitere Preissteigerungen durch die EEG-Umlage sehen.

Deswegen müssen wir uns mit allen diesen drei Punkten beschäftigen. Der Antrag sagt zu allen drei Punkten natürlich etwas und wir sagen vor allen Dingen auch zu dem letzten Punkt etwas, zu den 13 Prozent, wo wir uns jetzt keinen schlanken Fuß machen und sagen, das ist unsere Industrie, die haben wir mit aufgebaut und denen tun wir jetzt alles Gute, sondern wir gehen da in harte Verhandlungen. Für diesen Antrag habe ich nicht nur Fährnchenschwenken bekommen, sondern auch viel Kritik eingesteckt von Leuten aus der Branche, die gesagt haben: Müsst ihr wirklich jetzt so nach vorne preschen? Das könnten doch Ergebnisse einer Verhandlung sein, aber so muss man das ja nicht machen.

Ich glaube aber, und daran haben wir jetzt ein gemeinsames Interesse, dass wir für Veränderungen, für sinnvolle Veränderungen werben müssen. Ich möchte Ihnen einen kurzen Satz vorlesen – wenn das gestattet ist, Frau Präsidentin – aus der „WirtschaftsWoche“ vom 02.09., also ganz aktuell, und da äußert sich Sigmar Gabriel. Sigmar Gabriel sagt: „Zu prüfen ist auch, ob die sehr teure Offshore-Wind-Produktion ganz raus aus der EEG-Förderung und über Steuermittel gefördert werden muss.“

Wer die Kosten der Offshorebranche kennt, weiß angesichts des engen Bundeshaushaltes, dass das praktisch unmöglich ist. Das würde dazu führen, dass es einen sofortigen Stopp innerhalb des Aufbaus neuer Offshoreprojekte gibt. Diese Produktion dann irgendwann wieder anzufahren, halte ich für kaum möglich, weil die Industrie berechtigt sehr empfindlich reagiert und sagt: Wenn Energiewende bedeutet, dass ständig das politische Fähnchen gewendet wird, mal ist es Atomausstieg, dann geht es wieder rein, dann geht es wieder raus, dann für Regenerative, dann ist das allen wieder zu teuer, dann wird das mit der Energiewende nichts. Und deswegen – das sollte dieser Antrag auch erreichen – ein gemeinsames Bekenntnis zur Energiewende und auch zur tragenden Säule der Energiewende, nämlich dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Und da stellt sich die nächste Frage, die sicherlich hier auch gestellt wird: Warum machen denn die GRÜNEN keine Vorschläge für die Nach-EEG-Zeit, für ein marktkonformeres Vergütungsmodell? Es ist tatsächlich so, dass wir uns sehr, sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen, aber ich muss ehrlich bekennen, es gibt kein besseres Modell als das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Ich kann mir das Quotenmodell angucken, was im Moment von der FDP favorisiert wird. Das Quotenmodell ist keine neue Erfindung, das gibt es in mehreren europäischen Ländern. Das Ergebnis ist dort, dass der Strom aus erneuerbaren Energien pro Kilowattstunde teurer ist. Das hängt schlicht mit dem Mechanismus eines Quotenmodells zusammen: Ich biete gnadenlos günstige

Preise in der ersten Ausschreibung an. Die kann ich nicht halten, weil am Ende die Anlagenpreise nicht gefallen sind, und dann kommen die Nächstplatzierten zum Zuge, die die Angel in den Teich gehalten und wesentlich höhere Preise angeboten haben. Das heißt, das funktioniert nicht, es wird jedenfalls nicht billiger oder aber es bremst die Energiewende aus. Das sind die beiden Alternativen beim Quotenmodell.

Das andere Modell, das wird zum Beispiel in Schweden gefahren, ist das sogenannte Zertifikatmodell. Auch Polen macht das. In Polen sieht es nicht wirklich gut aus mit dem Thema erneuerbare Energien. Auch in Schweden läuft es jetzt zunehmend darauf hinaus, Biomasse in Kohlekraftwerken zu verfeuern, was auch Polen gemacht hat. Und wer den CO₂-Zertifikate-Handel kennt, ahnt, wie stark der politische Druck von allen Seiten ist und wie schwer es sein wird, damit noch irgendetwas zu entwickeln.

Deswegen bleibt für mich als Konsequenz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist mindestens – und darauf müssen wir uns einigen können – für die nächsten Jahre die treibende Kraft der Energiewende. Deswegen unsere Verpflichtung, das EEG so umzustricken, dass wir im Moment existierende Mitnahmeeffekte reduzieren können, um einen weiteren Anstieg des Strompreises zu verhindern. Ich glaube, wenn wir es schaffen, beim Börsenstrompreis über das Thema Zertifikatehandel etwas zu tun und auch beim Thema gestiegene Firmenausnahmen etwas zu tun, werden wir es sogar schaffen können, in den nächsten Jahren die EEG-Umlage wieder zu senken. Das wird nicht dramatisch sein, aber es wird passieren.

Mehrfach gesprochen habe ich zu zwei wichtigen Themen, die mir jedenfalls sehr wichtig sind. Das ist einmal das Thema Biogasanlagen, von denen wir ja auch in unserem Land mehrere haben. Da, glaube ich, müssen wir uns deutlicher einsetzen für die Direkteinspeisung ins Erdgasnetz. Das kann aus meiner Sicht, weil ich die doppelte Strommenge aus der gleichen Biogasmenge bekomme, abzüglich der Kosten, die diese Aufbereitung kostet, bedeuten, dass ich Strom aus Biogas in Zukunft etwas billiger haben könnte. Es wird nicht viel sein, aber da besteht eine Möglichkeit.

Und das wichtigste Thema – ich war gerade bei dem Windenergiestammtisch der Offshorebranche und habe da mit Branchenvertretern in der Pause lange diskutiert –, das ist das Thema Offshorevergütung. Wir haben im Moment das sogenannte Spreizungsmodell, wo man mal gesagt hat, wir ziehen das von 10 Cent auseinander auf 19 Cent für acht Jahre, dann gehen wir runter auf 3,5. Und ich kann Ihnen sagen, das kann die Offshorebranche nicht selber fordern, aber wenn aus dem politischen Raum die klare Bereitschaft kommt, zu sehen, dass die Offshorebranche Planungssicherheit braucht – und sie haben auch Anforderungen, wo sie sagen, es nützt uns nichts, die Planungssicherheit erst zum Zeitpunkt des Anschlusses des Offshorewindparks zu haben, wir brauchen das letztendlich beim Thema Netzanschluss und Bestellung der Anlagen –, da gibt es eine Verhandlungslösung, wo man sagen kann, wir können dieses Spreizungsmodell wieder auf 20 Jahre in die Länge ziehen.

Das sind mehr als 10 Cent, das ist völlig klar, das wissen auch alle Beteiligten, aber es würde die EEG-Umlage in den nächsten Jahren, in den nächsten acht Jahren mas-

siv entlasten. Und nach diesen acht Jahren kommt die große Entlastung aus dem Thema Fotovoltaikanlagen, die dann langsam aus der EEG-Vergütung herausgehen.

Ich wünsche uns eine spannende Diskussion. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Jaeger, Sie wollen ein grundsätzliches Bekenntnis des Landtages zum EEG, regen aber auch eine Überarbeitung an. Ich kann jetzt nicht für den Landtag reden, auch wenn ich Mitglied dieses Landtages bin, aber ich kann für mich und für die Landesregierung reden und ich kann Ihnen sagen, ja, wir sind absolut, zu 100 Prozent bei Ihnen, wir sagen, das EEG hat sich bewährt. Das EEG ist das richtige Instrument, aber das EEG muss novelliert werden, muss überarbeitet werden, muss an bestimmte Entwicklungen angepasst werden. Das ist total unstrittig. Ich glaube, das wissen wir auch aus unseren Diskussionen im Ausschuss und auf anderen Ebenen, aus Diskussionen mit der Branche und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN fordern die Landesregierung auf, die Vorschläge, die jetzt hier insbesondere in der Begründung aufgelistet sind, zu prüfen, also die Vorschläge zur EEG-Novellierung zu prüfen und sich gegebenenfalls für deren Umsetzung einzusetzen. Ich will im Detail heute nicht darauf eingehen, ich werde auch gleich begründen, warum. Ich werde aber mal grundsätzlich Folgendes zum ersten Punkt in Ihrem Antrag sagen:

Der erste Punkt Ihres Antrages, inhaltlich gesehen, deckt sich mit dem kürzlich durch den Landesenergieerat vorgelegten Vorschlag für das Landesenergiekonzept. Das kennen Sie aus Ihrer Mitwirkung heraus. Wir haben uns, und das finde ich gut, im Ausschuss darüber verständigt, dass die intensive Diskussion, die ja zu erfolgen hat – zwingend zu erfolgen hat, sonst hätte das ganze Verfahren keinen Sinn gemacht –, dann kommt, wenn der durch die Landesregierung überarbeitete Vorschlag aus der Ressortabstimmung im Landtag ist, und das wird noch in diesem Jahr der Fall sein.

Und zu Sigmar Gabriel – nur mal so als Randbemerkung – wird, glaube ich, der Kollege Borchert noch etwas aussagen. Ich glaube, das ist besser in der Fraktion aufgehoben als jetzt zwingend bei mir.

In dem Landesenergiekonzept, und das ist ein Zitat, steht: „Die Zielsetzung der Bundesregierung, 80 % des Stromverbrauchs bis 2050 durch erneuerbare Energien zu erzeugen, sollte früher erreicht werden. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sollte der Anteil

auf bis zu 100 % gesteigert werden.“ Ich glaube, das ist das Ziel, das wir uns gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern vornehmen müssen. Das ist sozusagen die Messlatte, an der wir im Ergebnis gemessen werden müssen.

Auch in der letzten Landtagssitzung, ich möchte nur daran erinnern, konnten wir uns mit einem Antrag befassen – damals von der Fraktion DIE LINKE –, der sich genau an den Vorschlägen des Landesenergieirates, ich sage es mal freundlich, orientiert hatte. Und ich will gar nicht verheimlichen, es freut mich natürlich ungemein, wirklich ungemein, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch mit dem Verfahren, auch mit dem, was der Landesenergieirat dort entwickelt und auf Papier gebracht hat. Und wenn man das gerne zitiert und jetzt auch zur Grundlage unserer parlamentarischen Diskussion macht, denke ich mir, ist das ein Erfolg für alle, die sich da vorbehaltlos mit eingebracht haben.

Sie schlagen vor, wie gesagt, dass wir Ihre Vorschläge alle prüfen, im Detail prüfen und dann gegebenenfalls bei der Novellierung des EEGs mit einbringen. Ja, aber das tun wir. Ich weiß, das kann man als Opposition manchmal nicht mehr hören, aber das tun wir tatsächlich, und zwar ist das ein permanenter Prozess.

Wir sind zum Beispiel im Steuerungskreis der Erneuerbare-Energien-Plattform beim Bundesumweltministerium. Wir stimmen uns intensiv mit allen norddeutschen Bundesländern ab, was das Thema „Weiterentwicklung des EEGs“ anbelangt. Es gibt Tagungen der Chefs der Staatskanzleien, der fachlich zuständigen Staatssekretäre, und so weiter und so weiter. Das heißt also, dass wir dafür werben, für einen Teil der Vorschläge, das will ich ausdrücklich sagen, für einen Teil der Vorschläge. Das, denke ich mir, stellen Sie nicht in Abrede, das würde mich auch wundern, weil wir ja mit etlichen GRÜNEN-Kollegen dort zu tun haben.

Meine Damen und Herren, zur Entlastung der energieintensiven Industrie – ich will mal ein Thema herausgreifen – schlagen Sie zum Beispiel vor, dass die unter Rot-Grün eingeführte, unter Schwarz-Gelb dann massiv ausgeweitete Entlastung auf die Regelung von vor 2009 beschränkt werden sollte. Ich sage Ihnen, und auch das wissen Sie, bei mir rennen Sie da offene Türen ein. Die Befreiungstatbestände bei der EEG-Umlage, darum geht es, müssen dringend angepasst werden. Ich will nur mal deutlich machen, wie sich das auch von den Zahlen her verhält. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr 43 Unternehmen begünstigt. 43 Unternehmen. Im vergangenen Jahr waren es 15 Unternehmen, 15.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Das heißt also, durch die Anpassung der Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung vorgenommen hat – nicht wir, sondern die Bundesregierung –, hat sich in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der begünstigten Unternehmen fast verdreifacht, meine Damen und Herren.

(Rudolf Borchert, SPD:
Ja, bundesweit auch.)

Die zusätzliche Belastung für die übrigen Verbraucher hat sich jedoch nicht verdreifacht, sondern ist deutlich geringer anzusetzen.

Meine Kritik an der Befreiung bezieht sich auch nicht auf die bloße Anzahl der begünstigten Unternehmen. Das wäre zu einfach, glaube ich, sondern es geht viel mehr um das Gegenrechnen des Vorteils, den die wirklichen Großverbraucher hier haben. Das muss man mal ganz nüchtern so sehen, denn diese profitieren als Direktkunden vom sinkenden Börsenstrompreis aufgrund vermehrter EEG-Einspeisung. Und meines Erachtens muss man dem einen Vorteil, den das System dem Großverbraucher bringt, nicht auch noch eine weitere üppige Subvention hinterherwerfen. Das will ich hier so deutlich sagen.

Die Ausnahmetatbestände zur EEG-Umlage müssen überprüft werden. Der Umsatz, der Gewinn vor Steuern, die Zahl der Arbeitsplätze, der Exportanteil und die den Produkten direkt zuzuordnenden Strommengen sind Parameter, die man dabei berücksichtigen kann, die auch in einer heftigen Diskussion immer wieder abgewogen werden. Wir dürfen darauf gespannt sein, wie die Diskussion nach der Wahl, dazu komme ich gleich noch mal kurz, weiterlaufen wird an der Stelle.

Klar ist, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht noch mehr Bürokratie aufbauen. Bei allem, was wir mit dem EEG anstellen, und das ist ein Appell an alle Beteiligten, muss das Dickicht von Vorschriften, Ausnahmen und Einschränkungen leichter gemacht werden, weil es nach unserer Einschätzung so ist, dass Gesetze erstens nicht dadurch besser werden, indem man sie komplizierter und intransparenter macht. Vieles von den öffentlichen Diskussionen, die wir tagtäglich erleben, gerade beim Erneuerbare-Energien-Gesetz oder bei regenerativen Energien, resultiert daraus, dass selbst Fachleute häufig nicht mehr bis ins Detail durchsteigen. Das ist schlicht und einfach so. Das erleben wir auf jeder Konferenz. Es gibt mittlerweile für jeden kleinsten Teilbereich extra Spezialisten, denen man dann fast auf Gedeih und Verderb ausgeliefert ist, dass das, was die vorrechnen und aussagen, auch tatsächlich stimmt.

Herr Jaeger, wir haben uns vorhin noch mal kurz unterhalten, Sie haben ja etwas zum Thema Markt gesagt. Das steht also in meiner Pressemitteilung völlig falsch drin, aber damit muss man leben, wenn man etwas schneller ist, als die Sitzung dann doch stattgefunden hat. Aber ich fand das gut, dass Sie dazu etwas gesagt haben, weil ich glaube, auch da sind wir überhaupt nicht auseinander. Das EEG ist kein Dauersubventionsgesetz, sondern vom Kern her ein Markteinführungsgesetz. Wann das tatsächlich komplett ersetzt werden kann, das eine durch das andere, das steht für mich zurzeit völlig in den Sternen, völlig in den Sternen, weil wir müssen einfach konstatieren, dass nach wie vor das EEG das Instrument ist, das es uns ermöglicht, erneuerbare Energien weiter auszubauen. Denn wir sind uns, glaube ich, über eines einig: dass wir bei Weitem nicht den Punkt erreicht haben, den wir erreichen können und den wir vor allen Dingen auch erreichen wollen.

Wir brauchen eine weitere Übergangszeit mit einem festen, planbaren Vergütungssatz und Marktfähigkeit hat immer auch etwas mit der Marktstellung zu tun. Und es ist schlicht und einfach so, auch wenn das aus ideologischen Gründen manchmal völlig anders dargestellt wird: Wir haben nach wie vor zu wenig Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien am Markt. Das ist einfach eine Wahrheit und die kann man auch ideologisch nicht wegdiskutieren.

Sie haben viele Detailvorschläge unterbreitet für ein zukünftiges EEG:

Sie haben das Thema „Repowering-Bonus“ angesprochen. Sie wissen, da diskutieren auch wir mindestens seit zwei Jahren drüber und sind uns einig. Wir wissen voneinander, dass wir den alle gemeinsam abschaffen wollen. Das ist auch völlig unstrittig, da sind wir unterwegs.

Das Thema „Managementprämie“, auch das ist nach meiner Kenntnis in den letzten zwei Jahren hier im Parlament so gut wie unstrittig.

Beim Thema „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen“ – da arbeiten wir intensiv dran – gibt es zwei unterschiedliche, nicht unterschiedliche, sich ergänzende Richtungen. Das eine ist die Frage der Verpflichtung des Anbietens von Beteiligungen. Das andere – aus meiner Sicht von mindestens gleichrangiger Bedeutung, eigentlich noch viel wichtiger –, wir arbeiten daran und wir werden das auch im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan noch mal vorstellen, wir arbeiten daran, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mittelbar und unmittelbar, also direkt und über Kommunen, als raumordnerisches Ziel in das Landesentwicklungsprogramm einzubauen, denn das ist eine ganz wichtige rechtliche Grundlage, wenn wir das da reinschreiben.

Das gibt es nirgendwo in Deutschland. Deswegen sind wir da auf, ich sag mal, Neuland unterwegs und das wollen wir da reinhaben, weil sich daran dann wieder die Regionalen Raumentwicklungsprogramme orientieren. Das heißt, da kann keiner mehr, um das mal salopp zu formulieren, ausbüchsen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um das EEG, da unterscheiden wir uns von den GRÜNEN oder ich mich von Herrn Jaeger im Moment sehr deutlich. Ich sage, der Termin der Bundestagswahl steht fest, das sind nur noch wenige Wochen, und es gibt zurzeit, das weiß Herr Jaeger, das weiß er definitiv, es gibt zurzeit eine extreme – und nicht nur im Offshorebereich, sondern in allen Bereichen – Unsicherheit bei allen Investoren im Bereich der erneuerbaren Energien. Das Geld wird entweder von der Bank zurückgehalten, weil die noch nicht weiß, wo die Reise hingeht, oder auch von den Investoren selbst, die im Moment dermaßen verunsichert sind.

Da geht es dann um Fragen wie das Quotenmodell. Hier sind wir wieder 100-prozentig d'accord. Also die Idee, jetzt Quoten für die einzelnen Energieträger einzuführen, das ist der Horror. Wenn wir das machen, dann können wir das Thema Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern wieder zuklappen und gucken, dass wir so viel Öl wie möglich aus dem Boden kriegen, um damit alles andere zu betreiben. Das kann nicht unser Ziel sein, das kann nicht unser Ernst sein!

Meine Damen und Herren ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wo unterscheiden wir uns jetzt? Das habe ich noch nicht ganz rausgekriegt. Bei den Quoten sind wir uns einig. Und was ist jetzt der Unterschied, wo Sie sagen, da unterscheiden wir uns?)

Ja, so weit bin ich ja noch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz unruhig bleiben!

Gut, um Ihre Unsicherheit aus dem Weg zu räumen: Ich finde, wir sollten diese Diskussion im Moment nicht führen, weil sie nicht zur Klärung beiträgt. Jedenfalls ist es das, was ich aus der Branche hier im Land höre. Eine solche Diskussion jetzt zu führen, verstärkt die Unsicherheit all derjenigen, die da aktiv arbeiten, Arbeitsplätze schaffen, die auch im industriellen Bereich dermaßen verunsichert sind. Jede weitere Diskussion führt im Moment dazu, dass man gar nicht mehr weiß, wohin die Reise geht. Das ist meine Wahrnehmung. Gut, die kann unterschiedlich sein, die können Ihnen etwas anderes erzählen als mir, aber Sie wissen, dass ich da sehr intensive Kontakte mit allen Akteuren pflege. Das schlägt mir immer wieder entgegen, das hat man mir auch im Vorfeld dieser Landtagssitzung so zu verstehen gegeben.

Ich plädiere einfach dafür: Lassen Sie uns uns mit Macht auf unseren eigenen Weg konzentrieren. Dieser eigene Weg ist aus meiner Sicht vorgezeichnet durch die Arbeit, die gemeinsame Arbeit am Landesenergiekonzept, weil – Sie kennen das Ergebnis – da stehen ja eine Menge Vorschläge drin, die sich auch massiv auswirken auf unser Agieren in Richtung Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das steht ja da drin. Da haben sich die Betroffenen, die tatsächlich Betroffenen auch zu Wort gemeldet. In dem Sinne biete ich Ihnen weiterhin die gemeinsame Arbeit daran an, aber ich beteilige mich bis zum Wahltermin nicht mehr an spekulativen Diskussionen, was könnte, was sollte möglicherweise in einem EEG-Gesetz stehen. Das, glaube ich, ist im Moment kontraproduktiv. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion bekennt sich selbstverständlich und eindeutig zum Erneuerbare-Energien-Gesetz. Sowohl das Stromeinspeisungsgesetz als auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz sollten dazu dienen – Herr Schlotmann hat das gerade noch mal gesagt –, erneuerbare Energien so lange zu subventionieren, bis deren Marktreife gesichert ist. Beide Gesetze sind als, denke ich mal, Erfolgsgeschichte zu verstehen und dennoch müssen wir heute feststellen, dass es aufgrund der Fehlallokation gerade im Bereich der Fotovoltaik, aber auch im Bereich der Windenergie natürlich wegen dem beschleunigten Ausstieg zum ungebremsten Ausbau kommt. Und dieser ungebremste Ausbau ohne Abnehmer von Strom, ohne Netze, ohne Speicher und ohne Umlage der Netzausbaukosten, was uns hier in Mecklenburg-Vorpommern besonders betrifft, geht letztendlich zulasten der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und zum Teil der Umwelt.

Die CDU hat sich immer dazu bekannt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien unter dem energiepolitischen

Dreieck Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltgerechtigkeit erfolgen soll. Gerade im Bereich der Wirtschaftlichkeit läuft die Energiewende unseres Erachtens derzeit völlig aus dem Ruder und, Sie haben das vielleicht vor Kurzem in der Presse gelesen, so beklagen Einzelhändler beispielsweise, dass Konsumenten aufgrund der hohen Belastungen durch das EEG weniger Geld für Einkäufe zur Verfügung haben, aber gleichzeitig die Branchen durch hohe Stromkosten belastet werden. Schon heute zahlt ein durchschnittlicher Supermarkt 26.500 Euro EEG-Umlage, welche bereits im kommenden Jahr auf 32.500 Euro steigen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Pro Jahr, oder?)

Ja.

Und klar ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

klar ist, dass bei voranschreitendem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem damit einhergehenden Preisverfall an der Strombörse zusätzliche Kosten auf den Endverbraucher zukommen. Denn die Differenz – Sie haben das ja gerade gesagt –, die Differenz zwischen Börsenpreis und EEG trägt nun mal der Endverbraucher und so wird für das Jahr 2020 – das sind jetzt wieder neue Prognosen – prognostiziert, dass dann sogar mit einem Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde für den Durchschnittshaushalt zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig, das EEG weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung hat am 13. Februar Vorschläge zur Sicherung der Energiewende und zur Begrenzung der Kosten gemacht. Diese Vorschläge wurden seitens der rot-grünen Bundesländer im Bundesrat blockiert, und gerade da stellt sich auch die Frage, inwieweit sie denn bereit sind, die Weiterentwicklung des EEGs mitzutragen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich – Herr Schlotmann hat es gerade gesagt – hat die Landesregierung großes Interesse an der Weiterentwicklung des EEGs. Sie unterstellen ja geradezu mit Ihrem Antrag, dass wir Ihren Antrag brauchen, weil sonst nichts passiert, aber wir haben es ja Gott sei Dank gerade gehört, dass das Gegenteil der Fall ist und sehr wohl daran gearbeitet wird.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das könnte man so unterstellen, wenn man ihn so liest.

Gerade im Bereich der Offshoretechnologie sehen wir große Chancen für Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase der Anlagen können große Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden. Insbesondere für die maritime Wirtschaft, für die maritime Industrie, für die Zulieferer, für die Dienstleister und die Häfen im Land stellt die Offshoretechnologie ein erhebliches Entwicklungspotenzial dar. Dennoch muss man auch kritisch hinterfragen dürfen: Stößt die Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windkraftanlagen, also Offshoreanlagen, die bei uns nach den Kriterien des Energieministeriums auf maximale Flächenausweisung ausgelegt ist, auf die Akzeptanz

der Bürger? Wie können Bürger und Kommunen bei der Umsetzung solcher Projekte beteiligt werden?

Und, Sie haben es gerade gesagt, Herr Schlotmann, mit Macht sollten wir uns auf uns konzentrieren. Wir haben ja nun das Energiekonzept, die Vorschläge sind da, und wir haben im letzten Energieausschuss gesagt, dass es in Kürze behandelt wird.

Und nicht jeder, Herr Jaeger, nicht jeder, der Kritik übt, ist ein Gegner der Energiewende, so, wie Sie es in Ihrem Antrag in der Begründung im ersten Absatz suggerieren. Also nicht jeder, der kritisiert, ist auch ein Gegner der Energiewende, im Gegenteil.

Sie reden auch in Ihrem Antrag vom, na ja, wenn ich das sarkastisch sage, vom Beschäftigungswunder „Energiewende“. In der Tat werden sehr viele Arbeitsplätze geschaffen, aber das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit dämpft diese Hoffnung ein wenig, dass hier mit dem ökologischen Umbau der Wirtschaft viele neue Arbeitsplätze entstehen werden. So verweist der Gutachter auf die Abhängigkeit der grünen Arbeitsplätze von Subventionen und den gleichzeitigen Abbau von nicht grünen Arbeitsplätzen aufgrund der hohen Energiepreise. Also man müsste das dann schon in Gänze sehen, wo in der Tat Zuwächse sind, aber wo derzeit auch wiederum welche verloren gehen.

Klar ist, dass die Landesregierung einige Vorschläge zur Weiterentwicklung des EEGs auf den Tisch legen und diese natürlich in die Beratung auf der Bundesebene einspeisen wird. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl fällt es natürlich auf, Herr Jaeger, dass wir uns innerhalb eines Jahres nun schon zum dritten Mal mit einem Antrag der Bündnisgrünen zur Weiterentwicklung des EEGs befassen. Wir haben es also schon oft diskutiert. Auch die Positionen zu den Befreiungsgegenständen oder zum Quotenmodell, das will ich mir jetzt sparen, weil wir das in den vergangenen Sitzungen bereits zweimal diskutiert haben, ausführlich, denke ich mal, diskutiert.

Wenn Sie – allerdings noch im vergangenen Jahr – konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des EEGs im Antrag formulierten, finden sich Ihre Vorschläge nunmehr in der Begründung, und Sie wissen ja selbst, dass die Begründung bei solch einem Antrag nicht mitbeschlossen wird, sondern nur der Beschlusstext.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am 22. September sind Bundestagswahlen, da gibt es auf Bundesebene eine neue Bundesregierung. Diese Bundesregierung wird aufgrund der zuvor genannten Probleme das EEG weiterentwickeln müssen, und hierbei spielt es keine Rolle, wie sich die Bundesregierung zusammensetzt. Je nachdem, wie die Mehrheiten dann aussehen, können auch Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich bei der Entwicklung des EEGs einbringen.

Den vorliegenden Antrag halte ich in der Tat auch jetzt wieder für Wahlkampfgetöse, von dem wir Abstand nehmen wollen. Die CDU-Fraktion steht nach wie vor zur Energiewende und zu dieser dringend notwendigen Novellierung des EEGs, aber für uns gilt auch nach wie vor, dass das im Energiewirtschaftsgesetz fixierte energiepoli-

tische Dreieck einer sicheren, bezahlbaren und umweltfreundlichen Energieversorgung zu gewährleisten ist. Dies muss oberste Prämisse bleiben und da haben wir im Bund und auch im Land noch viel zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Waldmüller, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Natürlich.)

Offensichtlich ist es, wenn ich sage, wir wollen die Prozesse um die Ölförderung kritisch begleiten, etwas anderes, als wenn Sie sagen, Sie wollen Kritik üben an der Art und Weise, wie das EEG umgesetzt wird. Also das ist dann kein Gegensatz zum EEG, aber wenn ich es sage, dann bedeutet das schon, wir wollen das nicht. Aber das ist jetzt nur eine Nebenbemerkung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat jetzt keiner verstanden.)

Noch eine zweite Vorbemerkung, aber schon zum Thema: Die Vorschläge der Bundesregierung, die Sie hervorgehoben haben, und – so verstehe ich das zumindest – Ihre Vorschläge zur Veränderung des EEGs und wie man die Energiewende weitermachen sollte, diese Vorschläge haben aus meiner Sicht zu dem großen Problemkatalog, den wir im letzten halben Jahr hatten, geführt, unter anderem auch zu der großen Verunsicherung bei den Investoren.

Aber ich will damit beginnen, dass am 9. Oktober letzten Jahres, also vor noch nicht mal ganz einem Jahr, auch Sie, Herr Kollege Jaeger, einen gleichen thematischen Antrag mit fast gleichlautendem Titel eingebracht haben in den Landtag.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ohne die Begründung.)

Jaja, natürlich ohne die ausführliche Begründung wie jetzt. Aber eigentlich hat es in dem letzten halben Jahr keine Landtagssitzung gegeben, in der wir nicht über die Energiewende gesprochen haben. Von allen Fraktionen sind dazu Anträge eingebracht worden. Ich denke, dass es natürlich auch mit Wahlkampf zu tun hat, dass Sie das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen, aber ich werfe Ihnen das nicht vor, im Gegenteil, ich bin sogar froh darüber.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Endlich mal Wahlkampf, ne?)

Irgendwie scheint es in der Politik eine stille Übereinkunft zu geben, nicht nur alle notwendigen Beschlüsse zur Energiewende ruhen zu lassen bis nach der Bundestagswahl, sondern möglichst auch gar nicht darüber zu reden. Also Herr Schlotmann hat es ja jetzt im Prinzip wieder zumindest fast bestätigt. Irgendwie scheint damit

auch die Angst umzugehen, wenn man sich zu weit aus dem Fenster lehnt, dann schadet das womöglich dem Wahlergebnis.

Umso aufmerksamer wird dann allerdings – und das ist ihre Aufgabe – von den Medien aufgenommen, wenn sich einer doch mal hinreißen lässt. Da war ja nicht nur die Aussage vom SPD-Vorsitzenden Herrn Gabriel gegenüber der „WirtschaftsWoche“, also zumindest gibt es ein anderes Zitat daraus, was dann zitiert worden ist bei „Zeit online“: „Das EEG war ein kluges Gesetz, als grüne Energien eine Nische waren, jetzt entwickelt es sich zum Hindernis für deren Zukunft.“

Die Schlagzeilen, immer mit dem Blick auch auf den Wunschkoalitionspartner, können Sie sich sicherlich alle ausmalen. Aber im Interesse der Energiewende hoffe ich ganz einfach, dass diese beiden Sätze, wie das ja manches Mal passiert, aus dem Zusammenhang gerissen worden sind und die Schlagzeile bei „Zeit online“: „Gabriel stellt raschen Ausbau erneuerbarer Energien in Frage“, nicht der Wahrheit entspricht. Ansonsten fürchte ich wirklich um die Energiewende und vor allen Dingen auch um die Ziele,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Brauchen Sie nicht.)

die die noch amtierende Bundesregierung selber formuliert hat.

Dass Herr Brüderle und die FDP inzwischen ganz unverhohlen, heute ja auch die Monopolkommission, über das Ende des EEGs und über ein Quotenmodell reden, verdeutlicht, dass die Bundestagswahl auch eine Abstimmung über die Energiewende wird, und insofern halte ich es für richtig, dass wir heute hier darüber diskutieren. Ihr Antrag kommt für meine Begriffe zur richtigen Zeit, damit auch hier im Land die Brisanz, die damit verbunden ist, verdeutlicht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Als wenn wir die nicht kennen würden!)

Es ist trotzdem manchmal notwendig, noch mal etwas dazu zu sagen, Herr Dr. Nieszery. Wir wollen auch in der Öffentlichkeit zeigen, wo wir Probleme sehen und welche Lösungsmöglichkeiten wir in die Diskussion einbringen. Das heißt ja nicht, dass wir heute schon abschließend darüber diskutieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein. Aber schön, dass wir mal drüber geredet haben.)

sondern es sind Vorschläge, so, wie wir an verschiedenster Stelle auch alle miteinander schon Vorschläge gemacht haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Niemand stellt infrage, dass es Veränderungsbedarf gibt. Meine Fraktion sieht es wie Sie, Herr Jaeger: Das EEG muss erhalten bleiben, aber weiterentwickelt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Zunächst will ich noch mal daran erinnern, welche Ziele die schwarz-gelbe Bundesregierung in ihrem Energiekonzept von 2010 und 2011 formuliert hat:

- Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent sowie mindestens um 80 Prozent bis 2050, bezogen auf das Basisjahr 1990
- Ausbau des Anteils der regenerativen Stromerzeugung auf mindestens 35 Prozent bis 2020 sowie mindestens 80 Prozent bis 2050

Diese Ziele sind die Messlatte. Dass der Landesenergie- rat gesagt hat, das sollte man viel früher erreichen, 2050 können wir schon bei 100 Prozent sein, das steht auf einem ganz anderen Blatt. Diese Ziele, die sich die Bundesregierung gesetzt hat, daran muss sie sich messen lassen, auch wenn es – was sonst wer verhüten möge – in der Koalition weitergeht nach der Bundestagswahl.

(Heiterkeit bei Heino Schütt, CDU)

Im Vertrauen darauf jedenfalls haben sich die Erneuerbaren schneller entwickelt als von vielen erwartet. Inzwischen stagniert der Ausbau – bundesweit gesehen. Dafür gibt es zahlreiche Ursachen, aber eines ist allen klar oder es müsste zumindest so sein: Es kann nicht funktionieren – das ist übrigens auch bei der Einweihung dieses Batteriekraftwerkes hier in Schwerin gesagt worden –, es kann nicht funktionieren, wenn sich der Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend der erklärten Ziele entwickeln soll und es parallel dazu keinen Ausstiegsplan für die fossilen Energieträger gibt. Das sehen offensichtlich, obwohl mit anderen Vorzeichen, auch die Gegner der Energiewende so. Sie sehen den Ausweg in Quotenmodellen für die Erneuerbaren, das heißt für mich in der Praxis: das Abbremsen, wenn nicht sogar den Stopp des Ausbaus.

Anreize und Verpflichtungen für die schrittweise Abschaltung zum Beispiel von Kohlekraftwerken gibt es nicht, im Gegenteil, es werden neue genehmigt. Der Zertifikatehandel, Herr Jaeger ist schon darauf eingegangen, ist faktisch zum Erliegen gekommen. Es gibt heute praktisch kein Instrument, die größten CO₂-Emittenten tatsächlich vom Netz zu nehmen. Wir bräuchten aus unserer Sicht ein Kohleausstiegsgesetz. Aber, um es noch mal zu sagen, zwei Mal 100 Prozent, 100 Prozent erneuerbare und 100 Prozent fossile Energieträger, das kann nicht funktionieren!

In der Begründung zu Ihrem Antrag machen Sie Vorschläge, wie das EEG weiterentwickelt werden könnte, vor allen Dingen auch unter dem Kostenaspekt. Auch wenn sie vor einem Jahr in Ihrem Antrag noch nicht drin waren, so ganz neu sind die Vorschläge ja nicht. Viele kommen direkt aus der Branche selbst. Ich habe auch an solchen Diskussionen schon teilgenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?)

Ja, natürlich, Herr Dr. Nieszery. Das können Sie mir glauben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schön! Das finde ich wirklich toll.)

Natürlich gibt es sehr, sehr viele Diskussionen, die auch sehr kontrovers geführt werden, vor allen Dingen unter dem Aspekt, die Kosten im Zaume zu halten, ohne allerdings – das ist ja unser Ziel – den Ausbau zu stoppen.

Auch in meiner Rede in der Landtagssitzung vom März dieses Jahres, wiederum zu einem Antrag von Ihnen, habe ich einige davon aufgegriffen. In fast allen Punkten

vertreten wir gleiche oder ähnliche Auffassungen. Für uns gelten zwei grundsätzliche Dinge, eigentlich Voraussetzungen:

Das Erste ist, die von Schwarz-Gelb vertretene und umgesetzte Gesamtstrategie, die Kosten zu sozialisieren und die Gewinne zu privatisieren, diese Strategie muss dringend verändert werden.

Das Zweite ist, die Grundsatzsubstanz des EEGs muss erhalten bleiben. Das kann sie auch, wenn man sich zum Beispiel Punkt 1, aber auch anderes zu Herzen nimmt.

Was meine ich mit „Kosten sozialisieren und Gewinne privatisieren“?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sozialismus.)

Ich habe selber schon oft darüber gesprochen, es steht ja auch in der Antragsbegründung, die Industrieausnahmen sowohl bei der EEG-Umlage als auch bei den Netzentgelten, andere Boni, die viel kosten, aber nichts so richtig bringen, sind in ganz engen Grenzen anzuwenden beziehungsweise ganz abzuschaffen. Diese Kosten tragen die privaten Verbraucher und die kleinen und mittleren Unternehmen.

Ich möchte Sie noch mal an die Studie von arepo consult erinnern, die für 2013 errechnet haben, in welchem Umfang die energieintensive Industrie von Energieabgaben ganz oder teilweise befreit wird. Sie sind auf eine Summe von 16 Milliarden Euro gekommen, von denen 39 Prozent zulasten des Bundeshaushaltes gehen, 22 Prozent gehen den Kommunen verloren und 39 Prozent müssen die sogenannten nicht privilegierten Stromverbraucher tragen. Allein im EEG werden heute Rabatte von 5,5 Milliarden Euro gewährt. Erhaltung der Grundsatzsubstanz des EEGs heißt für uns, dass bleiben muss der Einspeisevorrang, die Abnahmegarantie und die langfristige Planungssicherheit auch mithilfe der Einspeisevergütung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also alles.)

Nicht alles und schon gar nicht so, wie es heute ist, Herr Dr. Nieszery.

An der Stelle sei nebenbei bemerkt, alle Modelle von Bürgerbeteiligung – die Sie ja wollen, sich auf Ihrer Fraktionsklausur sozusagen dazu bekannt haben –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir schreiten voran.)

bei denen Kommunen und ganz normale Menschen in Dörfern und Städten die Energiewende auch positiv in ihrer Geldbörse spüren, die basieren ja darauf, dass sich Anlagen über die Vergütung nicht nur amortisieren, sondern damit Geld zu verdienen ist.

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Sie nicht, ne?)

Doch, natürlich.

Wir meinen, dass die EEG-Umlage nicht mehr in der gegenwärtigen Art und Weise an den Börsenstrompreis gekoppelt werden darf. Das Prinzip „Geringer Strompreis, hohe EEG-Umlage“ bringt die Verbraucher zu Recht auf die Palme. Die Verbraucher müssen davon profitieren

können, dass die erneuerbaren Energien den Strom an der Börse billig machen. Wenn es nach uns ginge, aber das ist dann unser Anspruch, würden wir die Strombörse, zumindest den Handel, nach dem Prinzip der Warenterminkmärkte abschaffen.

Viele Vorschläge in Ihrer Antragsbegründung teilen wir, Kollege Jaeger: die Vorschläge zur Gestaltung der Einspeisevergütung, die Standortabhängigkeit der Einspeisevergütung. Die Biomasseverstromung würden wir sogar ganz aus der EEG-Vergütung herausnehmen und nur noch den Bonus für Kraft-Wärme-Kopplung zahlen wollen. Wir treten ein für einen maßvollen Offshoreausbau – da unterscheiden wir uns möglicherweise ein bisschen –, und zwar nur dann, wenn auch gleichzeitig der Netzanschluss gewährleistet werden kann. Das Desaster, das wir gegenwärtig auf der Ostsee vorfinden, das kann niemandem vermittelt werden. Die riesigen Windmühlen drehen sich, ohne dass sie überhaupt an das Stromnetz angeschlossen sind. All das bezahlt auch der Stromkunde letztlich jeden Monat mit seiner Rechnung und über den Steuerhaushalt.

Das EEG war und ist der Motor beim Ausstieg aus der Kernkraft und soll es beim Ausstieg aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen werden. Es war und ist nicht nur der Motor, sondern die entscheidende Basis, deshalb werden wir den Antrag unterstützen.

Allerdings, den Punkt 2 Ihres Antrags, den finde ich ein bisschen inkonsequent. Die Landesregierung aufzufordern, sich zum EEG zu bekennen oder, wie Sie es ausdrücken, das grundsätzliche Bekenntnis des Landtages nachhaltig zu unterstützen – das tut die Landesregierung schon, Herr Schlotmann hat es hier auch wieder deutlich gemacht – und dann anschließend die Vorschläge zu prüfen und sich gegebenenfalls für die Umsetzung einzusetzen, das finde ich sehr zaghaft.

Ich wäre dafür, und insofern ist das vielleicht ein Kompromissvorschlag, dass wir uns den Punkt „Weiterentwicklung des EEGs“ auf die Tagesordnung des Energieausschusses holen, und zwar über die Diskussion des Landesenergiekonzeptes hinaus, vor allem deshalb, weil die Umsetzung des Landesenergiekonzeptes auch maßgeblich von den Rahmenbedingungen abhängt, die auf Bundesebene beschlossen werden. Wir stimmen dem Antrag trotzdem zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Antrag, insbesondere beim Kollegen Jaeger, weil uns dieser Antrag heute die Möglichkeit gibt, im Landtag dieses so wichtige Thema Energiepolitik, insbesondere die Energiewende und die besondere Rolle des EEGs dabei, noch mal zu beraten. Ja, und es ist Bundestagswahl am 22. September

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Schon wieder?)

und für mich ist es eigentlich keine Überraschung, dass nach Umfragen die Wählerinnen und Wähler erklärt haben, dass das Thema Energiepolitik für sie, also in dem Falle für 30 Prozent der Wählerinnen und Wähler, entscheidend ist für ihre Stimmabgabe. Es ist ein wichtiges Thema, was von den Menschen sehr ernst genommen wird, was sehr kontrovers diskutiert wird, und die sehen sich genau an, was die einzelnen Parteien anbieten zu diesem Thema am 22. September.

Und erfreulicherweise, das zeigt ja auch die Debatte, gibt es zumindest in zwei Grundfragen hier einen großen Konsens, und zwar einerseits in der Bewertung des EEGs. Bisher haben ja alle Redner heute noch mal deutlich gemacht, dass das EEG eine Erfolgsgeschichte ist, dass es der Motor der Energiewende ist. Ich gehe noch ein Stück weiter: Ohne EEG keine Energiewende, und damit ist es natürlich das erfolgreichste Instrument, um die erneuerbaren Energien zu entwickeln. Von Schwarz-Gelb 1990 eingeführt als Stromeinspeisungsgesetz, dann von Rot-Grün weiterentwickelt, ist es heute die Grundlage für die Energiewende – insofern unstrittig. Genauso unstrittig ist aber auch der Reformbedarf. Wir brauchen nach der Bundestagswahl schnellstmöglich eine Weiterentwicklung, eine grundlegende Reform des EEGs. Das haben ja nun alle mehrfach verkündet.

Dafür gibt es auch gute Gründe, für diese notwendige Reform. Der Kollege Waldmeier hat auf einige Probleme hingewiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waldmüller.)

Waldmüller. Entschuldigung, Waldmüller.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jaja, ja, Entschuldigung. Ja, Entschuldigung, Wolfgang.

Also ich kann es kurz machen. Natürlich, das ist inzwischen unstrittig, dass es aktuell durch das EEG eine Reihe von Fehlentwicklungen gibt, die insbesondere zu unvermeidbaren Entwicklungen in der Preisentwicklung geführt haben sowohl für Industriekunden als auch für Haushaltskunden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, davor haben wir immer gewarnt.)

Zweitens, und das ist eigentlich für mich das Entscheidende, haben wir aber einen Reformbedarf beim EEG, weil wir es zukunftsfähig machen müssen.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wolf-Dieter, hör gut zu! Ist ganz wichtig.

Es geht nicht nur um die Korrektur von Fehlentwicklungen, es geht darum, das EEG zukunftsfähig zu machen. Wir brauchen das EEG auch zukünftig für den Erfolg der Energiewende und das ist ganz wichtig.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir sind momentan an einem Punkt, dass wir sagen, die erste Phase, nämlich die erneuerbaren Energien aus der

Nische zu holen, die haben wir vom Grunde her abgeschlossen bei der Stromerzeugung in Deutschland. Wir liegen bei 23 Prozent. Das ist die sogenannte erste Phase. Was wir jetzt brauchen? Wir müssen das EEG fit machen für die zweite Phase.

Was heißt zweite Phase? Wir begeben uns auf den Weg, dass die erneuerbaren Energien Mehrheitsenergieträger sind, dass sie demnächst, 2020 oder kurz danach, die 50-Prozent-Marke überschreiten werden in Deutschland. Das heißt, wir werden zukünftig in Deutschland mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen als aus fossilen konventionellen Energieträgern. Das ist absehbar – 2020, 2021/22. Für diese zweite Phase müssen wir das EEG fit machen und, ich gehe noch einen Schritt weiter, es schließt sich natürlich daran – und das ist für mich nicht nur eine Vision, sondern eine reale Perspektive –, das ist die dritte Phase.

Worum geht es in der dritten Phase? In der dritten Phase geht es um 100 Prozent. In der dritten Phase geht es darum, dass die fossilen Energieträger zu 100 Prozent abgelöst werden von den erneuerbaren Energien. Auch dafür werden wir zukünftig das EEG brauchen, allerdings dann natürlich in einer anderen Form, als wir es jetzt brauchen und vielleicht in den nächsten Jahren brauchen.

Das sind die eigentlichen großen Perspektiven, die eigentlichen großen Herausforderungen.

Ich möchte natürlich die Gelegenheit nutzen, um heute auch noch mal ganz konkret die Position der SPD zu möglichen Veränderungen am EEG deutlich zu machen. Vorab eine Bemerkung zum Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich werde mich bei meinen konkreten Vorschlägen zur Änderung des EEGs nicht auf die jüngsten Äußerungen des Parteivorsitzenden beziehen, sondern für uns in der SPD gilt das Bundestagswahlprogramm und für uns gilt vor allem das aktuelle 10-Punkte-Sofortprogramm von Peer Steinbrück, unserem Kanzlerkandidaten, und von Matthias Machnig, unserem zukünftigen – hoffe ich zumindest – Energieminister Deutschlands.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und was unser Parteivorsitzender in zwei, drei Punkten gesagt hat, das will ich hier nicht so im Raum stehen lassen, das wird niemanden überraschen. Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern und, ich gehe mal davon aus, auch die Bundes-SPD möchten natürlich nicht den Neubau von Steinkohlekraftwerken. Wir möchten auch nicht, dass Offshoreförderung demnächst steuerfinanziert wird, sondern wir betrachten gerade die Offshoreentwicklung als unverzichtbaren Bestandteil des EEGs.

Und Kollege Thomas Krüger hat das gestern natürlich mit mir besprochen, die Position von Herrn Gabriel, der kleine Biogasanlagen ablehnt, weil sie aus seiner Sicht ineffizient wären, die lehnen wir natürlich auch ab. Aber das nur mal so am Rande, entscheidend sind die folgenden Punkte.

Was will jetzt konkret die SPD? Ich möchte das konzentrieren auf fünf Punkte, die wir als Eckpunkte betrachten für eine notwendige Reform des EEGs:

Zum einen, der Einspeisevorgang muss erhalten bleiben. Der war und ist neben den klar kalkulierbaren Vergütungssätzen der Hauptgrund für den Erfolg der erneuerbaren Energien. Das ist eine klare Position.

Genauso klar ist, zweitens, die Kosteneffizienz des EEGs muss verbessert werden. Die Überförderung und die Vergütungen müssen schrittweise reduziert werden, aber langfristig. Das heißt, wir brauchen Planungssicherheit und wir brauchen vor allen Dingen Vertrauensschutz. Eine rückwirkende Absenkung von Vergütungssätzen wird es mit uns nicht geben.

Drittens. Die Regelungen des EEGs sind mit den Regelungen anderer energiepolitischer Gesetze in Einklang zu bringen. Dazu gehört unter anderem natürlich, dass die gesunkenen Strombörsenpreise an die Haushalte weitergegeben werden und damit auch die Haushaltskunden entsprechend entlastet werden. Berechnungen haben ergeben, bis zu 1,5 Milliarden Euro sind denkbar. Es gibt erste Überlegungen bei der SPD, das Energiewirtschaftsgesetz zu nutzen, um an diesem Punkt einen Schritt weiterzukommen.

Viertens. Die Selbstvermarktung des Stroms aus erneuerbaren Energien muss gestärkt und erneuerbare Energien müssen so schrittweise in den Strommarkt integriert werden.

Und Fünftens, das ist uns sehr wichtig, wir wollen die Bürgerenergie fördern. Die Energiewende gehört in Bürgerhand. Das Rückgrat der Energiewende sind die dezentralen Investitionen der Bürger, der Genossenschaften, der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie der Stadtwerke. Diese gilt es unbedingt zu unterstützen und auszubauen.

Ich will auch klar sagen, was mit der SPD nicht zu machen ist. Mit der SPD ist ein Quotenmodell nicht zu machen, das wird es mit der SPD nicht geben. Und insofern sind das einige Eckpunkte, die sehr verlässlich und sehr klar deutlich machen, dass die SPD die Energiewende auch in den nächsten Jahren weiter erfolgreich – über die Bundesregierung nach Möglichkeit, aber auch über die Länder – entsprechend vorantreiben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist der SPD bei der aktuellen Debatte kurzfristig natürlich die Frage: Was können wir machen, um die Strompreise zu stabilisieren? Das ist nämlich die eigentliche Frage, die die Menschen umtreibt und die sie natürlich auch am meisten interessiert: Wie können wir einen weiteren Preisanstieg vermeiden oder zumindest dämpfen? Das ist übrigens nicht nur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine Frage, wie sie praktisch mit ihrem Geld klar kommen, das ist auch im Interesse der Energiewende.

Ich halte es für existenziell, dass wir die zum Teil abnehmende Akzeptanz und das Verständnis für die Energiewende, dass wir das Vertrauen in die Energiewende wieder zurückgewinnen. Dazu müssen wir unbedingt diese Preisspirale nach oben so weit in den Griff bekommen, wie es möglich ist. Und dazu konkrete Vorschläge der SPD in drei Punkten:

Zum einen, auch weil ich persönlich da immer noch skeptisch bin, aber ich sage es mal deutlich, das ist jetzt eine Position der SPD, die ich natürlich mittrage, das ist das Thema Stromsteuer. 25 Prozent Absenkung der Strom-

steuer würden circa 1,6 Milliarden Entlastung für die Bürger bringen.

Zweitens: Effizienzpotenziale im EEG erschließen und auch abzuschöpfen. Einige Vorschläge sind ja im Begründungstext von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführt. Wir haben das versucht, mal abzuschätzen, Johann-Georg, und sind dabei durchaus auch auf circa 1 Milliarde gekommen. Da stecken viele Vorschläge drin aus eurem Begründungstext.

Und drittens: Wir wollen schnellstmöglich, sofort nach der Bundestagswahl, die Befreiung der Unternehmen von EEG-Umlagen und Netzentgelten zurückführen, sie gezielter und vor allen Dingen beihilfekonform einsetzen und nur auf die Unternehmen konzentrieren, die wirklich nachweislich energieintensiv sind und die nachweislich im internationalen Wettbewerb stehen. Das sind nun wirklich nicht 2.400, sondern, wenn es hoch kommt, vielleicht 200 bis 300, und auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht 45, sondern, wenn es hoch kommt, vielleicht 4 oder 5. Allein in dem Bereich ist es möglich, durch dieses Zurückfahren der Entlastung sowohl bei Netzentgelten als auch bei der EEG-Umlage um über 1 Milliarde Euro zu reduzieren beziehungsweise die Unternehmen entsprechend mehr zu belasten und damit die Endkunden zu unterstützen.

Summa summarum machen diese konkreten Vorschläge der SPD circa 3,6 Milliarden Euro aus. Das sind ganz konkrete Vorschläge, die wir natürlich nach der Bundestagswahl ganz gerne umsetzen würden, wenn wir das entsprechende Wählervotum erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, nun zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion. Es hat sich schon abgezeichnet und ich glaube, uns oder die SPD braucht man nicht dazu aufzufordern, dass wir uns zum EEG bekennen. Das haben wir mehrfach getan. Insofern halten wir diesen ersten Punkt nun wirklich für überflüssig.

Zweitens halten wir es auch für überflüssig, unsere Landesregierung, insbesondere den Energieminister, aufzufordern, tätig zu werden, um sich aktiv und konstruktiv positiv einzubringen in die anstehenden Beratungen und Verhandlungen für die Reform des EEGs. Es finden ständig Abstimmungsgespräche statt, gerade zwischen den norddeutschen Ländern. Auch dort übrigens, in Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen, sind Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit am Tisch. Also insofern ist das, was der Antragsteller hier beabsichtigt mit seinem Antrag, schon – Gott sei Dank, sage ich – längst in Arbeit. Ich bin auch ganz optimistisch, dass wir da gemeinsam etwas hinkriegen in diesem Sinne. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der ist gar nicht da.)

Herr Pastörs!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da gibts doch einen PGF, der
kann das doch rechtzeitig anmelden.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich den Antrag der GRÜNEN durchliest, das Ganze mal abklopft überhaupt auf technische Machbarkeit und Kosten und das Ganze dann auch noch verwaltungstechnisch vielleicht versucht einzuschätzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür sind
Sie ja bekanntlich Spezialist, ne?)

der kommt zu der Einschätzung, dass es hier immer mehr Planwirtschaft gibt, dass also immer mehr zentral der Staat Aufgaben übernehmen soll, die am besten doch in die Hände der Wirtschaft gehören. Es ist ein Wust von eventuell möglichen Regulierungsmöglichkeiten, um hier eine Entspannung bei der eklatanten Fehlplanung, was die Kosten der Stromerzeugung für den Endverbraucher angeht, zu dämpfen.

Ich möchte aber auf ein Problem hinweisen, was bisher überhaupt gar nicht Gegenstand der Diskussion war, und zwar die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland, ohne mit europäischen Partnern zu reden, eiskalt macht, was sie für richtig hält. Und das ist nur dann richtig, wenn man das machen kann, ohne unsere europäischen Nachbarn zu belasten und ihnen Probleme aufzuhalsen und aufzunötigen, vor denen unsere Nachbarn kaum weglaufen können. Ich spreche von der Problematik, dass wir besonders die Tschechen und die Polen zwingen, bei drohendem Netzzusammenbruch ganz einfach Riesenmengen unserer Strommengen aufzunehmen, damit uns die Energiewende nicht wortwörtlich um die Ohren fliegt.

Das heißt also, in Spitzenzeiten produzieren wir so viel Strom, dass, wenn die Tschechen nicht so großzügig wären ... Und sie hat jetzt gerade vor drei Wochen laut verkündet, die tschechische Regierung, dass sie nicht mehr bereit ist, das zu tun, dass sie ganz einfach unseren Strom nicht mehr durch ihre Leitungen lassen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Sie haben das getan, trotz der großen Gefahr, dass ihre eigene Stromsicherheit massiv gefährdet ist. Ja, man sprach sogar von einem Zusammenbruch. Und das – das hat man ganz offiziell gesagt – will man in Zukunft und darf man in Zukunft nicht mehr tun, weil die Tschechen eine Verordnung erlassen haben, wo ihnen von Staats wegen verboten ist, so zu handeln wie in den letzten zwölf Monaten.

Was hat denn die Energiewende, die wir als NPD-Fraktion so nicht mittragen, denn de facto praktisch für unsere Menschen im Lande bewirkt?

Sie hat erstens bewirkt, dass riesige Fördermittel versackt sind, insofern versackt, als dass wir eine Technologie entwickelt haben, Riesenindustrien aufgebaut haben, die uns jetzt in China viel, viel billiger Konkurrenz machen auf der Basis der Forschung, die in Deutschland stattgefunden hat. Uns fliegen im Moment grandios vor allem die Solarfabriken um die Ohren, Q CELLS ist nur ein Beispiel von vielen Desastern.

Und das Zweite ist, dass hier in unverschämter Weise, in unverschämter Weise der normale Verbraucher die sogenannte Energiewende sehr, sehr teuer bezahlen muss, während ganz große Industriebereiche nicht nur überhaupt nichts zahlen, keine EEG-Umlage, sondern aufgrund der realen Preise an den Strombörsen sogar noch – und jetzt hören Sie zu! – die Energie im Schnitt um 40 Prozent billiger einkaufen können als vor dieser sogenannten Energiewende.

Und das Dritte, was hier auch nicht zum Ausdruck kommt, sind die Zertifikate. Die Kollegin von der LINKEN hat es angesprochen. Die sind im Moment so billig, dass es viel lukrativer ist, die alten Dreckschleudern anzuwerfen und in Betrieb zu halten – Kohlekraftwerke –, als moderne, ganz hochmoderne, effiziente Gasenergiewerke in Betrieb zu setzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja echte Neuigkeiten, die Sie uns berichten.)

Ein Beispiel ist Bayern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Er erzählt Neuigkeiten. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ein Beispiel ist Bayern, wo das modernste Werk der Welt steht und überhaupt nicht in Betrieb geht, gar nicht rentabel betrieben werden kann, sodass man sich fragt, wie ist die Konzeption der GRÜNEN für dieses Problem.

Ich habe in Ihrem Entwurf hierzu nur gelesen: Man müsste prüfen, man könnte tun. Das gesamte Konstrukt, was Sie hier vorlegen, bedeutet Planwirtschaft. Planwirtschaft kann vielleicht in ganz bestimmten Bereichen richtig und nützlich sein, aber in einem europäisch vernetzten Energiekonzept benötigen Sie ganz einfach unsere Nachbarn, die Last zu tragen, die wir aufgrund der Netzkonfiguration, die wir jetzt haben, überhaupt gar nicht tragen können, weil ganz einfach die Technik das nicht hergibt, was Sie in Spitzenzeiten an Leistung durch diese Leitungen jagen wollen. Das ist die ganze Wahrheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Aha!)

Die Energiewende ist jetzt schon ein Flop. Sie ist zu teuer, sie ist asozial, weil sie in erster Linie die kleinen Menschen in unserem Land zur Ader lässt und die Großindustrie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was will denn die NPD machen?)

und die Großindustrie europaweit davon profitieren lässt, dass sie den kleinen Mann schröpft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was will denn die NPD machen? –
Harry Glawe, CDU: Die will
Atomkraftwerke bauen.)

Das machen wir als NPD ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie denn weiter Atomkraftwerke bauen, Herr Pastörs?)

Ja, eine Brückentechnologie war gar nicht so falsch, was die CDU ursprünglich wollte.

Wir werden diesem Blödsinn nicht unsere Stimme geben und deswegen werden wir auch Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also was denn
nun, was bauen Sie jetzt? Atomkraftwerke?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf ein paar Punkte will ich kurz eingehen.

Also das ist einmal die sehr gute Arbeit des Landesenergiesrates, das ist für mich wirklich ein gutes Projekt gewesen. Spannend finde ich jetzt – das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt –,

(Udo Pastörs, NPD: Ganz spannend.)

wie daraus ein konkretes Regierungshandeln wird. Das bedeutet natürlich, dass ich bestimmte Sachen, die im Moment absolut widersprüchlich drinstehen, in eine Richtung bekommen will, und das ist zum Beispiel die Idee meines Antrages – deswegen doppelte sich dann natürlich auch Sachen mit vorherigen Sachen –, dass ich sage, das sind momentan aus meiner Sicht alle Punkte, die ich am EEG reformieren muss. Deswegen ist da auch so etwas wie der Repowering-Bonus noch mal aufgeführt. Der Landesenergiesrat, um nur ein Beispiel zu nennen, sagt auf der einen Seite, er findet den 52.000-MW-Deckel für Fotovoltaik eine gute Sache, und gleichzeitig findet er, das ist ein absolutes Hindernis. Beide Sachen stehen im Moment im Bericht drin. Da wird die Landesregierung sich entscheiden müssen, ob sie die eine Position oder die andere Position für richtig hält.

(Rudolf Borchert, SPD:
Ja, der Deckel muss weg.)

Ja, das können wir dann diskutieren. Nur deswegen gibt es die Notwendigkeit auch nach wie vor im politischen Raum, Schneiden zu schlagen und zu sagen, das sind aus unserer Sicht momentan, das haben wir so erkannt, die richtigen Schritte.

Die Frage, ist es sinnvoll, diese Diskussion zu führen, ist durchaus eine berechtigte und kritische Frage, und die kriege ich natürlich auch so gestellt. Aber angesichts der Tatsache, dass andere sie führen – und ich muss wirklich nicht noch mal erinnern an den „Spiegel“, der mit einem 9-Seiten-Artikel zum Thema „Strom – Luxusgut“ sozusagen aufmacht –, erfordert das einfach eine Reaktion der Parlamente, die dann sagen, okay, lieber „Spiegel“, wir haben es verstanden, wir machen da jetzt Schluss, oder die sagen, wir haben es verstanden, wir werden Änderungen vornehmen, aber wir wollen weiter in die Richtung der Energiewende gehen, oder eben auch sagen, wir wollen das alles gar nicht.

Das Thema „Ungebremster Ausbau“, immer wieder wird das so vorgetragen. Ich sehe momentan nirgendwo diesen ungebremsten Ausbau.

(Rudolf Borchert, SPD:
Ach, im Gegenteil!)

Die Bundesnetzagentur arbeitet im Moment sehr intensiv an der Frage: Offshore, wie viel wollen wir in Nord- und Ostsee? Das ist ja gerade unser Thema, dass wir sagen, 1.100 MW sind zu wenig für die Ostsee, wir hätten das gerne mehr. Und natürlich sind die GRÜNEN auf keinen Fall für einen unbegrenzten Offshoreausbau, völlig klar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee?)

Natürlich sehen wir da Grenzen der Belastbarkeit des Ökosystems der Ostsee und natürlich auch der Nordsee, aber es wird mehr sein als diese 1.100 MW, die uns zurzeit die Bundesnetzagentur zur Verfügung stellt. Und es ist tatsächlich so, dass die Bundesnetzagentur über das Thema Netzanschlüsse die Ausweisung von Gebieten für Offshorewindkraftanlagen steuert. Das ist auch richtig so. Das passiert. Dass es im Einzelfall dazu kommt, dass so ein „Riffgat“ steht, produktionsbereit ist, aber das Netz noch nicht da ist, weil nach Munitionsfunden längere Untersuchungen notwendig sind, das ist ärgerlich, aber das passiert im Einzelfall. Und das Interessante ist, dass die Medien beides der Politik vorwerfen. Es gibt nämlich auch den Vorwurf, da ist doch das Netz schon da, aber der Offshorewindpark fehlt doch dazu!

Das ist völlig logisch, dass es in dieser Übergangszeit da hakt. Mal ist das Netz etwas schneller, mal ist es der Windpark, aber auf keinen Fall kriegt jemand eine Finanzierung für einen Windpark, wenn er nicht auf den Tisch legen kann, dass das Netz gesichert ist. Und ob es dann zwei, drei Monate früher oder später kommt, ist eine andere Geschichte. Bei Offshore dauert es natürlich länger, das ist richtig.

Übrigens, die Windparks, die da stehen ohne Netz, das betrifft alles die Nordsee. Ich kenne kein Beispiel aus der Ostsee, da läuft das im Moment alles ziemlich gut.

(Rudolf Borchert, SPD: Nordsee.)

In der Nordsee ist das, völlig klar.

Und auch beim Thema Netzausbau passiert im Moment einiges. Für die für uns extrem wichtige Thüringer Trasse ist jetzt durch Gerichtsurteil der Weg freigegeben. Bis 2015 kann diese Trasse jetzt gebaut werden. Das ist extrem wichtig, um den Strom eben nicht über Polen und Tschechien sozusagen abzuführen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist aber im Moment noch so und das ist das Problem.)

sondern diesen Strom über Deutschland in den Süden zu transportieren.

Da will ich auch kurz erläutern, was die Stromversorger wie 50Hertz machen. 50Hertz hat zum Beispiel am letzten Dienstag im Bereich der WEMAG acht große Windparks einfach abgeschaltet von 10.00 bis 15.00 Uhr – nein, am Montag war das. Ganz erstaunlich, weil man gedacht hätte, am Montag ist ja nun der Stromverbrauch richtig groß. Ich habe da noch keine Erklärung von 50Hertz dafür, aber diese Abschaltung erfolgt entschädigungsfrei. Die Windmüller, die gehofft hatten, sie können da Geld verdienen, weil der Wind richtig weht, sind komplett runtergefahren worden. Das sieht im Moment niemand. Es wird immer nur der Teil vom EEG zitiert, wo gesagt wird, man kriegt eine Entschädigung. Das ist im Bereich der WEMAG noch kein einziges Mal passiert.

Das wird nämlich auf der Internetseite veröffentlicht. Im Bereich der WEMAG ist nur abgeschaltet worden wegen sogenanntem Netznotstand. Das erfolgt nach Paragraph 13 Energiewirtschaftsgesetz, und dann wird entschädigungsfrei abgeschaltet.

Das Thema SPD, die ganzen Punkte, da stehe ich weitestgehend dahinter. Ich will nur eines kritisch anmerken: Das Thema „Selbstvermarktung von Strom“, das war die Idee, die hinter der Managementprämie gesteckt hat. Das war die Idee,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

um zu sagen: Das sollt ihr endlich machen. Wir wissen, dass das alles teurer wird, deswegen zahlen wir euch die Managementprämie.

Am Ende hat sich wirklich herausgestellt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nichts.)

es ist ein Flop. Da kann ich nur raten, mit den Stromversorgern in den Netzleitzentralen zu reden. Die haben es schwer genug, die Netze stabil zu halten. Und wenn dann noch jeder anfängt, seinen Strom selber zu vermarkten, das heißt, nach Kriterien vorgeht, wo er sagt, ich bin jetzt gekoppelt mit der Biogasanlage in Sachsen und die und ich haben uns da irgendwie verkoppelt, das hat aber nichts mit dem Netzgebiet der WEMAG oder der E.DIS hier oben zu tun, dann entstehen noch mehr Risiken für Blackouts. Deswegen würde ich sagen, trennt das! Die einen produzieren so günstig wie möglich den Strom, und zwar in einer Form, die möglichst dem Marktverbrauch entspricht, aber andere sind für die Organisation der Netze und des Marktes konkret verantwortlich. Das sollte bei den Stromversorgern bleiben, die dann als Energiedienstleister auftreten.

Bürgerbeteiligung/Gemeinde – da muss ich ausdrücklich noch mal sagen, ich finde es ein sehr interessantes Gutachten, was die SPD-Fraktion in Auftrag gegeben hat, und kann auch jedem nur empfehlen, es zu lesen. Allerdings nimmt es einem auch gewisse Illusionen, muss man ganz ehrlich sagen, weil wer das Gutachten gelesen hat, sieht das Problem, dass es extrem schwer sein wird, Gemeinden an der Energiewende direkt zu beteiligen, weil die Gemeinde halt als Genehmigungsinstitution eigentlich andere Aufgaben hat. Und was das Gutachten vorschlägt, dann die einzelnen Bürger zu beteiligen, da sind wir uns ja inzwischen durchaus einig, das wird nicht eine massive Akzeptanzsteigerung befördern, weil es schlicht zu wenig Menschen gibt, die im ländlichen Raum in der Lage sind, sich an solchen Projekten substantiell zu beteiligen.

Deswegen der konkrete Vorschlag von mir, in die EEG-Diskussion die Idee einzubringen: Nehmt einfach 0,5 Prozent der Einspeisevergütung, und die wird schlicht an die Standortgemeinde durchgereicht. So etwas ist in Kroatien und in Griechenland wohl in vergleichbaren Gesetzen drin gewesen und darüber sollte man nachdenken. Dann hätten wir eine juristisch saubere Lösung, ohne dass man der Gemeindevertretung vorwerfen kann, sie hätte die Genehmigung nur erteilt, weil da irgendwelche Zahlungen gemacht worden sind, was im Moment ein großes Problem ist.

Gut, ich glaube ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist in Dänemark auch kein Problem.)

Bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist in Dänemark kein Problem.)

Ich kann es nicht beantworten, was in ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber ich. Ich war da.)

Ja, das Interessante ist aber, dass sich offensichtlich unsere Gesetze unterscheiden. Ich habe jedenfalls das Gutachten der SPD sehr genau gelesen und ich kann es tatsächlich im Moment nur so verstehen. Ich würde mich freuen, wenn es anders möglich ist. Ich finde auch den Brief des Innenministers an die Kommunen gut, wo er sagt, beteiligt euch, aber wenn ihr es macht, macht es auch wirklich substanziell als Kommune, was praktisch bedeutet, über 25 Prozent.

Das Gutachten sagt, Gemeinden, die mehr als 25 Prozent wollen, greifen so stark in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ein, dass es fraglich ist, ob das möglich ist. Und da gibt es im Moment natürlich einen gewissen Widerspruch, den wollen wir gemeinsam aufheben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber wir sind uns im Ziel einig: Wir wollen, dass die Gemeinden und die Menschen, die auch damit belastet werden, in besonderer Weise von den erneuerbaren Energien profitieren können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2117. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2117 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU und NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Berufsschulpflichterbeihilfe in Mecklenburg-Vorpommern einführen, auf Drucksache 6/2133.

**Antrag der Fraktion der NPD
Berufsschulpflichterbeihilfe in
Mecklenburg-Vorpommern einführen
– Drucksache 6/2133 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 6/2183 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während die Regierungsfractionen am gestrigen Tag kläglich den Versuch unternahmen, ihre Politik im Allgemeinen und ihre Arbeitsmarktpolitik im Besonderen in den höchsten Tönen zu loben, oder während der Aktuelle Stunde den nicht überzeugenden Versuch unternahmen, die Ausbildungssituation für junge Frauen und Männer als glänzend darzustellen, berichteten die Medien am vergangenen Freitag von den wahren Begebenheiten, von der wahren Situation hier in unserer Heimat.

Die Armut schlägt in Meck-Pomm besonders brutal zu, oder: Der Nordosten ist am ärmsten dran, so konnte man lesen. Fast jeder vierte Einwohner ist hier in Mecklenburg-Vorpommern der Armut ausgesetzt beziehungsweise von ihr bedroht. Die Bürger hier in unserer schönen Heimat haben im bundesweiten Vergleich das zweithöchste Armutsrisiko. Ganz gleich, wie hoch die offiziell zugegebene Arbeitslosenquote sein mag, Armut betrifft nicht nur die Erwerbslosen, Alleinerziehenden und Rentner mit einer geringen Rente, Armut ist auch eine weit verbreitete Erscheinung in Mecklenburg-Vorpommern, gerade unter Arbeitnehmern.

Und insbesondere die Auszubildenden hier im Land sind von Armut betroffen, denn viele Auszubildende erhalten Ausbildungsvergütungen, die nicht nur sehr viel geringer sind als jene Beträge, die beispielsweise Auszubildende in Hamburg erhalten. Die Lebenshaltungskosten sind im Vergleich nahezu gleich hoch, weshalb Auszubildenden hier in Mecklenburg-Vorpommern noch weniger von der Ausbildungsvergütung übrig bleibt.

Und Herr Holter hat die Handlungsnotwendigkeit, den Auszubildenden bei der Bewältigung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehen, zu helfen, am gestrigen Tage betont. Er nannte in diesem Zusammenhang unter anderem eine notwendige Hilfe bei der Bewältigung der im Verhältnis zur Ausbildungsvergütung hohen Fahrtkosten.

Wir von der NPD-Fraktion haben Ihnen heute hier einen Antrag vorgelegt, der den wohlgefeilten Worten endlich Taten folgen lassen soll. 1.000 unbesetzte Lehrstellen in Mecklenburg-Vorpommern sind ein deutliches Zeichen dafür, dass für die jungen Leute in unserem Land noch viel zu wenig getan wird. Vielmehr zieht es weiterhin viele junge Frauen und Männer eher nach Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin, Niedersachsen oder in andere Bundesländer, weil die Lebensbedingungen dort immer noch viel besser sind als hier in ihrer Heimat.

Nicht ohne Grund berichtete die „Schweriner Volkszeitung“ bereits im Juni 2013, dass immer mehr Lehrlinge in Mecklenburg-Vorpommern auf die Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen sind. Im Jahr 2011 traf dieser Umstand schon auf 41 Prozent aller Lehrlinge zu. 2007 waren es hingegen noch 36 Prozent, ebenfalls ein sehr hoher Wert. Die Steigerung im Vergleich zum Jahr 2007 macht allerdings noch einmal sehr deutlich, wie schlecht die Politik der Landesregierung für unser Land ist. Und dass die Ausbildungsbeihilfe der Landesregierung aufgrund ihrer Bürokratie und ihrer vielen Ausschlussgründe sich als Rohrkrepierer erweisen wird, haben wir Ihnen schon vor Monaten vorhergesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Geld für das von uns vorgetragene Projekt ist im Landeshaushalt durchaus vorhanden. So stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise bis Ende 2014 360.000 Euro für eine Fachkräftekampagne zur Verfügung, mit der unter anderem Schüler möglichst schon zwei Jahre vor Schulende über das Schulangebot, über das Ausbildungsangebot im Lande informiert werden sollen.

Und dadurch, dass das Landesprogramm beziehungsweise die vom Land bereitgestellte Finanzhilfe für Lehrlinge sich, wie es voraussehbar war, als großer Flop erweist, muss umgesteuert werden. Anstatt etwas vorzuhalten, das entweder zu kompliziert ist oder vielleicht auch gar nicht zur finanziellen Entlastung der Auszubildenden beitragen kann, benötigen die Lehrlinge im Land eine Hilfe, die konkret und erreichbar ist.

Durch Ihre Schwerpunktlegung auf Berufliche Schulen in den Zentren des Landes vergrößern sich natürlich auch die Fahrtwege für die Auszubildenden. Die bislang 28 eigenständigen Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sollen bis 2017, bis 2018 in 13 Regionale Berufliche Bildungszentren, zum Teil mit Außenstellen, aufgehen. Nicht selten fallen zudem Übernachtungskosten an. All diese Kosten sollen die Auszubildenden – so wohl die Vorstellung der Landesregierung – von ihren schmalen Ausbildungsvergütungen tragen.

Um diese Ungerechtigkeiten zu mildern, fordern wir die Landesregierung auf, eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zu erlassen, um in unserem Bundesland eine Berufsschulpenderbeihilfe einzuführen. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel sollen Berufsschüler eine Reisekostenbeihilfe in Höhe von 15 Cent – im Ursprungsantrag hieß es fälschlicherweise 0,15 Cent – pro gefahrenem Kilometer Wegstrecke erhalten. Bei der Notwendigkeit einer auswärtigen Übernachtung wird zudem eine Pauschale in Höhe von 15 Euro pro Übernachtung gewährt.

Zur Berichtigung unseres redaktionellen Fehlers erhalten Sie nun auch noch einen Änderungsantrag und ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Wesen der NPD und der mit ihr sympathisierenden menschenverachtenden und gewaltbereiten Gruppierungen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

gehört bekanntlich ein Nebeneinander verschiedener Ansätze beziehungsweise Strategien, im öffentlichen Raum zu agieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Phrasen über Phrasen!)

Setzt man lieber konsequent auf Gewalt und Einschüchterung auf der einen Seite

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und verbreitet kübelweise menschenfeindliche Hassparolen auf Kosten anderer Menschen oder tut man lieber so, als hätte man scheinbar ganz normale Ideen, um sich bei den Menschen anzubiedern?

Der vorliegende Antrag fällt in die zuletzt genannte Gruppe. Er soll harmlos wirken

(Michael Andrejewski, NPD: Oh!)

und tut es vielleicht auch auf den ersten Blick,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn man den Namen der einbringenden Fraktion weglässt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das muss entlarvt werden.)

Ich stelle mir das so vor: Sie stellen fest, Sie bräuchten da noch irgendeinen Antrag, bei dem es um ein scheinbar ganz normales Auftreten geht. Und dann fangen Sie an zu suchen, irgendetwas,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

soll gut aussehen irgendwie, nur um des schönen Scheins willen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und eine halbe Seite inklusive Begründung ist auch schon ausreichend dafür. Und dann kommt so etwas heraus wie diese Vorlage hier.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Man merkt dieser Vorlage vor allem an, dass Sie sich nicht wirklich mit der Thematik befassen haben, ohne ins Detail gehen zu wollen. Mit Details haben Sie es ja sowieso nicht so. Schon an den folgenden Stichworten werden Sie sehen, dass die Thematik deutlich umfangreicher ist, als Sie es dargestellt haben, weil hier nämlich eine Vielzahl von Fällen und Lebenslagen zu berücksichtigen sind. Wir müssen hier über das BAföG, über das Kindergeld, über das Einkommensteuergesetz reden. Das sind natürlich alles Bundesgesetze und wir können darauf direkt nur bedingt Einfluss nehmen. Dann kommt aber das Schulgesetz dazu, das ist ein Landesgesetz und das regelt hier vornehmlich, wofür das Land zuständig ist und wofür die Kommunen verantwortlich sind.

Und dann gibt es eben genau die von Ihnen geforderte Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft. Sie haben genau gehört, die von Ihnen geforderte Richtlinie gibt es bereits, die wurde im Januar 2013 erlassen. Und genau dort wird das geregelt, was Sie fordern, nämlich die Finanzierung oder zumindest die Übernahme von Teilbeträgen für die Unterkunft und die Übernahme von Teilbeträgen für die Fahrtkosten.

Jetzt frage ich mich: Wollen Sie die Bürokratie noch unnötig erhöhen, um eine Verordnung zur Verordnung zu erlassen, oder wollen Sie die bestehende Verordnung ersetzen? Also Ihr Antrag gibt hier ganz unklare Handlungsanweisungen, aber darauf kommt es Ihnen natürlich auch überhaupt gar nicht an, denn es soll nur so aussehen, als ob Sie sich um irgendwelche Dinge kümmern. Heraus kommt dann unausgeglichener Murks, was die Ablehnung für uns natürlich einfach nur leichter macht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man könnte allenfalls noch überlegen, ob Ihre neue Strategie jetzt vielleicht „Systemzersetzung durch mehr Bürokratie“ heißt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das machen Sie ja schon.)

Heißt sie natürlich nicht. Ihre tatsächliche Strategie heißt nach wie vor „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft, Einschüchterungsversuche und Zerstörung“, also all die Dinge, deretwegen gegen Mitglieder und Sympathisanten der NPD bereits ermittelt wird und auch in aktuellen Fällen,

(David Petereit, NPD: Das gabs bei den GRÜNEN noch nie, so was, ne?)

wie zum Beispiel bei den Vorfällen um die Grimmer Straße in Greifswald.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Von diesen menschenverachtenden Strategien und Ideologien kann ein solcher Antrag auch kurz vor der Bundestagswahl leider nicht ablenken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dass die Ablehnung so oder so leichtfällt, hatte ich ohnehin schon erwähnt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, mal nicht ordentlich recherchiert.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Er hat Euro und Cent verwechselt.)

Frau Berger, ich weiß ja nicht, ob und welche Fieberfantasien Sie haben, aber Sie haben es wahrscheinlich immer noch nicht verstanden. Und auch der Herr Holter hat es gestern versucht, Ihnen beizubringen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie machen es
auch schwer mit Ihrem Antrag. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass das Konzept, das Programm der Landesregierung viel zu kompliziert ist, viel zu viele Ablehnungsgründe hat. Wir wollen, dass die Auszubildenden Pauschalbeträge erhalten, auf die sie dann auch einen Rechtsanspruch haben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Aber ich gehöre zum Glück der NPD an und gehöre keiner Partei an, die in letzter Zeit immer mehr in die Nähe von Pädophilen gerückt worden ist

(Jochen Schulte, SPD:
Was soll denn das jetzt?)

und die zum Beispiel

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wen meinen Sie damit?)

einen Vorsitzenden einer Knastgruppe hat, der der Kannibale von Rotenburg ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das sind die GRÜNEN, die in ihrer Geschichte eine sehr enge Nähe zu Pädophilen haben.

Aber kommen wir zurück zum Thema!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, das ist ungehörig, das ist wirklich ungehörig.)

Immer mehr Lehrlinge in sogenannten Problembranchen beenden ihre Ausbildung nicht. Bundesweit gibt jeder vierte Azubi vorzeitig auf. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Situation – leider nicht unerwartet – wesentlich schlimmer. Jeder dritte Ausbildungsvertrag hier in Mecklenburg-Vorpommern wird vorzeitig aufgelöst, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Immer häufiger stellen Auszubildende hier in Mecklenburg-Vorpommern fest, dass von der Ausbildungsvergütung nach Abzug der ausbildungsbedingten Kosten nicht viel übrig bleibt. Und die versprochene Hilfe der Landesregierung, Frau Berger, erwies sich als absoluter Rohrkrepierer,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben Sie schon mal gesagt.)

denn alle Anträge, Frau Berger, sind bislang abgelehnt worden. Und wir wollen einen Rechtsanspruch für die jungen Leute im Land!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von uns vorgeschlagene Berufsschulpflichterleichterung kann und wird dazu führen, dass in den sogenannten Problembranchen die Attraktivität und die Ausbildungsqualität, Herr Dr. Nieszery, zunehmen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach was!)

Eine Umfrage des Projektes Regionales Übergangsmanagement Vorpommern-Rügen unter Berufsschülern

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche meinen Sie denn?)

des Landkreises Vorpommern-Rügen ergab,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche Berufssparte meinen Sie denn?)

dass ein Viertel der Lehrlinge eine Ausbildungsvergütung von weniger als 300 Euro im Monat erhalten und weitere 34,4 Prozent eine Ausbildungsvergütung von 300 bis 399 Euro im Monat erhalten.

Und wenn Sie berücksichtigen, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Köster?)

auch wenn Ihnen das

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Köster?)

eventuell aus geistigen Gründen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, Herr Köster, bitte?)

schwerfallen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Köster?)

dass 28,4 Prozent der Befragten angaben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir haben Bibliotheken, unsere
ganzen Bibliotheken, Herr Köster.)

monatliche Fahrkosten zwischen 100 bis 199 Euro zu erhalten, dann wird deutlich, was für eine katastrophale Politik hier im Lande regiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann werden die fatalen Entwicklungen in unserer Heimat allzu deutlich,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Sie von der SPD maßgeblich mit zu verantworten haben, Herr Dr. Nieszery.

Und bei über 50 Prozent der Befragten fallen zusätzlich noch Unterkunftskosten während der Berufsschulzeit an. Sie mit Ihrem dicken Einkommen können so was mit Sicherheit tragen. Die Auszubildenden, die maximal 300 Euro erhalten, die zahlen stellenweise zu ihrer Ausbildung noch Geld dazu oder müssen Geld mitbringen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

damit sie überhaupt ausgebildet werden. So ist die Situation in dem Niedriglohnland Mecklenburg-Vorpommern, was wiederum die SPD hier maßgeblich zu verantworten hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, nicht die Unternehmen, oder?!)

So bleibt vielen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich dachte immer, das wären die Unternehmen.)

Sie haben mit dem Spruch, Herr Ebnet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ja, ja, ja!)

„Mecklenburg-Vorpommern ist ein Niedriglohnland“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

hier Unternehmen angesiedelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer? Wer?)

Sie beuten die Arbeitnehmer, Ihre Politik beutet die Arbeitnehmer hier in unserem Land aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Köster, passen Sie auf die Halsschlagader auf, schön auf die Halsschlagader!)

Ich rege mich nicht auf. Im Gegensatz zu Ihnen spreche ich hier regelmäßig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ist schon gut.)

Aufgrund Ihrer

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ganz ruhig!)

nicht ganz so guten Rhetorik

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ruhig! Ganz ruhig, Herr Köster!)

dürfen Sie wahrscheinlich nicht so häufig hier ans Rednerpult.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ruhig, Herr Köster! – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber da kann ich nichts ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz ruhig, Herr Köster!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also, Herr Köster, jetzt mal bitte einen Moment Geduld.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer schön auf die Halsschlagader achten!)

Stefan Köster, NPD: Ach, ich bin ganz ruhig, Herr Dr. Nieszery.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich spreche Ihnen hier ab, dass Sie hier ständig mit irgendwelchen Diffamierungen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

gegen Vertretungen innerhalb des Parlaments

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in Bezug auf Fraktionen beziehungsweise auf Personen vorgehen. Mäßigen Sie sich! Wir werden auch prüfen lassen, inwieweit Ihre eingangs gemachten Äußerungen rechtsrelevant sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war ziemlich fies.)

Das werden wir noch mal abprüfen. Ich behalte mir da entsprechende Ordnungsmaßnahmen vor. Auf jeden Fall war es unparlamentarisch und es ist eine Art und Weise,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

mit den politischen Mitbewerbern hier umzugehen, die ich so nicht dulden werde. Ich sage Ihnen das jetzt letztmalig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn die Herrschaften dort drüben auf der Seite der NPD ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich habe heute Morgen darauf hingewiesen, dass Sie das hier überhaupt nicht zu kommentieren haben. Wenn es hier vom Präsidium Ansagen gibt, dann haben Sie das hinzunehmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ob Ihnen das nun gefällt oder nicht, das spielt überhaupt keine Rolle. Es gibt eine Geschäftsordnung, auf die haben wir uns alle zu besinnen und das gilt auch für die NPD.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, Herr Pastörs, damit erhalten Sie den dritten Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Petereit auch.)

Damit ist für Sie der Redebedarf für heute dann auch erledigt. Wenn ich das richtig weiß, haben Sie zwei.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
wendet sich an das Präsidium.)

Das war gestern, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber dann erhalten Sie jetzt eben Ihren ersten Ordnungsruf.

(Michael Andrejewski, NPD:
Geben Sie ihm doch gleich drei! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und das aber, was ich eben gesagt habe, gilt für Herrn Petereit. Dann verweise ich in diesem Zusammenhang darauf, dass der dritte Ordnungsruf nach sich zieht, dass der Redner kein Rederecht mehr im Parlament hat.

(Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin,
ich weise Sie freundlich darauf hin,
dass ich einen Ordnungsruf habe.)

Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben mich auf gar nichts hinzuweisen. Bitte nehmen Sie Platz! Ich habe mich eben korrigiert.

(Udo Pastörs, NPD: Ich
habe einen und nicht drei!)

Ich habe mich gerade korrigiert.

(Udo Pastörs, NPD: Danke schön!)

Sie haben den ersten Ordnungsruf erhalten

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Tino Müller, NPD)

und jetzt werden wir den Wortbeitrag des Abgeordneten Herrn Köster zur Kenntnis nehmen.

Stefan Köster, NPD: Vielen Dank.

Wenden wir uns also wieder der katastrophalen Politik der SPD zu!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah ja! Dann mal los!)

So bleibt vielen Lehrlingen hier im Land in Mecklenburg-Vorpommern nur ein Ausweg offen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sie müssen sich in der Freizeit etwas dazuverdienen, um überhaupt alle Kosten begleichen zu können. Auf der Strecke bleiben also die Auszubildenden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Sie haben am heutigen Tag zwei Möglichkeiten, Herr Dr. Nieszery. Die eine Möglichkeit lautet: Sie lehnen die konkrete Hilfe für die Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern ab und lassen die jungen Frauen und Männer mit ihren Problemen wieder einmal alleine und lassen sie im Stich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Oder Sie haben die Möglichkeit, Sie bringen heute die bescheidene Hilfe für die Auszubildenden hier im Land auf den Weg und zeigen hierdurch Ihre Wertschätzung für die Jugend im Land.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Sie haben die Wahl! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll! Na toll!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Fraktion der NPD hat einen Änderungsantrag auf Drucksache 6/2183 vorgelegt, der noch vervielfältigt werden muss. Daher verlese ich diesen Änderungsantrag: „Die Angabe 0,15 Cent wird durch die Angabe 15 Cent ersetzt.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
0,15 Cent ist auch schwer zu zählen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2183 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2183 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der NPD-Fraktion auf Drucksache 6/2133 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2133 bei Zustimmung von vier Abgeordneten der NPD-Fraktion und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Stefan Köster, NPD: Ach, ist das Politik!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktionen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Gewässerunterhaltung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2128. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2173 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Gewässerunterhaltung in
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/2128 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2173 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Lenz für die Fraktion der CDU, bitte schön.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterhaltung der Gewässer in unserem Land spielt eine herausragende Rolle, um den Hochwasserschutz für die bebauten Gebiete, aber auch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass es Zeit ist zu überprüfen, inwieweit die Einschränkungen der Gewässerunterhaltung durch Belange des Artenschutzes und Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie mit den Interessen der Flächeneigentümer und des Hochwasserschutzes in Einklang zu bringen sind.

Noch in den 90er-Jahren wurde die gesamte Vorflut mindestens zweimal pro Jahr gemäht beziehungsweise gekrautet. Heute werden von den circa 31.000 Kilometern Gewässer zweiter Ordnung im Durchschnitt nur noch circa 75 Prozent unterhalten. Mit dieser naturnahen Ausrichtung der Gewässerunterhaltung leisten die Wasser- und Bodenverbände schon heute einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt. Bisher ist es den

Verbänden trotz Einschränkungen gelungen, den Ansprüchen von Flächeneigentümern und Nutzern gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der Bebauetätigkeit in den zurückliegenden Jahren und der damit einhergehenden Versiegelung stößt die eingeschränkte Gewässerunterhaltung, wie zurückliegende Hochwasserereignisse zeigten, an ihre Grenzen. Hier gilt es abzuwägen, welches Schutzgut höherwertig ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Artenschutz und Wasserrahmenrichtlinie betreffen Belange des Allgemeinwohls. Sie sind nicht als Vorteil dem Flächeneigentümer oder dem Gewässerunterhaltungspflichtigen zuzuordnen. Die ökologische Sanierung der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ist Teil des medialen Umweltschutzes, welcher nicht einem abgegrenzten beziehungsweise abzugrenzenden Kreis von Nutznießern zuzuordnen ist. Aus diesem Grund handelt es sich hierbei gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes um die Aufgabe des Staates, welcher durch ihn zu finanzieren ist.

Wenn auch seitens der Verbände Maßnahmen des Artenschutzes und der Gewässerentwicklung möglich sind, muss doch die Leistungsfähigkeit der Gewässer erst recht erhalten bleiben. Mehrkosten für Gewässerentwicklung und artengerechte Unterhaltung müssen durch die Gesellschaft getragen werden. Aus diesem Grunde gilt es, die Gewässerentwicklung und den Erhalt der Artenvielfalt mit Augenmaß zu betreiben. Es ist nicht zielführend, wenn in unserem Land über die Bundesstandards hinausgegangen wird.

Ein weiteres Paradoxon ist, dass gerade Verbände, die im Bereich des Artenschutzes in Vorleistung gegangen sind, im Nachgang bestraft werden. So können viele Gewässer in deren Bereichen lediglich punktuell oder nur noch manuell unterhalten werden. Dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen und zu höheren Kosten für die Verbandsmitglieder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Gewässer erster Ordnung müssen in die Lage versetzt werden, im Hochwasserfall eine ausreichende Vorflut für die Gewässer zweiter Ordnung zu gewähren. Das Sommerhochwasser 2011 war ein einmaliges außergewöhnliches Ereignis. Die Gewässerdimensionen, die dafür notwendig gewesen wären, können nicht gebaut werden. Was allerdings im Sommer 2011 auffiel, war die lange Verweilzeit des Wassers in der Fläche. Selbstverständlich waren zunächst alle betroffenen Gewässer vom vielen Regen überfordert. Aber bei einem entsprechend den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen unterhaltenen Gewässer wäre das Wasser schneller abgeflossen und hätte damit Platz für nachfließendes Wasser gemacht. Hier gilt es, seitens des Landes entsprechende finanzielle, aber auch technische Mittel bereitzustellen, um die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung realisieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bauernverband, die Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes, der Waldbesitzerverband, der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände, der Verband „Pro Gewässer“, und die Arbeitsgemeinschaft „Jagd und Eigentum“ haben sich in einem Positionspapier klar geäußert. Sie fordern, dass in Zukunft kein Eingriff in das Eigentum Dritter über veränderte Gewässerunterhaltung ohne Zustimmung aller

Betroffenen erfolgen darf. Sie fordern, dass die Organisation der Finanzierung, der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Artenschutzes der Europäischen Union als gesamtgesellschaftliche Aufgabe getragen wird. Sie fordern einen Erlass einer Artenschutzaustragungsverordnung gemäß Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Privilegierung der Arbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung und den Hochwasserschutzanlagen. Sie fordern, dass das Land keinen Sonderweg bei der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben zur Gewässerunterhaltung anwendet.

Diesen Forderungen kann sich meine Fraktion vollumfänglich anschließen, um auch für die Zukunft eine an den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes und des Artenschutzes ausgerichtete Gewässerunterhaltung gewährleisten zu können. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, diesem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Tosender Beifall.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der zuständige Minister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hatten wir das Hochwasserthema, jetzt geht es ums Binnenland.

Wenn man sich mit dem Thema intensiv auseinandersetzt, dann weiß man natürlich auch, dass die Gewässerunterhaltung seit Jahren eine Diskussion in unserem Land ausgelöst hat. Aber wir stellen auch fest, als Umweltminister mache ich das ausdrücklich und auch als für das Wasser zuständiger Minister: Selbstverständlich haben wir die Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und selbstverständlich geht es auch um die EU-Hochwasserrahmenrichtlinie. Das sind Grundlagen, an die ich mich zu halten habe und die mich letzten Endes auch dazu bewegen, nach Lösungen zu suchen.

(Burkhard Lenz, CDU:
Aber wie finanzieren wir das?)

Ja, siehst du, da geht es schon wieder los! Es geht immer nur ums Geld.

(Burkhard Lenz, CDU: Nee.)

Das ist ja das Schreckliche, ich komme da gleich drauf.

Für mich als Landwirtschafts- und Umweltminister sind die beiden Themen, also Nutzung und Schutz des Wassers, von elementarer Bedeutung. Sie wissen auch sehr genau, das ich das Thema „Wasser als wichtigste Ressource für die Menschheit“ auf einen der Plätze meiner Lieblingsprojekte gestellt habe, weil ich das hoch spannend finde, und Mecklenburg-Vorpommern das gewässer-

reichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ist und auf der anderen Seite diese wertvolle Ressource einen besonderen Schatz unseres Landes darstellt.

Die Gewässerunterhaltung kann aus meiner Sicht maßgeblich zur Umsetzung der seit 2000 geltenden EU-Wasserrahmenrichtlinie beitragen. Und auch im Hochwasserschutz lässt sich nichts ohne ein geordnetes Management der Gewässerunterhaltung machen. Das heißt, wir brauchen ein geordnetes Management.

Und wenn man in der DDR groß geworden ist und die Komplexmelioration kennt oder im Lager für Arbeit und Erholung war, dann weiß man, wofür man geschwitzt und wofür man gearbeitet hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb habe ich im Übrigen auch den Bund bei der entsprechenden Novellierung des Bundeswasserhaushaltsgesetzes – da müssen Sie mal reinschauen – unterstützt, in der die Erhaltung und Förderung der Funktionalität der Gewässer gleichberechtigt neben die Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses gestellt wurde. Da bin ich sehr froh, dass wir das hinbekommen haben.

Und jetzt kommts! Ich will hier an dieser Stelle betonen, und wer das Land ein bisschen kennt, der muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 40.000 Kilometer Fließgewässer. 40.000! Davon sind 8.000 Kilometer in einem Einzugsgebiet von mehr als 10 Quadratkilometern. Das müssen wir berücksichtigen. In diesen 8.000 Kilometern haben wir die Berichtspflicht, was die Wasserrahmenrichtlinie anbetrifft, weil es mehr als 10 Quadratkilometer sind. Und wenn wir uns grob das Land vorstellen: Wir entwässern einmal in die Nordsee, das muss man einfach wissen, und einmal in die Ostsee.

Auch das ist für mich noch mal wichtig: Hiervon, von den 8.000 Kilometern, Herr Lenz,

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

von den 8.000 Kilometern, um die es geht, die originär in der Wasserrahmenrichtlinie zu behandeln sind, weil sie eben diese übergreifende Funktionalität zu gewährleisten hat, sind 1.000 Kilometer Gewässer erster Ordnung. Das wissen Sie, glaube ich, alle. Die Gewässer erster Ordnung sind in der Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dort werden sie auch bleiben.

Und dann kommen die 7.000, da sind wir wieder bei 8.000 Kilometern, diese sind Gewässer zweiter Ordnung und werden durch die Wasser- und Bodenverbände und damit als originäre Träger durch die Gemeinden bewirtschaftet. Ich bitte Sie, das immer zu berücksichtigen. Sie wissen das ja auch. Das heißt, wenn man so will, sind die anderen 32.000 Kilometer insofern nicht, was die Wasserrahmenrichtlinie anbetrifft, in dieser Relevanz.

Ich glaube, damit kann man auch schon ein Stückchen erahnen, worum es uns in der Zukunft gehen muss. Es muss um die Flusseinzugsgebiete gehen und es muss um den guten ökologischen Zustand gehen. Wer das nicht begreift, der wird die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen haben, dass wir hier die Natur zugrunde gerichtet haben. Das können wir nicht wollen. Und ich betone das immer wieder: Wir zeigen immer auf

andere Regionen dieser Erde, die sich nicht versuchen zu vertragen, und wenn wir vor der eigenen Tür kehren, dann ist es auch nicht viel besser. Ich bitte da einfach um Verständnis.

Ich habe großes Verständnis für die Wasser- und Bodenverbände, mit denen wir permanent zusammensitzen, aber wir müssen auch die Kirche mal im Dorf lassen. Eigentum verpflichtet nach Grundgesetz. Ich weiß auch, wovon ich rede, wenn die großen Waldbesitzer oder die großen Flächenbesitzer heute kommen und sagen, wir können die Last nicht mehr tragen. Dann ist das nicht mein Problem, sondern das ist ein Problem, wie wir hier zusammenarbeiten. Das Land und auch die Verbände sind gesetzlich verpflichtet und stehen in der Verantwortung, eine vielfältige, rechtlich anforderungsorientierte Gewässerunterhaltung letzten Endes damit auch sicherzustellen.

Ich habe bereits im Jahre 2010 im Herbst das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie beauftragt, wissenschaftliche – ich arbeite immer wissenschaftsbasiert – Grundlagen zu entwickeln. Da war die zuständige Abteilungsleiterin Frau Hennings, die heute wieder im Hintergrund sitzt, ich darf das vielleicht mal so sagen, noch im LUNG, heute ist sie hier Abteilungsleiterin, die in der Materie wirklich hochgradig sachverständig ist. Aufgrund dieser Problematik, die ich habe kommen sehen, weil wir immer wieder die Diskussion mit den Wasser- und Bodenverbänden und den Gemeinden, die die originäre Aufgabe zu erfüllen haben, gehört haben, sie schaffen das nicht und sie brauchen Geld – das haben Sie auch schon angedeutet –, haben wir gesagt, dass wir bereits im Herbst 2010 das Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie beauftragt haben, wissenschaftliche Grundlagen und ein Konzept zur wasserrahmenrichtlinienkonformen Gewässerunterhaltung zu entwickeln.

Das von mir geforderte Konzept zum Nachweis der wasserrahmenrichtlinienkonformen Gewässerunterhaltung bezieht sich auf diese 8.000 Kilometer, also lediglich 25 Prozent der gesamten Fließgewässer in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn die Verbände – in Klammern: einzelne Verbände – hier die Mär durchs Land tragen, das wäre alles nicht zu gewährleisten, ich glaube, dann können Sie auch davon ausgehen, dass die Mär, die hier durch das Land getragen wird, wir würden das alles vernachlässigen und das geht alles nicht mehr, so einfach nicht stimmt. Haben Sie auch nicht gesagt. Ich weiß das. Ich will es hier aber nur mal sagen, weil ich das zum Teil auch höre. Aus manchen Wasser- und Bodenverbänden – ich komme aber da gleich noch mal drauf – gibt es eine hervorragende Entwicklung, ich komme da gleich noch mal drauf, wo ich stolz drauf bin, dass man das hinbekommen hat.

Ich gehe davon aus, dass die erarbeiteten Standards nach und nach allgemeine Anwendung finden werden und wir Schritt für Schritt einer angepassten Gewässerunterhaltung dann auch näherkommen. Eine angepasste Gewässerunterhaltung, sie soll in ihrer Funktion funktionsfähig bleiben für die Entwässerung, aber auch für die Bewässerung. Und wir sind uns alle durch die Bank einig, wenn wir den Sommer jetzt mal wieder betrachten, außer das Hochwasser im Juni, wenn Sie die Landwirte gehört haben, da ging es wieder ums Wasser: Wir kriegen nicht genug Wasser, wir kriegen nicht genug Wasser, wir kriegen nicht genug Wasser. Das heißt, ich sage hier noch mal – das habe ich immer wieder auf

den Fachveranstaltungen gesagt –, wir müssen das Wasserrückhaltevermögen in der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen, weil wir alle wissen, der Klimawandel wird uns das zeigen,

(Udo Pastörs, NPD:
Auch durch Humusbildung.)

alle Studien zeigen, dass wir mit Extremereignissen wie 2011 weiterhin zu rechnen haben, dass die sogar noch extremer werden und die Ertragsfähigkeit natürlich auch der Böden – wenn kein Wasser da ist, gibt es kein Leben – damit eingeschränkt ist. Also es geht mir nicht allein nur um die Entwässerung, haben Sie ja auch nicht gesagt, sondern es geht auch um alternative Lösungen.

Und wer an den Veranstaltungen teilgenommen hat, der weiß das auch. Ich bin mehrfach im LUNG gewesen, ich bin in den Beratungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gewesen. Wir haben Fachtagungen gemacht. Deswegen finde ich es auch gut, dass wir das heute mal diskutieren, und es wird sicherlich noch weitergehen. Aber ich muss auf meinen Zeitrahmen achten, sonst kriege ich wieder Ärger mit der Präsidentin. Das möchte ich heute möglichst vermeiden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Ich glaube,
Sie kriegen keinen Ärger,
eher im Gegenteil.)

Nein, also die letzten Prüfungen, und das hat es mir noch mal deutlich gemacht, aus dem Jahr 2012 zeigen eben auch den Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie. Als Ursache wurde vom Rechnungshof, das werden Sie wahrscheinlich noch mal ansprechen, unter anderem die unzureichende Wahrnehmung der naturnahen Gewässerentwicklung der Gewässer zweiter Ordnung durch die Gemeinden benannt. Der Rechnungshof kritisiert die Gemeinden, die sich zu wenig um ihre originäre Aufgabe im Bereich der Wasserunterhaltung kümmern. Und da bitte ich auch die Abgeordneten, die in den Gemeinden, in den Landkreisen aktiv sind, sich mit einzuschalten.

Natürlich verstehe ich die Gemeinden, dass das Wasser nicht originär, primär erst mal im absoluten Vordergrund steht, sondern da geht es um die Daseinsvorsorge. Aber Wasser ist ein Thema, mit dem sich die Gemeinden, die verantwortlich sind für die Gewässer zweiter Ordnung, intensiv auseinandersetzen müssen. Und gerade deshalb müssen die Potenziale einer eigendynamischen Entwicklung der Gewässer genutzt werden. Wenn Sie sich Projekte anschauen möchten, kann ich Ihnen die zeigen. Das löst die Probleme bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Übrigen auch noch nicht. Aber circa ein Fünftel des guten ökologischen Zustandes haben wir tatsächlich erreicht. Das erfordert Maßnahmen, um die an stärkeren ökologischen Gesichtspunkten orientierte Gewässerunterhaltung zu realisieren.

Und wenn wir einfach die Verantwortung auch für die Artenvielfalt haben, wenn wir wissen, zu DDR-Zeiten ist ja jeder Abschnitt irgendwo mit einem Stau oder nicht überwindbarer Abschottung versehen worden, das wissen wir doch alles, dann gibt es heute Alternativen, mit den Sollschnellen und mit all dem, was wir dort entwickelt haben, wo man sehr gut auch den ökologischen Zustand schneller und besser wieder in Ordnung bringen kann.

Die damit für die Unterhaltungspflichtigen verbundenen Aufgaben, ich hatte das eingangs gesagt, sind natürlich auch äußerst anspruchsvoll. Es gilt, einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten und zugleich die Entwicklungspotenziale des Gewässers zu verbessern.

Und ich sage das auch mal ganz bewusst: Wenn ein Kriterium der Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt ist, nämlich wenn die Durchgängigkeit des Gewässers nicht erfüllt ist, dann ist es automatisch in der Kategorie „Hat den guten ökologischen Zustand nicht erreicht“. Oder wenn bestimmte heimische Fischarten oder Schnecken oder was auch immer dort nicht mehr angesiedelt werden können, dann ist es automatisch schlecht. Oder wenn der chemische Zustand eines Gewässers nicht dem entspricht, was die Wasserrahmenrichtlinie vorgibt, dann sind wir automatisch schlecht. Das heißt, es müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden und diese sind dann auch umzusetzen.

Dabei sind die Vorgaben des Naturschutzes einzuhalten, aber auch die Rechte der Flächeneigentümer zu berücksichtigen. Das will ich. Und es geht hier nicht gegeneinander, auch das sage ich in aller Klarheit. Ich stelle hier keine Maximalforderungen, sondern wir müssen einfach auf Augenhöhe von beiden Seiten, von den Flächenbewirtschaftern, von den Gemeinden und letzten Endes von denjenigen, die die ordnungsgemäße umweltverträgliche Entwicklung in diesem Lande wollen, die müssen auf Augenhöhe miteinander zurechtkommen.

Die Entscheidung über Unterhaltungsmaßnahmen bedarf regelmäßig einer Interessenabwägung und eines planvollen und abgestimmten Handelns. Gucken Sie sich das mal in einzelnen Wasser- und Bodenverbänden an, wie die heute zum Teil perfekt digitalisiert sind, komplett die 27 Wasser- und Bodenverbände. Aber es gibt auch welche, die haben den Knall noch nicht gehört. Ich sage das ganz bewusst so.

Durch das LUNG wurden in Begleitung einer Arbeitsgruppe ein entsprechendes Konzept mit dem sogenannten Praxishandbuch, das ja jetzt ziemlich in der Kritik ist, und eine Anwendersoftware entwickelt. Das war der Auftrag, den ich dort hingegeben habe. In den Arbeitsgruppen waren alle Ebenen der staatlichen Wasser- und Naturschutzverwaltung, des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände, die einzelnen Wasser- und Bodenverbände und der Bauernverband vertreten. Mehr Transparenz geht gar nicht. Ich sage das mal ganz bewusst.

Derzeit befindet sich die Anwendersoftware bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt in der Erprobung. Wir haben hier ein fantastisches Material zur Verfügung. Und ich habe ja bewusst 2011 im Übrigen auch das ganze Land befliegen lassen, um damit digitalisierte Daten zu haben, wo denn die neuralgischen Punkte sind. Auch das ist mir wichtig.

Mehrere Wasser- und Bodenverbände, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, haben ebenfalls Interesse angemeldet, an dieser Erprobung teilzunehmen. Siehe da, das sind immer die Nach-vorne-Denkenden. Wie oft, wenn was Neues entwickelt wird und die Einführung bevorsteht, werden Vorbehalte, ja, Ängste laut – das nehme ich auch wahr und zur Kenntnis –, angefangen von der Behauptung, naturnahe Gewässerentwicklung würde durch die Wasser- und Bodenverbände schon immer betrieben, wir

haben ja schon immer alles toll gemacht, bis hin zu den Befürchtungen von Landwirten, den Forstwirten oder auch den Fischern im Übrigen, die wir ja auch noch im Binnenland haben, die veränderte Gewässerunterhaltung führe zu Ertragsausfällen und gehe dadurch zulasten der Betriebe. Das ist nicht das Ziel. Ich sage das ganz bewusst. Diese Befürchtungen und Ängste nehme ich sehr, sehr ernst. Deshalb habe ich persönlich bereits eine Vielzahl von Gesprächen mit Betroffenen und ihren Landesvertretern geführt. Das wird weitergeführt, auch noch vor der MeLa im Übrigen.

Konkret ausräumen lassen sich diese Bedenken jedoch erst, wenn Ergebnisse der derzeit laufenden Erprobungsphase vorliegen und entsprechende Anpassungsbedarfe identifiziert und dann auch umgesetzt werden. Die entscheidende Frage, um die sich alle Diskussionen vor allem der betroffenen Flächennutzer drehen, ist: Was kostet das? Genau das ist die Frage. Und dann kommt die zweite Frage hinterher: Wer soll das alles bezahlen?

(Burkhard Lenz, CDU:
Das ist eine gute Frage, ja.)

So. Nun, die entsprechenden Darlegungen erarbeitet mein Haus gerade. An dem Thema arbeiten wir intensiv. Die Ergebnisse werde ich Ihnen, wie im Antrag vorgesehen, im Dezember dieses Jahres noch präsentieren.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Unser Haus arbeitet ebenfalls daran, die Einhaltung der wasserrahmenrichtlinienkonformen Gewässerunterhaltung künftig regelmäßig in sogenannten Gewässerpflege- und Entwicklungsplänen zu dokumentieren. Wenn man so will, wollen wir ähnlich wie bei der Deichschau auch solche Begehungen machen, wo diese Bedarfe analysiert werden. Diese sollen dann jeweils durch die untere Wasserbehörde – ich gehe davon aus, Sie wissen, wer das ist, das sind nämlich die Landkreise und die Naturschutzbehörden – für einen mehrjährigen Zeitraum genehmigt werden.

Herr Lenz, haben Sie das mitgekriegt?

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Das ist nämlich auch ein Fortschritt. Die kriegen das über mehrere Jahre genehmigt und können dann diese Gewässerpflege auch so umsetzen, wenn sie das bei der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde ordnungsgemäß beantragt und abgestimmt haben. Und das ist im Landkreis, da haben wir alle auch noch mal wieder einen gewissen Einfluss drauf. Mehr Demokratie und Einflussnahme gibt es gar nicht. Wir verlagern diese originäre Aufgabe komplett nach unten. Eine entsprechende Regelung wird in der Novelle des Landeswassergesetzes, die möglichst in diesem Jahr noch kommen soll, hochkomplex und auch mit nicht ganz einfachen Themen verbunden. Aber damit wird sich der Landtag ja auseinanderzusetzen haben.

Wir müssen es novellieren, weil meine Vorgängerinnen und Vorgänger es nicht fertiggebracht haben, bestimmte Dinge, die sie eigentlich hätten machen müssen, umzusetzen. Wir haben bis heute keine Deichwehren. Wir haben auch die Gewässer erster und zweiter Ordnung nicht ordnungsgemäß gelöst. Das müssen wir jetzt end-

lich tun und ich werde es tun. Statt unzähliger Einzelentscheidungen soll es ein gebündeltes Verfahren geben, das auch bereits in den naturschutzrechtlichen Belangen, insbesondere was den Artenschutz anbetrifft, geprüft wird. Das wird also ein konzentriertes Verfahren, und das gilt dann für mehrere Jahre. So bieten wir den Wasser- und Bodenverbänden, aber auch den StÄLU, tatsächlich mehrjährige Rechtssicherheit.

Wenn wir den bisherigen Dialog konzentriert fortsetzen, um auch hier Verbände und Flächenwirtschafter mitzunehmen, ist für mich das Ziel ganz klar orientiert: Das Letztere ist aus meiner Sicht gut möglich. Das zeigt auch das von mir initiierte Förderprogramm zum Hochwasserschutz, das ich Ende 2012, was niemand geglaubt hätte und was die Wasser- und Bodenverbände im Übrigen hochgradig loben, auf den Weg gekriegt habe, nämlich dass wir EU-Mittel einsetzen können.

Nach dem Sommerhochwasser 2011 habe ich mich intensiv dafür eingesetzt, dass es weitere Fördermöglichkeiten gibt, um die Gemeinden und Verbände bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge zu unterstützen. Hier, bei der Gewässerunterhaltung und auch der naturnahen Gewässerentwicklung, zeigt sich, dass ein enges Zusammengehen von Kommunen, Verbänden, staatlicher Umweltverwaltung die Voraussetzung ist, dieses in die Praxis umzusetzen.

Das beweisen im Übrigen bisherige Vorhaben zur Verbesserung des Hochwassermanagements, wie zum Beispiel die Conventer Niederung in Bad Doberan. Wer sich das mal anschaut, weiß, was dort gelungen ist, dass nämlich die Gemeinden und die Wasser- und Bodenverbände plus die Abwasser- und Trinkwasserverbände sich übergreifend zusammengesetzt haben. Ich bin da mehrfach gewesen, habe versucht, sie auf diesen Weg zu bringen, und ich bin heute wirklich glücklich darüber, dass die das gemacht haben. Damit werden wir ein weiteres Beispiel haben, wie es geht, und nicht zu sagen, wie es nicht geht.

Oder der sogenannte Schwarze Graben hier vor der Stadt Schwerin, das große Gewerbegebiet Göhrener Tannen: Das gesamte Abwasser aus Schwerin läuft in Richtung Sude. Das heißt, hier sind wieder zwei große Verbände plus dem Abwasserverband Schwerin an dem Projekt beteiligt. Das hat es in Mecklenburg-Vorpommern noch nie vorher gegeben. Ich finde das hochgradig positiv, was hier in diesen beiden übergreifenden Projekten passiert ist. Und wir haben damit, nur mit diesem Programm aus 2012 – das ist auch eine Frage der Finanzierung – 800 wasserwirtschaftliche Projekte jetzt auf dem Weg. 800 mit diesem kleinen Förderprogramm! Und im Übrigen weise ich darauf hin, eine bessere Förderung gibt es im ganzen Land nicht, nämlich 90 Prozent, 90 Prozent Förderung.

Wir benötigen für dies alles leistungsfähige kommunale Strukturen. Die Gemeinden sind sehr gut beraten, ich betone das ausdrücklich, sich hierüber zeitnah Gedanken zu machen und bestehende Strukturen der Wasser- und Bodenverbände und der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung in ihren Gebilden – das sind ja alles einzelne Gebilde von Zweckverbänden in den Strukturen der Gemeinden, was auch im Übrigen sehr viel Geld kostet – weiter in die strukturellen Überlegungen mit einzubeziehen. Ich kann das nur empfehlen. Hier

sind wir richtungsweisend in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neuen Anforderungen der Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung bieten einerseits große Chancen, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie kostengünstiger und durch einen Gewässerausbau, der angepasst ist, so umzusetzen, dass der Pflegeaufwand in der Zukunft sogar geringer wird. Da könnte ich Ihnen heute Beispiele zeigen. Ich könnte Ihnen Beispiele zeigen.

Andererseits gibt es erhebliche Akzeptanzschwierigkeiten. Daher danke ich ausdrücklich dem Koalitionspartner für das in diesem Zusammenhang signalisierte politische Interesse. Wir werden das sicherlich auch weiterberaten. Gerne komme ich der Forderung selbstverständlich nach, dass ich in der Dezembersitzung im Agrarausschuss umfassend über das ganze Thema dann noch mal informiere.

Insofern, hoffe ich, habe ich jetzt schon mal ein bisschen Aufklärung betrieben. Das hat eine hohe Sensibilität, aber Wasser ist Leben und Wasser ist für Mecklenburg-Vorpommern wirklich eine Lebensader.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Jochen Schulte, SPD: Ach, das war es jetzt?!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Gewässerunterhaltung in Mecklenburg-Vorpommern, das gebe ich gerne zu, war bisher nicht auf meinem Zettel der dringend zu lösenden Problemfälle. Offensichtlich scheint es aber Probleme zu geben. Das wird nicht nur deutlich im Antrag der Koalitionsfraktionen, auch das Schreiben der Verbände, das Sie erwähnt haben, Herr Lenz, haben wir bekommen. Offensichtlich knirscht es doch im Gebälk.

In der vergangenen Woche waren mein Kollege Professor Fritz Tack und zwei unserer Mitarbeiter auf Einladung beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und beim Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“. Und auch was uns dort geschildert wurde, ist sicherlich Anlass dieses Antrages. Wie im vorliegenden Antrag geht es offenbar um Geld, aber auch um Probleme, zumindest sehen wir das so, bei der Kommunikation, um nicht zu sagen, um möglicherweise ein Gegeneinander von Gewässerunterhaltungsverbänden, dem Agrarministerium, dem LUNG und den unteren Naturschutzbehörden. Es gibt eine Menge gegenseitiger Vorwürfe und es wird nach unserer jetzigen Einschätzung mehr übereinander als miteinander geredet.

Die Verwaltung ist für die Umsetzung der Gewässerunterhaltung und die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien zuständig. Sie setzt den entsprechenden Rechtsrahmen. Da finde ich es eigentlich traurig, dass es scheinbar keine andere Lösungsmöglichkeit für die Konflikte gibt als einen Antrag der Koalitionsfraktionen. Kurz gesagt: Die Gewässerunterhaltungsverbände sind stark verunsichert von der Politik der Landesregie-

rung. Sie fühlen sich in eine Ecke gestellt durch Behauptungen des LUNG und der Wasserabteilung im Ministerium, sie würden seit Jahren unökologisch arbeiten und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie konterkarieren.

Das sehen die Verbände natürlich anders. Seitdem sie für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung verantwortlich sind, also seit 1992, haben sie nach ihren Aussagen die Methoden der Unterhaltung ständig den ökologischen Erfordernissen und den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie angepasst. So werden zurzeit noch 75 Prozent der offenen Gewässer gekrautet, einseitig und meist sogar nur manuell.

Unverständlich für die Verbände ist vor allem, dass diejenigen, die besonders ökologisch gearbeitet haben – Sie sind schon darauf eingegangen, Herr Lenz – und in deren Verantwortungsbereich es jetzt mehr und seltenere Arten gibt, dafür nach ihrer Auffassung bestraft werden sollen, bestraft durch einen Mangel an Flexibilität, bestraft durch noch rigidere Vorgaben, als es die DWA-Norm DWA-M 610 vorsieht, so sehen es zumindest die Verbände.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir LINKE wollen mitnichten eine Aufweichung dieser Norm. Im Gegenteil, wir wollen – und das hat der Minister auch gesagt, darin unterstützen wir ihn sehr – ohne Zweifel den guten ökologischen Zustand der betroffenen Gewässer. Aber ob eine wie auch immer geartete Verschärfung noch zweckvoll ist, lasse ich an dieser Stelle mal dahingestellt. Und eine Verschärfung soll es nach Aussagen des Landesverbandes geben. Für meine Fraktion ist wichtig, dass die Wasser- und Bodenverbände ihre Hauptaufgabe erfüllen können. Dazu gehört für uns zu allererst die Sicherung des Abflusses des Wassers aus der Fläche. Und es ist uns wichtig, dass dabei selbstverständlich alle artenschutzrechtlichen und ökologischen Vorgaben eingehalten werden. Und nicht nur das: Jedes Mehr in Richtung Artenschutz und Ökologie begrüßen wir. Das Land sollte die Verbände dabei unterstützen.

Wenn sie das tun, wie Sie es eben hier dargestellt haben, Herr Minister, warum gibt es dann so viele Sorgen? Ich frage mich, ob die Hürden tatsächlich zu hoch sind. Wird die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung für die Wasser- und Bodenverbände wirklich immer komplizierter, teurer und teilweise unmöglich, so, wie sie uns das gesagt haben? Das würde eine andere Definition der Aufgabe der Verbände bedeuten. Das würde heißen, den Abfluss des Wassers aus der Fläche eben nur noch dort mit sanften Methoden sicherzustellen, wo der gute Zustand des Gewässers noch nicht erreicht ist.

Wir sind auch dafür, die Wasserrückhaltefähigkeit der Fläche zu verbessern, so, wie es der Minister gesagt hat, und so, wie es auch im Änderungsantrag von den GRÜNEN steht. Ob wir damit sofort eine Übereinkunft mit den Eigentümern und Nutzern der Flächen schaffen können, das scheint zunächst erst mal zweifelhaft. Aber eine solche Übereinkunft muss gefunden werden.

Für meine Fraktion gibt es daher nur einen Weg: Die entscheidenden Akteure, also die Verbände, das Land, das LUNG und die unteren Naturschutzbehörden, müssen schnellstmöglich wieder an einen Tisch und praktikable Lösungen in der Sache finden. Meines Erachtens und nach Ansicht meiner Fraktion bedarf es dazu keines Antrages der Regierungskoalition, zumindest keinen, der

heute sofort beschlossen wird. Und das hat der Auftritt des Ministers für meine Begriffe ganz deutlich gezeigt.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, den Umfang der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung von 2003 bis 2012 anhand des Anlagen- und Gewässerbestandes darzustellen. Das könnte aus unserer Sicht durchaus sinnvoll sein. Trends bei Umfang und Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wären dann möglicherweise zu erkennen. Des Weiteren wollen die Antragsteller die Vorgaben zur Gewässerunterhaltung durch die Landesbehörde so gestaltet sehen, dass sowohl den Ansprüchen der Flächeneigentümer und -nutzer als auch den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Artenschutzes entsprochen werden kann. Dabei soll auf keinen Fall über die Vorgaben des Bundes oder über anerkannte technische Standards hinausgegangen werden. Aus Sicht der Flächeneigentümer und -nutzer ist dies nachvollziehbar, aus Sicht der Naturschutzverwaltung liegt hier ein Konfliktpotenzial.

Bundeseinheitliche Vorgaben und Standards geben ja immer die Mindestanforderungen vor. Die Situation ist aber unterschiedlich von Region zu Region. Und da halten wir es nicht für richtig, immer und in jedem Fall darüber hinausgehende Vorgaben abzulehnen. Aber auf die Balance kommt es an, und darüber muss man reden.

Nachhaltigkeit im Sinne von Ökonomie, Ökologie und soziokultureller Ausgewogenheit – das ist unser Ziel. Was die Finanzierung betrifft, haben wir auch einige Fragen an die Landesregierung, aber auch an die Gewässerunterhaltungsverbände. Offensichtlich gehen hier die Meinungen deutlich auseinander. Die Verbände mahnen an, zwar für die Unterhaltung finanziell verantwortlich über die Mitgliedsbeiträge zu sein, aber nicht für die Entwicklung der Fließgewässer. Sie sehen den bei der Entwicklung geschaffenen Mehrwert beim Land, das demzufolge auch finanziell verantwortlich sei. Naturgemäß sieht das Land diesen Punkt etwas anders.

Sie sehen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Thema für intensivere Diskussionen, unter anderem im Umweltausschuss. Deshalb möchte ich auch von dieser Stelle beantragen, dass der Antrag, aber auch der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Umweltausschuss überwiesen werden. Sollten Sie dem nicht ...

(Burkhard Lenz, CDU: Wir wollen doch im Dezember wieder darüber reden.)

Sollten Sie dem nicht zustimmen, dann können wir Ihren Antrag auch nicht positiv bewerten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der SPD-Fraktion.

Katharina Feike, SPD: Frau geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Bereich der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung besteht Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Europäischen Rahmenrichtlinie stellt uns dabei vor große Herausforderungen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die

Erfahrungen des Binnenhochwassers im Jahr 2011. Die mit der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung beauftragten Wasser- und Bodenverbände können dabei im Moment nicht im Regen stehen gelassen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Im Moment nicht.)

denn die wasserrahmenrichtlinienkonforme Gewässerunterhaltung birgt auch Konfliktpotenziale. Die Entwicklung naturnaher Gewässer und die Anforderung des Naturschutzes stoßen bei einigen Verbänden und bei den angrenzenden Flächenbesitzern und Nutzern nicht immer auf Gegenliebe.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Nicht zuletzt stellt sich dann immer wieder die Frage: Wer bezahlt das und auf welche Lasten geht das? Seit 2010 arbeitet deswegen das LUNG – das haben wir eben ausführlich vom Minister gehört – ein Konzept zur wasserrahmenrichtlinienkonformen Gewässerunterhaltung aus, wo alle Betroffenen im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitarbeiten. Wir haben vom Minister gehört, dass im Dezember zum aktuellen Stand berichtet werden soll. Wir wollen dieses mit einem positiven Gedanken begleiten und wollen mit diesem Antrag einen positiven progressiven Anstoß für eine folgende Diskussion geben. Daher stimmen wir diesem Antrag der SPD-CDU-Koalition zu.

Nun möchte ich auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz kurz eingehen.

Zu Ziffer 1: Nach meinem Wissen – ich habe ebenfalls Boden- und Wasserverbände, auch mit unserem Arbeitskreis, besucht – ist uns klar geworden, dass es schwierig ist, für die Forderungen, die die GRÜNEN stellen, das entsprechende Datenmaterial auf gleicher Basis bei allen Boden- und Wasserverbänden daliegen zu haben. Und daher sehen wir es als schwierig, aber auch als sehr kostenintensiv an, diese Aufgabe zu erfüllen, und daher lehnen wir dieses unter Ziffer 1 ab.

Zu Ziffer 2 möchte ich ganz der Argumentation von Frau Dr. Schwenke folgen. Sie hat es eigentlich ganz klar ausgedrückt. Wir haben einmal sozialökonomische und ökologische Faktoren und wenn wir über die Standards hinausgehen, würde es gleichzeitig einen höheren Kostenaufwand bedeuten, und den lehnen wir im gesamten Kontext hiermit ab.

Und zu Ziffer 4 muss gesagt werden: Wir beziehen uns in diesem Antrag auf Paragraph 39 WHG, und der beinhaltet ebenfalls die ökologischen Grundsätze, die wir dann folgend in Paragraph 99 BGH finden. Daher sehen wir es so, dass das ausführlich und umfänglich mit unserem bezeichneten Antrag in Ziffer 4 erfüllt sein wird, der entsprechende ökologische Ansatz. Und daher sehen wir es nicht weiter als notwendig an, dieses mit aufzunehmen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da muss einer den Antrag stellen.)

Das ist unsere Begründung dafür, warum wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein ganz interessanter Antrag, der, finde ich, passend zur Wahlkampfzeit der Landesregierung einen Fahrplan auf den Weg geben will im Themenfeld Gewässerunterhaltung. Dazu greifen die Koalitionäre von CDU und SPD auf ein gemeinsames Schreiben vom Juni 2013 zurück, ein Schreiben vom Bauernverband und weiteren Verbänden, Herr Lenz hat es ja gerade zitiert. Die Koalition greift auf dieses Schreiben zurück, aber gleichzeitig greift sie ihrem Minister in der Sache vor, sozusagen ein Überholvorgang bei, so hoffe ich doch, klarer Sicht in Bezug auf den Gegenverkehr.

(Minister Dr. Till Backhaus: Immer, immer.)

Denn mit diesem Antrag werden Aspekte aufgegriffen, die das Ministerium im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Landeswassergesetzes zu klären hätte, Aspekte, die wir im parlamentarischen Prozess inklusive einer Behandlung im Fachausschuss zu beleuchten hätten, meine Damen und Herren.

Wenn wir nun der Novelle des Landeswassergesetzes tatsächlich schon in Teilen vorgreifen wollen, dann sollte das, so meine ich, mit einer Ausgewogenheit geschehen, die sich aus dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Anforderungen an unsere Gewässer und unsere Landschaften ableitet. Um dieser Ausgewogenheit näherzukommen, haben wir in unserem Änderungsantrag einige Änderungsvorschläge formuliert.

Werfen wir aber erst einmal einen Blick in den besagten Brief. Herr Lenz hat ja schon daraus zitiert. Hier fordern die Interessenverbände unter der Überschrift „Gewässerunterhaltung, Artenschutz und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern“ unter anderem, dass die Art und Weise der Gewässerunterhaltung nicht ohne Zustimmung aller Betroffenen geändert solle – klingt gut, ne? –, dass es artenschutzrechtliche Ausnahmen bei der Gewässerunterhaltung geben solle –

(Rainer Albrecht, SPD: Eigenlob.)

habt Acht! – und dass es keinen Sonderweg des Landes bei der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben zur Gewässerunterhaltung geben soll. Wir haben da gerade was drüber gehört. Ein Vergleich zwischen dem hier vorliegenden Antrag und dem Brief zeigt uns, die Forderungen der Verbände wurden in weiten Teilen übernommen. Na da frage ich mich: Muss denn die SPD-CDU-Koalition bei solch wichtigen Fragen tatsächlich auf eine Art Vorlage von Interessenverbänden zurückgreifen?

(Rainer Albrecht, SPD: Ja. –
Burkhard Lenz, CDU: Greifen Sie
auf Interessenverbände zurück?)

Doch kommen wir zurück zum Thema Gewässerunterhaltung. Beim Thema Gewässerunterhaltung kommen zwei Problemkreise zusammen: zum einen die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz generierende öffentlich-rechtliche Aufgabe, den Wasserabfluss aus der Landschaft so zu sichern, dass Wasser keinen Schaden anrichtet,

zum anderen die allgemeinwohlorientierte Zielstellung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, ökologisch gesunde Gewässer zu erhalten und zu entwickeln. Wer hier aber jetzt einen immer währenden Zielkonflikt vermutet, der wird der Sache nicht gerecht. Wer hier postuliert, die Umsetzung von Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie würde stets zusätzliche Kosten im Rahmen der Gewässerunterhaltung bedeuten, der greift zu kurz. Denn wo ist der Nachweis, dass es mit einer umweltgerechteren Gewässerunterhaltung zu höheren Kosten kommt?

(Burkhard Lenz, CDU: Dann fragen Sie mal den Wasser- und Bodenverband!)

Eine umweltgerechtere, also der EU-Wasserrahmenrichtlinie eher entsprechende Gewässerunterhaltung bedeutet ja in der Regel eine Reduzierung des Aufwandes für die Gewässerunterhaltung, kann also auch eine Kostenreduzierung bewirken. Sollten allerdings bei der ökologischen Entwicklung der Gewässer tatsächlich Zusatzkosten entstehen, dann sind wir völlig einig mit den Flächenbesitzern, dass diese Kosten auch öffentlich zu finanzieren wären. Umweltschutz in Landes- und Bundesgewässern ist eine staatliche Aufgabe und muss durch den Staat finanziert werden. Daher schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor, dass dargelegt wird, ob bei tatsächlich steigenden Kosten alle praktischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um den finanziellen Aufwand der Unterhaltung zu senken.

Im zitierten Brief der Interessenvertreter wird dann weiterhin eine Artenschutz Ausnahmeverordnung gemäß Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz verlangt – Herr Lenz ist auch darauf eingegangen –, ein Punkt, der sich glücklicherweise nicht explizit im Antrag nachlesen lässt, der jedoch ahnen lässt, wohin die Reise geht. Wir haben es in der Rede gehört, diese Ausnahmeverordnung würde Arbeiten an Gewässern zweiter Ordnung und den Hochwasserschutzanlagen so privilegieren, dass andere Aspekte wie die des Artenschutzes keine Rolle mehr spielen würden. Eine solche Pauschal Ausnahme von Artenschutz lehnen wir selbstverständlich ab – daher der Änderungsantrag, diesen Passus herauszuhalten.

Ein erheblicher Teil der durch die Wasser- und Bodenverbände unterhaltenen Gewässer ist nämlich Lebensraum besonders geschützter Arten. In den vergangenen Jahren mussten wir zahlreiche Beispiele erleben, wo durch Gewässerunterhaltung Individuen streng geschützter Arten vernichtet wurden. So wurden bei der Grundräumung regelmäßig Larven der Neunaugen – vielleicht kennt die der eine oder andere – vernichtet und Großmuschelbestände, die für die Vermehrung des Bitterlings essenziell sind, erheblich dezimiert. Unsere Bachmuschel (*Unio crassus*), eine Muschelart unserer Fließgewässer, ist durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und durch die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft kurz vor dem Aussterben. Diese Arten haben aufgrund ihrer speziellen Biologie weder von den Wiedervernäsungsprogrammen noch von den Moorschutzprojekten profitiert. Sie sind auf naturnahe Fließgewässer angewiesen.

(Heinz Müller, SPD: Aber gegen Pferde habt ihr was, ne?!)

Auch Punkt 3 Ihres Antrages hinterfragen wir. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir ihn streichen. Warum

sollte der Landtag die Landesregierung verpflichten, nicht doch eigene dem Land entsprechende Standards der Gewässerunterhaltung zu entwickeln? Warum sollte das Land im Rahmen der Abweichungsmöglichkeiten nicht doch über Vorgaben des Bundes hinausgehen? Unser weit verzweigtes Gewässernetz hat im bundesweiten Vergleich eine ganz besondere große Bedeutung für den Erhalt vieler Arten, und so greifen Sie hier eindeutig den Diskussionen vor, die wir im Rahmen der Novellierung des Landeswassergesetzes führen müssen. Eine solche Vorfestlegung, wie Sie sie hier versuchen, werden wir nicht mittragen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist wichtig.)

Zu diesem Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, sollten Sie vielleicht einmal in die Anträge Ihrer Bundestagsfraktion schauen, eine Fraktion, die in puncto Wasserrückhalt sehr viel weiter zu sein scheint, als wir es jetzt hier anhand dieses Antrages erkennen können.

(Minister Dr. Till Backhaus: Nein, nein, nein.)

Ihre Berliner KollegInnen brachten vor drei Jahren einen Antrag ein mit dem Titel „Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen“.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Darin wird gefordert, „dass der Wasserrückhalt in der Fläche ... in vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen ... prioritär vorgeschrieben wird“.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das habe ich doch gesagt.)

Eine solche Forderung haben wir zwar gehört, können wir aber hier in dem Antrag nicht wiederfinden.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und auch wir stellen uns selbstverständlich hinter eine solche Forderung. Deshalb umfasst unser Änderungsantrag auch diesen Punkt.

Ich komme nun zum Schluss.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist gut.)

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu beziehungsweise stimmen Sie einer Überweisung in den zuständigen Fachausschuss beider Anträge zu! Und im Übrigen beantrage ich eine punktweise Abstimmung des Antrages der Koalition. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal liegt ein Antrag von CDU und SPD vor, der eigentlich entbehrlich ist, weil das Ministerium alle Punkte des Antrages bereits bearbeitet.

So deutete Herr Dr. Backhaus, wenn ich richtig informiert worden bin, schon in seinem Grußwort zum 20-jährigen Bestehen der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Inhalte dieses Antrages an, einzig mit der Ausnahme, dass natürlich von keiner Unterrichtung an den Landtag die Rede war. Die NPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja durchaus beeindruckt von der in vielen Teilen großen Übereinstimmung, die ich hier vernommen habe. Das hat mich ehrlich gesagt ein bisschen überrascht.

Ein bisschen überrascht hat mich aber auch zum Beispiel Ihre Argumentation, Frau Dr. Schwenke. Ich denke, die meisten Anträge, die die Koalition stellt, da wird immer gesagt: Ach, das macht die Regierung ja schon. Und jetzt haben wir einen Antrag vorgelegt, der Sie vielleicht sogar ein Stück weit überrascht hat. Nichtsdestotrotz sagen Sie sofort, also abstimmen können wir ihn trotzdem nicht.

Nichtsdestotrotz haben wir uns als Koalition verständigt, Ihrem Vorschlag zu folgen, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, um dort zu diskutieren. Allerdings, alle Wünsche kann ich hier jetzt nicht erfüllen.

(Jochen Schulte, SPD: Es ist ja auch nicht Weihnachten, ne?)

Also den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir nicht überweisen wollen. Alle Aspekte, die da zu diskutieren sind, kann man durchaus im Rahmen der Beratung dann auch noch mal einbringen.

Jetzt bin ich gebeten worden, es kurz zu machen. Es ist wirklich in vielen Aspekten schon etwas beigetragen worden. Und ich habe ja auch dankbar vernommen, dass der Minister signalisiert hat, dass es Gespräche gibt und dass man die Befürchtungen ernst nimmt. Allerdings muss ich dann doch anfügen, dass es sich in Teilen zumindest nicht nur um Befürchtungen handelt, sondern um Dinge, die tatsächlich in der Realität so schon vorliegen, denn unser Antrag ist nicht wie vermutet entstanden aus einem Papier der Wasser- und Bodenverbände, sondern aus Besuchen verschiedener Wasser- und Bodenverbände, verschiedener Grundstückseigentümer, die uns quasi mit den Problemen, denen sie sich gegenübersehen, konfrontiert haben und von uns erwartet haben, dass wir uns an der Lösung dieser Probleme und an der Diskussion der Probleme beteiligen. Von daher ist es völlig legitim, dass man daraus einen Antrag macht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Selbstverständlich.)

Und, wie gesagt, ein Problem, das wir vorgetragen bekommen haben und was hier auch noch, zumindest habe ich es nicht vernommen, keine Rolle gespielt hat, ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts Greifswald, Aktenzeichen 3 A 1010/08, über die Übernahme von Kosten, den sogenannten Erschwerungsbeiträgen für entstandene Mehrkosten bei erhöhtem Aufwand der Gewässerunterhal-

tung. Das ist sicherlich ein Problem, über das man reden muss, das definiert werden muss, und, wie gesagt, in diesem Zusammenhang bin ich ja auch ganz froh, wenn wir uns da dezidiert – denn so ein Aktenzeichen sagt ja noch nicht, was hinter dem Urteil steckt – im Ausschuss unterhalten.

Beklagt wurde natürlich, dass im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch bei der Ausweisung von FFH-Gebieten oder anderer Maßnahmen Flächeneigentümer belastet werden. Zum Beispiel bei Renaturierungsmaßnahmen hat sich die Gewässerunterhaltung dahin gehend verändert, dass die normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden müssen, sondern dass man auf den Einsatz eines Amphibienfahrzeuges zurückgreifen muss, was die Kosten pro laufenden Meter vervielfacht hat. Wer die durchaus dünn besiedelten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern kennt, kann sich vorstellen, dass die Umlage dieser Kosten auf wenige Grundstückseigentümer als durchaus belastend empfunden wird.

Ein nächstes Problem – ich muss auch auf den Artenschutz abstellen, ich meine jetzt aber mal das Problem Biber – ist uns herangetragen worden vom Wasser- und Bodenverband Uecker-Randow, der nun unglücklicherweise gleichzeitig auch ein Amphibienfahrzeug einsetzen muss. Der Wasser- und Bodenverband hat Mehrkosten von 20.000 Euro durch Biberschäden geltend gemacht. Ihm ist zwar beschieden worden, dass man Vorsorge betreiben kann, aber viele Praktiker sagen mir, dass das nur in begrenztem Umfang möglich ist. Und von daher müssen wir wirklich darüber reden, wenn es zu exorbitanten Kostensteigerungen kommt, ob man das wirklich alleine denjenigen anlasten kann, die an diesen Gewässern wohnen oder ihr Eigentum dort haben.

Genauso ist darüber zu diskutieren, was passiert, wenn durch derartige Schäden eine wirtschaftliche Nutzung bestimmter Flächen nur noch eingeschränkt möglich ist oder im Zweifel vielleicht auch gar nicht mehr möglich ist. Aber auch da habe ich zumindest hier in der Diskussion relative Übereinstimmung vernommen.

Von daher mache ich es jetzt wirklich kurz und sage, dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen wir nicht zu, aber einer Überweisung unseres Antrages in den zuständigen Fachausschuss stimmen wir zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2173 in den Fachausschuss, also in den Agrarausschuss zu überweisen. Ich lasse das zunächst abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag zum Änderungsantrag auf Drucksache 6/2173 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2173 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/2173 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Jetzt komme ich zum Überweisungsantrag,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau.)

und zwar wurde im Rahmen der Debatte beantragt, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/2128 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Ich sehe, das ist einstimmig. Damit ist der Antrag auf Drucksache 6/2128 einstimmig überwiesen.

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Agrarwende für Mecklenburg-Vorpommern – für eine umweltgerechte und ökologische Landwirtschaft, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2121.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Agrarwende für Mecklenburg-Vorpommern –
für eine umweltgerechte und ökologische
Landwirtschaft
– Drucksache 6/2121 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demonstrationen gegen die gegenwärtige Praxis der Massentierhaltung, eine wachsende und immer lautstärkere Kritik an der Allgegenwärtigkeit von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, das sind deutliche Signale in unseren Augen. Es ist Zeit für eine neue, zukunftsfähige, ökologisierte Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, für eine grüne Agrarwende.

Die gegenwärtige landwirtschaftliche Praxis findet offensichtlich keine breite Akzeptanz mehr. Wir alle können es an der Berichterstattung der Medien und an den Demonstrationen spüren, zuletzt gerade wieder am 31. August im Kreis Celle. Die konventionelle Landwirtschaft ist in die Kritik geraten und wir meinen, ja, leider, sie steht teilweise ganz zu Recht in der Kritik.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Warum ist Herr Trittin denn gerade in Flensburg ausgepiffen worden? Wissen Sie das?)

Die konventionelle Landwirtschaft befindet sich unserer Auffassung nach an der Schwelle, die einen Übergang dahin gehend bedeutet, dass wir zu einem neuen Miteinander von Mensch und Natur kommen.

Welche Argumente werden wir gleich im Anschluss an diese Rede vonseiten der Regierungskoalition hören? Na ja, ich vermute mal, eins davon wird in die Richtung gehen, die GRÜNEN würden die so sehr vorbildliche Land-

wirtschaft in einem Traditionsland der Landwirtschaft schlechtreden wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Tun sie doch auch.)

Die GRÜNEN würden mit angeblich unsachlicher Sicht auf die modernen Erfordernisse des Weltagrarhandels und angesichts des steigenden Bedarfs der Weltbevölkerung nach Milch, Fleisch und Getreide zurück in eine Idylle des Vorvorgestrigen, zurück zu einer kleinbäuerlichen Mischwirtschaft, die heutzutage nicht mehr lebensfähig ist, wollen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, ja.)

Ja, ja, die in sich unlogischen und unsachlichen Gegenargumente haben wir hier und an anderen Orten, wo diese politische Diskussion geführt wird, doch wohl schon allzu oft gehört.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, dann können Sie doch aufhören.)

Ich persönlich kenne diese Argumentation seit den 80er-Jahren und ich kann sie nicht mehr hören, meine Damen und Herren!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Da waren Sie ja noch gar nicht hier! Da waren Sie ja noch gar nicht hier! – Zuruf von Heino Schütt, CDU)

Daher gleich zu Beginn meiner heutigen Rede: Lassen Sie sich, meine Damen und Herren Abgeordnete, doch nicht von diesem gebetsmühlenhaft vorgetragenen Argument, die westlichen Argumente waren nicht anders, als man sie heute hier hört, von diesen gebetsmühlenhaft vorgetragenen Argumenten beeindrucken, dass die sogenannte „grüne Revolution“, sei es durch Mineraldünger, Pestizideinsatz oder grüne Gentechnik, den Hunger der Welt bekämpfen würde.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Das sind die Argumente der Agroindustrie, die an patentiertem Saatgut,

(Stefan Köster, NPD: Holen Sie doch mal Luft!)

an der Kombipackung von glyphosatresistentem Genmais

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mitsamt dem dazugehörigen Pestizid an Milchpulverexporten verdienen wollen. Sie wollen Profite einstreichen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ei, jei, jei, jei, wir sind das Volk!)

die jedoch teuer zu bezahlende Folgen nach sich ziehen.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier – Dr. Till Backhaus, SPD: Luft holen nicht vergessen!)

Und die Folgekosten vor unserer Haustür,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Einmal Luft holen!)

seien es Kosten für Gewässerreinigung, Trinkwasseraufbereitungskosten oder

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Folgekosten von multiresistenten Bakterien

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Oh, das auch noch!)

als Folge des Antibiotika-Skandals,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um hier nur mal zwei Aspekte zu nennen,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Da wird ja ein Vokabular abgespult!)

sind eben nicht einem Ursachenprinzip folgend Kosten der Agrarindustrie, nein, es sind Kosten der Allgemeinheit. Alle Steuerzahler haben diese zu tragen.

Die Folgen für die Länder des Südens – ich meine jetzt die Länder in Südamerika, Afrika, auf der Südhalbkugel – sind noch ärger, da dort in der Regel noch weniger auf die Umweltrelevanz der eingesetzten Pestizide geachtet wird. Die Welternährungsorganisation FAO hat in mehreren Studien bereits klargestellt, in den Ländern des Südens ist der ökologische Landbau die Landbaumethode mit den höheren Erträgen bei gleichzeitig geringeren Folgen für Natur und Umwelt. Und Nahrungsmangel ist in der Regel eine Folge von politischen Unruhen und keine Folge von fehlenden Importen.

Natürlich, das World Food Programm hat schon vielen Menschen in Not mit Hilfslieferungen das Leben gerettet, doch die Argumente der Agroindustrie konzentrieren sich ja nicht auf etwaige Hilfsleistungen für Trockenregionen oder für Flüchtlingslager, nein, sie schauen auf den anzustrebenden Zustand globaler Nahrungsmittelexporte von Nord nach Süd. Hier geht es um Gewinne, die in den Industrienationen erzielt werden sollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es geht doch gar nicht um in Not geratene Bevölkerungen, die infolge von Bürgerkriegen ihre Felder nicht bestellen können

(Tilo Gundlack, SPD: Was Sie
hier tun, das tue ich nachher auch.)

oder die als Flüchtlinge in Trockenregionen geraten sind.

(Udo Pastörs, NPD:
Das System aber mittragen.)

Vielleicht trägt ja auch die abnehmende Begeisterung vieler Menschen in Deutschland für tierische Produkte, namentlich Fleisch, zu diesen Exportstrategien bei.

(Udo Pastörs, NPD: Sie kritisieren. Nennen
Sie doch Beispiele, die Sie kritisieren.)

Wird jedoch der Agrarmarkt der Entwicklungsländer mit subventioniertem Milchpulver oder mit Importgeflügel-
fleisch aus der EU – in Gänsefüßchen – beglückt und

wenn dann gleichzeitig die Felder der Bauern in den Ländern des Südens mit Cashcrop-Produkten für die Futtermittelmengen der EU bepflanzt sind, dann entstehen zwar Gewinne für die Erzeuger in den Industrieländern,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

aber es entsteht gleichzeitig ein Mangel an Nahrungsmitteln in der fruchtbaren Erde der Entwicklungsländer.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Denn dort, wo Soja für das Futter unserer Schweine,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unseres Geflügels und für unsere Milchkühe angebaut wird,

(Egbert Liskow, CDU: Was machen
die GRÜNEN denn für eine Politik hier?)

da kann keine Hirse für die eigene Ernährung der Menschen des Südens wachsen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Warum wollen die das nicht?)

Neuerdings wird diese Not noch durch den Anbau von Zuckerrohr oder Ölpalmen verstärkt,

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

also von Anbaufrüchten für die Anwendung des Agrosprits.

Ich habe nur zehn Minuten.

Wenn wir heute mit diesem Antrag eine Agrarwende an den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern herantragen, so tun wir dies auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Trilog-Gespräche und der Anhörung im Agrarausschuss zu Fragen der nationalen Umsetzung dieser Agrarreform oder des Reförmchens, wie selbst Minister Backhaus zugibt, und vor dem Hintergrund des gerade verhandelten Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU.

Die Ihnen in unserem Antrag vorliegenden Punkte brauchen gerade jetzt eine hohe Aufmerksamkeit, geht es doch um eine tatsächlich zeitgemäße und zukunftsfähige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in einer sich ändernden Gesamtsituation. Bedenken Sie: Die Subventionen der sich dem Ende neigenden EU-Förderperiode, bei denen derzeit jeder konventionell arbeitende Betriebsinhaber für die von ihm bewirtschaftete Fläche eine Pauschale von über 320 Euro pro Hektar erhält, hatten wohl und haben immer noch eine gewisse Signalwirkung. Die Tendenz zu großen Betrieben hält an, eigentlich nicht verwunderlich, denn mit einem 1.000-Hektar-Betrieb werden jährlich entsprechend über 300.000 Euro Subventionen eingenommen. Dazu kommen natürlich noch die Gewinne aus dem Verkauf der Produkte, Getreide oder Raps und so weiter.

Doch jedes Ding hat bekanntlich mehrere Seiten. Die Kehrseite dieser Tendenz zu großen Betrieben ist logi-

scherweise eine sinkende Zahl an Agrarbetrieben im Land. Wir haben einen Verlust zu beklagen von 707 Betrieben in dem Zeitraum von 2007 bis 2010. Die Landesagrarpolitik fördert seit vielen Legislaturen das Fortbestehen dieser Tendenz zu immer weniger großen Betrieben im Lande. Diese Art der Landespolitik richtet sich unserer Auffassung nach nicht an dem ganzen Land und der ganzen Bauernschaft, nein, sie richtet sich maßgeblich an den Anforderungen der 341 Betriebe aus, die über 1.000 Hektar groß sind.

(Udo Pastörs, NPD: Ah!)

Besonders frappierend ist noch ein anderer Gesichtspunkt, wir sind schon öfter darauf eingegangen: Die Wertschöpfung des Agrarsektors ist in Mecklenburg-Vorpommern nur sehr gering entwickelt. Es werden hier im großen Stil Rohstoffe, wie Raps, Getreide und so weiter, produziert und es werden Tiere gemästet. Doch die Weiterverarbeitung zu Nahrungsmitteln, und damit einem wesentlichen Teil der Wertschöpfung, findet in viel zu hohem Maß außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern statt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das wollen Sie jetzt auch noch kaputtmachen. Da sind Sie ja fest dabei.)

Doch selbst die Produktion dieser Rohstoffe ist wahrlich kein Aushängeschild für das Land. Mit einem Arbeitskräftebesatz von nur 1,3 Menschen pro 100 Hektar zeigt sich sehr deutlich, dass von den EU-Subventionen kaum etwas in die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen fließt. Mit dieser geringen Zahl von noch nicht einmal eineinhalb Menschen steht Mecklenburg-Vorpommern einsam am unteren Ende eines bundesweiten Vergleiches.

(Egbert Liskow, CDU: Ihr wollt doch gar keine Menschen, ihr wollt doch bloß Naturschutzgebiete. Das ist ja Wahnsinn!)

Nun müssen wir uns bei dieser auch globalen Problematik doch vordringlich mit den Möglichkeiten der Landesregierung und den Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene befassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daher gilt es, einen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2000 auf der Drucksache 3/1280 zu verändern. Die Kopplung der Verpachtung landeseigener Flächen an eine Mindestgröße von 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar sollte unserer Überzeugung nach ersetzt werden durch eine prioritäre Vergabe an arbeitsintensive Betriebe des ökologischen Landbaus. Denn das Ziel, mit der Vergabep Praxis tatsächlich einen positiven Beschäftigungseffekt zu erreichen, konnte nicht nachweislich erreicht werden.

Wie viel Zeit ist noch? – Zwei Minuten.

(allgemeine Unruhe –
Michael Silkeit, CDU: Los, schneller! –
Stefan Köster, NPD: Jetzt aber schnell!)

Im jüngst vorgelegten Evaluierungsbericht zur Verpachtung landeseigener Flächen durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern wird diese These aufgestellt: Die Vergabekriterien Vieheinheiten und Intensivkulturen

führen automatisch zu einem höheren Bedarf an Arbeitskräften und mehr Wertschöpfung. Das bleibt aber leider nur eine Behauptung. Es ist nicht belegt.

(Egbert Liskow, CDU: Ihr wollt doch gar nicht so viele Tiere hier. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Die jetzige Vergabep Praxis muss verändert werden, sie muss ökologisiert werden.

(Egbert Liskow, CDU:
Und Pferde schon gar nicht.)

Daher unsere Forderung: Binden Sie die Verpachtung landeseigener Flächen nicht an die Nutztierhaltung, sondern ersetzen Sie diese Praxis durch eine prioritäre Vergabe an arbeitsintensive Betriebe des ökologischen Landbaus.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Heinz Müller, SPD: Zum Beispiel Gestüte. –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Tilo Gundlack, SPD)

Schauen wir einmal kurz ein wenig in die naheliegende Zukunft. Wie werden sich die zukünftigen niedrigen Fördersätze auf diesem schmalen Pfad der Gewinnerzielung auswirken, wenn gleichzeitig die Kosten für die im konventionellen Landbau besonders aufwendigen Betriebsmittel, wie Dünger, zuzukaufende Futtermittel und Schlepperdiesel, weiter steigen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und gleichzeitig die EU-Subventionen sinken?

(Minister Dr. Till Backhaus: Und Pflanzenschutzmittel und Bioanbau auch noch.)

Dann ist es unserer Auffassung nach jetzt schon absehbar, dass wir mit einem einfachen „Weiter so“ in einer Sackgasse landen. Es braucht jetzt neue Antworten und neue Strategien für die Agrarwirtschaft

(Michael Andrejewski, NPD:
Und zwar weltweit.)

in Mecklenburg-Vorpommern.

Unser Antrag greift zwei zentrale Aspekte der Landesagrarpolitik auf.

(Tilo Gundlack, SPD:
Nein, jetzt ist es gut.)

Eine Kopplung der Subventionen und der Vergabep Praxis ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Karlowski, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD –
Udo Pastörs, NPD: Das ist schön.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart.

(allgemeine Unruhe)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt gehen die GRÜNEN, das ist ihr Antrag.)

Also wenn ich diesen Antrag lese und dann die Argumentation von Frau Dr. Karlowski höre, habe ich echt Zweifel, wie das in Berlin werden soll.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD:
Ich hätte es auch gesagt. –
Michael Silkeit, CDU: Ja, ja, ja!)

Entschuldigung, ich schätze Sie sehr und ich will das hier auch nicht in einer arroganten Form machen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein!)

aber ich bin nun gerade von Würzburg, von Ihren Kolleginnen und Kollegen, zurückgekommen. Wir haben mit den 16 Ländern und mit dem Bund beraten, und da wird mir auch vorgeworfen, und zwar von den GRÜNEN ausgerechnet, ich sei der Verhinderer eines Beschlusses geworden. Wenn es das Land Mecklenburg-Vorpommern, das sage ich ganz bewusst und sehr selbstbewusst, mit den GRÜNEN nicht gegeben hätte, dann hätten wir gar keinen Beschluss gekriegt.

Wir waren es nämlich – in der Nacht in anstrengender Sitzung im Übrigen –, die erreicht haben, dass wir wenigstens einen Verfahrensbeschluss bekommen haben, dass wir eine Sonderamtschefkonferenz durchführen werden mit dem Ziel, dass die Staatssekretäre der Bundesrepublik Deutschland und des Bundes einen Vorschlag vorlegen werden. Wenn Sie das hier heute wenigstens dargestellt hätten, welche Ziele die GRÜNEN denn eigentlich verfolgen,

(Egbert Liskow, CDU: Keine.)

dann ist das, was Sie heute eben hier vorgestellt haben, mit dem, was ich von Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Ländern gehört habe, nicht identisch.

Ich will Ihnen mal eine ganz einfache Rechnung jetzt machen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um zu erkennen, warum das Land Mecklenburg-Vorpommern auch in den Konferenzen und in den Diskussionen versucht hat, mit Sach- und Fachverstand

Lösungen zu finden. Es gibt drei verschiedene Konzepte zurzeit.

Das eine Konzept ist das, was von der Bundesregierung vorgelegt worden ist. Damit sind wir nicht zu 100 Prozent zufrieden, es ist aber ein Ansatz zur Diskussion.

Das zweite ist das sogenannte 10-Punkte-Papier der GRÜNEN. Da werde ich Ihnen gleich mal eine Rechnung präsentieren. Mal schauen, ob Sie dem folgen können.

Und das dritte ist das, was die neuen Länder entschieden haben als Beschluss und zu dem das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative entwickelt hat, die im Übrigen am 20. September im Bundesrat zur Verhandlung steht. Und die neuen Länder, darüber bin ich auch wirklich sehr, sehr froh, sind endlich nach vielen Jahren wieder mal zu einer einheitlichen und an der Sache orientierten Diskussion und zu einem Beschluss gekommen.

Und ich will Ihnen das jetzt einmal vorrechnen, wie die Lage ist. Ich nehme auch mein Redemanuskript nicht mehr dafür. Wir haben folgende Situation: Die europäischen Mittel werden weniger, Frau Karlowski, das wissen Sie. Das heißt, wenn wir die beiden Säulen betrachten, das eine ist die direkte Förderung der Landwirtschaft und die zweite Säule ist das, was in die ländlichen Räume kommt. Ich konzentriere mich zunächst jetzt nur kurz auf die erste Säule.

Es gibt den Vorwegabzug aus Brüssel, das sind 4 Prozent Einkommensminderung. Das heißt, wir haben die ersten 4 Prozent weniger an Löhnen und Vergütungen. Rechnen Sie sich das mal für Ihr Gehalt hier aus, wie das jetzt weitergeht. Dann haben wir 5 Prozent – Frau Karlowski, können Sie noch folgen? –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD:
Die rechnet gerade nach.)

5 Prozent werden abgezogen, das haben wir auch beschlossen, und da ist auch noch ein bisschen Luft drin für die sogenannten ersten Hektare. Das heißt, für die kleineren Betriebe sollen die größeren Betriebe etwas abgeben. Darum werden wir nicht herumkommen. Und ich glaube, dass es auch Sinn macht, die kleineren in Deutschland, das habe ich immer wieder gesagt, ob das Almwirtschaft ist oder in Baden-Württemberg, damit die Kulturlandschaft erhalten bleibt, zu unterstützen.

Wir liegen bei 9 Prozent, richtig?

Dann kommen die nächsten 5 Prozent, das sind die benachteiligten Gebiete. Davon ist Mecklenburg-Vorpommern betroffen, wird aber eine neue Kulisse bekommen. Wir werden also mehr abgeben, als wir kriegen. Dann sind wir schon mal bei 14 Prozent. Richtig?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Dann kommen die Junglandwirte mit 2 Prozent, wird alles abgezogen den heutigen Landwirten, egal ob groß oder klein. Aber die kleinen sollen besonders profitieren. Und die anderen 2 Prozent sind dann die Junglandwirte, die aus diesem Programm besonders gefördert werden bis zu einem Alter vom vollendeten 40. Lebensjahr. Das unterstütze ich ausdrücklich.

Wenn Sie das jetzt mal zusammenrechnen, sind das 16 Prozent weniger an Einkommen, das die Landwirtschaft insgesamt bekommt.

Jetzt kommt der Vorschlag der GRÜNEN noch obendrauf, dass die GRÜNEN in Deutschland sagen, dass sie noch 15 Prozent zusätzlich den Landwirten entnehmen und das in die sogenannte zweite Säule umschaukeln wollen. Wir sagen jetzt mal rund – es sind exakt 31 Prozent –, das sind 30 Prozent weniger Einkommen, die die Landwirtschaft in Deutschland erhalten soll.

Wenn Sie das jetzt mal umrechnen auf 5.000 Euro ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber die Junglandwirte
zählen doch zur Landwirtschaft.)

Ja, aber es findet eine Umverteilung statt, eine Umverteilung! Rechnen Sie es doch einfach mal durch! Ich weiß nicht, in welcher Funktion Sie sonst noch hier sind, welche Zuschläge Sie bekommen. Wir gehen einfach mal von rund 5.000 Euro aus, richtig? Dann sind das 1.500 Euro, die Sie verlieren würden. Das sind 25 beziehungsweise dann die 30 Prozent. Das ist die erste Säule.

Und da sage ich – bei allem Wohlwollen –, diese 14 Prozent, die wir verlieren in der ersten Säule, die zu einer Umverteilung innerhalb der Landwirtschaft zugunsten kleinerer oder zugunsten von dem Einstieg von Landwirtschaftsbetrieben führt, das halte ich für richtig und das müssen auch unsere Betriebe aushalten können. Aber es sind immerhin eben 16 Prozent weniger an Einkommen.

Und dann, Frau Karlowski, bitte ich auch um Verständnis, wenn wir die Geschichte der Landwirtschaft uns anschauen, ähnlich wie im Mittelstand, alle reden vom Mittelstand und wenn wir uns das real anschauen, dann haben wir eine massive Veränderung des Mittelstandes gehabt. In der Landwirtschaft bedeutet das, 1949 – das können Sie in Ihrem iPad mal nachschauen, vielleicht kriegen Sie das relativ schnell heraus –, 1949 hatten wir in Deutschland mit den Betrieben, die wir hier haben, tatsächlich 1,6 Millionen landwirtschaftliche Betriebe. Wie viele haben wir heute? Wir haben heute exakt 130.000 Haupterwerbsbetriebe, 130.000 Haupterwerbsbetriebe und – gut, die Zahlen sind mit Kommastellen noch dabei – 130.000 Nebenerwerbsbetriebe. Der Traum der 60er-Jahre, den die GRÜNEN versuchen, den Menschen hier zu erklären, man könnte irgendwann zu dieser Zeit zu der heilen Welt des kleinbäuerlichen Betriebes zurückkommen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau, nein.
Sie haben nicht zugehört.
Sie kommen nicht da hin,
was ich Ihnen erklärt habe.)

diese Zeit kommt nicht zurück, Sie können sich das noch so sehr wünschen. Die jungen Menschen haben heute andere Vorstellungen von moderner Landwirtschaft. Kommen Sie auf die MeLa! Kommen Sie dort hin und unterhalten Sie sich mit den Junglandwirten, die in diesem Land im Übrigen eine hervorragende Rolle spielen! Unterhalten Sie sich mal mit denen! Sie machen es einfach nicht, sondern Sie sind ideologieverhaftet.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das fällt Ihnen und uns allen auf die Füße.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Kokolores.)

Und jetzt geht es aber noch weiter.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hören Sie bitte noch mal ganz in Ruhe zu, weil Sie immer nur von der Wende reden. Ich kann diesen Begriff der „Wende“ gar nicht mehr hören. Eine Wende, Energiewende und jetzt kommt wieder eine Landwirtschaftswende, ich weiß nicht, wo wir uns noch überall hinwenden wollen. Die Einzigen, die eine Wende richtig mitgemacht haben, waren wir hier. Das nehme ich auch mal für mich persönlich in Anspruch.

(Beifall Andreas Texter, CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber ich will gar nicht ablenken. Jetzt gehen wir in die zweite Säule. Da geht es elementar um die ländliche Entwicklung. Und wer ein bisschen nachdenkt und mir zuhört bitte jetzt noch mal, der wird das auch nachvollziehen können.

Wir haben in dieser Förderperiode exakt 975 Millionen Euro im ELER gehabt. Wir werden, wenn es heute Nacht dabei bleibt, nämlich die Trilog-Verhandlungen zu Ende geführt werden, hoffen wir, dass wir 845 bekommen. Das sind, Frau Karlowski, 130 Millionen schon mal weniger. Weniger!

(Egbert Liskow, CDU:
Richtig gerechnet.)

Das sind im übertragenen Sinne 260 Kindergärten oder Schulen, die wir nicht instand setzen können, oder andere Dinge nicht, Straßen, die Sie nicht wollen, das verstehe ich von Ihnen vielleicht noch, aber andere Menschen müssen dort auf den Straßen fahren und zur Arbeit kommen. Das ist zwingend notwendig, dass wir dieses Geld hoffentlich behalten.

Und das hat mich fast zur Weißglut getrieben, jetzt kommen die GRÜNEN und sagen, weil wir in Deutschland insgesamt 1,2 Milliarden Euro verlieren – das ist eine Tragödie, das ist durch die Bundesregierung so ausgehandelt worden, das ist so, das muss die Bundeskanzlerin verantworten –, da kommen die GRÜNEN jetzt auf die Idee und sagen, der Osten hat ja jetzt genug gekriegt. So, das heißt, wir wollen jetzt umverteilen von Ost nach West.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das würde nach Ihrem Rechnungsschlüssel, den die grünen Ministerinnen und Minister vorgelegt haben, nur für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten, Frau Karlowski, dass wir in der zweiten Säule noch einmal nicht die 130, sondern noch mal zusätzlich 238 Millionen Euro abgeben sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Junge, Junge, Junge!)

Ja, der eine oder andere fängt jetzt schon an mit „Junge, Junge, Junge!“. Das bedeutet vom Prinzip her unterm Strich, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr diese 238 verliert,

(Egbert Liskow, CDU: Das geht jetzt alles nach Baden-Württemberg. – Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

sondern das soll dann umgeschichtet werden in die alten Bundesländer. Unterm Strich, Sie können es leicht zusammenrechnen, sind es dann 398 Millionen Euro.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie mir noch mal erklären: Warum verlieren wir die zweite Säule?)

Die zweite Säule ist die Forderung der GRÜNEN, dieses praktisch umzuverteilen, weil es Handlungsbedarf gibt. Es gibt strukturschwache Regionen und mittlerweile extremen Nachholbedarf auch in den alten Bundesländern. Und deswegen kommen ja die GRÜNEN intelligenterweise, das will ich Ihnen auch überhaupt nicht absprechen, das meine ich auch nicht irgendwie böse, die kommen jetzt auf die Idee und sagen, wenn wir von der ersten in die zweite Säule umschichten, dann brauchen wir gar keine Kofinanzierung. Das können wir zu 100 Prozent dann in den ländlichen Raum packen, weil Nordrhein-Westfalen hat einen schwierigen Haushalt, das Saarland noch viel schlimmer oder auch Baden-Württemberg. Die sind ja alle nicht in den besonderen ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum verlieren wir die Gelder, die zusätzlich die zweite Säule bilden?)

Weil wir sowieso schon die 130 Millionen verlieren. Das ist von Brüssel so vorgesehen. Und jetzt kommen eure Kolleginnen und Kollegen und sagen, noch mal zusätzlich zu dem, was wir sowieso schon verlieren, sollen wir dann in die zweite Säule zusätzlich umverteilen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, eben nicht, eben nicht.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zweite Säule heißt doch nicht, dass es nicht in unserem Land bleibt.)

Doch, die zweite Säule wollen die GRÜNEN komplett umverteilen von Ost nach West. Die Sachsen verlieren über 300 Millionen. Das haben die GRÜNEN nämlich geschickterweise umgerechnet auf die Fläche, obwohl die zweite Säule maßnahmenbezogen ist. Das werden Sie auch nachvollziehen können. Sie haben das jetzt auf die Fläche umgerechnet und dann kommt dabei heraus, dass Nordrhein-Westfalen wirklich eine sehr schlecht ausgestattete zweite Säule hat pro Hektar, aber die zweite Säule ist maßnahmenbezogen. Ich glaube, das kann jeder nachvollziehen, da geht es um Schulen, es geht um Umweltmaßnahmen, es geht um Abwasser- und Trinkwasserversorgung, die Daseinsfürsorge oder auch die Förderung der Landwirtschaft.

Und da sage ich jetzt mal Folgendes: Wenn eure sich da durchsetzen sollten, führt das dazu, Frau Karlowski, dass die Agrarumweltprogramme massiv zusammengestrichen

werden. Wir könnten den ökologischen Landbau nicht mehr fördern. Wir sind an der Spitze der Bewegung in Deutschland. Nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis!

17,5 Prozent der landwirtschaftlichen Unternehmen wirtschaften heute ökologisch in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn wir denen dieses Geld nicht mehr zur Verfügung stellen, die 150 Euro, die auf diese Flächenbasisprämie draufkommen, wenn wir denen das nicht mehr geben, die 150 Euro, wissen Sie, was die machen? Die stellen sofort wieder um und dann ist Feierabend mit ökologischer Landwirtschaft. Oder unser wunderbares Bienenprogramm, wo Sie mich sogar gelobt haben, können wir nicht mehr finanzieren. Das extensive Grünlanderhaltungsprogramm können wir nicht mehr finanzieren.

Ich will jetzt sogar noch ein neues Programm machen mit dem Ziel, dass wir Ackerland, was mal Grünland war, zurückumwandeln in Grünland, damit wir was für die Biodiversität, für den Grundwasserschutz und all die Fragen bis zur Erosionsproblematik tun. Die sollen etwas über 1.000 Euro pro Jahr bekommen für fünf Jahre und danach ist das Dauergrünland. Das können wir alles nicht mehr machen, wenn hier solche Ideen auf den Tisch gelegt werden. Deswegen sage ich noch mal: Man kann die heile Welt hier vom Podium aus sicherlich erklären, aber Sie sind für mich eine Idealistin, Frau Karlowski. Das meine ich auch nicht böse. Sie haben Idealvorstellungen und Sie sind in einer Traumwelt, die ich mir auch wünsche.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und den Hunger in dieser Welt – natürlich ist es so, wir zeigen mit Fingern auf diejenigen, die die Regenwälder abholzen oder die sich in Konflikten befinden, aber auch wir innerhalb Deutschlands haben diesen Konflikt zu lösen, auch wenn wir Wahlkampf haben. Und das, was eure Leute da gemacht haben, das ist einfach die Entsolidarisierung innerhalb von Deutschland, und das darf so nicht passieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –

Egbert Liskow, CDU: Genau. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Deswegen habe ich nur eine Bitte. Natürlich hätte ich heute hier mein Wahlkampfprogramm auch abspulen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir gewinnen sowieso.)

Ich fordere auch Mindestlohn. Ich fordere auch noch mehr Mittel für die Landwirtschaft, für Investitionen. Diese unsägliche Leier, das will ich zum allerletzten Punkt auch noch sagen, zu der unsäglichen Leier, die Sie hier veranstalten, ich wäre derjenige,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der die Großbetriebe protegiert, sage ich Ihnen auch noch mal Folgendes: Wir sind in die Wende gegangen, in die Wende. Da gab es in Mecklenburg-Vorpommern 1.600 Genossenschaften. Der eine oder andere wird das vielleicht noch wissen. Das war noch rudimentär ein Teil

des Genossenschaftsgesetzes von 1888. Und wir hatten 157 staatliche Güter, VEGs, volkseigene Güter. Wenn man das zusammenzählt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sind das 1.757 Betriebe gewesen. Daraus sind zum Glück wenigstens 4.725 Betriebe geworden. Das heißt, sie haben sich verkleinert.

Und natürlich habe ich ein Interesse an bäuerlicher Struktur. Nicht umsonst versuche ich jetzt, die letzten 50.000 Hektar, wenigstens diese Flächen, von der BVVG zu kriegen. Da habe ich ein Junglandwirte-Programm vorgestellt –

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.)

haben Sie das nicht gelesen? –, ein perfekt organisiertes, von Qualifizierung bis hin zur Finanzierung, um daraus 500 Landwirtschaftsbetriebe kleinerer Prägung zu machen. Warum zerreden Sie das hier alles?

Und ich bin es wirklich leid, wir haben 15.000 Besucher im Übrigen bei der BioErleben, ich habe da niemanden von Ihnen gesehen. Angeblich wäre am Nachmittag noch der eine oder andere da gewesen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind etliche dabei gewesen.)

Sie haben mir das auch gesagt, ja, aber als wir das eröffnet haben ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich war da.)

15.000 Menschen sind auf der BioErleben gewesen. Es gibt nur zwei Veranstaltungen in Deutschland, in Hamburg und in Mecklenburg-Vorpommern. Da wird mir vorgeworfen, ich würde hier viel zu wenig machen und tun, ja?! Gehen Sie mal in die anderen Bundesländer!

Und eins zum Abschluss: Wenn Herr Trittin sich hier herablässt und dann auch wieder erklärt, ich hätte die Verantwortung für diese großen Strukturen, Entschuldigung, ja, manche wissen einfach nicht, wovon sie reden.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Deswegen ist er nicht umsonst wahrscheinlich in Flensburg von den Landwirten massiv ausgepiffen worden. Das hat alles Ursache und Wirkung.

Insofern hoffe ich, dass wir jetzt hier irgendwann mal auf einen Nenner kommen. Ich strenge mich da an, aber ich tue das auch auf der Agrarministerkonferenz.

(Egbert Liskow, CDU: Zu Recht.)

Das ist mein letzter Satz: Ich bin auf die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vereidigt und ich werde alles dafür tun, dass für das Land Mecklenburg-Vorpommern bei diesen Diskussionen, die hier geführt werden, kein Schaden entsteht. Sie richten hier Schaden an!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Dr. Karlowski, wir behandeln ja nun das Thema, nicht den Antrag an sich, aber das Thema nicht das erste Mal hier im Landtag. Ich war nach Ihrer Einführung eigentlich auch relativ optimistisch, dass ich erleben werde, dass Sie sich mit den tatsächlichen Argumenten, die wir in den vorherigen Debatten vorgetragen haben, beschäftigen werden. Heute Vormittag bei der Debatte zur Schweinehaltung war meine Hoffnung nun schon nahezu auf null gesunken, denn eine Aussprache ist ja nicht wirklich erfolgt. Aber auch Sie haben leider Gottes mit Ihren Ausführungen mich dann schon enttäuscht. Ich habe schon irgendwo das Gefühl, es spielt keine Rolle, ob ich hier darüber philosophiere, welche Sternenkongstellationen es in der Nacht vom 25. zum 26. August am Himmel von Timbuktu gegeben hat, oder mich mit Ihren Argumenten auseinandersetze.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Nichtsdestotrotz will ich mir das nicht so einfach machen und werde noch mal versuchen, Fragen zu stellen, in der Hoffnung, dass Sie diese Fragen dann vielleicht beantworten.

(Thomas Krüger, SPD:
Ich glaube, das macht sie nie.)

Mit ihrem Antrag stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN explizit in den Punkten 2 und 3 auf eine Priorisierung des ökologischen Landbaus durch bevorzugte Verpachtung von Landesflächen und durch Förderanreize ab. So möchte die Fraktion die Zahl der ökologisch produzierenden Betriebe vergrößern. Zugegebenermaßen sind beide Mittel geeignet, in diese Richtung zu wirken. Wie viele Betriebe sich unter diesen Voraussetzungen für eine Umstellung entscheiden würden, ist schwer vorhersagbar. Allerdings, und auch das dürfte vom Antragsteller durchaus gewünscht sein, muss man damit rechnen, dass bei entsprechend großem Anreiz im Extremfall alle Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern in den ökologischen Landbau einsteigen würden.

Nach Aussagen von BIOPARK in der Anhörung zur zukünftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe unabdingbar, dass zumindest die bisherige Förderhöhe erhalten bleibt. Das bedeutet, der Minister hat es ja schon ausgeführt, neben der Flächenprämie auch noch eine Ökozulage in Höhe von 150 Euro je Hektar. Was also würde geschehen, wenn alle Landwirte sich aufgrund der von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geforderten Anreizsysteme für den ökologischen Landbau entscheiden würden?

Und jetzt habe ich mir auch gedacht, man rechnet mal ein bisschen. Wenn man eine prämieneberechtigte Land-

wirtschaftsfläche von 1,3 Millionen Hektar zugrunde legt, käme man auf erforderliche Prämienzahlungen in Höhe von 499,2 Millionen Euro pro Jahr bei Gesamtzuweisungen der EU für Mecklenburg-Vorpommern für die erste und die zweite Säule von 469,5 Millionen Euro im Jahr. Damit würden bereits 29,7 Millionen Euro allein für die Förderung der Fläche fehlen. Zusätzliche Anreize? Fehl-anzeige. Agrarumweltmaßnahmen, wir haben es hier schon gehört, nicht finanzierbar, aber in der gestrigen Debatte zum Hochwasserschutz von Ihrer Fraktion, in Person von Frau Gerkan, dringend gefordert. Ländliche Entwicklung nicht finanzierbar. Kein Geld für Schlösser und Parkanlagen, kein Geld für Flurneuordnung. Hier bleiben Sie mehr als eine Antwort schuldig.

Oder: Ich habe mir auch überlegt, was Sie möglicherweise argumentieren würden, sollte die Förderung flächenmäßig begrenzt werden und, wenn ja, nach welchen Kriterien. Natürlich könnte man die landwirtschaftlich genutzte Fläche weiter verringern. Unser Land verfügt zwar dank seiner hervorragenden naturräumlichen Ausstattung bereits über eine Vielzahl von Schutzgebieten, aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann sich da ja grundsätzlich noch viel mehr vorstellen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ganze Land!)

Um die Istsituation zu illustrieren, ein paar Zahlen, bezogen nur auf die Landfläche von Mecklenburg-Vorpommern: 48.000 Hektar Nationalparke, 78.100 Hektar Naturschutzgebiete, 285.400 Hektar FFH-Gebiete, 568.600 Hektar Vogelschutzgebiete, 608.200 Hektar Landschaftsschutzgebiete, 81.300 Hektar Biosphärenreservate und 306.200 Hektar Naturparkfläche. Natürlich kommt es dabei zu Überlagerungen, sodass man von 1.419.200 Hektar Schutzgebietsfläche inklusive Wasserflächen ausgehen kann. Teile dieser Flächen können mit mehr oder weniger großen Einschränkungen genutzt werden. Wenn man also den Ansatz wählen würde, über eine Verringerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Höhe der Prämienzahlungen abzusenken, ist die Frage zu stellen, ob die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger über die regionalen Kreisläufe, die Sie ja auch wollen, dann noch gesichert ist.

Bereits unter heutigen Produktionsbedingungen kann der Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch, außer bei Geflügel, in Mecklenburg-Vorpommern nicht durch heimische Produkte gedeckt werden.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Gleiches gilt im Übrigen auch für Gemüse. Und auch ein Veggieday, solange er nicht gesetzlich verordnet wird, und selbst dann, würde dieses Problem nicht lösen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder sollen die Fördersätze gesenkt werden? Und wie würde sich das auf die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Unternehmen auswirken?

(Udo Pastörs, NPD: Das muss man mal einem Mecklenburger erklären. Was ist denn ein „Veggieday“?)

Und wenn wir schon beim Geld sind: Woher kommen die Gelder für ein Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau, zur Verbesserung regionaler und überregionaler

Vermarktungsstrukturen und zur Kontrolle der unter Punkt 1 geforderten Zahlung von Mindestlöhnen und der Zahl der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen? Politik, wenn sie ernst genommen werden will, kann nicht im luftleeren Raum agieren.

Auch die von Ihnen ausgemachte ungedeckte Nachfrage nach Bioprodukten aus heimischer Produktion wirft Fragen auf. Ich habe mal gelernt, wenn mehr Nachfrage da ist als Angebot, steigt der Preis. Viele Biolandwirte hingegen beklagen, dass sowohl bei Fleisch, aber auch bei Milch der Preisunterschied zu konventionell erzeugten Produkten entweder nur marginal höher ist oder aber sie einen Teil ihrer Produkte nur zu Preisen für konventionell erzeugte Lebensmittel absetzen können. Wie sich ein zusätzliches Angebot durch die von Ihnen geforderten Anreize in dem Ökolandbau auf die Preise für derartige Produkte auswirken würde, auf diese Frage verzichte ich an dieser Stelle. Aber warum manche Ökolandwirte trotz Förderung und, wie Sie glauben, Nachfrageüberhang bei Bioprodukten wieder zur konventionellen Landwirtschaft zurückkehren, die Frage hätte ich schon gern beantwortet.

Um aber meinem Redebeitrag ein persönliches Element hinzuzufügen, will ich den Gedanken einer leistungsfähigen Agrarforschung aufgreifen, der sich in der Begründung zu Ihrem Antrag findet. Auf dieser Ebene besteht zwischen dem Antragsteller und meiner Fraktion wenig Dissens,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schau an! Schau an!)

wenn wir auch nicht bis ins letzte Detail übereinstimmen. Aber dieser Verweis in der Begründung reicht nicht ansatzweise dazu aus, eine Zustimmung zu bewirken.

(Heino Schütt, CDU: Gut.)

Von daher wundert es Sie sicherlich nicht, dass meine Fraktion Ihren Antrag ablehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Das machen wir. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Er ist Professor, ne?!)

Entschuldigung, Professor Dr. Tack.

(Torsten Renz, CDU: Danke für den Hinweis. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Egbert Liskow, CDU: Vielleicht hört Frau Karlowski ja auf Sie, Herr Professor Tack.)

Ich habe immer noch in Erinnerung die sehr sachlichen Diskussionen im Agrarausschuss. Dieses, was uns heute hier vorgetragen wurde, war genau das Gegenteil.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Der herrschenden Gesellschaftsordnung mit ihrer prioritären Marktorientierung müssen aus der Sicht linker Politik vor allem soziale und ökologische Komponenten hinzugefügt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie
mal bei der SED erzählen sollen!)

damit die Agrarpolitik nicht zu einer reinen Marktpolitik verkommt. Opfer einer solchen Entwicklung wären am Ende die Bauern selbst sowie die Umwelt und die Natur.

(Udo Pastörs, NPD: In euren LPGs.)

Und jetzt mache ich mal eine Anleihe bei Johann Heinrich von Thünen, der einmal gesagt hat: „Leicht kann die Natur sich an dem Leichtsinn der Menschen und Regierungen für die Nichtachtung aller früheren Erfahrungen auf eine furchtbare Weise rächen.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Element sollte die Bestimmung der Richtung, in die sich die Gemeinsame europäische Agrarpolitik entwickeln soll, sein.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt keine
Gemeinsame europäische Agrarpolitik.)

Darüber haben wir im Agrarausschuss lange debattiert und sind zu einer Lösung gekommen. Deshalb haben auch die LINKEN bereits 2010 damit begonnen, ihre Vorstellungen für die Entwicklung der Landwirtschaft in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu formulieren.

Hier in der GAP liegen, oder ich muss nun fast sagen, lagen die größten Chancen, um die Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen, einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa zu schaffen. An vielen dieser Vorschläge zum sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft und sich daraus ergebender linker Agrarpolitik haben wir Sie in Form von zahlreichen Anträgen im Landtag teilhaben lassen.

Ich will auch gleich der Vollständigkeit halber sagen, dass die bisherigen Ergebnisse der GAP für uns nur ein vorsichtiger und ein zögerlicher Schritt in die richtige Richtung sind. Auch wenn bei Weitem nicht alle politischen Forderungen erfüllt wurden, haben wir uns trotzdem für die gemeinsame Position des Agrarausschusses zur nationalen Ausgestaltung der GAP entschieden beziehungsweise diese konkret mit erarbeitet. Und ich sage mit aller Deutlichkeit: Zu diesen Ergebnissen stehen wir. Da gibt es keine Diskussion aus unserer Sicht.

Neben der Formulierung prinzipieller politischer Positionen brauchen wir im Interesse der Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft vor allem erst einmal eine schnelle Einigung für die nationale Umsetzung der GAP, damit alle Akteure endlich Planungssicherheit bekommen. Die jetzige politische Debatte in Deutschland und auch dieser Antrag im Vorfeld der Bundestagswahl machen die Agrarreform im wahrsten Sinne des Wortes zu einem parteipolitischen Schlachtfeld, auf dem es meines Erachtens dann keine Sieger geben wird.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Hauptpunkte in der Agrarpolitik sind für uns die Einführung eines Greenings, das nicht auf irgendeine Weise in der Region erfolgen soll, sondern betriebskonkret oder in einem Betriebsverbund erfolgen muss. Jeder Agrarbetrieb muss seinen Beitrag dazu leisten. Eine gerechte Vergütung in Form von Mindestlöhnen ist ebenso eine unserer Kernforderungen, aber auch die klare Ablehnung der Kappung und Degression – ich habe vielfach darüber hier gesprochen – für große Familienbetriebe, wie zum Beispiel die Genossenschaften oder die GmbH.

Ebenso fordern wir eine starke zweite Säule für die ländliche Entwicklung, damit bewährte Agrarumweltmaßnahmen, und dazu gehört aus meiner Sicht in Übereinstimmung mit vielen der hier Anwesenden auch der ökologische Landbau, weitergeführt und entwickelt werden können.

Die EU hat viele Streitpunkte, die sie nicht klären konnte oder vielleicht auch nicht wollte, in die nationalen Zuständigkeiten verwiesen. Die GRÜNEN-Agrarminister wollen nun die Gunst der Stunde nutzen und eine Umverteilung der Mittel aus der ersten in die zweite Säule zu lasten der Ostländer in Richtung Westen vornehmen. Der Minister hat dazu etwas gesagt. Das lehnen wir kategorisch ab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir lehnen generell die möglichen Umverteilungen zwischen erster und zweiter Säule auf nationaler Ebene ab. Das ist aus unserer Sicht ein Auspielen der ersten Säule gegen die zweite Säule. Es führt nur dazu, dass Finanzengpässe kaschiert werden. Diese Umverteilungen verstärken außerdem die Gefahr des weiteren Auseinanderdriftens der Förderprogramme der Mitgliedsstaaten und einzelner Regionen und damit der Verstärkung der Renationalisierungstendenzen in der Agrarpolitik.

(Udo Pastörs, NPD: Was
vernünftig wäre! Dann kommen
wir wieder hin zur Planwirtschaft
und das funktioniert.)

Die Folge sind weitere Verwerfungen am Markt und eine Beschleunigung der Intensivierung der Produktion. Dieses Rennen gewinnen dann zumeist die großen Betriebe. So wichtig also regionale Entscheidungsräume für zielgenauere soziale und ökologische Effekte der Förderpolitik sind, so wenig löst Uneinigkeit in der Strategie Probleme, sondern schafft eher zusätzliche.

DIE LINKE ist deshalb gegen die von den GRÜNEN favorisierte Umverteilung und spricht sich für die Regelung aus, statt der Degression der Direktzahlungen eine fünfprozentige Förderung der sogenannten ersten Hektare vorzunehmen. Davon war bereits die Rede.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung des Agrarausschusses hat in den Stellungnahmen der Wissenschaft ergeben, dass im Falle der Degression der Direktzahlungen bei großen Betrieben und der von den LINKEN geforderten Anrechnung der vorhandenen Arbeitskräfte fast ein Nullsummenspiel stattfinden würde. Übrig bleiben würde jedoch ein ungeheurer Aufwand an Erfassung und Bestimmung zur Berechnung der vorhandenen Arbeitskräfte, also eine Verschärfung der Bürokratie in Dimensionen.

Also, ich fasse zusammen: keine darüber hinausgehende Umverteilung von der ersten in die zweite Säule mit den LINKEN!

Ich weiß natürlich, dass einige der Auffassung sind, dass sich ja die Landwirte das Geld, das sie in der ersten Säule verlieren würden, in der zweiten Säule über Agrarumweltmaßnahmen wieder reinholen könnten. Aber außer den Maßnahmen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus, die ich bereits zitiert habe, sind alle anderen Angebote nicht einkommenswirksam für die Landwirte. Auch das muss einmal klar dargestellt werden. Bezahlte wird immer nur der tatsächliche Aufwand, vorausgesetzt, der Landwirt hat sich bei der Befolgung der jährlich überarbeiteten Vorschriften durch die Behörden nicht irgendwo vertan und zahlt dann alles wieder zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Stärkung der zweiten Säule stellen wir uns auch über eine Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ vor und nicht durch die Wegnahme dringend benötigter Einkommen der Landwirte aus der ersten Säule. Aber die Inanspruchnahme der Programme und ihren Nutzen sollten wir uns auch genau ansehen, wenn wir die zweite Säule in der neuen Förderperiode qualitativ stärken und zielgenauer machen wollen und möglichst mehrfach nutzende Einzelmaßnahmen anstreben.

Ich will noch etwas zur Entwicklung des ökologischen Landbaus sagen, den die GRÜNEN in ihrem Antrag mehrfach ansprechen und der wohl die Grundlage der sogenannten Agrarwende hier sein soll. Dazu möchte ich an unseren Antrag „Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln“ aus dem März dieses Jahres anknüpfen. Damals haben wir darauf hingewiesen, dass sich die Dynamik der Entwicklung verlangsamt, ja, die Gefahren der Rückumstellungen groß seien.

Kürzlich hatten Mitglieder meiner Fraktion Gelegenheit, die realen Sorgen eines Ökolandwirtes kennenzulernen. Diese sind hauptsächlich darin begründet, dass der Landwirt in der Nähe von Ramelow das produzierte Biogetreide und die Bioschlachtrinder einfach nicht verkauft bekam. Gleichzeitig wies er auf einen benachbarten Landwirt hin, der seine 200 Bioschweine nicht verkaufen kann, weil auch hier die Nachfrage nicht in dem Maße da ist, und das, obwohl der Markt mit Biolebensmitteln wächst und schon oder nur 3,9 Prozent des gesamten Marktes ausmacht. Die Biolebensmittelimporte steigen jedoch und führen zu dem undifferenzierten Ruf nach mehr Bioanbauflächen, den auch der Minister hier vorgebracht hat. Das Mitleid der GRÜNEN mit diesem Landwirt wird sich in diesem Falle bestimmt in Grenzen halten, da der Landwirt immerhin circa 1.000 Hektar bewirtschaftet. Dem gehörte also auch, nach Ihrer Auffassung, die Direktzahlung ganz besonders gekürzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits im April habe ich hier darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der ökologischen Landwirtschaft vor allem in Richtung der Sortimentsbreite und der Sortimentsbreite sowie der höheren Veredlung erfolgen muss, um den Markt besser zu bedienen. Ich meine damit beispielsweise den Feldgemüseanbau und andere arbeitsintensive Kulturen. Auf den meisten Flächen jedoch, die im Lande ökologisch bewirtschaftet werden – wir können vom Flächenumfang sehr damit zufrieden sein –, sind wegen der natürlichen Bedingungen nur die Mutterkuhhaltung und der Rog-

genanbau die vorrangigen Produktionsrichtungen. Diese sind jedoch bekanntlich wenig arbeitsintensiv.

Das ist übrigens auch die Ursache für die in der Statistik zur Landwirtschaftszählung 2010 aufgezeigte Entwicklung der Arbeitskräftezahl in der ökologischen Landwirtschaft in unserem Lande. Diese sagt zum Beispiel, dass, offensichtlich bedingt durch die häufig extensive Produktion im ökologischen Landbau und dem damit einhergehenden geringen Arbeitskräftebedarf, die ökologisch ausgerichteten Betriebe nur vergleichsweise wenige Arbeitskräfte binden.

Während in allen Landwirtschaftsbetrieben – sowohl in den konventionell als auch in den ökologisch wirtschaftenden – durchschnittlich 5,4 Arbeitskräfte beschäftigt werden, sind es in den 712 Betrieben mit ökologischem Landbau nur durchschnittlich 3,0 Arbeitskräfte. Zum Beispiel ist der Ökofutteranbau extensiver als sein konventionelles Gegenstück. Daher werden dort im Durchschnitt 1,1 Arbeitskräfte je 100 Hektar weniger beschäftigt als im konventionellen Bereich.

Insgesamt, meine Damen und Herren, liegt der Arbeitskräftebedarf der ökologisch arbeitenden Betriebe bei uns im Lande nur im Durchschnitt der konventionell arbeitenden Betriebe. Das sollten Sie, liebe Kollegin Frau Dr. Karowski, wissen und nicht immer die Behauptung aufstellen, dass ökologische Betriebe 30 Prozent mehr Arbeitskräfte haben als konventionell wirtschaftende. Unter unseren Bedingungen im Lande Mecklenburg-Vorpommern ist das mit Sicherheit nicht der Fall.

Die Chancen, deutlich mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, zeigen sich in der Veredlung im ökologischen Bereich. Diese ist aber leider unzureichend entwickelt. Ebenso wie im konventionellen Bereich der Landwirtschaft liegen hier die Chancen für mehr Arbeitsplätze und eine stärkere Regionalität der Versorgung. Das sollte uns bei der Ausgestaltung der zweiten Säule im Lande stärker beschäftigen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun liegt hier ein Antrag der GRÜNEN vor, der eher in die Zeit der Vorbereitung auf die GAP-Diskussion hineinpasst, aber zu besten Wahlkampfzeiten aus der Kiste geholt wurde. Die handwerkliche Qualität des Antrages ist außerdem nicht dazu geeignet, konkrete Fragen der Landespolitik zu beraten. Vielfach finden sich in der Begründung andere Forderungen als im Antragstext. Um diese zu begründen, werden zum Teil Behauptungen aufgestellt, die vielleicht auf mangelndes Wissen oder mangelnde Lernbereitschaft hinweisen.

Es gab, wie sich viele von Ihnen noch erinnern können, eine wirklich einschneidende Agrarwende – Minister Backhaus hat das hier schon angesprochen – mit katastrophalen Folgen, als nach 1990 die DDR-Landwirtschaft in die Marktwirtschaft von heute auf morgen gestoßen wurde. Absatzmärkte brachen weg, Quoten für Zuckerrüben und für Milch wurden nicht ausreichend für den Osten bereitgestellt. Auch das ist eine Tatsache. Der Acker musste und muss noch heute mit viel Geld, das besser in die Ausgestaltung der Betriebe gehört hätte, gekauft werden. Das ist ein Thema, was uns auch sehr oft bereits hier berührt hat.

Regionale Bestände bei allen Tierarten brachen ein. Statt ehemals, das haben wir heute nun schon gehört,

2,1 Millionen Schweine im Jahre 1989 haben wir heute nur 864.000. Regionale Verarbeitungen, wie kleine Schlachthöfe in der Region, konnten nicht mehr überleben. Betriebe der Landwirtschaft kämpften um das nackte Überleben und konnten sich nur durch Spezialisierung, strikte Intensivierung und Konzentration auf wenige Produkte am Leben erhalten. Mit der Tierhaltung brach auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den Dörfern weg. Ich habe heute in der „Ostsee-Zeitung“ gelesen, dass immerhin im Altkreis Bad Doberan von den Betrieben noch zwei Drittel sich auch mit der Tierhaltung beschäftigen, eine für mich positive Zahl.

Die heutigen Strukturen und Mängel der Landwirtschaft sind Folge dieses Prozesses und außerdem auch der letzten 150 Jahre, aber sie sind nicht die Schuld der Bauern. Das will ich mit aller Klarheit hier so zum Ausdruck bringen. Es sind die Rahmenbedingungen, die diese Gesellschaft setzt. Insofern halte ich auch die Landesregierung für völlig überfordert, diese Gesellschaft grundsätzlich zu ändern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden aber jeden noch so kleinen Schritt einfordern und unterstützen, der uns in die richtige Richtung der nachhaltigen Entwicklung bringen würde.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser kleine historische Exkurs war mir wichtig, um das Wissen bei denen, die das nicht erlebt haben, etwas zu erweitern.

(Minister Dr. Till Backhaus: Du musst mal ein richtiges Seminar mit denen machen.)

Ich ziehe ein Fazit: Dieser Antrag ist weder geeignet, konkrete landespolitische Fragen zu beraten, und soll nur dem Wahlkampf der GRÜNEN dienen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Deshalb lehnen wir ihn ab. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Das war
ja noch mal was zum Schluss.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

(Tilo Gundlack, SPD:
Jetzt klär uns mal auf, Thomas! –
Egbert Liskow, CDU: Wir wollen
das jetzt konkret haben.)

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich nahtlos an das anschließen, was Kollege Tack gesagt hat. Ich hatte den Eindruck, dass wir eben ein modernes Märchen von Grünkäppchen und dem bösen konventionellen Wolf gehört haben. Frau Dr. Karlowski, das, was Sie hier geboten haben, hat mit der Realität in diesem Land nichts, aber auch gar nichts zu tun. Und ich weiß nicht, ob Sie das Wort „Verantwortung“ schon mal gehört haben.

(Egbert Liskow, CDU: Woher denn?)

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist die wichtigste Branche in diesem Land. Das ist so, Frau Dr. Karlowski.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wenn man so über die wichtigste Branche in einem Bundesland redet, wie Sie das getan haben,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann nenne ich das verantwortungslos, einfach verantwortungslos.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns hier einen Wahlkampfauftritt geboten,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Akzeptanz ist nicht mehr da.)

der strotzte vor Ideologie und der strotzte vor Unkenntnis von den realen Verhältnissen in diesem Land. Das muss ich so klar einmal sagen.

Aber, meine Damen und Herren, ich will mich gerne auf den Antrag beziehen. Sie haben sich übrigens in Ihrer Rede, hatte ich den Eindruck, nicht auf Ihren Antrag bezogen. Das war so mein Eindruck. Das war einfach eine Rede, in der Sie Grundsätze grüner Politik, zumindest aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern, dargestellt haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das, was Sie hier geboten haben, wirklich Bundeslinie ist. Ich kann es mir nicht vorstellen. Ich will es mir auch nicht vorstellen, weil das weitreichende Konsequenzen hätte.

(Stefan Köster, NPD: Das sind
Ihre politischen Partner.)

Ihr Antrag lautet: „Agrarwende für Mecklenburg-Vorpommern – für eine umweltgerechte und ökologische Landwirtschaft“. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie einen solchen Antrag stellen. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie einen solchen Antrag für diese Sitzung stellen, wo es um die Bundesrepublik geht. Hier geht es um Mecklenburg-Vorpommern, insofern bin ich davon ausgegangen, dass Sie hier sehr konkret für Mecklenburg-Vorpommern das vorschlagen werden. Das haben Sie nicht getan.

Meine Damen und Herren, ich will klarstellen für uns Sozialdemokraten: Wir stehen für eine umweltgerechte Landwirtschaft. Wir stehen auch dafür, dass wir die Ausweitung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wollen. Letzteres, meine Damen und Herren, aber nicht pauschal, sondern in dem Maße, wie die Bauern ihren Absatz zu vernünftigen Preisen realisieren können.

Und, meine Damen und Herren, hier scheint mir auch ein erster Unterschied zwischen uns und Ihnen zu sein. Die bloße Ausweitung der Bioproduktion würde zu einem weiteren Preisverfall führen. Genau das ist ja das Problem der Ökobranche. Kollege Tack hat das ja auch, finde ich, sehr deutlich gesagt, an treffenden Beispielen.

Die Preise für die Bioprodukte sind aber auf einem Niveau, dass sich das für viele nicht mehr lohnt. Das müs-

sen wir schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, dass es inzwischen auch Landwirte gibt, die von Bio zurück auf konventionell umgestellt haben. Das ist etwas, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass sie zurückumstellen. Ziel muss es also sein, der Branche hier am Ende auch zu helfen. Aber wie gesagt, das geht nur, indem wir die Betriebe am Markt vernünftig halten können. Und wenn wir uns anschauen, was wir gemacht haben, dann kann man beispielsweise hier die Änderung des AFP nennen, wo ökologisch wirtschaftende Betriebe deutliche Hilfen bekommen haben.

Ja, meine Damen und Herren, was mich überrascht hat, ist, dass Sie in Ihrem Antrag auch gar nicht bestreiten, dass wir bereits in Mecklenburg-Vorpommern deutliche Fortschritte haben. Sie bestreiten auch nicht, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Agrarwende haben, denn in Ihrem Antrag heißt es, ich darf mal zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, eine ökologische, weiterhin gentechnikfreie und umweltgerechte Agrarwende zu stützen und zu fördern.“ Stützen, meine Damen und Herren, kann man natürlich nur etwas, was schon da ist. Etwas, was nicht da ist, kann man auch nicht stützen.

Wir brauchen uns im Vergleich zu den anderen Bundesländern auch nicht zu verstecken. Wir sind in einer Spitzenposition. Und das, denke ich, wissen Sie auch. Meine Zahlen sind vom Stand 2011. Danach haben 17 Prozent aller Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend den Kriterien des ökologischen Landbaus gewirtschaftet. Im Bundesdurchschnitt – auf die Fläche komme ich gleich –, im Bundesdurchschnitt waren es 7,8. Was die Fläche betrifft, sind wir immer noch im Spitzenbereich. Ich meine, wir waren auf Platz 3. So genau weiß ich es nicht, aber wir waren in einem Spitzenbereich. Also auch da sind wir ganz weit vorne.

Aber wie gesagt, eine Produktion kann nur in dem Umfang erfolgen, wie der Absatz zu vertretbaren Preisen erfolgt. Das kann man gar nicht oft genug sagen, weil das schlicht und einfach eine Überschrift ist, unter der der Rest sich versammeln muss.

Und klar ist, meine Damen und Herren: Für viele Verbraucher ist der Preis entscheidend. Da braucht man sich auch nichts vorzumachen. Der Preis, den die Verbraucher bereit sind zu zahlen, wird am Ende der Schlüssel zur Bioproduktion sein, zu mehr oder weniger. Das ist schlicht und einfach die Wahrheit.

Daneben gibt es viele weitere Probleme, auch Probleme, die innerhalb der Branche noch zu lösen sind. Wir haben einheitliche EU-Standards zum Ökolandbau. Trotzdem gibt es in den einzelnen Bioverbänden eigene Anbau- und Vermarktungskriterien, eigene Labels, die jeweils mit verschiedenen Ketten diskutiert und ausgehandelt werden. Das macht es schwer für die Betriebe, das macht es aber auch schwer für den Verbraucher.

Aber, meine Damen und Herren, ich will mich mal mit Ihrem Antrag ganz speziell beschäftigen. Im ersten Punkt fordern Sie die Zahlung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft. Ich verstehe Sie jetzt einfach mal so, dass Sie nicht diesen branchenspezifischen Lohn haben wollen, sondern dass wir uns einig sind, dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn als Lohnuntergrenze in Deutschland haben wollen und dass wir den nach dem 22. September auch gemeinsam einführen wollen.

(Tilo Gundlack, SPD: Na! –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus,
und Egbert Liskow, CDU)

Ja, meine Damen und Herren, aber das ist etwas, was vernünftig ist, sollten wir vielleicht mal darüber diskutieren.

Also ich gehe mal davon aus, dass Sie es nicht so meinten, wie es da steht, dass Sie für eine Branche das wollen, sondern dass wir es flächendeckend einführen wollen.

Dann in dem nächsten Punkt haben Sie gefordert, die Landverpachtung prioritär an arbeitsintensive Betriebe des ökologischen Landbaus vorzunehmen. Dazu sage ich klar Nein. Sie haben hier gesagt, öko ist gut, konventionell ist schlecht. Ich sage Ihnen, es ist Keiltreiberei. Beides hat seine Daseinsberechtigung, beides wird vom Verbraucher nachgefragt, beide müssen sich am Markt bewähren, beide Bereiche haben damit auch Anspruch, Land pachten zu können. Dass wir darauf achten, dass Betriebe mit möglichst arbeitsintensiven Kulturen Land pachten, das ist die Wahrheit, das wissen Sie auch, das haben wir hier in Debatten auch mehrfach miteinander diskutiert. Und dass dazu auch Betriebe des ökologischen Landbaus gehören,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch das ist die Wahrheit, auch das haben wir hier mehrfach miteinander diskutiert. Eine Diskriminierung einer Seite lehnen wir ab, das werden wir nicht mitmachen.

Das Zweite ist: Wir wollen mehr Nutztiere in Mecklenburg-Vorpommern halten. Der Minister hat mir erst noch mal gerade gesagt, die Zahl, die Viehhaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht um ein Drittel, sondern auf ein Drittel gesunken in unserem Bundesland.

Meine Damen und Herren, wir sind ein agrarisch geprägtes Land, so werden wir zumindest immer bezeichnet.

(allgemeine Unruhe)

Nur, meine Damen und Herren, richtig ist, dass dieses agrarisch geprägte Land – Sie hören ja noch zu, meine Damen und Herren – eine der Regionen ist in Deutschland und in Europa, die mit der geringsten Viehdichte hat. Ja, das nur dazu, weil Sie hier über Massentierhaltung und ähnliche Dinge schwadroniert haben, sehr geehrte Frau Dr. Karlowski. Diesen Umstand wollen wir ändern, wir wollen einen Ausbau der Nutztierhaltung in unserem Land.

Dass Sie die Beschäftigungszahlen – das ist ein nächster Punkt in Ihrem Antrag – erhöhen wollen, das wollen wir auch. Wir setzen dabei auf Wertschöpfungsketten. Und deshalb auch mein Hinweis,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau, genau.)

deshalb auch mein Hinweis auf die Nutztierhaltung. Da habe ich aber auch den Eindruck, dass wir uns nicht einig sind, Frau Dr. Karlowski.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie nachher ja noch mal klarstellen. In aller Regel stellen Sie ja in Ihrem zweiten Wort hier vorne nicht Dinge klar, sondern lesen nur Ihre Erklärung ab. Aber vielleicht ist es dieses Mal anders und Sie antworten einfach auf die Dinge, die wir hier vorbringen.

Das Problem ist aber – meine Damen und Herren, das ist ein Problem, was wir alle miteinander haben –, dass wir den Betrieben auch sagen müssen, wo sie die Leute her bekommen, wo sie das Personal her bekommen. Denn Landwirtschaft heißt heute nicht mehr, über den Acker laufen und Steine sammeln. In der Landwirtschaft werden Fachkräfte gebraucht, die Hightechmaschinen bedienen.

In einer Veranstaltung beklagten sich bei mir Landwirte, dass sie große Probleme hätten, qualifiziertes Personal zu bekommen. Und dann habe ich etwas burschikos geantwortet: Dann müssen Sie Ihr Personal wohl besser bezahlen. Daraufhin sagte mir eine junge Betriebsleiterin, sie würde ihren Melkern inzwischen 10 Euro die Stunde bezahlen und hätte trotzdem Probleme, entsprechend qualifiziertes Personal zu bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: 10 Euro!)

Meine Damen und Herren, da, glaube ich, sind wir gefordert, alle miteinander, in Zukunft auch ein verstärktes Augenmerk darauf zu legen.

Dann haben Sie einen Punkt in Ihrem Antrag, der die besondere Förderung des ökologischen Landbaus betrifft. Frau Dr. Karlowski, ich sage Ihnen: Das machen wir längst. Der Minister hat die Zahlen hier genannt. Wir zahlen 150 Euro je Hektar als Ökoprämie. Das ist in Norddeutschland die höchste Prämie, das werden Sie wahrscheinlich wissen, das ist die höchste Prämie. Im Bundesvergleich sind wir im Durchschnitt. Aber im Bundesvergleich, das wissen Sie wahrscheinlich auch viel besser als ich, weil Sie sich wahrscheinlich in dem Bereich viel mehr tummeln, gibt es nicht die Möglichkeit, Dinge zu koppeln. Das ist aber in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Sie können Dinge koppeln und können die Flächenprämie damit erhöhen. Und ich finde, das ist etwas, was gut so ist. Wir kommen mit dieser gekoppelten Flächenprämie am Ende auch in eine Spitzenförderung. Ich sage, das ist gutes Geld.

Der Minister hat ja auch angekündigt, dass er versuchen will, die Ökoprämie noch einmal anzuheben. Das hängt natürlich mit den Dingen zusammen, die in Europa entschieden werden, das wissen wir alle miteinander. Insofern gehe ich davon aus, dass wir alle miteinander das positiv begleiten werden.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich eingehen. Sie wollen die flächengebundene Tierhaltung, wir wollen das auch. Was wir aber nicht wollen, ist der Punkt, den Sie hier beschreiben, dass die Betriebe ihr Futter selbst herstellen müssen. Dafür gibt es Mischfutterwerke, dafür gibt es den freien Verkehr von Waren. Und Futterpflanzen wachsen nicht überall gleich gut. Dass man da zusieht, wo die Dinge am besten angelegt sind, ist, glaube ich, vernünftig.

Zudem frage ich mich ganz ernsthaft, wie Sie das kontrollieren wollen, wie Sie eine Förderung der Futterpro-

duktion hinkriegen wollen. Vielleicht erklären Sie uns auch das einmal. Ich konnte mir das hier nicht erklären.

Dann fordern Sie ein Kompetenzzentrum „Ökologischer Landbau“. Schlagen Sie uns ein Konzept vor! Sagen Sie, wo soll die Institution angesiedelt werden, wo sollen die Mittel dafür herkommen, dann reden wir darüber, kann man machen. Übrigens war im Masterplan genau das vorgesehen. Wir haben gestern ja versucht, eine gemeinsame Erklärung zum Masterplan hinzukriegen, lediglich insofern, dass wir die Beteiligten bitten, wieder an den Tisch zu kommen. Leider war das ja nicht möglich. Das bedauere ich außerordentlich, will das aber hier auch nicht ausweiten. Zumindest DIE LINKE, Christdemokraten und Sozialdemokraten haben sich dazu bekannt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ach,
DIE GRÜNEN stecken mit dahinter.
Jetzt verstehe ich das langsam.)

Ja, Herr Minister, kann durchaus sein, dass das wohl der Fall sein könnte.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Dann haben Sie einen Punkt, was die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen betrifft. Hier meine ich, dass zuallererst die Branche selbst verantwortlich ist. Ich kann ja nicht fürs Ministerium sprechen. Aber ich kann mir sehr gut vorstellen, wenn die Branche mit einem Konzept kommt und dem Ministerium das vorlegt, dass es dort eine wohlwollende Prüfung des Ganzen gibt. Gefordert ist aber aus meiner Sicht zuallererst die Branche selbst. Man kann nicht an dieser Stelle nach dem Staat rufen. Sie sind selbst gefordert, was zu tun.

Und, meine Damen und Herren, über den vorletzten Punkt habe ich mich geärgert. Da habe ich mich richtig drüber geärgert, weil die Diskussion hatten wir hier mehrfach.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Oh, dann wird Thomas böse.)

Wieder haben Sie behauptet, dass im Fleisch von Mecklenburg-Vorpommern Antibiotikarückstände wären. Das sagt Ihr Antrag. Jetzt gucken Sie nach! Ich denke, Sie haben ihn geschrieben. Sie müssen es ja wissen. Ja, steht drin. Sie wissen, dass seit vielen Jahren – ich meine 2006, seit 2006, meine ich – keine Antibiotikarückstände im Fleisch von Mecklenburg-Vorpommern in all den Proben, und es wird viel geprobt, gefunden worden sind. In all den Jahren nicht! Und wissen Sie, ich empfehle Ihnen einfach mal, ich habe das erst schon mal gesagt, zum Geflügelwirtschaftsverband hinzugehen am Geflügelwirtschaftstag. Ich habe das gemacht und ich habe einer Landwirtin gegenübergesessen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie mal zu, Frau Dr. Karlowski!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mache ich doch auch.)

Ich versuche, Ihnen das gerade zu erklären.

Ich habe einer Landwirtin gegenübergesessen, die hat Hähnchenställe. Und die hat über Jahre – Sie haben erst

von fetten Jahren gesprochen in der anderen Debatte –, die hat sich über Jahre 40.000 Euro Rücklage gebildet für Investitionen. Aufgrund des Einbruchs des Verbrauchs von Hähnchenfleisch, aufgrund erhöhter Futterpreise, aufgrund erhöhter Energiekosten ist dieses Geld weg. Und der Absatz ist immer noch im Keller. Die Frau saß mir gegenüber und hatte Tränen in den Augen. Sie hat mir gesagt, sie weiß nicht, wie es weitergeht. Und jetzt kommen die GRÜNEN daher und reden wieder davon, dass in unserem Fleisch Antibiotikarückstände sind!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen Sie, lesen Sie, was
hier steht! Lesen Sie, was hier steht!)

Was meinen Sie, wie die Frau sich fühlt?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen Sie, was hier steht!)

Gehen Sie da mal hin!

(Dr. Ursula Karlowski BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen Sie, was hier steht!)

Erzählen Sie ihr das!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Antrag steht, dass Rückstände von Antibiotika in unserem Fleisch sind und dass die zu minimieren sind.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das genau steht hier nicht.)

Das steht da drin.

Dann nehmen wir uns Ihren Antrag: „Qualität der Lebensmittel und der Umwelt in Bezug auf verminderte Antibiotika- und Pestizidrückstände verbessern“ – Antibiotikarückstände.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lebensmittel und Umwelt. Sind
in der Umwelt keine Rückstände?)

Sie reden von Antibiotika. Sie reden die Branche schlecht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rate Ihnen, gehen Sie da hin, reden Sie mit den Landwirten! Sie werden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die
kommt doch nicht heil da wieder raus.)

Sie werden,

(Minister Dr. Till Backhaus: Die machen
eine Hexenjagd, die GRÜNEN, hier.)

Sie werden feststellen, dass Sie auf wirklich interessierte Zuhörer stoßen werden.

Ich komme zu Ihrem letzten Punkt. Hier fordern Sie, die Vermarktungsstrukturen zu verbessern. Das haben Sie bereits in Punkt 7 getan. Ich vermute, da haben Sie zusammenkopiert, das ist nicht aufgefallen. Egal, ich gehe gerne darauf ein. Ich frage mich aber, wie die Landesregierung die Versorgung der Bevölkerung mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln verbessern soll. Das letzte Mal, als ich so was gehört habe, dass die Versorgung der Bevölkerung durch eine Regierung verbessert werden soll, das ist schon deutlich über 20 Jahre her. Gut.

Ich habe jetzt mal im Internet geguckt und habe ein passendes Zitat gefunden von einem Philosophen, der heute nicht mehr so häufig zitiert wird, der heißt Karl Marx.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Über einem Text von Karl Marx stand eine Überschrift, und da war zu lesen: „Wo sich Angebot und Nachfrage nicht decken, ist Arbeit verschwendet.“ Und, Frau Dr. Karlowski, wir wollen nicht, dass die Arbeit der Ökobauern verschwendet wird. Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass die vernünftiges Geld verdienen können. Und deswegen ist es auch nicht richtig, dass der Staat die Regale vollmacht.

Wir haben im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht das Problem des Angebotes an biologisch erzeugten Lebensmitteln, wir haben ein Problem der Nachfrage. Wir haben ein Problem der Nachfrage! Fritz Tack hat das erst, finde ich, sehr schön hier auch ausgeführt. Aus diesem Grund verkaufen heute schon sehr viele Betriebe ihre ökologisch produzierten Waren auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Und, meine Damen und Herren, steigt die Nachfrage, werden die Ketten auch entsprechend nachziehen, weil die damit Geld verdienen können.

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem bunten Wahlkampfkatolog der GRÜNEN zu tun. Dass wir den Antrag ablehnen werden, ist, glaube ich, aus meiner Rede deutlich geworden. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehr als das.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr merkwürdig, dass eine Agrarwende beziehungsweise Vorstellungen für eine Agrarwende mit der Finanzpolitik der Europäischen Union, die fälschlicherweise als Gemeinsame Agrarpolitik dargestellt wird, in Zusammenhang gebracht wird.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Oder hängt unsere Agrarpolitik hier im Land mittlerweile von der Finanzpolitik auf EU-Ebene ab?

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

So wird es wahrscheinlich sein, denn das Land hat noch kaum mehr Gestaltungsfreiheit, wenn es heißt, die Bauern vor fremden Einflüssen zu schützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

Frau Karlowski, Ihr Antrag war uns von der NPD in weiten Teilen eigentlich sehr sympathisch, allerdings Ihre Rede war gruselig.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatte leicht sektiererische Inhalte beziehungsweise Ausmaße. Und mittlerweile verstehe ich es, wenn Sie gerade aus den Reihen der CDU, also die GRÜNEN, aus der Reihe der CDU als Ökofaschisten bezeichnet werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht die CDU?)

Denn Sie lassen neben den doch engen Vorstellungen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich glaube nicht, dass Sie für die CDU
sprechen. Das können die selbst.)

die Sie haben, gar nichts mehr zu. Und das sind schon deutliche Anzeichen einer Sekte.

Ich stelle Ihnen nur mal kurz die Vorstellungen der NPD zu einer Agrarpolitik vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
das kann ich mir gut vorstellen.)

Und Sie werden da feststellen, dass wir durchaus den Kern unserer Politik bei den Bauern sehen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und nicht im Finanzbereich. Deutsche Landschaften sind Kulturlandschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach? –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Deshalb kann Umweltschutz grundsätzlich nicht getrennt von der kulturellen Entwicklung gesehen werden. Das ist der Grundsatz heimattreuer, nationaler Landwirtschaftspolitik.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Oi, oi, oi! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Und bei Ihnen steht der Grundsatz oder Ihr Grundsatz besteht nur noch aus Dollarzeichen. Der Mensch ist Teil der Natur und deshalb ist die Natur nicht einfach nur Umwelt des Menschen. Der Materialismus, Ihr Materialismus der letzten Jahrzehnte

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

hat die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen in unverantwortlicher Weise vorangetrieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Amen!)

Eine verfehlte Wirtschaftspolitik ließ Ökonomie und Ökologie in einen unnötigen Gegensatz geraten. Das sind die Probleme beziehungsweise das ist die Ursache der Probleme hier im Land. Etablierte Parteien und wirtschaftliche

Interessengruppen tragen die Verantwortung für radikale Landschaftsveränderungen, überzogene Industrieprojekte, Entfremdung der Landwirtschaft und eine falsche Förderpolitik zuungunsten der ländlichen Räume.

Die deutsche Landwirtschaft muss wieder den Stellenwert eines zentralen Wirtschaftszweiges bekommen. Dabei gilt es allerdings, mit landwirtschaftlichen Produkten weitestgehend nationale Selbstversorgung anzustreben.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und hier liegt im Grunde der Kern der Sache.

Bei der Produktion sind bestmögliche ökologische Herstellungsbedingungen zu beachten. Importierte Produkte müssen den gleichen Richtlinien entsprechen. Der Staat hat regionale Vermarktung und Preisentwicklung im Sinne einer das Einkommen und die Existenzgrundlagen der Landwirte sichernden Entwicklung zu beachten. Zudem hat der bürokratische Ablauf auf das Notwendige beschränkt zu werden. Die Landwirtschaft ist natürlich standortgebunden und trägt somit wesentlich zu Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft in Deutschland bei.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das ist ja unglaublich.)

Der deutsche Bauernstand ist für uns von enormer wirtschaftlicher und auch kultureller Bedeutung und verdient daher den Schutz des Staates. Diese Grundhaltung können Sie auch in unserem Parteiprogramm nachlesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Spätromantisches Getöse! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sprechen Sie zum Antrag! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir von der NPD bekennen uns zu einem umfassenden Schutz unserer Heimat als Lebensraum für Mensch und Tier.

Frau Gajek, es geht hier um Agrarwende. Dass Sie keine Ahnung davon haben, dafür kann ich nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber Sie, Köster, oder?)

Die profitmaximierende Verwertung von Raum, Ressourcen und Lebewesen

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind einer der Agrarexperten! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

lehnen wir deshalb aus unserem ganzheitlichen Verständnis natürlicher Wirkungszusammenhänge

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooh!)

und aus Verantwortung vor der Zukunft ab.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha!)

Wir von der NPD sprechen uns deshalb für ein Verbot sämtlicher gentechnischer Nahrungs- und Futtermittel aus.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Die damit einhergehenden gesundheitlichen und ökologischen Risiken sind nicht kalkulierbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Darum gehts doch gar nicht.)

Unsere Bauern dürfen nicht zu wehrlosen Opfern von Banken, EU-Bürokraten

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und internationalen Saatgut- und Düngelieferanten werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bla, bla, bla!)

die Abnehmerpreise und verwendetes Saatgut diktieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bla, bla, bla!
Da haben wir wesentlich gehaltvollere
Beiträge heute schon gehört, Herr Köster.)

Sie haben ja von gar keinen Sachen einen Plan, Herr Dr. Nieszery.

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind jemand, der tagein, tagaus hier den Hintern dick und fett und rund sitzt und im Grunde nix für eine ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment!

Stefan Köster, NPD: ... vernünftige Politik hier in unserem Land beiträgt.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment!

Ich habe das gestern gesagt, ich sage es heute auch wieder: Ich bin nicht bereit, in diesem Plenum zu dulden, dass Sie sich im Ton gegenüber anderen Abgeordneten vergeifen. Und ich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der kann
mich nicht beleidigen, Frau Präsidentin.)

Ich bin noch nicht fertig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut.)

Ich weise Ihre Ausdrücke als unparlamentarisch zurück und mache Sie darauf aufmerksam, dass ich im Wiederholungsfalle einen Ordnungsruf erteilen werde.

Jetzt bin ich fertig.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Dann stelle ich nur fest, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

im Gegensatz zu allen anderen Fraktionsvorsitzenden selten hier am Rednerpult steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch richtig so.)

Ja, weil Sie hier nix zustande bringen.

(Rainer Albrecht, SPD: Antrag! –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bringen nix zustande, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die anderen sind
genauso gut wie ich, die machen das schon.)

Naturschutz und nachhaltige Landwirtschaft sind nicht voneinander zu trennen. Der Staat muss Sorge dafür tragen, dass landwirtschaftliche Unternehmen aus Deutschland vor dem Wettbewerbsdruck aus Billiglohnländern geschützt werden. Wir von der NPD bekennen uns zur Verantwortung des Staates für heimische Erzeuger auch im Zeitalter der Globalisierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Unser Konzept, das Konzept der NPD,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ist denn das für ein Konzept?)

der raumorientierten Volkswirtschaft sieht auch für die Landwirtschaft die Förderung

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

regionaler und lokaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten vor. Daher ist der Import von Lebensmitteln, bei denen der Preisverfall zu nicht kostendeckenden Preisen für die Bauern hier in Deutschland führt, zu stoppen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gebührt nach unserem Verständnis oberste Priorität.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir von der NPD akzeptieren nicht, dass ein wirksamer Naturschutz einem enthemmenden Wirtschaftswachstum geopfert wird. Chemische Substanzen sollten nur dann in Umlauf gebracht werden dürfen,

(Thomas Krüger, SPD: Was ist
eine „chemische Substanz“?)

wenn sie unter ökologischen und medizinischen Gesichtspunkten als unbedenklich gelten. Und aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ich hier in den anderen Reden heute gehört habe, habe ich aufgefasst als summa summarum ein Festhalten am Bestehenden. Ich habe sehr viel Angst vor einer Änderung gehört. Das ist verständlich. Es ist eine Schwelle, eine Schwelle, über die nicht jeder gehen mag.

(Andreas Butzki, SPD: Aber Frau Doktor! –
Thomas Krüger, SPD: Wir haben keine
Angst, wir machen doch schon.)

Aber die Kritik da draußen, die wächst, da können Sie sich nicht wegducken. Die Kritik ist da,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Kritik der Bevölkerung an der Art der Landbewirtschaftung – ich laufe da nicht rum – ist vorhanden.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Was glauben Sie denn?)

Gleichzeitig wird aber auch der Bewegungsspielraum der Betriebe enger, ich bin darauf schon eingegangen. Der Bewegungsspielraum der Betriebe wird enger, weil einerseits die Subventionen automatisch sinken werden – es gibt niedrigere Fördersätze zukünftig –, gleichzeitig aber Futtermittelpreise steigen, Betriebskosten steigen, wie für Sprit und Düngestoffe und auch Pestizide.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie erzählen schon
wieder Blödsinn. Die Futtermittelpreise
sind gefallen, um 30 Prozent.)

Dann haben wir auch das Phänomen, dass der Produzent für das, was er produziert hat, einen gewissen Preis bekommt. Doch die wirklichen Gewinne damit, die sind ganz woanders.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die Futtermittelpreise
sind um 30 Prozent gefallen. Was erzählen
Sie denn für einen Quatsch?)

Die sind in der weiteren sich daran anschließenden Wertschöpfungskette. Und wir haben erfahren, dass diese Steigerung 900 Prozent bis 1.000 Prozent beträgt. So wenig bleibt bei dem Produzenten selbst. Wenn wir Herrn Minister Backhaus und seine Rechnung betrachten, dann ist da nichts mehr von der alten Formel zu hören, öffentliches Geld für öffentliche Güter.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Natürlich.
Die ganze Zeit mache ich das.)

Nein, das ist nicht mehr da.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Die ganze Zeit mache ich das.)

Wenn wir wirklich eine Stärkung des ländlichen Raumes wollen, dann ist es unabdingbar, dass wir die vollen 15 Prozent ausnutzen, die wir von der ersten in die zweite Säule verschieben können.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, damit
machen Sie die Betriebe pleite. Dann
können die auch noch aufhören.)

Damit wird wirklich der ländliche Raum gestärkt, denn die zweite Säule, das sind genau die Gelder, die wirklich den ländlichen Raum stärken.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Oh, mein Gott,
Sie wissen nicht, was Sie tun!)

Noch dazu kommt, dass es geradezu fatal wäre, wenn Mecklenburg-Vorpommern diese Chance nicht nutzt, denn diese verschobenen 15 Prozent sind völlig ohne Kofinanzierungsanteil des Landes, sie stehen den Projekten zu 100 Prozent zur Verfügung.

(Thomas Krüger, SPD: Und
was wird aus den Betrieben? –
Egbert Liskow, CDU: Die Betriebe sind tot.)

Was damit genau geschieht, das sind natürlich auch Agrarumweltmaßnahmen, das können Sie sich vorstellen, in unserer Auffassung hauptsächlich dabei, die kommen natürlich den Betrieben zugute. Das Greening, das Greening greift zu kurz. Das Greening allein wird die Akzeptanz nicht wiederherstellen.

(Egbert Liskow, CDU: Wo wohnen Sie?)

Die verloren gegangene Akzeptanz der Landbewirtschaftung wird allein durch das Greening nicht erreicht. Sie sträuben sich hier gegen neue Gedanken, neue Gedanken, die in der öffentlichen Debatte mit einer immer höheren Frequenz gefordert werden. Das habe ich bei mehreren Rednern gehört. Sie reden von Opfern. Die Opfer sind ja schon jetzt da, die werden weniger sein, wenn wir uns einigen dieser Kriterien stellen, die landespolitisch veränderbar sind.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Probieren Sie das
erst mal an Stellen in Niedersachsen und
in Nordrhein-Westfalen aus! Da kriegen die
die Quittung. Das dauert nicht mehr lange.)

Und schauen Sie sich doch mal unseren Antrag an! Ich weiß, die Chance und die Verlockung waren groß, angesichts des Themas insgesamt zum Thema „Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik“ zu sprechen. In unserem Antrag geht es zentral um die Reihe der Punkte, die wir für dieses Land, für diese Landesagrarpolitik für die Stellschrauben halten, an denen gedreht werden muss. Eine Debatte zur GAP hätten wir ja auch gerne hier hereingeholt. Unser Ausschuss hat sich aber dagegen entschieden, so haben wir es eben im Ausschuss behandelt.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Hören Sie einfach auf!)

Wir haben hier eine landesbezogene 9-Punkte-Liste aufgestellt. Mag sein, Punkt 7 und Punkt 9 sind nicht so richtig verschieden, das könnte man auch zusammenfassen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben gezeigt, wo wir was verändern wollen, und das ist unsere landespolitische Aufgabe.

(Egbert Liskow, CDU: Gott bewahre!)

Ich möchte noch einmal kurz auf den Evaluierungsbericht, den ich schon erwähnt habe, eingehen. In diesem Evaluierungsbericht wurde – das war auch so beauftragt vom Landtag – die Vergabepraxis des Landes in Bezug auf die landeseigenen Flächen untersucht. Der heißt „Evaluierungsbericht zur Verpachtung landeseigener Flächen durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH“. Hier finden wir die Behauptung, dass die Koppelung der Vergabe an die 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar einen positiven Beschäftigungseffekt habe. Das finden wir äußerst fragwürdig.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das ist doch vollkommen logisch.)

Schauen Sie sich doch mal einen automatisierten Mastbetrieb von 180.000 Hähnchen an, der einfach durch eine Person begleitet wird! Wie kann man da von einem positiven Beschäftigungseffekt sprechen?

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie haben einfach keine Ahnung.)

Unter einem Beschäftigungseffekt ...

Schauen Sie sich die Grafiken an, Herr Backhaus, in dem Bericht, die sind eindeutig.

(Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Unter einem Beschäftigungseffekt verstehen wir etwas anderes, meine Damen und Herren.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Oh, mein Gott!)

Im gleichen Bericht wird natürlich auch erläutert, dass bei einem reinen Ackerbaubetrieb – dazu haben wir heute auch schon was gehört – weniger als eine Arbeitskraft pro 100 Hektar beschäftigt ist. Betriebe mit Tierhaltung beschäftigen rund doppelt so viele Arbeitskräfte. Das Doppelte von 0,9 sind aber auch gerade mal nur 1,8 Arbeitskräfte. Wie wollen Sie da auf einen grünen Zweig kommen und die Arbeitskräftezahl tatsächlich erhöhen?

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wenn Sie so weitermachen, dann werden wir bald überhaupt niemanden mehr beschäftigen können.)

Mit der Vergabepraxis des Landes muss Schluss sein. Wir haben an vielen Punkten in der Landtagsdebatte immer wieder darauf hingewiesen, das führt nicht in die richtige Richtung. Der Evaluierungsbericht zeigt es, wenn man ihn richtig zu lesen weiß, sogar auch.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieser Arbeitskräftebesatz von 1,3 pro Hektar landesweit, das ist der niedrigste Wert in ganz Deutschland.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das habe ich schon dreimal erzählt. Sie kennen doch die Ursache.)

Bei dem versteigen sich die Autoren der Evaluierungsstudie zu der Aussage, Zitat: „Die Untersuchungen zei-

gen, dass die bisherigen Mindestanforderungen zielkonform sind.“

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Herr Tack hat Ihnen das doch gerade erzählt, womit das zusammenhängt. –
Egbert Liskow, CDU: Sie hat nicht zugehört. –
Dr. Till Backhaus, SPD: Sie hat nicht zugehört. Sie kann einfach nicht zuhören.)

„Die überwiegende Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen mit gepachteten Landesflächen hat sich in ihrer Betriebsstruktur darauf eingestellt. Daher wird empfohlen, die bisherigen Mindestanforderungen unverändert beizubehalten“, Zitatende.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Frau Karłowski, Ihre
Umfragewerte sinken!)

Das heißt doch nichts anderes, als dass die Verpachungskriterien dazu geführt haben und bei der Beibehaltung der Mindestanforderung

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Noch eine Rede und Ihre Umfragewerte gehen noch weiter runter.)

sich an dieser Zahl auch nichts Grundlegendes ändern wird, denn die Betriebe erfüllen in der Mehrzahl ja schon diese Standards. Das kann nicht das Ziel der Entwicklung des ländlichen Raums sein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Doch.)

Ich möchte mal kurz auf einen Punkt eingehen, den ich jetzt noch übersprungen habe, und zwar geht es darum, wenn wir tatsächlich – so, wie Herr Backhaus das ja vehement fordert – die erste Säule so stark wie möglich darstellen. Wir haben es ja in der Anhörung zur GAP deutlich erfahren. Die Gelder aus den Direktzahlungen, die damit also tendenziell höher sein könnten, die kommen ja bei all den Betrieben, die Pachtflächen bewirtschaften, nicht ihnen zugute, sondern die kommen quasi den Flächenbesitzern zugute, denn die Pacht passt sich immer den Direktzahlungen an. Wenn die Direktzahlung hoch ist, kann der Flächenbesitzer die Pacht entsprechend erhöhen. Wo bleibt das Geld? Beim Flächenbesitzer. Wenn wir die Landwirte stärken wollen, dann sollten wir tatsächlich, das haben wir auch jetzt hier bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt, die zweite Säule stärken.

Und wo ist das Reden von Herrn Minister Backhaus, was er noch vor wenigen Monaten öffentlich zu Gehör gebracht hat? Eigentlich sagen Sie, wenn ich es richtig zitiere, wir sollten ganz weg von der Direktzahlung,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Ja, natürlich, aber sukzessive.)

wir sollten ganz raus aus der ersten Säule.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Haben Sie mir die ganze Zeit nicht einmal zugehört?)

Wo ist davon was zu sehen, wenn wir jetzt eben diese Chance,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Aber in ganz Europa, nicht
in Mecklenburg-Vorpommern.)

die zweite Säule in dem Ausmaß zu nutzen,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Sie begreifen das einfach nicht.)

wie wir sie nutzen könnten, wenn wir die nicht ausnutzen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So viel.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Ein letztes Seminar bin ich
bereit, noch einmal mit Ihnen zu
machen. Aber dann ist Feierabend. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und dann noch mal ...

Ich habe das jetzt nicht verstanden, Herr Backhaus. Das können wir vielleicht im Foyer noch mal – ich habe es jetzt nicht gehört – weiter vertiefen.

Ansonsten bin ich überrascht, wie wenig sich eine gewisse Zahl von Rednern, wie wenig sich auf den Antrag selbst bezogen wurde. Einige haben sich ja dann doch noch mit dem Antrag beschäftigt, das ist erfreulich.

(Egbert Liskow, CDU: Aber Sie
haben doch auch nicht reagiert. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und die Diskussion geht weiter, wenn sie auch heute wahrscheinlich abgelehnt wird, die Diskussion, aber sie geht weiter. Sie werden es erleben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Till Backhaus, SPD:
Die Erde ist eine Scheibe.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2121. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2121 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ja zum Flughafen Rostock-Laage – Beteiligung des Landes umsetzen, Drucksache 6/2134.

**Antrag der Fraktion der NPD
Ja zum Flughafen Rostock-Laage –
Beteiligung des Landes umsetzen
– Drucksache 6/2134 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Der Landtag möge beschließen:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird sich am Flughafen Rostock-Laage als Gesellschafter beteiligen.
2. Das Land strebt eine Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 Prozent am Gesellschaftskapital an.“

So lautet unser Antrag kurz und bündig. Ich werde versuchen, Ihnen zu erklären, warum wir diese Forderung hier heute, wenn es auch der letzte Tagesordnungspunkt ist, dem Landtag vorlegen.

Hintergrund ist die Situation des Flughafens in Laage, der sich kurz skizziert wie folgt darstellt: 25 Prozent der Flüge können aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr erfolgen. Die 700 Passagiere, die hier verloren werden, wie mitgeteilt wurde, gefährden ganz massiv den Bestand der Gesellschaft dort.

Und mittlerweile ist die Situation auch so, dass die Betreiber, also die Gesellschafter, nicht mehr bereit sind, die Verluste, die dieser Flughafen erwirtschaftet, zu tragen, beziehungsweise sie auch gar nicht mehr tragen können – 2 Millionen, 2,5 Millionen jedes Jahr, das Land ist beteiligt mit 500.000 Euro jedes Jahr bisher. Wir von der NPD sagen, dieser Flughafen ist aus wirtschaftlichen und strukturellen Gründen unverzichtbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Eine kleine Zahl laut IHK Rostock in einem Gutachten aus dem Jahre 2012 verweist darauf, dass in dieser Region knapp 400 Millionen an Wertschöpfung erfolgt und dass durch den Flughafen direkt oder indirekt um die 7.000 Arbeitsplätze entstanden sind.

Nun kann man natürlich sagen, der Flughafen ist defizitär, wir machen die Bude dicht. Dann bedeutet das aber, dass das eine politische Entscheidung ist, die ganz im Gegensatz zu dem steht, was die Landesregierung hier an dieser Stelle immer wieder beteuert, dass ganz bestimmte überregional wichtige wirtschaftliche Projekte, auch wenn sie defizitär sind, aufrechterhalten werden müssen – Stichwort „Werften“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Oberbürgermeister von Rostock Roland Methling im Juli dieses Jahres: Eine Beteiligung des Landes als Gesellschafter ist denkbar.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der bedankt sich dafür.)

Das Gutachten der IHK kommt zu dem Schluss, eine Direktbeteiligung des Landes ist wünschenswert.

Wir kommen zu den Vorteilen des Flughafens: Der Flughafen liegt gut 200 Kilometer entfernt von Hamburg. Die Kostenstruktur ist in keiner Weise zu vergleichen mit der in Hamburg, weil dieser Flughafen wesentlich günstiger für die Passagiere Flugbetrieb anbieten kann. Das Drumherum der gesamten Kosten in Hamburg macht mittlerweile schon wesentliche Teile einer Reise aus. In Laage stehen nicht nur kostenlos ausreichend Parkplätze zur Verfügung, sondern auch die anderen Nebenkosten

können dazu führen, dass der Flughafen langfristig durchaus wettbewerbsfähig sein kann.

Die neu – wie soll ich sagen –, die neu geweckten Hoffnungen, dass eine neue Fluglinie Rostock Airways, wie man sagt, 100.000 Fluggäste mehr schon in einem, spätestens in zwei Jahren diesem Flughafen bescheren kann, ist aus unserer Sicht jedoch sehr, sehr zweifelhaft, handelt es sich doch bei dieser Gesellschaft um eine nicht näher zu identifizierende Investorengruppe, deren Herkunft unterschiedlich angegeben wird. Mal heißt es, es seien Schweizer Investoren, die neuesten Meldungen sagen, dass es sich um eine zyprisch-amerikanische Investorengruppe handeln soll, deren Identität aus Wettbewerbsgründen zurzeit noch nicht öffentlich gemacht werden könne.

Wenn man zum Beispiel das Angebot der neuen Fluglinie näher beleuchtet und mal durchrechnet, dann sind hier Riesenrisiken. Die Gesellschaft will mit einer Maschine, die 50 Sitzplätze hat, einen Dienst aufnehmen, dreimal täglich Kopenhagen für 75 Euro pro Flug, eine Strecke. Sie will einmal täglich München für 170 Euro anfliegen und dreimal wöchentlich Frankfurt am Main für 160 Euro.

Ich habe das mal durchrechnen lassen von jemandem,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der rechnen kann.)

der sich mit solchen Dingen auskennt, weil er Pilot ist, und er kommt zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage des Geschäftsmodells, dass man also das Personal, die Piloten, das gesamte Kabinenpersonal least und zusätzlich die Maschine auch, diese Rechnung wohl nicht aufgehen kann.

Warum trotzdem unser Antrag hier heute?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das frage ich mich auch.)

Erstens, weil die NPD-Fraktion verlangt, dass die Regierung sich bekennt, was sie nun will. Ist das so, was der Verkehrsminister gesagt hat, dass er zu Laage steht? Und zweitens, um herauszufinden, was die CDU denn damit meint, wenn sie ausführt, die regionale Wirtschaft solle sich stärker engagieren.

Und da muss die CDU auch konkret sagen, was denn die regionale Wirtschaft in Bezug auf diesen Flughafen an Mehrleistung überhaupt in der Lage ist zu geben. Da wird natürlich die Argumentation sehr, sehr eng werden. Ich spreche davon, dass es hier um eine in erster Linie rein politische Entscheidung geht. Die Landesregierung muss klar und deutlich sagen, ob nun der Flughafen geschlossen werden muss und, wenn nicht, zu welchen Konditionen sie bereit ist, dort einzusteigen.

Denn eines steht fest, wenn man sich mit dem Gesellschaftsvertrag etwas näher auseinandersetzt, dann stößt man auf einen Paragraphen 20, der Folgendes aussagt. Der sagt aus, wenn Gesellschafter von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, also aussteigen, dann kommen die Anteile auf die bestehenden Gesellschafter zurück beziehungsweise Neueinsteiger haben dann mit der realen Last zu tun, die diese Fluggesellschaft beziehungsweise der Flughafen dort in den Büchern niedergeschrieben hat.

Das bedeutet, dass auch in Hinblick auf zukünftige Investitionen und Investitionen, die in den letzten 5, 10, 15 Jahren dort getätigt worden sind, die Investoren, wenn sie denn kommen sollen – und sie müssen kommen, sonst ist das Ganze ja langfristig nicht aufrechtzuerhalten –, eine Sicherheit haben müssen, dass dieser Flughafen auch langfristig bewirtschaftet wird, damit sie ihrer Investitionen nicht total verlustig gehen.

Das ist die Entscheidung, die Motivation war, diesen Antrag zu stellen, dass Sie sich hier heute bekennen müssen, wie Sie sich die weitere Zukunft des Flughafens vorstellen.

Und noch einen dritten Punkt möchte ich nicht vergessen. Es gibt eine neue Bestimmung, bei der EU in Vorbereitung, die das Beihilferecht tangiert. Da ist geplant, dass alle Flughäfen, die weniger als fünf Millionen Passagiere im Jahr ausweisen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind wir ja knapp drunter, knapp drunter.)

das sind aus der Sicht der EU kleine Flughäfen, alles, was weniger als fünf Millionen Fluggäste pro Jahr hat, darf dann nicht mehr in der Art subventioniert werden, wie das im Moment die Landesregierung im letzten Jahr und in diesem Jahr wohl auch mit der gleichen Summe, 500.000 Euro, subventionieren möchte.

Deswegen ist geboten, auch aus Gründen der zu erwartenden Veränderung der Förderrichtlinien der EU, dass wir hier heute über dieses Thema sprechen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Antrag nur abgelehnt wird, weil er von der NPD gestellt wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber natürlich.)

Und wenn Sie ihn ablehnen sollten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau das wird er.)

dann wäre es redlich, wenn Sie zumindest auf die Argumentation eingehen, die ich hier vorgetragen habe, damit die Menschen im Lande zumindest eine Leitlinie oder die Gedanken der Regierung aufnehmen können, wie sich die Landesregierung den Standort Laage

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

auf diesem Wirtschaftszweig in Zukunft vorstellt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Das ist doch mal was.

(Torsten Renz, CDU:
Passt ihm auch wieder nicht.)

Doch, passt mir sehr, sehr gut.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das passt mir insofern sehr, sehr gut, weil offensichtlich die Situation so ungeklärt ist,

(Jochen Schulte, SPD:
Träum mal weiter!)

dass entweder von der Regierung sowieso keiner spricht – das sind wir ja gewohnt – oder hier abgewartet werden soll, was ich jetzt noch sage. Dann kommt irgendeine primitive Replik

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Keine Beleidigungen!)

aus den Reihen der sogenannten demokratischen Fraktionen, um mir dann die Möglichkeit zu nehmen, darauf noch mal einzugehen.

(Torsten Renz, CDU: Sie
haben ja immer noch Redezeit. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen werde ich meine Redezeit einsparen und mir zunächst mal anhören, was der eine oder der andere von Ihnen hier dazu zu sagen hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Pfiffig!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Derzeit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ach, Herr Schulte! Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Schulte.

(Stefan Köster, NPD: Das ist
ja ziemlich billig, Herr Schulte.)

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte ja nun wenigstens der NPD die Chance geben – nachdem Sie sich heute Vormittag, glaube ich, beklagt haben, dass man Ihnen nicht zuhören würde und Ihren Argumenten beziehungsweise dass vorgefertigte Redetexte nur noch vorgelesen würden –, da wollte ich Ihnen doch wenigstens mal die Chance geben, dann auch tatsächlich hier Argumente zum Besten zu geben, mit denen man sich eventuell auch vielleicht noch auseinandersetzen kann.

(Stefan Köster, NPD: Mein Gott,
ist das schon wieder billig!)

Aber offensichtlich ist es ja bei den Herren von der NPD so, dass sie schon selber Zweifel daran haben, dass sie überhaupt Argumente für ihre Anträge finden.

Und, Herr Pastörs, damit wir uns nicht missverstehen, ich habe auch keinen vorbereiteten Redetext, denn das brauche ich für Ihre Anträge nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht mal einige Punkte zur Klarstellung vorneweg. Sie können ja – Sie haben sich ja extra noch Redezeit

aufgespart –, Sie können mir ja vielleicht mal verraten, Sie hatten es in Ihrer Einbringung ja gesagt, dass der Flughafen Rostock-Laage 700 Passagiere verloren hätte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo? Wo?)

da frage ich mich jetzt auch, wo er die verloren hat. Mir ist bekannt, dass die Passagierzahlen rückläufig sind, aber dass nun schon unterwegs Passagiere verloren gegangen sind, das ist mir tatsächlich neu.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie auf Gutachten, beispielsweise der IHK ...

Herr Pastörs, hören Sie mir doch wenigstens zu! Ich habe Ihnen doch auch zugehört.

Und wenn Sie schon Gutachten der IHK Rostock zitieren über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Rostock-Laage für die Region, dann sollte man sich wenigstens, ich habe ja schon Zweifel daran, dass Sie das Gutachten gelesen haben, aber Sie sollten sich wenigstens damit beschäftigen, von wann das Gutachten ist. Das ist nämlich nicht aus dem Jahre 2012, sondern schon aus dem Jahre 2009. Und auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die damals zugrunde gelegt worden sind, sind grundsätzlich andere gewesen, als sie sich zum Beispiel heute darstellen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch vielleicht einmal ganz kurz auf den heutigen Antrag noch eingehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?)

Nicht auf den Redebeitrag von Herrn Pastörs, Herr Nieszery.

Lassen Sie mich auf den Antrag eingehen und auf die Tatsache, was vielleicht als Hintergrund für den einen oder anderen auch noch ganz interessant ist. Dazu muss man nämlich wissen, dass sich der Energieausschuss, der ja auch für den Bereich Verkehr zuständig ist, auf seiner letzten Ausschusssitzung gerade mit diesem Thema, der Frage des Flughafens Rostock-Laage, wie dessen wirtschaftliche Situation ist und wie man damit weiter umgeht, eingehend beschäftigt hat.

In dieser Energieausschusssitzung hat die Landesregierung unter anderem ein Gutachten, das die wirtschaftliche Situation, wie sie heute ist, aber auch die Prognose für die nächsten Jahre darstellt, vorgestellt und mit den Vertretern im Ausschuss diskutiert. Das könnte Herr Pastörs wissen, wenn er da gewesen wäre. Er hätte es auch wissen können, wenn er sich wenigstens erkundigt hätte. Ob das nun Dummheit oder Faulheit war, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Rudolf Borchert, SPD: Beides.)

dass er weder das eine noch das andere getan hat, das überlasse ich Ihrem Ermessen.

Wenn er denn da gewesen wäre und sich erkundigt hätte oder wenigstens eines von beidem getan hätte, dann

hätte er auch gewusst, dass der Ausschuss im breiten Einvernehmen aller Anwesenden – wie gesagt, die NPD war nicht anwesend –, aber im breiten Einvernehmen aller Anwesenden sich darauf verständigt hat, dass man sich mit diesem Thema eben noch vertieft beschäftigen will, weil es dort erhebliche Fragen gibt, die tatsächlich geklärt werden müssen, und weil die Landesregierung darauf hingewiesen hat, dass ein weiteres Gutachten momentan noch beauftragt worden ist und auch vorgelegt werden wird, das sich gerade mit solchen beihilferechtlichen Problematiken beschäftigt und vor dessen Hintergrund dann natürlich die Frage zu klären ist, ob und in welchem Umfang und ob überhaupt eine Landesbeteiligung am Flughafen Rostock-Laage in Betracht gezogen wird.

Und, Herr Pastörs, wenn Sie denn – daran sehen Sie ja, dass ich Ihren Ausführungen, auch wenn ihnen vielleicht die inhaltliche Tiefe fehlt, Ihren Ausführungen durchaus versucht habe zu folgen –, wenn Sie sich denn schon mit beihilferechtlichen Fragen, zum Beispiel mit dem derzeitigen Änderungsentwurf oder dem neuen Entwurf der Leitlinien für die Gewährung von Beihilfen an Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften beschäftigt haben, dann sollte Ihnen eigentlich auch klar sein, dass gerade vor dem Hintergrund eben dieses Entwurfes, der bis zum 25.09., sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch in einer Diskussionsphase durch die Kommission ist und erst zum 01.01.2014, in welcher Form dann auch immer, tatsächlich in Kraft treten soll, dann sollte es Ihnen auch bekannt sein, dass vor diesem Hintergrund dieser Beihilfeleitlinien es beihilferechtlich aller Voraussicht nach irrelevant sein kann, ich will es ganz vorsichtig formulieren, irrelevant sein kann, ob eine Beihilfe als Zuschuss, so, wie das momentan der Fall ist, gewährt wird oder aber durch die öffentliche in Form eines Verlustausgleiches, zum Beispiel durch einen Gesellschafter.

Und das ist ja dann auch einer der Gründe gewesen, weswegen die demokratischen Fraktionen im Energieausschuss sich gerade zu diesem Zeitpunkt darauf verständigt haben, keine voreilige Entscheidung zu treffen, sondern alle Punkte, die dort tatsächlich abgewogen werden müssen, in Reife abzuwägen, um dann eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Dass man das von Ihnen, meine Herren von der NPD, so nicht erwarten kann und dass wir unabhängig davon, dass wir Ihre Anträge ohnehin aus anderen Gründen auch schon ablehnen, diesem Antrag auch aus fachlichen Gründen nicht folgen können, das sollte selbst von Ihnen nachvollziehbar sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Schulte, den sterbenden Schwan, den Sie hier gemacht haben, der steht Ihnen gut zu Gesicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welcher sterbende Schwan denn?)

Aber der ändert nichts an der konkreten Forderung, die meine Fraktion Ihnen hier vorgelegt hat.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Pastörs,
Sie überlebe ich auch als Vogel.)

Ich wiederhole noch mal, die Landesregierung ist in der Pflicht, sich zu bekennen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn Sie die Briefe und die Äußerungen des derzeitigen Geschäftsführers lesen, dann muss eine Entscheidung jetzt in den nächsten Wochen oder Monaten her und man kann nicht warten, bis die Kommission

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, ja, doch!)

und dann das EU-Parlament hier eventuell Bestimmungen festgeklopft haben, die dazu führen, dass man doch noch als Gesellschafter einsteigt, weil das formalrechtlich nach Beihilferecht möglich ist.

Im Übrigen, Herr Schulte, das sollten Sie als Rechtsanwalt wissen, wenn das Land als Gesellschafter mit Eigenkapital reingehört ...

(Jochen Schulte, SPD: Es
geht nicht um Eigenkapital.)

Das stellt Eigenkapital dar, wenn das Land als Mitunternehmer, als Gesellschafter dort hineingehört. Da muss es mit Kapital hineingehen, so, wie das in Hamburg ist, und so, wie das in Bremen ist. Die Länder unterhalten dort ihre Flughäfen bereits, und das aus ganz bestimmten und langfristig geplanten wirtschaftlichen Gründen mit ganz gutem Erfolg.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dann ist das eben nicht – und das müssten Sie mir dann mal zeigen – verboten nach EU-Beihilferecht,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil dann das Land als Unternehmer auftritt und sich quasi einer formalen beihilferechtlichen Hilfe des Status im Sinne von EU-Recht entziehen kann. Das ist nicht nur bei Flughäfen so, das wissen Sie auch, dass das bei Energiebeteiligungen so ist und bei Industriebeteiligungen so ist. Und wenn Sie hier versuchen, das in einen Topf zu werfen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dann muss ich Ihnen ganz, ganz ehrlich sagen, dann ist das entweder enttäuschend, weil Sie das nicht wissen, oder Sie haben es wissentlich hier falsch dargestellt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Einzige, der hier was falsch
darstellt, sind Sie, Herr Pastörs.)

um sich, wie ich schon sagte, als der große, überlegene, zukunftsorientierte zukünftige Wirtschaftsminister womöglich hier zu generieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott, oh Gott!)

Das interessiert uns wenig.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir haben detailliert die Situation der in Laage auf Hilfe und Bekenntnis des Landes wartenden Menschen dargestellt.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unser Antrag für Sie

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch, da bin ich unheimlich dankbar dafür, ganz dankbar!)

auch so schwierig zu beantworten und deswegen haben Sie versucht, durch irgendwelche Verwirrungsspielchen sich um eine konkrete Antwort zu drücken. Das ist Ihnen insofern gelungen, als dass Sie sich hier wie gesagt nichtssagend zwei Minuten hingestellt haben. Was Sie aber nicht erreichen können, ist, dass Sie sich hier nicht bekennen müssen durch die Abstimmung, die jetzt stattfindet, und mit dieser Abstimmung wird dann meine Fraktion, wird meine Partei natürlich so umgehen, wie Sie das von uns gewohnt sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das können Sie ja machen.)

Wir werden das den Leuten auch noch vor dem Wahlkampf vor Ort durch unsere Infostände

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, dann machen Sie das doch!)

und durch unsere Aktivitäten näherbringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie das doch!)

Insofern,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

insofern,

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insofern ist der Versuch kläglich gescheitert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben wir aber Angst jetzt, nicht? Da haben wir echt Angst. Da schlottern uns die Knie. –
Glocke der Vizepräsidentin)

ist der Versuch, Herr Schulte, kläglich gescheitert,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

hier durch eine Nebelkerze den Eindruck zu erwecken, als wüssten wir nicht ganz genau, was wir wollen.

(Jochen Schulte, SPD: Doch? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Rede von Schulte war gut, ne?!)

Insofern war das ein legitimer Versuch, aber, ich möchte sagen, ein Rohrkrepierer. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gehen Sie mal los und suchen Sie!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2134. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2134 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 6. September 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.22 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Stefanie Drese, Jörg Heydorn, Detlef Müller, Heike Polzin, Nils Saemann, Manuela Schwesig, Dr. Margret Seemann und Jürgen Suhr.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes zurückziehen – Drucksache 6/2020 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf

Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Heinz
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Silkeit, Michael
Waldmüller, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	23
Neinstimmen	32
Enthaltungen	-